



HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 2006

105. Sitzung

Wiesbaden, den 22. Juni 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7207	81. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Meinungsfreiheit auch für Schulleiter	
<i>Entgegengenommen</i>	7207	– Drucks. 16/5724 –	7223
Vizepräsident Frank Lortz	7207	<i>Abgelehnt</i>	7223
59. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Vorfahrt für die deutsche Nationalhymne – rote Karte für die GEW)		Vizepräsident Frank Lortz	7223
– Drucks. 16/5700 –	7207	61. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Programm „Mehr Staus für Hessen“ – Koch streicht Geld und Züge)	
<i>Abgehalten</i>	7217	– Drucks. 16/5702 –	7223
62. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Von der Fußball-WM, der Nationalhymne und Spielverderbern – Eigentor der GEW)		<i>Abgehalten</i>	7231
– Drucks. 16/5706 –	7207	42. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reduzierung der Regionalisierungsmittel	
<i>Abgehalten</i>	7217	– Drucks. 16/5686 –	7224
Ruth Wagner (Darmstadt)	7208	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7231
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	7209	Mathias Wagner (Taunus)	7223
Hartmut Holzapfel	7210	Dr. Walter Lübcke	7224
Tarek Al-Wazir	7212	Dieter Posch	7226
Hans-Jürgen Irmer	7214	Hildegard Pfaff	7227
Dorothea Henzler	7214	Minister Dr. Alois Rhiel	7228
Margaretha Hölldobler-Heumüller	7215	Reinhard Kahl	7231
Ministerin Karin Wolff	7216	Vizepräsidentin Ruth Wagner	7231
Vizepräsident Frank Lortz	7217	40. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hartz IV passgenau weiterentwickeln, weitere Verschlechterungen verhindern	
73. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Deutschland freut sich schwarzrot-gold		– Drucks. 16/5683 –	7231
– Drucks. 16/5713 –	7217	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7247
<i>Angenommen</i>	7217	80. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend SGB-II-Fortentwicklungsgesetz ist ein erster wichtiger Reformschritt	
Vizepräsident Frank Lortz	7217	– Drucks. 16/5722 –	7231
Reinhard Kahl	7217	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7247
60. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Staatliche Schulämter sind keine Strafanstalten – Kritik an Unterrichtsgarantie plus berechtigt)		83. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hartz IV – Reform fortsetzen, Mängel beseitigen	
– Drucks. 16/5701 –	7217	– Drucks. 16/5733 –	7233
<i>Abgehalten</i>	7223	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7247
Andrea Ypsilanti	7217	Marcus Bocklet	7231, 7237, 7246
Hans-Jürgen Irmer	7218	Florian Rentsch	7234, 7237, 7239
Mathias Wagner (Taunus)	7219	Christoph René Holler	7238
Dorothea Henzler	7221	Petra Fuhrmann	7240, 7242
Ministerin Karin Wolff	7222	Kordula Schulz-Asche	7242
Vizepräsident Frank Lortz	7223	Staatssekretär Gerd Krämer	7243
		Vizepräsidentin Ruth Wagner	7246

	Seite		Seite
63. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung in hessischen Kommunen		64. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen	
– Drucks. 16/5696 zu Drucks. 16/5212 –	7217	– Drucks. 16/5697 zu Drucks. 16/5572 und zu Drucks. 16/5253 –	7267
<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	7250	<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	7272
Frank-Peter Kaufmann	7247	hierzu:	
Michael Siebel	7247	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Klaus Peter Möller	7247	– Drucks. 16/5723 –	7267
Sigrid Erfurth	7248	<i>Abgelehnt</i>	7272
Jörg-Uwe Hahn	7249	Ilona Dörr (Bergstraße)	7267, 7269
Minister Volker Bouffier	7249	Florian Rentsch	7267, 7271
Vizepräsidentin Ruth Wagner	7250	Reinhard Kahl	7268
		Kordula Schulz-Asche	7270
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen (Studentenwerksgesetz – StWG)		Staatssekretär Gerd Krämer	7271
– Drucks. 16/5664 zu Drucks. 16/4352 –	7250	Petra Fuhrmann	7271
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	7256	Präsident Norbert Kartmann	7272
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die soziale Infrastruktur für Studierende in Hessen (Studierendeninfrastrukturgesetz – SIG)		10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Erhöhung der Pauschalabgabe auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs)	
– Drucks. 16/5665 zu Drucks. 16/4395 –	7250	– Drucks. 16/5412 –	7272
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	7256	<i>Abgelehnt</i>	7276
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen		Margaretha Hölldobler-Heumüller	7272
– Drucks. 16/5666 zu Drucks. 16/5545 –	7250	Christoph René Holler	7273
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>		Petra Fuhrmann	7274
<i>Gesetz beschlossen</i>	7256	Michael Denzin	7275
hierzu:		Staatssekretär Gerd Krämer	7275
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP		Präsident Norbert Kartmann	7276
– Drucks. 16/5716 –	7250	11. Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Sicherung der Qualität beruflicher Bildung in Hessen	
<i>Angenommen</i>	7256	– Drucks. 16/5457 –	7276
Nicola Beer	7250, 7251	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7281
Michael Siebel	7252	Bernd Riege	7276
Eva Kühne-Hörmann	7253	Hugo Klein (Freigericht)	7277
Sarah Sorge	7254	Dorothea Henzler	7278
Minister Udo Corts	7255	Mathias Wagner (Taunus)	7279
Vizepräsidentin Ruth Wagner	7256	Ministerin Karin Wolff	7280
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	7281
28. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend bürgernahe Form der präventiven Polizeiarbeit – sechs Jahre Erfolgsmodell „Freiwilliger Polizeidienst“		13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Novellierung des Ersatzschulfiananzierungsgesetzes	
– Drucks. 16/5608 –	7256	– Drucks. 16/5483 –	7281
<i>Angenommen</i>	7267	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7286
82. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend sechs Jahre Erfolgsmodell „Wachpolizei“		Mathias Wagner (Taunus)	7281
– Drucks. 16/5727 –	7256	Mark Weinmeister	7283
<i>Angenommen</i>	7267	Heike Habermann	7284
Peter Beuth	7256	Dorothea Henzler	7284
Jörg-Uwe Hahn	7258	Ministerin Karin Wolff	7285
Günter Rudolph	7260	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7286
Jürgen Frömmrich	7262	15. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Privatisierung der hessischen Straßenmeistereien	
Minister Volker Bouffier	7264	– Drucks. 16/5512 –	7286
Präsident Norbert Kartmann	7267	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7291
		Hildegard Pfaff	7286
		Dieter Posch	7287
		Mathias Wagner (Taunus)	7288
		Dr. Walter Lübcke	7289
		Minister Dr. Alois Rhiel	7290
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	7291

Seite	Seite
43. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reform des Sozialgerichtsgesetzes – Drucks. 16/5651 zu Drucks. 16/3881 – 7291 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7291 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7291	51. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend deutsche Sprache als Trägerin von Kultur und Kommunikation – Drucks. 16/5668 zu Drucks. 16/5130 – 7292 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7292 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7292
44. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ablehnung der Neuauflage des so genannten Gleichbehandlungsgesetzes – Drucks. 16/5652 zu Drucks. 16/5556 – 7291 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7291 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7291	52. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bedeutung und Förderung der deutschen Sprache – Drucks. 16/5669 zu Drucks. 16/5321 – 7292 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7292 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7292
45. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes – Drucks. 16/5654 zu Drucks. 16/5291 – 7291 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7291 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7291 Reinhard Karl 7291	53. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Modell-Fachhochschule – Drucks. 16/5670 zu Drucks. 16/5340 – 7292 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurücküberwiesen</i> 7293 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7293
46. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ungleichbehandlung Jugendlicher bei der Ehrenamtskarte stoppen – Drucks. 16/5655 neu zu Drucks. 16/5288 – 7292 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7292 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7292	54. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend schnelle Entscheidung für Gewinnung von Energie aus Getreideverbrennung in Hessen – Drucks. 16/5672 zu Drucks. 16/5147 – 7293 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7293 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7293
47. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ja zur verlässlichen Schule, aber nicht zulasten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie von Eltern – Drucks. 16/5660 zu Drucks. 16/5510 – 7292 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7292 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7292	55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend umsichtige und nachhaltige Umweltpolitik in Hessen – Drucks. 16/5673 zu Drucks. 16/5414 – 7293 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7293 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7293
48. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einhaltung einer garantierten Schulzeit mit Bildungsangeboten anstatt „Unterrichtsgarantie plus“ – Drucks. 16/5661 zu Drucks. 16/5535 – 7292 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7292 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7292	56. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fehlende nachhaltige Umweltpolitik schwächt den Standort Hessen – Drucks. 16/5674 zu Drucks. 16/5509 – 7293 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7293 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7293
49. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Unterrichtsgarantie plus zurückziehen – Drucks. 16/5662 zu Drucks. 16/5544 – 7292 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7292 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7292	57. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stroh und Getreide als Biobrennstoffe in Kleinfeuerungsanlagen – Drucks. 16/5675 zu Drucks. 16/5589 – 7293 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7293 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7293
50. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderung der deutschen Sprache – Drucks. 16/5667 zu Drucks. 16/4654 – 7292 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7292 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7292	66. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004; hier: nachträgliche Ge-

	Seite		Seite
nehmung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2004		31. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Modellwettbewerb „Unser Dorf soll ölfrei werden“	
– Drucks. 16/5694 zu Drucks. 16/5065 –	7293	– Drucks. 16/5628 –	7294
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7293	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294
Vizepräsidentin Sarah Sorge	7293	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294
67. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kurs-Test-Eid – Einbürgerungskonzept wegweisend für Deutschland		79. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Biomasse – heraus aus dem Dorf, rein in die Region	
– Drucks. 16/5695 zu Drucks. 16/5419 –	7293	– Drucks. 16/5721 –	7294
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7293	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294
Vizepräsidentin Sarah Sorge	7293	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294
68. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Soziale Charta“ auch für Hessen		17. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Verschärfung des Jugendstrafrechts	
– Drucks. 16/5698 zu Drucks. 16/5542 –	7293	– Drucks. 16/5532 –	7294
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7294	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294
Reinhard Kahl	7293, 7294	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294
Vizepräsidentin Sarah Sorge	7293, 7294	70. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Ablehnung der Verschärfung des Jugendstrafrechts	
69. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend zukunfts-gewandte Sozialpolitik		– Drucks. 16/5710 –	7294
– Drucks. 16/5699 zu Drucks. 16/5588 –	7294	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7294	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294
Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294	18. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen in Krankenhäusern	
12. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stellenabbau bei den Staatsanwaltschaften stoppen und effektive Strafverfolgung in Hessen sichern		– Drucks. 16/5536 –	7294
– Drucks. 16/5468 –	7294	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294
Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294	20. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Schaffung eines neuen Status für EU-Beitrittskandidaten	
24. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gewährleistung der Strafverfolgung in Hessen		– Drucks. 16/5548 –	7294
– Drucks. 16/5592 –	7294	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294
Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294	22. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Qualitätssicherung in der hessischen Justiz durch Übernahme der vom Land ausgebildeten Justizfachangestellten	
14. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verantwortung der Landesregierung für Arbeitsplatzvernichtung am Universitätsklinikum Gießen-Marburg		– Drucks. 16/5554 –	7294
– Drucks. 16/5511 –	7294	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	7294	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294
Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294	25. Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung von Hartz IV in Hessen	
23. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend sichere und zukunfts-trächtige Arbeitsplätze am Universitätsklinikum Gießen und Marburg		– Drucks. 16/5526 zu Drucks. 16/4242 –	7294
– Drucks. 16/5590 –	7294	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	7294	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294
Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294	26. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Filmförderung in Hessen	
16. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Biogas zum Durchbruch verhelfen		– Drucks. 16/5527 zu Drucks. 16/4241 –	7294
– Drucks. 16/5515 –	7294	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7294	Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294
Vizepräsidentin Sarah Sorge	7294		

Seite	Seite
27. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten – Drucks. 16/5562 zu Drucks. 16/5076 – 7294 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294	35. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend keine Kürzung der Dorferneuerungsmittel – Drucks. 16/5678 – 7294 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294
29. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu einem aktiven Frauenförderinstrument – Drucks. 16/5622 – 7294 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294	36. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN betreffend bundeseinheitliche Regelung des Jugendstrafvollzugs – Drucks. 16/5679 – 7294 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294
78. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betref- fend Verfassungspflicht zur Verwirklichung der Gleichberechtigung einhalten – Wirkungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes der Öff- entlichkeit im Detail offen legen – Drucks. 16/5720 – 7294 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294	38. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fortführung der Substitutionstherapie mit Heroin – Drucks. 16/5681 – 7294 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294
30. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Väter – Drucks. 16/5623 – 7294 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294	39. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN betreffend Ausbau des breitbandigen Inter- netzanges – Drucks. 16/5682 – 7294 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294
32. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft des Nahverkehrs in Hessen planen – Bundesmittel- kürzungen nicht konzeptionslos begegnen – Drucks. 16/5629 – 7294 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur ab- schließenden Beratung überwiesen</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294	76. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bau der A 44 unverzüglich fortset- zen – Drucks. 16/5718 – 7294 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294
33. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Touris- musland Hessen stärken – mitten in Deutschland und Europa – Drucks. 16/5639 – 7294 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294	77. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betref- fend Preiserhöhung der Deutschen Post Mai 2006 – Drucks. 16/5719 – 7294 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7294 Vizepräsidentin Sarah Sorge 7294

Berichtigung:

Im Stenografischen Bericht der 95. Plenarsitzung ist zu Punkt 3, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung in hessischen Kommunen, Drucks. 16/5212, sowohl im Inhaltsverzeichnis als auch auf Seite 6552 der Name „Christoph René Holter“ durch „Klaus Peter Möller“ zu ersetzen.

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
MinDirig Michael Müller
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Dr. Andreas Jürgens
Roland Koch
Silke Lautenschläger

(Beginn: 9.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne unsere heutige Sitzung und heiße Sie alle herzlich willkommen. Ich bedanke mich auch dieses Mal dafür, dass Sie wieder gekommen sind.

(Heiterkeit)

Ich stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Ich komme zur Tagesordnung. Es sind noch offen die Tagesordnungspunkte 7 bis 18, 20, 22 bis 33, 35 und 36, 38 bis 40, 42 bis 57, 59 bis 70, 73 und 76 bis 82.

Ich komme zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 18 Uhr. Die Mittagspause beträgt eine Stunde.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich darf Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde. Das sind die Tagesordnungspunkte 59 bis 62. Zunächst werden die Tagesordnungspunkte 59 und 62 gemeinsam aufgerufen. Die Redezeit beträgt jeweils fünf und 2,5 Minuten.

Bei den beiden anderen Aktuellen Stunden ist dann eine Redezeit von jeweils fünf Minuten vorgesehen. Danach werden die Tagesordnungspunkte 73 und 81 aufgerufen, die zum gleichen Thema gehören. Sie werden ohne Aussprache abgestimmt. Nach dem Tagesordnungspunkt 61 –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich verstehe nicht, was ich sage. Deshalb darf ich Sie bitten –

(Gerhard Bökel (SPD): Wir verstehen es! – Norbert Schmitt (SPD): Wir verstehen es, leider!)

Herr Kollege Bökel, nachdem Tagesordnungspunkt 61 behandelt worden ist, wird mit Tagesordnungspunkt 42 ebenso verfahren.

Nach der Aktuellen Stunde wird der Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behandelt. Das ist Tagesordnungspunkt 40. Danach wird es entsprechend weitergehen.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hartz-IV-Reform fortsetzen, Mängel beseitigen, Drucks. 16/5733. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 83 und könnte, wenn dem nicht widersprochen wird, zusammen mit den Tagesordnungspunkten 40 und 80 aufgerufen werden.

(Reinhard Kahl (SPD): Jawohl!)

– Ich sehe allgemeines Einverständnis.

Entschuldigt fehlen Frau Staatsministerin Lautenschläger und Herr Staatsminister Stefan Grüttner, der heute an der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin teilnimmt.

Meine Damen und Herren, gestern war das beste Spiel das Spiel unserer Landtagself.

(Beifall)

Sie ist, nachdem sie jetzt im dritten Spiel ungeschlagen ist, in das Achtelfinale eingezogen. Nach den letzten Siegen gegen die Schauspieler des Films „Das Wunder von Bern“ und Spieler des britischen Parlaments – so heißt es hier – blieb die Mannschaft auch am gestrigen Abend in Wiesbaden nach einem 2 : 2 Unentschieden gegen die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen weiterhin ungeschlagen.

In der 11. Spielminute brachte Andreas Clarysse mit einem Kopfball die Mannschaft des Landtags mit 1 : 0 in Führung.

(Beifall)

Manfred Schaub, der, sportlich gesehen, noch zu unseren Reihen gehört, baute diese Führung in der 25. Spielminute zum 2 : 0-Halbzeitstand aus.

(Beifall)

Dann gab es, wie auch in diesem Plenarsaal, in der zweiten Halbzeit bei unseren Aktiven Luftprobleme. Auch aus optischen Gründen wurde der anderen Mannschaft nahe gelegt, den Ausgleich zu erzielen.

(Heiterkeit)

Der Ausgleich wurde dann auch erzielt, es fielen zwei Tore. Unserem Tormann, Mark Weinmeister, war es vorbehalten, der Landtagself mit zahlreichen starken Paraden das 2 : 2-Endergebnis zu sichern. Das verdient besondere Worte der Anerkennung und des Respekts.

(Beifall)

Im Anschluss an die Begegnung wurde dann noch eine Spende des Landtagspräsidenten überreicht.

Unsere Landtagself geht jetzt ins Achtelfinale. Das heißt, es muss jetzt gewonnen werden. Ein Unentschieden zu erzielen genügt nicht mehr. Mir hat Herr Kollege Vizepräsident Quanz heute Morgen mitgeteilt, dass er erwägt, im nächsten Spiel unseren Kollegen Alfons Gerling einzusetzen.

(Beifall)

Er ist der einzige Kollege unter uns, der das Endspiel des Jahres 1954 in Bern live erlebt hat.

(Beifall und Heiterkeit)

Wir werden also noch einiges zu erwarten haben.

Meine Damen und Herren, ungeachtet dessen sollten wir uns jetzt mit der Tagesordnung beschäftigen. Ich bitte Sie, die Mitglieder dieses Hauses, um den entsprechenden Ernst.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Herr Präsident, jawohl!)

Das ist der Wunsch des Präsidiums.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Vorfahrt für die deutsche Nationalhymne – rote Karte für die GEW) – Drucks. 16/5700 –

Ebenso rufe ich **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Von der Fußball-WM, der Nationalhymne und Spielverderbern – Eigentor der GEW) – Drucks. 16/5706 –

Es ist vereinbart, dass die Redezeit einmal fünf und einmal 2,5 Minuten beträgt. – Es beginnt Frau Kollegin Ruth Wagner. Sie spricht für die FDP-Fraktion.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Dorothea Henzler (FDP))

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Die Rednerin bringt eine Deutschlandfahne am Rednerpult an.)

Die deutsche Lehrerschaft hat eine bessere Vertretung verdient, als die hessische GEW sie bietet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Herr Nagel will seit mehr als zehn Jahren eine andere Nationalhymne haben. Er hat diese Forderung jetzt wiederholt. Sein Bundesvorsitzender, Herr Thöne, hat die Notbremse gezogen, weil er gesehen hat, dass das unverantwortlich ist und welchen Schaden beide ihrer eigenen Gewerkschaft und der gesamten Lehrerschaft damit zugefügt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Lehrer sollten wissen, welche Traditionen die deutsche Hymne und die deutsche Fahne haben. Das war blamabel und peinlich. Selbst der Fallrückzieher, den Herr Thöne jetzt vorgenommen hat, ist nicht gelungen. Wenn man einen Fallrückzieher macht, sollte er auch gelingen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Offensichtlich kann das die GEW nicht richtig machen. Das gilt für das Jahr 1989, wo wir diese Diskussion schon einmal geführt haben. Übrigens gab es auch damals eine Diskussion in diesem Hause, die nicht gut war. Auch im Jahr 2006 ist das Machwerk, die Broschüre der GEW, den historischen Tatsachen und der Tradition nicht angemessen. Thöne und Nagel fordern heute, also im Jahre 2006, in ihrem Vorwort, es müsse eine tief gehende Auseinandersetzung mit der Geschichte und dem Nationalsozialismus in Deutschland und auch mit der Geschichte der Nationalhymne geben. Ich möchte die Funktionäre der GEW fragen, was sie und ihre organisierten Lehrer eigentlich in den letzten 40 Jahren getan haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nicht nur als Lehrerin für Geschichte und Politik sage ich Ihnen das. Vielmehr hat sich jeder Lehrer mit den Freiheitsbewegungen des 19. und des 20. Jahrhunderts intensiv zu beschäftigen. Denn sie sind Teil unserer kulturellen und politischen Tradition. Das haben wir allen Kindern zu vermitteln.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Man sollte schon wissen, dass sich die Nationalhymne und die Farben der Fahne aus der Freiheitsbewegung um das Jahr 1815 ableiten. Die Fahne hat z. B. etwas mit der Jenner Burschenschaft zu tun. Das hängt auch mit dem Wartburgfest und dem Hambacher Fest zusammen. Manche wissen nicht, dass Hoffmann von Fallersleben der Autor des Deutschlandlieds ist. Damals ging es auch um die Frage, wie das Deutsche Reich aussehen soll. Darüber kann man im Jahr 2006 sehr wohl streiten. Darum geht es aber nicht. Manche wissen nicht, dass er wegen dieses Liedes seines Amtes als Universitätsprofessor enthoben und

des Landes verwiesen wurde. Wer das alles nicht weiß, der hat nichts verstanden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Manche wissen nicht, welche Rolle die schwarz-rot-goldene Fahne in den Jahren um 1830 und vor allen Dingen im Jahr 1848 in der Paulskirche hatte. Manche wissen nicht, welche Bedeutung die Hymne durch die Erklärung des Reichspräsidenten Ebert 1922 erfahren hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ebert war Sozialdemokrat!)

Manche wissen nichts von der sehr differenzierten Auseinandersetzung zwischen dem damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer und Theodor Heuss, bei der es um die Frage ging, ob man Staatssymbole braucht und wie sie aussehen sollen. Damals wurde eine sehr zurückhaltende Entscheidung getroffen. Aber sie fiel in Richtung der liberalen Freiheitstraditionen aus. Wer das nicht weiß, der hat nichts verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen: Es ist geradezu dumm, was in dem Vorwort dieser neuen Broschüre steht. Es wurde nicht zurückgezogen. In dem Vorwort wird behauptet, dieses „furchtbare“ Lied würde den deutschen Nationalismus befördern.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Schwachsinn!)

Außerdem wird dort die abenteuerliche These wiederholt, die schon 1991 aufgestellt wurde. Ich zitiere: Die nationalsozialistisch missbrauchte Losung: „Wir sind ein Volk“ entspreche nicht der Realität des Alltags des Novembers 1989 auf den Straßen von Leipzig, von Dresden, von Berlin, von Weimar. – Wo leben die Herren eigentlich?

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen, hier geht es in Wahrheit um den Realitätsverlust eines Teils der Lehrerschaft, von der sich auch die organisierten GEW-Lehrer in ihrer Mehrheit distanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich halte für die FDP fest: Dieses Lied, das in seiner dritten Strophe die Nationalhymne der Deutschen geworden ist, geht auf die freiheitliche Tradition zurück, auf der alle vier Fraktionen dieses Hauses stehen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Zweitens, „Einigkeit und Recht und Freiheit“, das sind die drei Forderungen, die zum ersten Mal zu einer freiheitlichen, friedlichen Revolution geführt haben, die gelungen ist, nämlich 1989. Deshalb zitiere ich einen der Zeitzeugen, der damals beteiligt war, nämlich Joachim Gauck, der am Wochenende gesagt hat: Unsere Nationalhymne gehört nicht denen, die sie einst missbraucht haben, sondern denen, die Recht und Freiheit mehr als 50 Jahre gestaltet haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ich sage Ihnen, wir treten für einen modernen und weltoffenen Patriotismus ein, wie es auch Renate Künast dieser Tage ausgedrückt hat, wie vor allem Charlotte Knoblauch, die neue Zentralratsvorsitzende der Juden in Deutschland, es gesagt hat. Sie ruft die Bürger Deutschlands auf, wie die Amerikaner oder die Franzosen sich zu ihrem Land mit Freude zu bekennen. Das will die junge Generation, das will die alte. Das will die große Mehrheit dieses Volks, offensichtlich nur ein Teil der GEW nicht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Rolf Müller, CDU-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bitte keine Anglizismen!)

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache zunächst den Vorschlag, dass nicht das Pamphlet der GEW, sondern der historische Exkurs von Ruth Wagner an den hessischen Schulen verteilt wird. Das würde das Problem besser darstellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

In der Fachsprache, die im Moment von allen gesprochen wird, spricht man von Timing.

(Heiterkeit)

Deswegen hat rechtzeitig zur Fußballweltmeisterschaft mit einem herausragenden Timing die GEW zum ganz großen Schlag ausgeholt. Es geht diesmal nicht um das traditionelle Thema Einheitsschule. Es geht auch nicht um Studiengebühren, sondern es geht um nicht mehr und nicht weniger als um unsere Nationalhymne. Nach dem aus dieser Ecke bekannten Schlachtruf „Ein Gespenst geht um in Deutschland“ hat nun die Pädagogengewerkschaft in einem Pamphlet, das eben schon sehr zutreffend charakterisiert worden ist,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „In Europa“, heißt es im Original!)

die Nationalhymne als ein „furchtbares Loblied auf die deutsche Nation“ ausgemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Formulierung ist eine Beleidigung. Sie ist eine Diffamierung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Man könnte darüber hinweggehen, wenn nicht etwa die GEW eine Viertelmillion Lehrer verträte, die Tag für Tag in Kindergärten, in Schulen und Universitäten dieses Gedankengut transportieren könnten. Das ist die eigentliche Problematik, die dahinter steckt.

Man könnte dieses Pamphlet, das eine Neuauflage aus dem Jahre 1989 ist, als Schnapsidee abtun. Das ist es natürlich auch. Man könnte es auch als einen unglaublichen Vorgang qualifizieren. Das ist es auch. Aber dahinter steckt ein Gedankengut, das zunächst einmal immer das Negative – ich sage, die GEW erscheint oft als Verband der pädagogischen Miesepetrigkeit –, das nicht Positive zu

unserem Staat und zu unseren Menschen in den Mittelpunkt stellt.

(Christel Hoffmann (SPD): Was für ein Unsinn!)

Ich glaube, dass diese Attacken im Grunde Ausdruck eines ganz tief sitzenden Misstrauens gegenüber unserem Land und auch gegenüber seinen Menschen sind. Sie sind Ausdruck eines Weltbildes, das Frust und Negatives zum Leitbild erhoben hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt übertreiben Sie ein bisschen!)

Frau Kollegin Wagner hat schon auf das Unhistorische hingewiesen. Es ist interessant, dass in der Pressemitteilung der GEW völlig undifferenziert Patriotismus und nationalistische Stimmungsmache in einen Topf geworfen werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Unglaublich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau hier liegt der gedankliche Trugschluss. Patriotismus und Nationalismus sind eben nicht dasselbe. Ich nenne einen Zeugen, auf den wir uns alle vermutlich verständigen können. Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat die Trennungslinie zwischen Patriotismus auf der einen Seite und Nationalismus auf der anderen Seite sehr scharf gezogen. Er sagte:

Ein Patriot ist jemand, der sein Vaterland liebt, ein Nationalist ist jemand, der die Vaterländer der anderen verachtet.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, diese notwendige Unterscheidung muss gemacht werden. Ich frage noch einmal: Wie viel Verdruss muss jemand in sich haben, der die Worte „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland“ als ein „furchtbares Loblied auf die Nation“ kennzeichnet? Schöner lässt sich nach meiner Auffassung ein Bekenntnis zur nationalen Identität nicht formulieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wer sich jetzt bei der Fußballweltmeisterschaft die Nationalhymnen auch der anderen Länder, die an dieser WM teilnehmen, zum Teil mit einem leichten Schaudern anhört, der muss feststellen, dass unsere Hymne mit der Musik von Haydn und dem Text von Hoffmann von Fallersleben, der übrigens ein Schwarz-Rot-Goldener war – Frau Wagner hat es gesagt –, eine wunderschöne Hymne im Vergleich mit den anderen Hymnen darstellt, die oft militärisch, sehr schmissig, kriegerisch und aggressiv klingen und in denen zu den Waffen gerufen oder in denen auch davon gesungen wird, man wolle für sein Land freudig sterben. – Meine Damen und Herren, bitte lassen wir die Kirche im Dorf.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Argument, das die GEW angesprochen hat, diese Nationalhymne könne heute nicht mehr gesungen werden, weil sie vom Nationalsozialismus missbraucht worden ist, zeugt von einer großen Realitätsverweigerung und auch von unhistorischer Sicht der Dinge.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Müller, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich will diesen Aspekt noch einmal aufgreifen, weil ich glaube, dass er genau den Trugschluss der Argumentation zeigt. Während sich in dem Briefwechsel zwischen Theodor Heuss und Konrad Adenauer – deswegen schlägt die GEW hier offensichtlich die Schlacht der Fünfzigerjahre nach – dieses Thema deutlich gezeigt hat, wird heute negiert, dass unsere Nationalhymne nach der Nazidiktatur bewusst als ein Zeichen für den demokratischen Neubeginn gewählt wurde. Es wird negiert, dass sie ein legitimer Teil der Erinnerung des Volkes ist, gerade gegen die bösen Erinnerungen und die Schändung durch die Zwangsverbindung mit dem Horst-Wessel-Lied des Nationalsozialismus.

Ich glaube, wer diesen Aspekt sieht, der wird diese Nationalhymne nicht als ein „furchtbares Loblied auf die Nation“ anerkennen, sondern als eine schöne, auch emotionale Identität für dieses Land, für unser Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Holzapfel, SPD-Fraktion.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was das, was in den Stadien geschieht, mit dem verbindet, was hier geschieht, ist etwas ganz Einfaches: Es gibt Spiele, die nur gespielt werden können, wenn zwei Mannschaften mitmachen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Vaterland, dem teuren, hätten Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, einen Gefallen getan, wenn Sie der im wahrsten Sinne des Wortes vernagelten Initiative der GEW

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit)

die Ehre nicht angetan hätten, darauf mit diesem pawlowschen Reflex zu reagieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Buh! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Verharmloser!)

Man kann die Frage, wie normal wir mit unserer Hymne umgehen, auch so stellen: Glauben Sie, dass die französische Nationalversammlung, dass das britische Parlament es für notwendig erachten würde, auf derartige Meldungen von Sektenrändern mit einer Resolution zu reagieren?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber ja! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Für dieses Spiel braucht man zwei, und Sie spielen den zweiten Part offenbar gern. Es ist auch nicht die Wiederkehr der Diskussion der Fünfzigerjahre, sondern der Diskussion der Neunzigerjahre.

Es ist weiß Gott richtig, dass es eine unerträgliche Broschüre ist, um die es geht. Allein der Umstand, dass man sie 15 Jahre später unverändert abdruckt, erinnert an die Geschichte von Herrn Keuner, der bekanntlich erleichtert ist, als man ihm gesagt hat, er habe sich nicht verändert.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, hier spielen zwei: Die Broschüre und die regierungsoffizielle Handreichung zur Hymne, auf die Frau Wolff in diesen Tagen hingewiesen hat. Sie ist auch aus jenen Zeiten; und sie ist auch einäugig. Sie hat mit der der GEW gemein, dass sie die Wandlungen der letzten Jahrzehnte nicht zur Kenntnis genommen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in Ihrer Broschüre noch nicht einmal gemerkt, dass wir inzwischen eine neue Präambel des Grundgesetzes haben. Angeblich enthält – dort steht Präsenz, nicht „enthielt“ – diese Präambel die Aufforderung, dass das gesamte deutsche Volk aufgefordert bleibt, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“. Inzwischen haben wir eine Präambel, in der steht, dass das deutsche Volk dies getan hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Wir sind ein Stückchen weiter!)

Das will ich nicht überinterpretieren. Das ist vermutlich nur die übliche Schlamperei. Ich will politisch nicht etwas hineingeheimnissen, etwa in der Art, Sie warteten noch auf irgendwelche Teile Deutschlands, die dazustoßen müssten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das aber erinnert doch daran – jetzt komme ich zu einem ernsthafteren Teil –, dass es in unserem Lande um jenen Auftrag des Grundgesetzes eine heftige Auseinandersetzung gab, in der die erste Strophe des Deutschlandliedes eine Rolle spielte. Als wir 1989 in diesem Hause über diese Broschüren – über Ihre Broschüre oder über die von Herrn Wagner damals – diskutierten, kam Herr Wagner gerade von einer Kundgebung der Sudetendeutschen in Wetzlar, auf der man – ich zitiere – in aller Offenheit „die Rückgabe unserer Heimatgebiete“ gefordert hatte, die man sich damals als Brachland vorstellte. Damals war die Kontroverse um die Zeile „bis an die Memel“ keine bloß historische, sondern eine, die mit aktuellen, gegenwärtigen Konflikten zu tun hatte. Helmut Kohl hat das dann schnell abgeräumt, als er den berühmten „Mantel der Geschichte“ ergriff. Das erinnert uns daran, dass Hymnen ihre Geschichte haben und dass manchmal Geschichte selbst notwendig ist, um sie wieder als geschichtlich verstehen zu können.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dazu gehört, dass Joschka Fischer damals gesagt hat: Denkt nicht an die Einheit Deutschlands!)

– Liebe Frau Wagner, wenn wir uns einmal darauf verständigen, dass sich die Weltgeschichte nicht an Parteipro-

gramme – weder an das der SPD, der GRÜNEN noch der CDU – hält

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– nun hören Sie doch einmal in Ruhe zu; Sie können in der Geschichte der Sozialdemokraten wie der GRÜNEN Zitate finden, die historisch ebenso überholt sind wie die Hoffnung von Herrn Wagner, Ostpreußen käme wieder zum Deutschen Reich –,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann werden wir uns – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ihre Partei hat die Einheit Deutschlands bekämpft! Das, was Sie eben unterstellt haben, ist die Unwahrheit! Ich hätte mir von einem ehemaligen Kollegen etwas mehr Fairness und Stil erwartet!)

– Ich erinnere mich – –

(Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Holzapfel, einen Moment, bitte. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie doch um etwas Ruhe und um eine geordnete Debatte.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Herr Kollege Wagner, ich erinnere nur daran – –

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Ich weiß gar nicht, weshalb Sie sich so aufregen, zumal ich auch über Phasen rede – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Weil es unsäglich war, was Sie gerade unterstellt haben! Das ist eines ehemaligen Kultusministers nicht würdig, was Sie hier gerade gesagt haben!)

– Ich erinnere mich nur daran – –

(Anhaltende Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, darf ich Sie noch einmal bitten, dem Kollegen Holzapfel Ihre Aufmerksamkeit zu schenken?

Hartmut Holzapfel (SPD):

Wenn Sie mich schon darauf ansprechen, was eines Exkultusministers würdig ist, Herr Kollege Wagner, dann will ich auch daran erinnern: Sie hatten zu einer Zeit politische Verantwortung, in der wir in der Kultusministerkonferenz noch ernsthaft um die Darstellung der deutschen Ostgrenzen gestritten haben, in der es ein Thema der politischen Auseinandersetzung war, in welcher Couleur Schlesien eingetragen werden müsste – ob der deutschen oder der polnischen. Daran möchte ich doch erinnern. Das war damals der Kontext, in dem Debatten abgelaufen sind, die wir heute Gott sei Dank hinter uns haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Jetzt haben wir 2006!)

Ich erinnere nur daran, weil es darum geht, die Geschichte dieser Hymne ungekürzt und unverfälscht zu erzählen – in allen ihren problematischen, aber auch in all ihren glücklichen Phasen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Holzapfel, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Meine Damen und Herren, Hans Krollmann hat vor diesem Haus einmal seine Erinnerung an den 8. Mai 1945 wiedergegeben. Er hat gesagt, er habe damals fast geweint, als „Radio Hamburg“, der letzte Reichssender, seine letzte Sendung wie immer mit dem Deutschlandlied beendet habe. Er habe sich dann bewusst gemacht, dass er nicht aufgrund dessen fast geweint habe, was er gehört habe, sondern aufgrund dessen, was er im Anschluss nicht mehr gehört habe: das Horst-Wessel-Lied, mit dem die Nazis das Deutschlandlied verklammert hatten. Für ihn als Sozialdemokraten – der sich daran erinnerte und zu dessen eigener Biografie es gehörte, dass Friedrich Ebert das Deutschlandlied zur Deutschen Nationalhymne erklärt hatte – war dies ein Augenblick, in dem er empfunden habe, dass dieses Lied von einer tödlichen Umklammerung befreit worden sei.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch sehen, dass es gute Gründe gab, das anders zu sehen. – Das sage ich gerade zur FDP: Theodor Heuss hat das anders gesehen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja, 1948! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wann hat er das gesagt?)

Er hat gesagt, dass viele Menschen auf diesem Kontinent, die diese Erinnerung an die eigene republikanische Tradition nicht mehr hätten, eine andere Assoziation hätten – –

(Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Holzapfel, Sie müssen bitte langsam zum Schluss kommen.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Er hat versucht, den Standort, den wir dabei gewinnen können, neu zu bestimmen. Vielleicht sollten wir uns einfach einmal zusammensetzen, um – jenseits der Art und Weise, wie wir sie heute diskutieren – die ungeteilte und ganze Geschichte dieses Liedes und der nationalen Symbole zu beschreiben, und dies nicht nur einäugig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Holzapfel, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Die in den Stadien, auf den Plätzen schreiben ein neues Kapitel in der Geschichte des Deutschlandliedes. Sie schreiben es so deutlich, dass selbst die GEW ihren sonderbaren Beitrag noch vor dem Achtelfinale aus dem Verkehr gezogen hat.

(Axel Wintermeyer (CDU): Aber nicht die hessische! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was soll das denn?)

Sie schreiben ein neues Kapitel, in dem deutsche, italienische und portugiesische Flaggen am Hause gegenüber meiner Wohnung nebeneinander hängen und wir uns über die Freude anderer auf den Straßen genauso freuen wie sich diese über unsere Freude.

(Axel Wintermeyer (CDU): Herr Präsident, jetzt reicht es aber! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es sind elf Minuten!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Holzapfel, Sie bringen das Präsidium in erhebliche Probleme. Ich bitte Sie – wir haben schon etwas dazugegeben –, kommen Sie zum Schluss.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Im Zweifelsfall singen sie in den Stadien auch: „Oh, wie ist das schön“, und denjenigen, die das singen, ist es von Herzen gleichgültig, dass man in Hessen nur GEW-Funktionär werden kann, wenn man griesgrämig und schlecht gelaunt in die Welt schaut.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren von der CDU, es ist Ihnen auch – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es sind elf Minuten! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir haben bei allen Rednern etwas Zeit dazugegeben. Herr Kollege Holzapfel ist mehrfach unterbrochen worden, doch die Zeit ist jetzt abgelaufen. Herr Kollege Hahn, es sind keine elf Minuten. Ich bitte Herrn Kollegen Holzapfel, jetzt zum Schluss zu kommen.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Ich war bei meinem letzten Satz. Es ist ihnen auch herzlich gleichgültig, ob Sie sich darüber freuen, dass sie sich freuen, und ob Sie darüber gar noch einen Beschluss fassen wollen. Sie freuen sich nämlich von ganz allein und ohne Segen der Politik. „Und das ist“, wenn ich einen gegenwärtigen Sozialdemokraten zitieren darf, „auch gut so“.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, die SPD hat mir signalisiert, dass sie auf ihren zweiten Redebeitrag verzichte. – Das Wort hat jetzt Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben während dieser Debatte schon ein wenig in die Vergangenheit geblickt, und zwar aus guten Gründen. Zu dieser Vergangenheit gehört auch, dass diese Neuauflage der GEW-Broschüre eine relativ unveränderte Neuauflage einer Broschüre aus dem Jahre 1989 ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da war sie auch nicht besser!)

– Herr Wagner, genau um Sie geht es. Die GEW-Broschüre aus dem Jahre 1989 wiederum war eine Reaktion auf die Anweisung des Kultusministers, Dr. Christean Wagner, alle drei Strophen des Deutschlandliedes im Schulunterricht zu lernen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Alle drei Strophen lebendig lernen! Wir wollen historisch korrekt bleiben! – Norbert Kartmann (CDU): Sie wissen nicht, was Sie reden! Das ist das Problem!)

– Herr Kollege Wagner – –

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Herr Kollege Wagner, warum sind Sie denn so aufgeregt?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Weil Sie die Unwahrheit verbreiten!)

– Das ganze Land freut sich und feiert eine riesige Party. Alle sind unverkrampft, der Einzige, der verkrampft ist, ist Christean Wagner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Debatte von allen Seiten mit etwas mehr Gelassenheit zu führen?

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich stelle deshalb bei Betrachtung der Historie der deutschen Nationalhymne fest: Es gab in der Bundesrepublik Deutschland in zwei historischen Situationen Diskussionen darüber, ob diese Nationalhymne die richtige sei. Die erste war der Briefwechsel zwischen Konrad Adenauer und Theodor Heuss, bei dem Theodor Heuss – aus meiner Sicht zu Recht – darauf hingewiesen hat, man müsse natürlich beachten, dass es nicht die dritte Strophe gewesen sei, die im Dritten Reich zur Nationalhymne gehört habe – wohl aber die Melodie und die erste Strophe in Verbindung mit einem anderen Lied.

Zweitens. Es gab 1990 eine Diskussion darüber, ob es nicht ein Zeichen für eine wirkliche Wiedervereinigung wäre – Sie erinnern sich an die Debatte: Beitritt oder Wiedervereinigung –, wenn dieses wirkliche neue Deutschland, dieses wiedervereinigte Deutschland eine neue Nationalhymne bekommen würde. Damals haben sich Mehrheiten dafür entschieden, es bei der dritten

Strophe des Deutschlandliedes und bei der Melodie zu belassen.

Wir können doch nüchtern feststellen, dass wir im Jahre 2006 leben, Herr Kollege Wagner. Im Jahre 2006 ist es so, dass diese Nationalhymne zwar eine Geschichte hat, aber nicht mehr als das wahrgenommen wird, als das sie in den Jahren 1952 und 1990 wahrgenommen wurde. Das muss die GEW lernen, und das muss die hessische CDU lernen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Helmut Peuser (CDU): Gerade von Ihnen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Die Debatte über die Melodie und die Geschichte des Deutschlandliedes trenne ich ausdrücklich – –

(Norbert Schmitt (SPD): Was heißt das, Herr Peuser? – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Kollege Al-Wazir. Machen Sie es mir heute Vormittag doch nicht so schwer.

(Zurufe von der SPD)

– Können wir in der Debatte fortfahren? – Das Wort hat der Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich trenne die Debatte über die Historie, auch über den Missbrauch der Nationalhymne im Dritten Reich ausdrücklich von der Frage der schwarz-rot-goldenen Fahne, weil die Nationalsozialisten nicht ohne Grund im Jahre 1933 die schwarz-rot-goldene Fahne abgeschafft haben. Ich glaube, dass die Frage der Historie, der Entwicklung der deutschen Demokratie vor diesem Hintergrund zu sehen ist. Ich lege Wert darauf, dass ich es für eine gute Entwicklung halte, dass Schwarz-Rot-Gold nicht den Rechten in diesem Lande überlassen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich begrüße die Debatte sehr, die vom Bundesvorsitzenden der GEW begonnen wurde, der das, was dort gemacht worden ist, inzwischen mehr oder weniger zurückgezogen hat. Ich würde mir wünschen, dass auch bei dem, der Auslöser der Erstellung der Broschüre im Jahre 1988 war, nämlich beim Kollegen Christean Wagner, ein ähnlicher Denkprozess beginnen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Eine hervorragende Broschüre! Lesen Sie sie einmal durch!)

Jetzt komme ich zu der Frage der Stimmung in Zeiten der WM. Wir haben eine unglaublich unverkrampfte, fröhliche Stimmung, ein unglaublich schönes, multikulturelles Fest, das stattfindet, seit die WM begonnen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Wie dieses „unverkrampft“ aussieht, können Sie auch daran sehen, Herr Kollege Wagner, was mit der schwarz-rot-goldenen Fahne angestellt wird.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Nationalhymne auf Türkisch!)

Bei den öffentlichen Veranstaltungen sieht man schwarz-rot-goldene Fahnen als Bikini-Ersatz oder als Harlekinmützen. Da wäre noch in den Fünfzigerjahren der Staatsanwalt wegen Verunglimpfung nationaler Symbole auf den Plan getreten.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich freue mich darüber, dass sich die Panikmache im Vorfeld als grundlos erwiesen hat. Es sind keine Horden betrunkenen Engländer gekommen, und sie haben nichts in Schutt und Asche gelegt. Ich glaube, die spektakulärste Straftat, von der ich gelesen habe, war das Klauen des Schwertes der Justitia auf dem Frankfurter Römer. Ich finde, die Tatsache, dass sich alle freuen und dass man das Gefühl hat, dass hier wirklich ein Fest stattfindet, können auch die hessische CDU und die hessische FDP mit ihren Aktuellen Stunden nicht kaputtmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Ende kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich freue mich auch darüber, was beispielsweise türkischstämmige Deutsche nach dem Sieg der deutschen Nationalmannschaft im Berliner Bezirk Kreuzberg veranstaltet haben. Die waren in den Augen von Herrn Wagner vor zwei Monaten noch Teil einer Parallelgesellschaft, und jetzt fahren sie im Autokorso mit der schwarz-rot-goldenen Fahne um die Ecken.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Genau das meine ich mit „unverkrampft“. Alle sind unverkrampft, sogar Michael Ballacks Wade ist unverkrampft. Vielleicht entkrampft sich auch noch Christean Wagner in nationalen Fragen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen: Freuen wir uns darüber, dass bis zum 9. Juli guter Fußball gespielt wird. Freuen wir uns darüber, wenn diese Stimmung anhält. Vergessen wir nicht, dass es eine deutsche Geschichte gibt, die jenseits dieser vier Wochen stattgefunden hat, die immer Teil unserer Historie sein wird, und dass es deswegen immer differenzierter Debatten und niemals eines Hurra-Patriotismus bedarf. Hoffen wir darauf, dass die deutsche Nationalmannschaft mit gutem Fußballspiel möglichst weit kommt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Hurra!)

Frau Wagner, wenn dann die beiden Stürmer mit Migrationshintergrund, Podolski und Klose, es nicht schaffen sollten, obwohl ich ihnen wünsche, dass sie viele Tore schießen,

(Zuruf von der CDU: Asamoah! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

dann kommen Neville und Odonkor und sorgen in der Nachspielzeit für das 1 : 0.

(Große Heiterkeit und anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Irmer, CDU-Fraktion.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, können wir diese Debatte um die deutsche Nationalhymne nicht mit mehr Ruhe und Würde führen?

(Beifall bei der CDU)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Rede des Kollegen Holzapfel nicht weiter eingehen – außer mit dem Hinweis, dass ich erstens der Auffassung bin, dass Sie, Herr Kollege Holzapfel, das Thema völlig verfehlt haben,

(Beifall bei der CDU)

und dass es zweitens Geschichtsklitterung ist, wenn Sie diese Broschüre des damaligen Kultusministers in der Form diskreditieren. Ich weise nur darauf hin, dass das Vorwort zu dieser Broschüre von Golo Mann stammt, der sicherlich unverdächtig ist, der CDU besonders nahe zu stehen.

Ich möchte zu dem aktuellen Thema zurückkommen, zu dem Sie, Herr Kollege Holzapfel, nichts gesagt haben – außer nach dem Radio-Eriwan-Prinzip „Ja, aber“ –, denn Sie haben sich formal distanziert. Das war aber auch alles.

Ich möchte vox populi zu Wort kommen lassen. Einige wenige Sätze aus Leserbriefen in der „Frankfurter Neuen Presse“: „Das ist das Dümme, was ich seit langem gelesen habe.“ – „Es ist unfassbar, dass unsere Kinder von Lehrern unterrichtet werden, die den Sinn der dritten Strophe weder verstehen können noch wollen. Welche Werte bringen sie denn dann unseren Kindern bei? Nein, wir wollen keine andere Nationalhymne. Wir wollen eher andere Lehrer.“ – „Bei solchen Vordenkern darf man sich nicht über das PISA-Ergebnis wundern. So viel Dummheit auf einem Haufen habe ich noch nicht erlebt.“ – „An diesem Beispiel wird uns leider besonders krass vorgeführt, wie es einigen Gewerkschaftsfunktionären tatsächlich gelingt, sich und ihre Organisation vollkommen lächerlich zu machen.“ – Dem ist in der Tat nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem der GEW und einiger anderer Genossen ist doch, dass sie ein völlig gestörtes Verhältnis zur eigenen Geschichte haben, ein gestörtes Verhältnis zur deutschen Geschichte und ein gestörtes Verhältnis zur Nation.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wer schreibt: „Argumente gegen das Deutschlandlied – Geschichte eines furchtbaren Lobliedes auf die deutsche Nation“, der hat nicht mehr alle Tassen im Schrank. Das ist bei der GEW doch kein Zufall: die Erstausgabe dieser Broschüre im Jahre 1990,

gerade in dem Moment, als Deutschland zum Glück endlich wiedervereinigt wurde, und die Zweitausgabe jetzt, wo Deutschland Gastgeber der Weltmeisterschaft im Fußball ist.

Dann kommt GEW-Chef Thöne und erklärt, er entschuldige sich, der Zeitpunkt sei falsch gewählt gewesen. Er erklärt, „aktuell“ sei man nicht für eine Abschaffung des Deutschlandlieds. Was heißt das denn übersetzt, „aktuell“ sei man nicht für die Abschaffung des Deutschlandlieds? In Wirklichkeit ist man doch für die Abschaffung, aber der Zeitpunkt ist falsch. Welch eine erbärmliche Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU)

Der hessische GEW-Chef Nagel erklärt, Deutschland sei ein Einwanderungsland, auch wir Deutschen müssten uns ändern. Dies erinnert mich an unselige Vorschläge der GRÜNEN, die deutsche Nationalhymne auf Türkisch zu singen, christliche Feiertage abzuschaffen und dafür islamische Feiertage einzuführen. Ich erinnere an Cohn-Bendit, der zum Lied der Deutschen erklärt hat, er kenne das Lied nicht, er habe es noch nie gesungen. Welche eine erbärmliche Geisteshaltung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Irmer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Wenn GEW-Chef Nagel erklärt, wir dürften nicht einfach den Deckel zumachen und nicht mehr über die Vergangenheit reden, vielmehr benötige das Land eine neue Hymne – er meint vermutlich die Sozialistische Internationale –, dann erwidere ich ihm: Nein, das Land braucht keine neue Hymne, das Land braucht einen neuen GEW-Vorsitzenden. Ich fordere ihn auf, entweder zurückzutreten oder sich öffentlich zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zur Rede des Kollegen Holzapfel ebenfalls nichts mehr sagen. Ich möchte mich aber schon ein bisschen mit der Rede des Kollegen Al-Wazir auseinander setzen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Jahre 1989 im Deutschen Bundestag nach der Wiedervereinigung am Ende einer Debatte die Nationalhymne gesungen wurde – zum ersten Mal im Deutschen Bundestag.

(Widerspruch des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daraufhin gab es eine Äußerung einer Abgeordneten der GRÜNEN, die davon sprach, dass dies „eine einmalige Entgleisung“ gewesen sei. Der Deutsche Bundestag dürfe nicht „zu einem Gesangsverein verkommen“.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unerhört!)

Dazu muss ich sagen, das Singen der Nationalhymne – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das war bestimmt Jutta Ditfurth!)

– Nein, das war Frau Hammerbacher von den GRÜNEN.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich halte Ihnen Heiner Kappel ja auch nicht vor!)

– Ihre Zwischenrufe werden auch immer schlechter.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der
CDU)

Sie haben Herrn Dr. Wagner vorgeworfen, dass er als Kultusminister angeregt habe, dass man sich im Schulunterricht mit allen drei Strophen des Deutschlandlieds auseinander setzen solle. Ich halte diese Anregung von Herrn Wagner für sehr richtig.

Das Deutschlandlied hat nun einmal drei Strophen. Es ist wichtig, dass sich die Schüler mit allen drei Strophen auseinander setzen.

(Beifall bei der FDP)

Die Hymne besteht nur aus der dritten Strophe. Es gibt nämlich einen Unterschied zwischen dem Deutschlandlied und der deutschen Nationalhymne. Auch das sollte man bedenken.

Zum Glück sind nicht alle Lehrer in der GEW. Zum Glück sind nicht alle Lehrer, die Mitglied der GEW sind, der Meinung ihres Vorsitzenden. Dazu muss ich klar sagen, dass sich die Funktionäre der Gewerkschaften viel herausnehmen. Sie tun so, als ob sie für alle sprächen. Nur machen sie das überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP)

In sehr vielen Schulen haben Projektwochen zum Thema Fußballweltmeisterschaft stattgefunden. Die einzelnen Klassen haben sich mit den anderen Ländern identifiziert. Die Schüler haben die Kostüme gemalt, die die anderen tragen, und sie haben friedlich und freundlich Fußball gegeneinander gespielt. Das ist Weltoffenheit; das ist ein Beschäftigen mit einer anderen Nation.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja und?)

Ganz erschreckend ist, dass ausgerechnet die Lehrer, die eigentlich ihr Ohr am Puls der Jugend haben müssten, überhaupt nicht gemerkt haben, wie die Jugend heute fühlt und denkt.

(Beifall bei der FDP)

Diese Weltmeisterschaft war eine Erlösung und eine Befreiung für unsere Jugend. Endlich können sie fröhlich die Fahne schwingen. Endlich können sie fröhlich die Nationalhymne singen. Herr Kollege Holzapfel, die Nationalhymne ist kein Lied wie jedes andere. Schauen Sie einmal in die Gesichter der Jugendlichen, wenn sie die Nationalhymne singen. Sie wissen sehr genau, was das bedeutet, und sie freuen sich darüber.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Warum ist diese Debatte dann
so unfröhlich?)

Ich denke, es wäre sehr schön, wenn diese Stimmung während der WM anhielte. Wir haben gezeigt, dass wir weltoffen sind, dass wir gute Gastgeber sind und dass wir in die-

sem Land die Angehörigen anderer Nationen freundlich empfangen und sehr höflich mit ihnen umgehen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn Sie heute in die Bahnhöfe gehen oder am Flughafen sind, stellen Sie fest, dass in diesem Land eine andere Stimmung herrscht. Zu den Menschen, die zu uns kommen, sind wir sehr viel freundlicher und sehr viel hilfsbereiter geworden. Sie können diese Szenen beobachten. Wenn die Menschen Fremde mit einer Karte in der Hand sehen, gehen sie auf sie zu und fragen, ob sie ihnen helfen können. Das alles war in diesem Land früher nicht so.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Henzler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich denke, wir können stolz darauf sein, dass wir weltoffene und gute Gastgeber sind. Wir können gemeinsam mit unserer Jugend stolz darauf sein. Deshalb sollte man hier nicht daran herummäkeln, dass sich die Jugendlichen endlich darüber freuen, unsere Fahne tragen und unsere Nationalhymne singen zu dürfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Kollegin Hölldobler-Heumüller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Die Rednerin tritt schwarz-rot-gold gekleidet an
das Rednerpult. – Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein bisschen
höher! – Allgemeine Heiterkeit)

Ich glaube, im Ausland wäre man wieder einmal ziemlich erstaunt, wenn man dort wüsste, was für eine verkrampfte Debatte wir hier heute Morgen führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist einfach nur schade: Das Land freut sich, die Fahnen wehen, die Nationalhymne wird mit Freude gesungen, aber hier wird eine miesepetrige Diskussion geführt, die nicht ihresgleichen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird eine Diskussion geführt, in der man unter dem Deckmäntelchen der Forderung, Deutschland einheitlich zu sehen und Symbole gemeinsam zu nutzen, zu spalten versucht. Das ist unredlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Henzler, die gute Nachricht von dieser Weltmeisterschaft ist – das sehen auch wir GRÜNE so –, dass ganz viele Menschen unsere Symbole wieder unverkrampft und freudig nutzen und dass diese Symbole nicht einer bestimmten Gruppe gehören, von der allein sie verwandt werden. Darauf hat Herr Al-Wazir schon hingewiesen. Wir sollten auch in diesem Parlament nicht versuchen,

irgendwelche Leute auszugrenzen oder zu sagen: Da gibt es Probleme.

(Zurufe von der CDU)

Aber ich glaube, an dieser Diskussion wird deutlich – das freut mich am meisten –, dass wir Deutsche in dem Prozess, den wir seit Kriegsende haben, immer weiter gekommen sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Nicht alle!)

Es zeigt, dass wir verarbeitet haben. Verarbeiten heißt nicht, etwas abzuarbeiten, und es heißt auch nicht, etwas zu vergessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verarbeiten heißt vielmehr, dass wir ein Bewusstsein entwickeln und uns in diesem Bewusstsein freuen können. Die Verwendung der dritten Strophe des Deutschlandlieds ist ein wichtiger Garant für die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte. Deswegen ist es gut, dass wir die dritte Strophe des Deutschlandlieds singen und dass klar ist, warum wir die erste und die zweite Strophe nicht singen – auch wenn das aus einer anderen historischen Ecke kommt, wie Sie, Frau Wagner, sehr schön begründet haben. Aber dass wir das so machen, ist auch ein Teil unserer Geschichte.

Die Hymne drückt Einigkeit, Recht und Freiheit aus sowie die Versicherung, dass dies für alle Deutschen erstrebenswert ist und sich nicht gegen die Nachbarn richtet. Jeder Deutsche kann in Freiheit entscheiden, wie nah er diesen Symbolen steht. Genau das gehört zu unserer freiheitlichen Demokratie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas zu dem CDU-Antrag sagen, den merkwürdigerweise niemand erwähnt hat. Ich habe mir schon überlegt, ob Sie, genauso wie die GEW, vielleicht zu der Erkenntnis gekommen sind, dass der Antrag sehr überflüssig ist. Wir sind ein Staatsorgan. Als Mitglieder eines Staatsorgans zu beschließen, dass wir Schwarz-Rot-Gold gut finden, ist Unsinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn Sie das für Ihre Identität brauchen, beschließen wir eben diesen Antrag. Von uns aus beschließen wir im nächsten Plenum auch noch, dass die hessische Fahne rot-weiß ist. Was die Hymne betrifft, werden die GRÜNEN vielleicht den kleinen Ergänzungsantrag stellen, dass das Lied der Rodgau Monotones „Erbarmen, die Hessen kommen“ zumindest in den Rang einer heimlichen Hymne Hessens erhoben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Wolff.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt einmal ganz unverkrampft!)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat gut, dass heute etwas zu den Farben schwarz-rot-gold gesagt wird, in die Sie ja hinreichend gekleidet sind. Das sind nämlich die Farben des Vormärz, der Frankfurter Paulskirche sowie der Weimarer, der

Bonner und der Berliner Republik. Als Bürger dieses Landes sollten wir damit froh, unverkrampft, demokratisch und aktiv umgehen.

Das ist der Grund, warum wir uns ärgern und warum wir über diese Broschüre empört sind, die nicht nur eine bloße Wiederauflage ist, sondern auch einige aktuelle Bezüge enthält. Das ist auch der Grund, warum ich sehr verwundert bin, dass es der linken Seite so schwer fällt,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verkrampfen Sie nicht!)

schlicht und einfach zu sagen: Diese Broschüre ist unerträglich.

(Beifall bei der CDU)

Ausgehen möchte ich davon, dass der Bundesvorsitzende der GEW, der wohl gemerkt hat, dass es ein bisschen schwierig geworden ist, heute Morgen gesagt hat:

Diese Broschüre kommt aus dem Museum und ist nicht unser aktueller Debattenbeitrag zum Thema Nationalbewusstsein.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Aus dem Museum bestimmt nicht! Aus dem Archiv!)

Der Satz ist richtig. Allerdings enthält das Vorwort eine andere Aussage. In dem Vorwort zu dieser Broschüre heißt es nämlich, sie sei absichtlich „gerade zur Fußballweltmeisterschaft 2006“ erschienen. Damit ist die Aussage des damaligen GEW-Vorsitzenden Wunder verbunden, der gesagt hat, das Deutschlandlied gehöre ins Museum. Damit ist auch die Wendung gegen einen „angeblich natürlichen Patriotismus“, den es nicht geben dürfe, sowie gegen „Stimmungen des Nationalismus und der deutschen Leitkultur“ verbunden.

In einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“, das heute erschienen ist, sagt der GEW-Vorsitzende, man habe keine Diskussion über nationale Symbole gewollt. Das Gegenteil ist der Fall. In dem Vorwort zu der Broschüre vom 15.05.2006 heißt es, es gebe darin einen fundierten Beitrag des Herrn Ortmeier mit Argumenten gegen das Deutschlandlied. Deshalb ist diese Broschüre wieder neu aufgelegt und verteilt worden.

Um abzuwiegeln, hat einer, der das Vorwort mit unterschrieben hat, heute in der „Frankfurter Rundschau“ gesagt:

Die dritte Strophe war von enormer Bedeutung für das Zusammenwachsen Deutschlands. „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland“ ist 1999 eine ganz zentrale Aussage für sehr viele Menschen gewesen ...

Dem ist überhaupt nicht zu widersprechen. Das ist die Wahrheit. Aber das hat derselbe Mensch gesagt, der diese Broschüre mit herausgegeben und die Einleitung geschrieben hat. In der Einleitung, die im Jahr 2006 wieder erscheint, steht, die dritte Strophe – nicht die erste und die zweite Strophe – sei „ein typisches Beispiel dafür, wie in der Restaurationsperiode nach 1945 viele Traditionslinien der Deutschen fortgeführt wurden, die besser unterbrochen worden wären“.

Daran knüpft – nicht in dieser Broschüre, sondern in einem Interview dieser Tage – die Aussage des Landesvorsitzenden der GEW an: „Die aktuelle Hymne ist belastet und passt nicht zu unserem Land.“ Wer die Aussage macht, die aktuelle Hymne, die dritte Strophe des Deutschlandlieds, passe nicht zu unserem Land,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der irrt sich!)

wer über die Einigkeit zur Entstehungszeit, aber auch im Jahre 1989, nicht Bescheid weiß, wer die Geschichte, die Notwendigkeit und die Erziehungsimpulse nicht kennt, wenn es darum geht, an unseren Schulen die Grundsätze von Recht und Freiheit als die zentralen Elemente unserer Demokratie und dessen zu vermitteln, was junge Menschen heute lernen müssen, um aktive Bürger in unserem Land zu sein, wer diese Begriffe als Dreiklang eines aufgeklärten Patriotismus in unserem Land nicht kennt, der kann die Kinder für dieses Land, für einen aufgeklärten Patriotismus und für die Verantwortungsübernahme in diesem Land nicht tauglich machen.

Heute sagen z. B. Funktionäre des Fußballverbandes oder des DFB, dass die Selbstverständlichkeit des Umgangs mit den Farben, der Fahne, der Hymne und dem Deutschlandlied in unserem Land eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. Ich glaube, wer das bestreitet, hält nicht mit dem Schritt, was junge Menschen in unserem Land brauchen. Ich finde die Aussage von Theo Zwanziger richtig, der gesagt hat: Patriotismus heißt nie, sich über einen anderen erheben zu wollen. – Er hat aber auch gesagt, in einer Demokratie sei Patriotismus das Zeichen einer normalen Grundhaltung.

Dann ist die Frage der „Frankfurter Neuen Presse“ in einem Leserbrief nicht unberechtigt. Die heißt: „Wem wollen sie“ – die GEW – „wirklich in die Hände spielen?“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was in diesen Tagen geschieht, wird es für die Zukunft in unserem Lande möglich machen, dass Menschen in einer Identifikation mit diesem Land zugleich daran beteiligt sind, kritisch an der Weiterentwicklung dieses Landes mitzuwirken, mit Freude zu diesem Land zu gehören, zu dieser Nation zu gehören, für deren Vergangenheit wie für deren Zukunft Verantwortung zu übernehmen. Ich finde, dieses sollten wir denen entgegen, die solche Broschüren in unseren Schulen verteilen wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt zu dieser verbundenen Debatte der Punkte 59 und 62 keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Ich rufe nun zur Abstimmung über den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Deutschland freut sich schwarz-rot-gold, Drucks. 16/5713**, auf. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Bravo!)

Zur Geschäftsordnung hat der Abg. Reinhard Kahl das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine kurze Bemerkung zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir stimmen ausdrücklich den Inhalten dieses Antrages zu, und wir stimmen manchen Debattenbeiträ-

gen – gerade von der CDU und von Herrn Irmer – ausdrücklich nicht zu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahl. – Meine Damen und Herren, es steht jeder Fraktion zu, ihr Abstimmungsverhalten zu erläutern. Kein Grund zur Aufregung.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Staatliche Schulämter sind keine Strafanstalten – Kritik an Unterrichtsgarantie plus berechtigt) – Drucks. 16/5701 –

Redezeit: Fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle haben jetzt auf Antrag der CDU beschlossen, uns zu freuen. Das tun wir auch. Aber nicht alles macht Grund zur Freude. Frau Ministerin, Ihre Bildungspolitik macht uns überhaupt keinen Grund zur Freude.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wir fragen uns, wie lange Sie noch ignorieren wollen, dass Sie in diesem Land für Ihre Bildungspolitik überhaupt keine Unterstützung mehr haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht können Sie uns einmal erklären, wer eigentlich noch auf Ihrer Seite steht. Es sind auf keinen Fall die Schüler, die wissen, in der Grundschule findet schon in der vierten Klasse die erste Auslese statt. Sie wissen, dass, wenn Sie den Elternwillen wahrnehmen, Sie das Damoklesschwert der Querversetzung haben. Sie wissen, dass sie mit der verkürzten gymnasialen Schulzeit in einer Phase, wo die Entwicklung noch ein bisschen schwierig verläuft, zusätzliche Arbeitsbelastung haben. Sie haben also nicht die Unterstützung der Schüler unter dem Thema: Sie fordern, aber Sie fördern nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auch nicht die Unterstützung der Eltern, die gemerkt haben, dass Ihre Unterrichtsgarantie nicht Wirklichkeit geworden ist. Die wissen, dass der Druck, den die Kinder in der Schule haben, mit nach Hause gebracht wird und im Elternhaus mit abgearbeitet werden muss. Die Eltern unterstützen Sie nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nicht mehr die Unterstützung der Schulträger, die von Schulschließungen bedroht sind. Sie haben nicht einmal mehr die Unterstützung

(Michael Boddenberg (CDU): Der SPD!)

der hessischen Wirtschaft, die eigentlich schon lange gemerkt hat, dass Sie aus PISA nichts gelernt haben, Frau Ministerin. Sie hat schon lange eine Art von Ganztags-

schule gefordert, wie wir sie wollen, nämlich eine mit einem pädagogischen Konzept.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auf keinen Fall mehr die Unterstützung der Lehrer und schon gar nicht die der Schulleiter, die nämlich wissen, dass sie jetzt die Unterrichtsgarantie retten sollen und für Ihre verfehlte Personalpolitik geradestehen müssen,

(Beifall bei der SPD)

und die sich aus fachlicher Verantwortung weigern, die Suppe auszulöffeln, die Sie ihnen einbrocken wollen. Die Schulleiter sehen, dass Sie aus der Unterrichtsgarantie allenfalls eine billige Betreuungsgarantie machen wollen,

(Beifall bei der SPD)

denn Aushilfskräfte haben mit einem qualifizierten Unterricht überhaupt nichts zu tun. Das sagen die Schulleiter. Sie sagen die Wahrheit. Und weil sie die Wahrheit sagen, kündigen Sie Maulkorb und Nachschulungen an, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

Sie stehen mit dem Rücken an der Wand. Aber wir leben nicht in einem Obrigkeitsstaat, wo man versucht, überall durchzuregieren. Jetzt wollen Sie bis in die Schulen durchregieren. Frau Ministerin, Sie sollten einmal Ihre absolutistischen Maßstäbe, durchregieren zu wollen, überprüfen, und Sie sollten sich einmal ernsthaft mit der Kritik, die diesmal nicht nur von der SPD-Fraktion kommt, auseinandersetzen. Ich finde, das ganze Elend Ihrer Bildungspolitik zeigt sich darin, dass Sie Personalvertretungsrechte beschneiden, dass Sie Maulkörbe verhängen und jetzt auch noch die Schulleiter sanktionieren wollen. Das ist das Ende Ihrer Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt beschreiben Sie das in einem Interview so nett, wie: Schulleiter sollen nachgeschult werden. – Glauben Sie im Ernst, sie hätten nicht verstanden, was Sie von ihnen wollen? Glauben Sie im Ernst, sie wissen nicht, wie ein Vertretungspool funktioniert? – Die wissen es ganz genau. Und das ist das Problem, das die Schulleiter beschreiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie erwarten Loyalität von den hessischen Schulleiterinnen und Schulleitern.

(Michael Boddenberg (CDU): Logisch!)

Ich finde, die verhalten sich sehr loyal, weil sie Ihnen sagen, was das für ein Unsinn ist, den Sie gerade verzapfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verhalten sich auch sehr loyal gegenüber unseren Kindern und den Eltern, weil sie die Verantwortung dafür übernehmen, den Kindern die bestmögliche Bildung angedeihen zu wollen. Ich glaube, die Schulleiter wären mit ihrer Kritik wahrscheinlich gar nicht an die Öffentlichkeit gegangen, wenn sie in Ihrem Hause einmal auf offene Ohren gestoßen wären.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kritik der Schulleiter hat Ihre Pläne gnadenlos durcheinander gebracht. Frau Ministerin, wissen Sie, Politik braucht Legitimation.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Die Legitimation haben Sie. Sie haben die absolute Mehrheit in diesem Haus.

(Michael Boddenberg (CDU): Hart erarbeitet!)

Aber Politik braucht auch Zustimmung im Lande. Diese Zustimmung haben Sie schon lange nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, Zustimmung kann man nicht erzwingen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich wollte nur einmal daran erinnern, da war etwas!)

Die kann man nur durch Überzeugung gewinnen. Sie überzeugen mit Ihrer Bildungspolitik schon lange niemanden mehr in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ypsilanti, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Frau Ministerin, nehmen Sie die Kritik ernst, drohen Sie nicht, auch nicht mit der wahrscheinlich massivsten Drohung, nämlich die Abordnung in Ihr Vorzimmer, um auf Beschwerdebriefe zu schreiben, sondern bemühen Sie sich um Überzeugung, um Zustimmung für Ihre Bildungspolitik in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Michael Boddenberg (CDU): Sozialdemokratische Briefe beantworten!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Irmer, CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Ypsilanti, Sie haben zu Recht gesagt: Politik braucht Legitimation. – Bei der Gelegenheit will ich in aller Bescheidenheit auf die Kommunalwahl hinweisen. Sie haben die Kommunalwahl zur Testwahl für das Land machen wollen. Das Ergebnis ist bekannt. Von daher kann die Kritik nicht ganz so schlimm sein.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Zweiter Punkt. Dem Staat ist durch Art. 7 Grundgesetz die Verantwortung für das Schulwesen übertragen. Herr Kollege Schmitt, das sollten Sie als Jurist wissen. Das heißt, es gibt eine staatliche Verantwortung für die Bildung. Entsprechend sind auch die Beamtenengesetze ausge-

staltet. Der Beamte dient nicht einer Person oder einer Partei. Er dient dem Allgemeinwohl. Er erfüllt eine hoheitliche Aufgabe nach Art. 33 Grundgesetz. Er steht deshalb in einem besonderen Treue- und Loyalitätsverhältnis zu dem Arbeitgeber, und zwar unabhängig davon, wer regiert. Er ist unkündbar, frei von Unterdrückung usw. Er hat damit auch kein Streikrecht. Das ist sicherlich richtig.

Auf der anderen Seite wird er durch den Staat lebenslang alimentiert. Das ist in Deutschland insgesamt sicherlich nicht schlecht, wenn man von der Schweiz absieht, am besten alimentiert. Das heißt, dieses besondere Treueverhältnis bedeutet auch, ein Beamter hat eine entsprechende Vorbildfunktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber die Meinungsfreiheit gilt? – Zuruf des Abg.
Uwe Frankenberger (SPD))

Meine Damen und Herren, es wäre schlimm, wenn Schüler den Eindruck haben sollten, dass das Durchsetzen von Interessen auch durch Rechtsbruch möglich sein könnte. Es wäre schlimm, wenn Schüler den Eindruck bekommen müssten,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gilt die Meinungsfreiheit, oder nicht?)

Pflichtverletzung und Arbeitsverweigerung gegenüber dem Staat seien legitim und gegebenenfalls das geeignete Mittel. Spätestens hier wird deutlich, wie wichtig das Berufsbeamtentum ist, das Sie seit vielen Jahren abschaffen wollen, das Sie nicht abgeschafft haben, obwohl Sie in letzter Konsequenz immer die Möglichkeit gehabt hätten. Aber Sie wissen, warum Sie es nicht gemacht haben. Abgesehen von den pekuniären Aspekten ist der entscheidende Punkt des Berufsbeamtentums: Der Staat muss sich jederzeit auf seine Beamten verlassen können. Genau das tun wir auch. Das müssen wir als Staat auch tun – völlig egal, wie die Regierung aussieht.

Jetzt kommen wir mit der entsprechenden Kürze zu dem aktuellen Fall. Überschrift in der „Frankfurter Rundschau“ vom 17. 06.: „Ministerin Wolff straft Schulleiter ab“. Man könnte meinen: Um Gottes willen, was alles auf die armen Lehrer zukommt, ist ja alles Unfug. – Rein zufällig kommt zwei Tage später ein Antrag der SPD.

(Norbert Schmitt (SPD): Was heißt „zufällig“?)

Man könnte meinen, es gibt vielleicht Zusammenhänge zwischen der SPD-Zeitung und der SPD-Landtagsfraktion. Aber sei es drum.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, Sie haben dann in markigen Worten erklärt: feudalistisch, absolutistisch, autistisch usw. – Salopp formuliert ist das doch alles Unfug, Affentheater, viel Wind um nichts. Es gibt keinen Brief des Kultusministeriums, keine Verordnung, kein Erlass, nichts. Sie haben aus einem Interview, aus einem Bericht mit Pressesprecher Börge zitiert, der erklärt hat, die Ministerin sei zuversichtlich, dass die Schulen die Pools schaffen. Das sehe ich genauso. Die Entwicklung sei sehr positiv. Die Ministerin setze alles Vertrauen in die Schulleiter. Und wenn nötig, gäbe es eine Hilfestellung des Kultusministeriums.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Er hat doch alles bestätigt!)

Sollten in Einzelfällen keine Pools gebildet werden sollen, dann möge es allerdings ein Gespräch mit dem Schullei-

ter, notfalls auch im Schulamt oder im Kultusministerium geben.

Um eines ganz klar zu sagen: Kritik ja – Boykott nein.

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass Schulleiter das, was wir politisch wollen, aus parteipolitischen Gründen zu verhindern versuchen.

Ich will Ihnen einen einzigen Fall schildern. Wenn zu mir ein junger Mensch kommt und erklärt, sein Schulleiter, ein sozialdemokratischer Kommunalpolitiker, habe ihm erklärt, er solle sich unterstehen, sich für den Pool „Unterrichtsgarantie plus“ zur Verfügung zu stellen, dann sage ich sehr deutlich: Hier ist der Bogen überspannt. Dies werden wir nicht akzeptieren. Das hat mit Loyalität nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Wir lassen nicht zu, dass Parteipolitik auf dem Rücken der Kinder gemacht wird.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo! Dann hören Sie damit auf!)

Wir lassen es nicht zu, dass einige sozialdemokratische Schulleiter – das ist die absolute Minderheit – bewusst versuchen, Unterrichtsausfall zu produzieren.

(Widerspruch bei der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unverschämtheit!)

Es geht um unsere Kinder, eine gute schulische Ausbildung und ihre Zukunft. Diese lassen wir nicht durch einige ideologische Tiefflieger und Kleingeister gefährden.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Was heißt denn „einige“? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Herr Irmer ist ein ideologisches U-Boot! So tief ist der!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der „Frankfurter Rundschau“ vom 17.06.2006 stand unter der Überschrift „Ministerin Wolff straft Schulleiter ab“ Folgendes:

Das Hessische Kultusministerium will nach Informationen der Frankfurter Rundschau Schulleiter abstrafen, die kritisch zur „Unterrichtsgarantie plus“ stehen. Sie sollen für drei bis sechs Monate an Staatliche Schulämter abgeordnet werden. Das Ministerium bestätigte die Informationen indirekt.

Wie muss es eigentlich um eine Kultusministerin bestellt sein, die auf Strafe statt auf Argumente für ihre Bildungspolitik setzt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie muss es eigentlich um eine Kultusministerin bestellt sein, die ihre eigenen Leute nur noch in der Kritik an ei-

ner GEW-Broschüre hinter sich bringt, aber nicht mehr in bildungspolitischen Fragen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie muss es eigentlich um eine Kultusministerin bestellt sein, die diese Meldung der „Frankfurter Rundschau“ bis heute mit keinem Wort richtig stellt und mit keinem Wort sagt, was sie eigentlich vorhat?

Frau Ministerin, wie muss es eigentlich um Sie bestellt sein? Wie muss es eigentlich in Ihrem Haus mittlerweile zugehen, dass sie noch nicht einmal mehr dazu in der Lage sind?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben eine interessante Antwort durch ihr Vorgehen darauf gefunden, was die CDU und die Landesregierung unter Dialog mit den Schulen versteht. Meine Fraktion hat in der vergangenen Woche einen sehr breit angelegten Dialog mit den Schulen begonnen. Dazu erklärt Herr Kollege Irmer in der Pressemitteilung vom 12. Juni: „Die GRÜNEN wollen in einen bildungspolitischen Dialog eintreten, den die CDU-Landesregierung längst führt.“

Seit dem Wochenende wissen wir, wie dieser Dialog aussieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, wir wissen, wie dieser Dialog aussieht. Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns. Wer uns kritisiert, der wird abgestraft. – Das ist Ihre Vorstellung von Dialog, aber nicht unsere.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kultusministerin, Sie müssen hier an dieses Pult kommen und erklären, ob in Ihrem Haus wirklich Listen über kritische Schulleiter geführt werden. Sie müssen erklären, ob in Ihrem Haus Listen geführt werden, welche parteitreuen Menschen diese Schulleiter an der konkreten Schule ersetzen sollen.

(Lachen der Ministerin Karin Wolff)

Das müssen Sie erklären, und zwar heute, ganz eindeutig und unmissverständlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich bleibe dabei: Es ist ein unglaublicher Vorgang, was wir in den letzten Tagen hier erlebt haben. Es ist ein absolutistischer und autistischer Führungsstil, den diese Kultusministerin hier an den Tag legt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie war es denn im Absolutismus? – Ich erinnere einmal an Marie-Antoinette.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Proteste am größten waren, hat Marie-Antoinette gesagt: Ich verstehe das Volk nicht; wenn es kein Brot hat, dann soll es doch Kuchen essen.

Wie ist die Wirklichkeit der Bildungspolitik unter dieser Kultusministerin? – Sie sagt: Wenn die Schulen von mir

nicht genug Lehrerstellen bekommen, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, dann sollen sie halt irgendjemanden einstellen. – Die Qualität ist nicht so wichtig. Deshalb ist das eine absolutistische Amtsführung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Frau Kultusministerin ist zur Marie-Antoinette der Bildungspolitik in unserem Land geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, wir geben Ihnen die Chance, ganz klarzumachen, was Sie wollen und was Sie nicht wollen.

(Michael Boddenberg (CDU): Schulleiter, die ihre Aufgabe erfüllen!)

Wir haben einen Antrag in den Landtag eingebracht, und wir sind sehr gespannt, ob sich die CDU-Fraktion zu den drei einfachen Aussagen dieses Antrages bekennt.

Die erste Aussage ist, dass die Schulleiter natürlich dazu verpflichtet sind, wie alle Landesbeamten, die Gesetze und die darauf basierenden Weisungen der Landesregierung auszuführen. Das ist selbstverständlich.

Der zweite Satz lautet, dass die gesetzlichen Grundlagen für die „Unterrichtsgarantie plus“ eben noch nicht geschaffen sind. Auch das kann jemand, der diesem Haus angehört und der den Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuss folgt, nicht bestreiten.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Zum Dritten, Herr Kollege Gotthardt, stellen wir fest, dass auch Schulleiter das Recht auf freie Meinungsäußerung haben.

Wir sind sehr gespannt, ob die CDU-Fraktion dem zustimmen kann. Dann wissen wir, wessen Geistes Kind Sie sind,

(Zurufe von der CDU: Ah!)

ob Sie mit Drohungen gegenüber den Schulleitern arbeiten wollen, oder ob Sie eine demokratische Kultur pflegen. Dann wissen wir, ob Sie einen demokratischen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes pflegen, oder ob Sie drohen und einschüchtern wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das werden wir durch unseren Antrag herausbekommen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Was ist das eigentlich für ein Abstieg? Die CDU ist 1999 angetreten, Hessen zum „Bildungsland Nummer eins“ zu machen und das Ergebnis ist, dass die Frau Ministerin als Polizistin verkleidet durch den Hinterausgang vor dem Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern über ihre Bildungspolitik flieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Was ist das eigentlich für ein Abstieg?

(Anhaltende Zurufe von Abgeordneten der CDU)

Frau Ministerin, Sie sagen heute in der „Frankfurter Rundschau“, die „Unterrichtsgarantie plus“ sei ein wahlentscheidendes Thema. Sie haben Recht, Frau Ministerin. Denn im Gegensatz zum Absolutismus kann man Ministerinnen und Minister in der Demokratie abwählen, und das wird spätestens 2008 geschehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, ich darf Sie daran erinnern, dass es hier einmal einen Kultusminister gab, der die Schulen überhaupt nicht mehr betreten durfte, weil sie ihn gar nicht mehr hineingelassen haben.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der war aber nicht als Polizist verkleidet!)

Kommen wir aber einmal zur Sache. Es gibt Menschen, denen man nachsagt, dass sie das, was sie sich einmal in den Kopf gesetzt haben, auch ausführen – ohne Rücksicht auf Verluste. In dieser Situation befindet sich zurzeit das Kultusministerium bei der Durchführung des Projektes „Unterrichtsgarantie plus“. Es treibt nämlich immer neue und immer tollere Blüten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Gerade die Führungspersonen, die für die Schule der Zukunft so wichtig sind, nämlich die Schulleiter, sie sollen zukünftig selbstständig arbeiten, sie sollen das ganze Schulbudget verwalten, Personalführung machen, Zielerreichungsgespräche führen. Gerade sie werden jetzt behandelt wie die einfachsten Befehlsempfänger.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daran ändert auch die Umschreibung nichts, sie würden zur Fortbildung ins Staatliche Schulamt oder ins Kultusministerium abgeordnet. Eine Abordnung ins Kultusministerium oder in ein Staatliches Schulamt war früher einmal eine Ehre. Das war eine Personallenkungsmaßnahme zum Aufstieg von Lehrern oder auch Schulleitern, die an eine höhere Stelle versetzt worden sind. Sie haben sich gefreut. Es war toll, wenn man dahin abgeordnet worden ist. Was ist heute? – Heute ist es eine Strafversetzung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei stehen die Schulleiter in Hessen dem Projekt „verlässliche Schule“ sehr positiv gegenüber. Sie freuen sich nämlich auf das viele Geld, das sie bekommen und das ihnen zur Verfügung gestellt wird. Aber das Bürokratie-

monster zur Umsetzung, das ihnen gleichzeitig präsentiert wird, und die vielen Vorschriften, die ihnen gemacht werden, lassen auch die Gutwilligsten daran verzweifeln.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat jetzt wirklich nichts mit der GEW zu tun. Sprechen Sie mit Schulleitern. Ich hatte neulich ein Gespräch mit dem Leiter einer großen Schule in Bad Homburg. Dort wurde gesagt, die Schule habe ihren Pool schon. Die Menschen würden auch je nach Bedarf kommen – vermehrt in der Grippe-Zeit, ansonsten weniger. Die Schule hat zehn Studenten – zwei an jedem Wochentag –, die liebend gern in die Schule kommen würden, wenn sie denn einigermaßen rechtzeitig Bescheid wüssten und nicht erst morgens angerufen würden, wenn man mit ihnen langfristige Verträge abschließen könnte, sodass sie jeden Tag in die Schule kommen würden und entweder Vertretung machen, wenn der Lehrer krank ist, oder aber als Schulassistenten arbeiten könnten, denn das brauchen wir in unseren Schulen auch. Wir brauchen sie nicht nur im Vertretungsfall.

(Beifall bei der FDP)

Aber gerade dieser Umgang mit den Studenten ist nach den neuesten Vorgaben hier überhaupt nicht möglich. Jetzt ist die Verordnung zu diesem Thema da, Herr Wagner. Auch in der Verordnung wird leider wieder nur von einer „vollständigen Unterrichtsversorgung“ gesprochen. Es wird eben nicht von Betreuung und verlässlicher Schule gesprochen.

(Beifall bei der FDP)

Die Voraussetzungen für die Eignung eines Menschen, der in der Schule arbeiten soll, ist nur, dass die Bewerberin oder der Bewerber jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt und weltanschauliche Neutralität wahrt. Von einer pädagogischen Fähigkeit oder einer pädagogischen Eignung ist in dieser Verordnung überhaupt nicht die Rede. Das braucht nämlich keiner.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Dann kommt es noch schlimmer. Die Lehrkräfte, die eingesetzt werden, werden auf der Grundlage des § 86 Hessisches Schulgesetz eingesetzt. In dem § 86 Hessisches Schulgesetzes steht: „Die für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerin und des Lehrers“ – also auch für Vertretungskräfte – „erforderliche pädagogische Freiheit darf durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften und durch Konferenzbeschlüsse nicht unnötig eingeengt werden.“

Das heißt, jemand, der von außen kommt und keine pädagogischen Fähigkeiten nachweisen kann, kann unterrichten, wie er das für richtig hält. Niemand kann ihn korrigieren oder daran hindern.

Außerdem müssen die Personen, die nach § 86 des Hessischen Schulgesetzes eingestellt werden, sich genauso fortbilden wie jeder andere Lehrer auch.

Jetzt möchte ich einmal wissen, wie ein Schulleiter künftig mit einer solchen Vertretungskraft umgeht. Erstens muss er dauernd ihren Unterricht besuchen, um zu kontrollieren, ob dort Pädagogik stattfindet. Zweitens muss er dafür sorgen, dass sich diese Vertretungskraft genauso fortbildet wie eine normale Lehrerin – denn diese Vertretungskraft unterliegt § 86 des Schulgesetzes.

Das bedeutet also für den Schulleiter, zumindest am Anfang, außerordentlich viel Arbeit und Bürokratie, ganz abgesehen davon, dass er jeden Morgen in der ersten Schulstunde erst einmal herumtelefonieren und schauen muss, ob er eine Vertretungskraft bekommt, die dann erst einmal den aktuellen Vertretungsvertrag unterschreiben muss.

Meine Damen und Herren, das ist wirklich nicht zu fassen. Wie kann man eine solch gute Idee wie die der verlässlichen Schule so stümperhaft umsetzen?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, ich fordere Sie wirklich auf: Geben Sie den Schulen Freiheit. Geben Sie ihnen das Geld, und lassen Sie die Schulen die Umsetzung der verlässlichen Schule in Eigenverantwortung regeln. Die können das und wollen das, und dafür brauchen sie keine bürokratischen Vorgaben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann das so einfach machen wie der grüne Kollege Wagner: Man nehme eine Aussage eines Mitglieds im Landesschulbeirat, trage sie zur „Frankfurter Rundschau“; die garniert und kombiniert das mit weiteren Auskünften – daraus wird eine falsche Botschaft; die nehme man zum Ausgangspunkt einer Debatte im Landtag und debattiere damit an der Sache vorbei.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Sprecher hat doch alles bestätigt!)

So war der Ablauf. Man garniere das noch mit historischen Halbwahrheiten, und so erreicht man diese Debatte heute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fakt ist – und das ist in der Debatte eben auch vom Kollegen Wagner noch einmal sehr deutlich gesagt worden –: Natürlich ist es die Pflicht von Lehrerinnen und Lehrern, von Beamten und damit insbesondere von Schulleiterinnen und Schulleitern, die Leitungsverantwortung für ihre Schule haben, loyal zu sein.

(Norbert Schmitt (SPD): Und von Angestellten auch, nur keine Angst!)

Die hessischen Schulleiterinnen und Schulleiter sind in aller Regel loyal. Dazu gehört auch kritische Loyalität und dass ich wahrnehme, dass viele von denen, die sich auch kritisch äußern – von denen wir einzelne gebeten haben, mit ihren kritischen Äußerungen die Maßstäbe einzuhalten –, sehr wohl dabei sind, an dem Projekt verlässliche Schule mitzuarbeiten, also ihre Listen zu füllen und vorzubereiten, wie die Vertretungskonzepte gemacht werden können und darauf zu achten, dass qualifizierte Persönlichkeiten in die Schulen kommen und in den Stunden vertreten können, in denen bisher nicht vertreten werden konnte.

Die allermeisten Schulen – weit über 75 % – sind bereits fertig und haben alles Personal, das sie brauchen. Daher ist die Aufregung an dieser Stelle völlig deplatziert. Viele weitere Schulen von denen, die noch nicht vollständig fertig sind, haben selbstverständlich begonnen und sind dabei, ihre Vertretungskräfte zu suchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte aber doch der eine oder andere dabei sein, der nicht nur eine Sorge hat: Ich verstehe die doch. Ich verstehe die Sorge von Schulleitern, ob sie bis zum Beginn des Schuljahres alles beisammen haben, was sie haben müssen. Das ist bei einem Systemwechsel selbstverständlich und natürlich. Aber sie werden in der übergroßen Mehrzahl aller Fälle dieses Ziel erreicht haben und werden so ins neue Schuljahr starten können.

Wenn dann in Einzelfällen eine Abordnung zu einem Kollegen, der das bewältigt hat, oder in das Schulamt dazu verhelfen kann, dass dieser Schulleiter in seiner Leitungsverantwortung – die er behält – weiter qualifiziert wird, dann kann dies sein. Aber, meine Damen und Herren, das wird nur sehr, sehr wenige Einzelfälle betreffen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja unglaublich!)

Die Schulen sind vorbereitet. Es hat noch nie so viele Schulen gegeben, die ein Vertretungskonzept haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat noch nie so viele Schulen gegeben, die sich mit dem Aspekt der Verlässlichkeit von der ersten bis zur sechsten Stunde konzeptionell auseinander gesetzt, die Materialpools zusammengestellt und dafür gesorgt haben, dass sie es in einem vernünftigen Miteinander von Stammkräften und Externen fertig bringen, Kompetenzen in ihre Schule zu holen.

Frau Kollegin Henzler, dann sollte man allerdings auch die Verordnungsentwürfe vollständig lesen. Wir waren uns darüber einig, dass die Konzepte der Landesregierung und der FDP zu 90 % übereinstimmen. Dann muss man aber auch sehen, dass § 86 des Hessischen Schulgesetzes in dem Gesetzentwurf, der im Moment im Gesetzgebungsverfahren ist, neu formuliert wird. Darauf bezieht sich der Hinweis, und selbstverständlich wird auch in der Verordnung ein Hinweis auf die Eignung gegeben.

Meine Damen und Herren, wir geben unterstützende Maßnahmen zuhauf: Richtlinien, eine Hotline, Handreichungen – bis zum Beginn des neuen Schuljahres sind es wahrscheinlich insgesamt 120 Teilkonferenzen oder Schulleiterdienstversammlungen gewesen, die dazu beitragen, dass dieses neue Projekt im Rahmen selbstverantwortlicher Schule gemacht werden kann.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drohen Sie nun mit Abordnungen, oder nicht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverantwortliche Schule bedeutet natürlich auch, dass wir an Gesetze gebunden sind. Das bedeutet ein Minimum – und auf das Minimum haben wir es beschränkt – an bürokratischem Aufwand.

Meine Damen und Herren, ich will aber eines auch sagen: Noch niemals hat es so viele Ideen gegeben, wie man Unterricht so organisieren kann, wie man Unterrichts- und andere Abläufe in einer Schule vernünftig so zuordnen kann, damit der regelmäßige Ablauf des Unterrichts gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang hat es auch viel Kritik gegeben. Für mich ist das ein selbstverständlicher Vorgang, wenn man so etwas Neues versucht. Wenn aber Frau Ypsilanti sagt, so viel Unterstützung und Zustimmung seien nicht vorhanden und auch die entsprechende Überzeugung sei nicht vorhanden, und wenn der Kollege Wagner sagt, die GRÜNEN hätten einen Dialog angeboten: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Reaktion der drei anderen Fraktionen auf dieses Pseudodialogangebot haben wir gehört. Herr Kollege Wagner, das war verheerend.

(Widerspruch des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir führen die Diskussionen mit den Menschen draußen sehr ausgiebig – das haben Sie zu Ihrem Leidwesen hören müssen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die waren immer ein Fiasko! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jedes Mal!)

– Nein, da gab es überhaupt kein Fiasko. Herr Kollege Wagner, ich weiß ja nicht, ob Sie als U-Boot bei einer dabei waren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Davon können Sie ausgehen! – Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen sagen regelmäßig, viele Maßnahmen dieser Landesregierung tragen zur Qualität des Unterrichts bei und verbessern sie. Wir wissen, es ist sehr viel an Qualitätsverbesserung möglich und notwendig. An einzelnen Punkten fragen die Menschen vielleicht, ob das auch anders geht. Aber sie bejahen die Frage, ob wir mehr Unterrichtsversorgung haben, und die Frage nach der Notwendigkeit, die Verlässlichkeit von Schule besser darzustellen, wie auch die Frage, ob wir das mit zusätzlichem Geld schaffen können, das wir im Haushalt bereitgestellt haben, und auch, ob wir die Chance haben, dies in Qualitätsanstrengungen für unsere Schule einzubinden. Dort ist in den letzten Jahren so viel geschehen. Frau Kollegin Ypsilanti, das, was dort geschehen ist, ist richtig,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen ziehen Sie eine Polizeiform an?)

weil das zum Erreichen derselben Augenhöhe mit anderen Ländern beiträgt. Mittlerweile sind wir als Hessen nicht mehr abgemeldet, sondern arbeiten auf Augenhöhe mit anderen Ländern. Dazu wird das Projekt verlässliche Schule – gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Eltern, mit Schulleiterinnen und Schulleitern – beitragen.

Am Beginn des neuen Schuljahres werden Sie sehen, dass es funktioniert, und es wird Ihnen Leid tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Wir kommen zur Abstimmung über den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Meinungsfreiheit auch für Schulleiter, Drucks. 16/5724.**

Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, GRÜNE und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CDU-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie kann man das ablehnen?)

Das war die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Programm „Mehr Staus für Hessen“ – Koch streicht Geld und Züge) – Drucks. 16/5702 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Das Wort hat der Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Konzeptionslose Bundesregierung fährt ÖPNV an die Wand.“

(Michael Boddenberg (CDU): Ja so was!)

Ja, da ruft der Herr Kollege Boddenberg: „Also so etwas!“ – Herr Kollege Boddenberg, das ist Ihr Antrag vom 25. Januar 2005.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sabine Waschke (SPD))

In diesem Antrag heißt es:

Der Landtag verurteilt die geplanten Kürzungen des Bundesfinanzministers und des Bundesverkehrsministers im öffentlichen Nahverkehr ...

In diesem Antrag heißt es weiter:

Der Landtag befürchtet, dass eine Vielzahl bedeutender Verkehrsprojekte im öffentlichen Nahverkehr in Hessen erheblich gefährdet ist.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag der CDU-Fraktion ist vollständig richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Verkehrsminister Dr. Rhiel beschließt in der Verkehrsministerkonferenz der Länder am 12. März – ich zitiere –:

Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass angesichts langfristiger Verkehrsverträge und angesichts des Volumens der von der Bundesregierung beabsichtigten Kürzung der Regionalisierungsmittel Länder und Aufgabenträger für den SPNV starke Einschnitte bei den bisherigen Bestelleisungen, bei notwendigen Investitionen und weiteren Modernisierungen auch im ÖPNV vornehmen müssten, deren Folgen weder verkehrs- noch umweltpolitisch zu verantworten wären.

So weit der Beschluss von Herrn Dr. Rhiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch hat der Hessische Ministerpräsident am vergangenen Freitag im Bundesrat genau diesen drastischen Kürzungen, die die CDU vor eineinhalb Jahren in einem Antrag beschrieben hat und die Herr Minister Rhiel vor

noch nicht einmal drei Monaten in der Verkehrsministerkonferenz kritisiert hat, zugestimmt. Der Ministerpräsident hat seinem eigenen Minister und – was viel schlimmer ist – diesem Land Hessen in der Verkehrsinfrastruktur schwer geschadet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Es ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, dass ein Ministerpräsident im Bundesrat, wo es seine Aufgabe ist, die hessischen Interessen zu vertreten, einer Kürzung der Mittel für sein Land zustimmt, dass er also nicht die Interessen seines Bundeslandes vertritt, sondern sich einmal mehr als Musterschüler von Merkel und Müntefering versteht und deshalb seine Zustimmung gibt. Das ist wirklich ein ziemlich einmaliger Vorgang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gibt es die Beruhigungsspielle im Bundesrat: Ja, die Kürzungen werden um 500 Millionen € reduziert. – Bis heute weiß noch keiner ganz genau, wie die 500 Millionen € an die Länder fließen sollen. Herr Dr. Rhiel, dazu könnten Sie einmal etwas sagen. Aber zur Wahrheit gehört auch: 500 Millionen € weniger heißt: Die Kürzungen werden um ein Sechstel reduziert. Fünf Sechstel der Kürzungen bleiben bestehen. Fünf Sechstel bedeuten für Hessen immer noch einen dramatischen Anstieg der Fahrpreise und ein deutlich reduziertes Angebot.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund hat es ausgerechnet: 4,8 % Preissteigerung allein im nächsten Jahr. In den nächsten Jahren wird es sich auf 12,5 % Preissteigerung addieren. Es gibt seitenlange Listen für den Rhein-Main-Verkehrsverbund, was alles gestrichen werden muss. Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat diesem Land schwer geschadet, und er hat auch seinem eigenen Prestigeprojekt „Staufreien Hessen“ sehr geschadet, weil wir mit weniger Bussen und Bahnen garantiert nicht zu einem staufreien Hessen kommen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Ministerpräsident hat aber auch der Strukturentwicklung Nordhessens einen schweren Schaden zugefügt.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Ui!)

– Da sagt der Minister Rhiel „Ui!“ Herr Minister Rhiel, viele der ganz wichtigen Projekte,

(Michael Boddenberg (CDU): Staatstragende Formulierung!)

viele der Projekte, wo CDU-Abgeordnete und auch Sie persönlich, Herr Minister Rhiel, bis vor kurzem noch gesagt haben, wie wichtig sie für Nordhessen sind, können jetzt nicht realisiert werden. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung von Ihnen, Herr Dr. Rhiel, wenn Sie mich schon so freundlich ansprechen, aus diesem Jahr:

Aufgrund der starken Orientierung der nordhessischen Bevölkerung auf das Oberzentrum Kassel ist der Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur für die RegioTram wichtig und verbindet Zentrum und Region zum beiderseitigen Vorteil. Mit dem neuen Verkehrssystem wird für alle Bevölkerungsgruppen eine wesentliche Verbesserung der Mobilität erreicht. Zu den Hauptverkehrszeiten soll die RegioTram auf allen Strecken im Halbstundentakt fah-

ren, die zum Teil durch Überlagerung noch verdichtet werden.

Herr Minister Rhiel, all das, was Sie hier begrüßt haben, ist durch die Beschlüsse dieses Ministerpräsidenten gefährdet und ist wahrscheinlich unmöglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Situation. Sie müssen es mir nicht glauben. Die Stadt Eschwege hat einen einstimmigen Beschluss aller im Stadtparlament vertretenen Parteien zum Thema Innenstadt-Bahnhof in Eschwege gefasst.

(Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Bürgermeister hat uns das mitgeteilt. Er hat es uns geschickt und beschreibt, welche gravierenden Auswirkungen für die Strukturentwicklung Eschweges ein Wegfall dieses Projektes hat. Das alles haben Sie zu verantworten. Das hat der Ministerpräsident zu verantworten. Herr Verkehrsminister Rhiel, das Mindeste wäre, dass Sie vor diesem Landtag sagen, wie Sie die Kürzungen in Hessen auffangen wollen. Wir fordern Sie auf, durch Landesmittel das auszugleichen, was Ihr Ministerpräsident im Bundesrat aus Merkel-Hörigkeit verbockt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Ich weise darauf hin, dass wir auch den **Tagesordnungspunkt 42** mitberaten:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reduzierung der Regionalisierungsmittel – Drucks. 16/5686 –

Es hat jetzt Herr Dr. Lübcke für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Wagner haben wieder einmal gezeigt, dass er das Schulsystem in Hessen nicht ordentlich durchlaufen hat.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wagner von den GRÜNEN, nicht Herrn Dr. Wagner aus Lahntal. Herr Wagner, wenn Sie promoviert haben, müssen wir dann weiter differenzieren. – Herr Wagner, Sie rechnen mit Sechsteln. Sie wissen ganz genau, dass der Kürzungsbedarf von 2,3 Milliarden auf 1,8 Milliarden €, das heißt um 500 Millionen € zurückgenommen worden ist. Mit Sechsteln können Sie das gar nicht rechnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme nachher noch einmal darauf zurück. Sie machen hier nur Bambule und Schwarzmalerei.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Wir haben von unseren Entscheidungen gar nichts zurückzunehmen. Meine Damen und Herren, die Diskussion um die Finanzierbarkeit der Sozialsysteme vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zeigt erste Folgen. Wir haben in Wiesbaden eine Enquetekommission eingesetzt, die sich damit auseinander setzt. Eine unaufhaltsame Entwicklung rollt auf uns zu. Dieser Entwicklung müssen wir uns auch in diesem Hause stellen. Aber noch fehlt bei Ihnen und insbesondere bei den GRÜNEN das Bewusstsein dafür, dass alle Teile des gesellschaftlichen Lebens von dieser demographischen Entwicklung erfasst werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist die demographische Entwicklung schuld!)

– Nein, Herr Al-Wazir. Dies gilt auch – setzen Sie sich damit auseinander – und insbesondere für die Mobilität und den öffentlichen Personennahverkehr. Die GRÜNEN im Hessischen Landtag haben auch hier die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn das aufgeschrieben?)

haben aber durch ihr katastrophales Arbeiten in der letzten Legislaturperiode in Berlin selbst nachhaltig dazu beigetragen, dass wir an diesem Punkt angekommen sind, dass wir eine Haushaltssituation haben,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz schwach, Herr Kollege!)

die man nur dann bereinigen kann, wenn überall an entsprechenden Rädchen gedreht wird.

Herr Wagner, Sie hatten leider in der letzten Wahlperiode in Berlin die Verantwortung. Sie haben in Berlin dazu beigetragen, dass wir durch die große Koalition heute wieder einen soliden Haushalt vorlegen müssen. Das ist nicht leicht. Wir würden sicherlich auch gerne viele andere Sachen machen. Hier wird auf Kosten – Herr Wagner, das machen insbesondere Sie in diesem Hause – der Pendler Schwarzmalerei von Ihnen betrieben. Es werden Ängste erzeugt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind real!)

Es werden Horrorszenarien aufgebaut, die in keinsten Weise zu halten sind. Sie haben Herrn Staatsminister Rhiel eben zitiert. Ich gehe davon aus, dass diese Pressemitteilung aufgrund der Einweihung der RegioTram bis Hessisch Lichtenau erstellt wurde. Wenn Sie dabei gewesen wären, hätten Sie festgestellt, wie diese Bahn angenommen wird und wie richtig es ist, diese Bahn zu bauen. Herr Posch, Sie waren damals auch sehr stark involviert, dass dieses Projekt bis Hessisch Lichtenau vorangetrieben wird, und Sie waren auch dabei.

Meine Damen und Herren, der Personennahverkehr in Hessen hat einen hohen Stellenwert und ein gutes Image. Aber insbesondere die GRÜNEN tragen dazu bei, dass dieses Image in der Öffentlichkeit nachhaltig gestört wird und dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande verunsichert werden. Das ist nicht unsere Aufgabe. In schwierigen Zeiten ist es die Aufgabe der Politik, auf dem Steuerstand zu stehen, das Schiff sicher zu leiten

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was erzählen Sie für einen Unsinn! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Titanic!)

und den Bürgerinnen und Bürgern klarzumachen, dass sie eine Chance haben. Die CDU-Fraktion in diesem Hause unterstützt deshalb nachdrücklich die Arbeit der Landesregierung. Ich danke insbesondere Herrn Verkehrsminister Rhiel – Herr Wagner, darauf sind Sie gar nicht würdig eingegangen –, da insbesondere Herr Rhiel durch seine Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerpräsidenten erreicht hat, dass die Revision nicht 2010/2011, sondern, wie geplant, in 2007 durchgeführt wird. Minister Rhiel und Ministerpräsident Koch haben erreicht, dass wir einen höheren Fördersatz bekommen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na Klasse!)

Minister Rhiel und Ministerpräsident Koch haben in Zusammenarbeit mit ihren Kollegen in den anderen Ländern erreicht, dass der Betrag nicht um 2,3 Milliarden €, sondern nur um 1,8 Milliarden € gekürzt wird. Das sind doch Erfolge, die man hier auch würdigen muss. Man muss sagen: Die Landesregierung hat hier entsprechende Arbeit geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Herr Präsident hat darauf hingewiesen, dass auch der Antrag der FDP hier behandelt wird. Herr Posch, ich verstehe Ihren Antrag nicht.

(Dieter Posch (FDP): Das liegt an Ihnen!)

– Ich kann ihn lesen, aber ich verstehe ihn nicht.

(Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Petra Fuhrmann (SPD))

Denn damals waren wir uns einig, dass unsere Verbände in Hessen eine große Verantwortung tragen und dass die Verbände nach dem regionalen Prinzip entscheiden, wo investiert wird und wo gefahren wird. Sie wollen hier die Freiheit wieder gegen Zentralismus eintauschen.

(Dieter Posch (FDP): Dummes Zeug!)

– Sie wollen es an sich ziehen. Bisher hatten die Verbände selbst die Entscheidungsfreiheit.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Die Verbände tragen die Verantwortung für das Gebiet, das sie abdecken. Die Verbände haben die Aufgabe – an dieser Stelle appelliere ich an die Verbände –, die Reduzierung so bürgerfreundlich wie möglich zu gestalten, dass möglichst viel Fahrleistung und Mobilität in Hessen gesichert wird. Auch die Bürgerinnen und Bürger lassen sich nicht durch Schwarzmalerei von den GRÜNEN mit Angstszenarien ins Bockshorn jagen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Lübcke, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. – Denn auch den Bürgerinnen und Bürgern ist klar: Bei der gesamtwirtschaftlichen Lage, in der wir uns befinden, in der sich der Bundeshaushalt befindet, ist es nicht allein mit leichten Reduzierungen getan. Man muss den Bundeshaushalt sanieren. Da baue ich auf die Vernunft der großen Koalition.

(Michael Boddenberg (CDU): Konstruktive Vorschläge von den GRÜNEN und der FDP!)

Ich danke aber auch den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Hessenland, dass sie Verständnis dafür haben. Denn wenn unsere Kinder und Kindeskindern noch eine Perspektive haben sollen, dann müssen wir dazu beitragen, dass es die Haushaltszahlen und der Haushalt auch hergeben. Ich danke noch einmal Herrn Minister Rhiel und dem Ministerpräsidenten für ihren nachhaltigen Einsatz und für das erreichte Ziel. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weihrauch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Lübcke. – Nächste Wortmeldung: Kollege Posch. Er hat den Kollegen Dr. Lübcke freundlicherweise vorgelassen. Das passt dann ganz gut.

Dieter Posch (FDP):

Das war eine weise Entscheidung des Herrn Präsidenten. – Herr Dr. Lübcke, Sie sind ein netter Kerl.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es wäre doch wirklich schön gewesen, wenn Sie hier etwas zu dem Thema und den tatsächlichen Auswirkungen der Reduzierung gesagt hätten. Wenn wir sparen müssen – –

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie irgendwann einmal einen Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Wie gehen Sie mit Ihrem ehemaligen Koalitionspartner um?)

– Lassen Sie mich doch bitte ausreden.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn Sie mich ausreden ließen, würden Sie auch feststellen, verehrter Herr Kollege, dass wir Vorschläge machen. Wäre das möglich?

(Gerhard Bökel (SPD): Lasst die FDP reden!)

– Jawohl. – Herr Kollege Lübcke, ich finde es schon ein starkes Stück, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, dass der demographische Wandel stattfindet. Sie nehmen auch zur Kenntnis, dass wir eine Enquetekommission haben. Hervorragend. Der demographische Wandel und der damit verbundene Bevölkerungsrückgang führen aber nicht dazu, dass der Bedarf im öffentlichen Personennahverkehr sinkt. Daran ändert sich nämlich überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Aber natürlich. – Das ist richtig, was Herr Kollege Wagner gesagt hat. Was Sie mit dem demographischen Wandel zu begründen versuchen, geht völlig an der Sache vorbei. Gerade im ländlichen Raum haben wir die Situation, dass die Frage beantwortet werden muss: Können wir die RegioTram in ihrem Bereich tatsächlich noch finanzieren, oder nicht? Wenn wir sie nicht finanzieren können, ist das

eine Verschlechterung im ländlichen Raum, keine Verbesserung.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben seinerzeit ein Musterprojekt gemeinsam mit der Bahn, die Kurhessenbahn, auf den Weg gebracht. Da geht es um die Strecke Marburg – Frankenberg und ob sie finanziert werden kann oder nicht. Nun kommen Sie mir nicht daher und sagen, der demographische Wandel rechtfertige es, diese Linie einfach zuzumachen. Sie sind der Totengräber für die strukturelle Entwicklung im nordhessischen Raum.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Anhaltende Zurufe von der CDU)

Das Zweite. Herr Kollege Lübcke, Sie können den Antrag nicht verstehen. Wir können nachher hinausgehen, dann lese ich ihn Ihnen vor, dann wird er vielleicht verstanden.

Wir wissen sehr wohl, und ich stehe zu der Konstruktion, die im Übrigen nicht in unserer Zeit geschaffen worden ist, sondern zu der Zeit von Rot-Grün, dass die Verbände konstruiert worden sind und die Verbände die Verantwortung tragen. Aber nach dem Chaos an Informationen über die Auswirkung der Sparbeschlüsse bin ich der Meinung, der Hessische Landtag hat ein Anrecht darauf, von den Verbänden zu erfahren, wie es tatsächlich vor Ort aussieht. Das ist die Intention unseres Antrags.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer hat denn das Chaos gemacht? Wer trägt denn zu dem Chaos bei? Unter anderem auch Sie, Herr Posch!)

– Herr Kollege, ich möchte Sie dann bitten, den Beweis für das anzutreten, was Sie eben gerade gesagt haben. Von mir gibt es zu diesen Fragen keine Aussage. Ich möchte die Verbände hören, weil ich wissen will, welche Auswirkungen die Sparbeschlüsse tatsächlich haben. Bisher habe ich nur ein Chaos an Informationen.

(Beifall bei der FDP)

Das Einzige, was ich weiß: seit letztem Freitag müssen 500 Millionen € eingespart werden. Die „FAZ“ hat das vornehm ein „Handelsgeschäft“ genannt. Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als ein Kuhhandel, bei dem Sie noch nicht wissen, welche Auswirkungen der für das Land Hessen hat.

Es geht um Folgendes, Herr Kollege Lübcke. Diese Landesregierung muss deutlich sagen, welchen Stellenwert der öffentliche Personennahverkehr in diesem Lande hat. Wir als FDP sagen, das gehört dazu, dass der Staat hier eine Aufgabe hat, dass sich dieser Markt nicht ausschließlich in einer Übergangszeit am Markt orientiert. Wir müssen staatliche Mittel hinzufügen, damit die Infrastruktur sowohl im Ballungsgebiet als auch in ländlichen Gebieten tatsächlich erhalten werden kann. Diese Aussage fehlt völlig. Deswegen, Herr Dr. Rhiel, es gibt viele Erklärungen, und in aller Regel sind die nicht sehr klar. Es gibt aber eine dpa-Meldung: „Das Nahverkehrsangebot in Hessen wird sich nach Einschätzung von Verkehrsminister Rhiel trotz geplanter Kürzungen von Bundesmitteln im Jahr 2007 nicht verschlechtern.“ Was wird denn von NVV und RMV gesagt? Hat das etwas mit Nicht-Verschlechtern zu tun? Das ist eine kolossale Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand.

(Gerhard Bökel (SPD): Er will das doch kompensieren! – Norbert Schmitt (SPD): Mit höheren Mehrwertsteuermitteln! – Reinhard Kahl (SPD):

Erst einmal die Zweckentfremdung weglassen! Alles Bundesgeld in den ÖPNV! – Gegenrufe von der CDU)

– Nun kriegt euch mal richtig an die Hälse, jawohl, große Koalition pur.

(Beifall bei der FDP)

Dann sagen Sie noch einen Satz, und das ist etwas, wo Sie selbst Verantwortung tragen: Die Kürzungen können durch konsequente Ausschreibung aller Verkehrsleistungen zum größten Teil aufgefangen werden; allein beim Busverkehr in Hessen betrage das Einsparpotenzial rund 100 Millionen €. Meine Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit im öffentlichen Personennahverkehr viel über Ausschreibung und Wettbewerb erreicht. Ich habe aber mehr als nur Zweifel, ob das die Aussage rechtfertigt, dass durch Ausschreibung die Einsparmittel kompensiert werden können. Dies funktioniert in absehbarer Zeit nicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Lieber Herr Kollege Posch, würden Sie dann bitte zum Schluss kommen?

Dieter Posch (FDP):

Noch einen Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Ich will dies auch begründen. Sie, Herr Minister Rhiel, haben es zugelassen und werden es zulassen, dass die Inhausvergabe stattfindet – bei dem kommunalen Druck, den ich aus der Sicht der kommunalen Betriebe verstehe. Das kann aber dazu führen, dass 70 % unserer Buslinien nicht mehr ausgeschrieben werden, sondern inhaus vergeben werden. Wenn das der Fall ist, dann reduziert sich die Kompensationsmöglichkeit um ein Vielfaches. Es ist ein Trugschluss und die Unwahrheit, zu sagen, durch Wettbewerb könnten 1,8 Milliarden € kompensiert werden. Das stimmt nicht, und Sie tragen die Verantwortung dafür, dass eine Verschlechterung sowohl im Ballungsgebiet wie insbesondere in den ländlichen Räumen eintreten wird, Herr Rhiel.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Pfaff, SPD-Fraktion.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Dr. Lübcke machen schon betroffen. Herr Dr. Lübcke, Sie haben kein einziges Wort gesagt, wie man in Hessen mit diesen Kürzungen umgehen will. Sie haben sich damit jeglicher Verantwortung für den Nahverkehr entzogen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der Grundlage des Koalitionsvertrages war zunächst im Haushaltsbegleitgesetz eine Kürzung der Regionalisierungsmittel um 2,3 Milliarden €, für Hessen 170 Millionen €, vorgesehen. In gleicher Weise wie der rheinland-pfälzische Mi-

nisterpräsident Kurt Beck haben wir die drastischen Kürzungen von Anfang an abgelehnt, weil sie verkehrspolitisch kontraproduktiv sind, zu tiefen Einschnitten im Angebot führen und ebenfalls zu drastischen Tarifsteigerungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich würde an Ihrer Stelle den Rücktritt von Herrn Steinbrück verlangen!)

Ich verweise auf unseren Antrag, der ebenfalls auf der Tagesordnung steht. RMV und NVV haben bereits mehrfach auf die massiven Auswirkungen hingewiesen, und sie sind hier von meinen Kollegen auch dargestellt worden. Das Ergebnis des Sparpakets zeigt eines in aller Klarheit: es ist verkehrspolitisch nicht zu verantworten und steht für eine ÖPNV-Politik mit der Abrissbirne, die die Attraktivität des ÖPNV akut gefährdet. Statt mehr Mobilität stehen am Ende mehr Staus und mehr Belastungen für die Menschen in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Weil auch wir die Notwendigkeit zur Konsolidierung des Bundeshaushalts sehen,

(Zurufe von der CDU: Aha!)

haben wir einen Vorschlag unterbreitet: vor einer Kürzung nach dem Rasenmäherprinzip zunächst einmal eine Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsverträge und der mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen.

(Michael Boddenberg (CDU): Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 20 %!)

Leider ist dieser Vorschlag nicht in die Realität umgesetzt worden. Am vergangenen Freitag hat der Bundesrat den hier bereits dargestellten Kompromiss zwischen Bund und Ländern erzielt. Für Hessen bedeutet dies statt einer Kürzung von ursprünglich 170 Millionen € nunmehr nach den ersten Berechnungen 130 Millionen € weniger. Unsere Erwartungen sahen anders aus, und deshalb löst der Kompromiss in unserer Fraktion keine Begeisterungstürme aus. Im Gegenteil, es wird auch nach dem Kompromiss in Hessen zu tiefen Einschnitten kommen, da auch die Verbände mit weit höheren Reduzierungen durch den Bundesrat rechnen. Zudem sind die Einsparungen aus dem Wettbewerb beim RMV bis zum Jahr 2009 bereits für den Ankauf von Neufahrzeugen belegt. Entgegen Ihrer Ankündigung, Herr Minister Rhiel, kann der Wettbewerb allein das Loch, das wir in Hessen zu bewältigen haben, nicht stopfen.

(Beifall bei der SPD)

Mir ist daher völlig schleierhaft, wie Sie, Herr Minister Rhiel, unter diesen Bedingungen das hoch gelobte Projekt „Staufreies Hessen 2015“ – eigentlich Chefsache des Ministerpräsidenten – erfolgreich realisieren wollen.

Im Zusammenhang mit dem Kompromiss begrüßen wir sehr, dass sich der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck schon vor Monaten gegen die Kürzungen stark machte und nun im Bundesrat gemeinsam mit anderen Bundesländern einen Erfolg erreichen konnte. Herr Minister Rhiel, während Beck und die Ministerpräsidenten fast alle anderen Bundesländer noch bis zur letzten Minute gegen die Kürzung vorgegangen sind, hat Herr Ministerpräsident Koch dafür nicht einen einzigen Finger gerührt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Weitere Zurufe der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist kein Wunder, denn der Hessische Ministerpräsident ist der Architekt der ÖPNV-Politik mit der Abrissbirne.

(Beifall bei der SPD)

Bereits im Rahmen des Koch-Steinbrück-Papiers zum Subventionsabbau hat er gemeinsam mit Steinbrück maßgeblich dazu beigetragen, dass die Mittel gekürzt wurden.

(Anhaltende Zurufe von der CDU und der SPD)

– Nun hören Sie doch einmal zu, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Das Wort hat Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Im vergangenen Herbst wurde das jetzt verabschiedete Konsolidierungspaket wiederum unter Federführung des Hessischen Ministerpräsidenten Koch und mit Steinbrück ausgearbeitet. Während der Bundesminister natürlich die Bundesinteressen zu vertreten hat,

(Zurufe von der CDU: Aha!)

ist es in einem föderalen Staat die originäre Aufgabe des Hessischen Ministerpräsidenten, die Interessen des Landes wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt, auch wenn er als Koalitionär in Berlin am Tisch sitzt. Er hat das nicht getan. Das wurde am Freitag in der Bundesratsdebatte erneut deutlich. Wirtschaftsminister Rhiel verfügt dagegen offenbar über ein gespaltenes Bewusstsein.

(Zuruf von der CDU: Den Beweis haben Sie heute angetreten!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Pfaff, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Auf der Verkehrsministerkonferenz lehnte er kategorisch die Kürzungen ab. Dort hingegen, wo er gemeinsam mit seinem Chef, dem Ministerpräsidenten, auftritt, wie jüngst bei der Kommunalkonferenz auf dem Hessentag, knickt er ein und traut sich nicht, die verkehrspolitische Position, die er hat, durchzusetzen. Es ist geradezu ein Skandal, wie diese Landesregierung mit der ÖPNV-Politik umgeht.

(Michael Boddenberg (CDU): Lustiger Vortrag, nur verstehe ich Ihre Worte nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Pfaff, sind Sie so lieb?

Hildegard Pfaff (SPD):

Wir fordern die Landesregierung auf, den Ausfall der Bundesmittel durch Landesmittel aufzufangen. Die Ausfälle und deren Kompensation dürfen nicht den kommunalen Aufgabenträgern alleine aufgebürdet werden. Das Land hat hier Verantwortung zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Rhiel, Sie haben in den Jahren 2003 bis 2006 insgesamt sage und schreibe ca. 135 Millionen € an Überschüssen aus den Bundesregionalisierungsmitteln erzielt,

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist der Punkt!)

die im Haushalt nicht für den ÖPNV veranschlagt wurden.

(Reinhard Kahl und Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Michael Boddenberg (CDU): Das haben wir schon einmal gehört!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Liebe Frau Kollegin Pfaff, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Das ist nachprüfbar. Das kann im Einzelplan des Wirtschaftsministers nachgesehen werden. Das findet man in Kap. 07 15, dem Unterabschnitt „Allgemeine Bewilligungen Verkehr“. Das ist in etwa der Betrag, der uns an Kürzungen ins Haus steht.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass damit vielleicht sinnvolle Projekte finanziert wurden.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Präsident, geben Sie Ihr noch eine Viertelstunde Redezeit dazu! Das hilft uns!)

Aber angesichts der jahrelangen Abschöpfung dieser Überschüsse erwarten wir, dass Sie die in den kommenden Jahren anstehenden Ausfälle mit Landesmitteln ausgleichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir erwarten, dass Sie damit den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen auf dem gleichen Standard halten, den wir bisher hatten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Reinhard Kahl (SPD): Erklären Sie, dass Sie es so machen!)

Die Debatte, die wir gerade führen, ist schon interessant. Das ist vor allen Dingen der Fall, nachdem ich die Äußerungen von Frau Pfaff für die SPD-Fraktion gehört habe.

Frau Pfaff, Sie haben das Problem, sich entscheiden zu müssen: Gehören Sie zu den Mitverursachern, also zu denjenigen, die in Berlin in der großen Koalition sind, oder machen Sie hier Oppositionspolitik? So, wie Sie die Ergebnisse, zu denen es in Berlin gekommen ist, kommentiert haben, fühle ich mich an ein Märchen erinnert, das zum Inhalt hat: Die Guten ins Kröpfchen, die Schlechten ins Töpfchen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war aber umgekehrt!)

Sie meinen, sich die positiven Häppchen herausuchen zu können. Sie wollen es nach dem Motto verkaufen: Kurt Beck, der Gute, Roland Koch, der Böse. – Nein, so geht das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wie sieht die Wirklichkeit aus? Die Sanierung des Bundeshaushalts ist das übergeordnete Thema.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit den Märchen ist das so eine Sache!)

Die Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Sanierungsfall ist, hat mehr mit der vorhergehenden rot-grünen als mit der aktuellen Bundesregierung zu tun.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Da haben Sie eine Aufgabe hinterlassen.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): So ist es!)

Nicht nur, um das Verschuldungskriterium einzuhalten, sondern vor allem auch wegen unserer Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen gilt es, einzusparen, wo es nur möglich ist.

(Beifall des Abg. Peter Beuth (CDU))

Ein Argument will ich gleich abräumen. Sie sagen, das Land solle das kompensieren, was der Bund gekürzt hat. Übrigens möchte ich in diesem Zusammenhang deutlich sagen, wer die eigentlichen Verantwortlichen bei diesem Thema sind. Das sind Ihre Minister Tiefensee und Steinbrück.

(Norbert Schmitt (SPD): Das geschah mit Zustimmung der Mitglieder Ihrer Partei!)

Es wäre wenig sinnvoll, auf der Ebene des Bundes die Schulden zu reduzieren, also die Mittelausgabe zu kürzen, um das Maastricht-Kriterium zu erreichen, wenn man gleichzeitig bei den Ländern die Schulden erhöhen würde. Beim Maastricht-Kriterium zählt die Verschuldung des Bundes und der Länder. Demnach wäre damit nichts gewonnen.

Das ist im engeren Sinne aber nicht unser Thema. Im engeren Sinne geht es um die Gelder, die bei den Regionalisierungsmitteln gekürzt werden. Seit letztem Freitag wissen wir nun, was Fakt ist. Deswegen können wir uns nun darauf einstellen und klären, wie wir damit umgehen wollen.

Zunächst einmal wurde die gesamte Diskussion durch das ausgelöst, was der Bundesfinanzminister und der Bundesverkehrsminister Tiefensee an Vorstellungen dazu hatten.

(Norbert Schmitt (SPD): Und die Vorstellungen des Herrn Koch!)

Demnach sollen in den Jahren 2006 bis 2009 Einsparungen in Höhe von 2,3 Milliarden € erzielt werden. Das hat zu einem mehr oder weniger organisierten Aufschrei der Interessengruppen geführt. Das kann ich noch verstehen. Heute wissen wir aber, wohin der Zug fährt. Denn Bundesrat und Bundestag haben das in der letzten Woche beschlossen. Frau Pfaff, Herr Beck hat der Erhöhung der Mehrwertsteuer auch zugestimmt. Das ist auch einer der Beschlüsse gewesen.

Inzwischen wissen wir also, wie die Situation aussieht. Im Jahr 2005 wurden auf Bundesebene 7,053 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2006 sollten es 7,158 Milliarden € sein – ich wiederhole: sollten. Im Jahr 2007 sollten es 7,266 Milliarden € sein. Ich möchte an dieser Stelle einmal enden.

Jetzt stellt sich die Situation so dar: Im Jahre 2006 soll es gegenüber dem Jahr 2005 insgesamt zu einer Kürzung um 105 Millionen € kommen. 556 Millionen € sollen im Jahr 2007 dann gegenüber dem Jahr 2006 eingespart werden.

Ich möchte das jetzt auf die Situation des Landes herunterbrechen und frage deshalb: Was steht uns in Hessen in diesem Jahr zur Verfügung? – Ich möchte das mit den Mitteln des Jahres 2005 vergleichen.

Ich möchte das so machen, wie es ein Unternehmen buchhalterisch machen würde. Im Jahre 2005 standen uns 522,8 Millionen € zur Verfügung. Für das Jahr 2006 werden uns 522,63 Millionen € zur Verfügung stehen. Wenn wir die hinter dem Komma stehenden Zahlen runden, bleibt es derselbe Betrag. Demnach steht uns im Jahr 2006 in etwa derselbe Betrag zur Verfügung wie im Jahr 2005.

Aufgrund der Vorlage des Finanzministers wird der Betrag im nächsten Jahr auf 497 Millionen € absinken. Das stellt gegenüber diesem und dem letzten Jahr eine Reduzierung um etwa 25,5 Millionen € dar.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist weniger als die Mittel, die Sie zweckentfremden!)

Hinzuzufügen ist aber, dass die Länder mehr erwartet haben. Denn ursprünglich war eine Steigerungsrate von jeweils 1,5 % vereinbart. Für das Land Hessen bedeutet dies de facto eine Kürzung gegenüber dem, was man auf der Basis des bisher geltenden Gesetzes, also des Gesetzes hatte, das am letzten Freitag geändert wurde. Gegenüber der Erwartung aus dem zuvor geltenden Gesetz ergibt sich eine Kürzung um 7,8 Millionen €. Für das nächste Jahr ergäbe sich dann eine Kürzung um 41,5 Millionen €. So verhält sich das.

Wir, die Verkehrsminister der Länder, denen ich angehöre, haben gemeinsam dafür gekämpft, dass diese Kürzung nicht eintritt. Ich sage Ihnen ganz freimütig: Der Bundesverkehrsminister hat uns zugesagt, in einem offenen Gespräch darüber zu diskutieren. Als die Delegation der Länderverkehrsminister bei ihm war, war er aber nicht anwesend. Er hat sich durch den Staatssekretär vertreten lassen, der die Forderungen entgegengenommen hat. So weit zu der Verhandlungsfähigkeit der verantwortlichen Minister.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, mir liegt eine Wortmeldung für eine Zwischenfrage vor. Die lassen Sie jetzt wohl aber nicht zu.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Lassen Sie mich bitte zum Ende meiner Rede kommen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Bitte schön.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Danke schön. – Ich möchte im Kontext vortragen.

(Reinhard Kahl (SPD): Es ging gerade um dieses Thema!)

Wir haben Folgendes erreicht.

(Reinhard Kahl (SPD): Sagen Sie doch einmal, was Sie in diesem Unterabschnitt ausgeben!)

Erstens. Wir haben erreicht, dass die vom Bundesverkehrsminister vorgesehene Verschiebung der Revision des Gesetzes auf das Jahr 2011 zurückgenommen wurde. Die Revision wird jetzt doch zu dem Zeitpunkt stattfinden, zu dem sie ursprünglich vorgesehen war.

Das heißt, die Ergebnisse dieses Gesetzes und ihre Wirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr werden bereits im nächsten Jahr einer Prüfung unterzogen. Das hat zur Konsequenz, dass die Ergebnisse der Prüfung bei der Festlegung der neuen Zahlen für das Jahr 2008 zugrunde gelegt werden können.

Ich sage es ganz offen: Deswegen ist es auch müßig, heute darüber zu diskutieren, wie die Finanzausstattung in den Jahren 2008, 2009, 2010 und in den dann folgenden Jahre aussehen wird.

Für mich ist die Revision der entscheidende Punkt. Denn dann wird sich zeigen, ob alle Länder so, wie Hessen es tut, die Regionalisierungsmittel voll weitergeben. Wir haben sie voll weitergeben, und 60 Millionen € dazu.

(Lachen der Abg. Reinhard Kahl und Norbert Schmitt (SPD))

– Schauen Sie in den Haushalt.

(Reinhard Kahl (SPD): Genau das sollte man tun!)

Ich zeige Ihnen das. Die Verbände haben in Hessen rund 60 Millionen € mehr erhalten, als wir vom Bund an Regionalisierungsmitteln erhalten haben.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU) – Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Das ist schwarz auf weiß festgehalten, kann also nachgeprüft werden. Es wird sich zeigen, ob sich alle Bundesländer so verhalten haben. Ich hoffe, dass das der Fall ist. Falls das nicht der Fall sein sollte, müsste es im Rahmen der Revision zu einer Neuverteilung der Mittel zwischen den Ländern kommen. Das war Punkt eins.

Zweitens. Im Rahmen der gesamten Auseinandersetzung hat der Bundesfinanzminister zugesagt, dass die ursprünglich vorgesehene Kürzung im Umfang von 2,3 Milliarden € um 500 Millionen € ab dem Jahr 2008 vermindert wird. Das ist ein Erfolg. Darüber freuen wir uns. Auch das wurde festgelegt.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, die Redezeit, die für die Mitglieder der Fraktionen vorgesehen ist, ist um.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich komme zum dritten Punkt, den ich Ihnen nennen möchte. Jetzt ist die automatische Steigerungsrate erst einmal entfallen. Bereits jetzt wurde aber zugesagt, dass es ab dem Jahr 2009 wieder zu Steigerungen kommt.

Was ist zu tun? Trotz der Reduzierung der Kürzungen stellt dies für die Verbände und für uns alle eine schwierige Herausforderung dar. Deswegen befinde ich mich in Gesprächen mit den Verbänden. Das nächste Gespräch werde ich mit Vertretern des NVV führen. Mit Vertretern des RMV habe ich gestern ein Gespräch geführt. Ich führte es also, nachdem klar war, was geschehen wird. Wir befinden uns also im Gespräch darüber, wie wir das Problem lösen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Herr Posch, die größte Herausforderung stellt die Zeit bis zum Jahr 2007 dar. Vielleicht betrifft das auch noch das Jahr 2008. Denn bis dahin werden die Auswirkungen noch nicht gegriffen haben, die sich daraus ergeben, dass alles ausgeschrieben werden kann. In der Projektion können wir aber erkennen, dass spätestens bereits ab dem Jahr 2009 oder 2010 die Verminderungen, die sich ergeben, wenn die Ausschreibungen weiter in diesem Umfang vorgenommen werden, das voll abdecken, was wir an Verlusten aufgrund der geringeren Zuweisungen des Bundes haben. Dazu bedarf es aber entsprechender Anstrengungen.

Ich weiß, dass es auch beim Angebot zu Optimierungen kommen muss. Beispielsweise ist es wichtig, ein Angebot im flachen Land zu erhalten. Aber wir müssen uns natürlich auch überlegen, wie dieses Angebot aussehen soll. Da müssen intelligente Lösungen Platz greifen. Da muss nicht so viel Luft durch die Gegend gefahren werden. Vielmehr muss ein Angebot gemacht werden, das das abdeckt, was die Menschen brauchen. Die Menschen müssen also in der Lage sein, zum Ziel kommen zu können, auch ohne den Individualverkehr zu nutzen.

Ich weiß, das ist eine Herausforderung. Ich bin mir aber sicher, dass wir das gemeinsam schultern werden. Ich werde im Ausschuss vortragen, wie die Gespräche mit den Vertretern der Verbände ausgegangen sind. Auf dieser Basis werden wir dann diskutieren können.

Denn eines ist wichtig: Wir müssen das mit weniger Emotionen diskutieren. Wir brauchen ein klares politisches Ziel. Auf dieses Ziel bezogen brauchen wir Optimierungen, die dazu führen, dass die Mittel so eingesetzt werden, dass mit ihnen das Ziel erreicht werden kann. Das ist die Konzeption der Landesregierung. In dieser Art und Weise werden wir mit der Kürzung der Mittel umgehen. Die Kürzung ist nicht erfreulich. Aber es gibt keine Alternative. Wir können den Kürzungen nicht ausweichen.

Deswegen sind wir verpflichtet, auch im Sinne einer gesamtstaatlichen Verantwortung das zu tun, was uns möglich ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kahl das Wort zu einer kurzen Erwiderung.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Rhiel, niemand bestreitet einen Konsolidierungsbedarf im Bundeshaushalt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das hört sich aber ganz anders an, als hier vorgetragen wurde!)

– Vielleicht hören Sie ein bisschen zu. Es könnte zur Erkenntnisgewinnung einen kleinen Beitrag leisten, Herr Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Punkt. Es geht aber auch darum, hessische Interessen zu vertreten. Herr Beck hat das für Rheinland-Pfalz sehr klar und deutlich gemacht. Es wäre gut, wenn Herr Ministerpräsident Koch sich daran ein Beispiel nehmen würde.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Der ÖPNV ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Es besteht die Aufgabe, dass der Bund Regionalisierungsmittel zur Verfügung stellt, dass das Land seiner Verantwortung gerecht wird und dass die Verbände dies in Zusammenarbeit mit den Kommunen umsetzen, damit wir einen vernünftigen ÖPNV im Lande Hessen haben. Das ist die gemeinsame Aufgabe.

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist mit der Haushaltskonsolidierung? Das ist bei Ihnen nur eine Phrase gewesen!)

Wir fordern Sie auf, sich dieser Aufgabe zu stellen. Herr Minister, Sie haben uns die Zahlen genannt, welche Regionalisierungsmittel Sie vom Bund bekommen. Aber Sie haben immer wieder vergessen, eines zu sagen. Schauen Sie bitte in Ihren eigenen Haushalt hinein, in Ihren eigenen Unterabschnitt dazu. Genau zu dieser Frage haben Sie keine Zwischenfrage zugelassen. Nehmen wir den Haushalt 2005: Einnahmen von 522,865 Millionen € und Ausgaben von 485,415 Millionen € in diesem Unterabschnitt.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Dann steht in diesem Haushaltsplan ganz einfach ein Wörtchen, das „Überschuss“ heißt. Jeder Politiker, der einen Haushalt lesen kann, weiß, was das im Einzelnen bedeutet.

Deswegen ist unsere Aufforderung an Sie, erstens die Mittel des Bundes vollständig im Interesse des ÖPNV umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich spreche hier auch die rot-grünen Landesregierungen an. Auch zu dem Zeitpunkt gab es in diesem Unterabschnitt Überschüsse. Das will kein Mensch bestreiten. Aber wenn Sie über Jahre hinweg aus den Regionalisierungsmitteln als Land Überschüsse gehabt haben, dann haben Sie die verdammte Pflicht, genau das auszugleichen, damit es beim ÖPNV keine Einschnitte in der Fläche gibt. Dazu fordern wir Sie auf.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das zum Thema Haushaltskonsolidierung! Das sagt der finanzpolitische Sprecher! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie Ihre Baldriantropfen heute Morgen nicht eingenommen, Herr Boddenberg?)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte in der Aktuellen Stunde, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Thema „Mehr Staus für Hessen“ beantragt hatte.

Es wird vorgeschlagen, Tagesordnungspunkt 42, Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reduzierung der Regionalisierungsmittel, Drucks. 16/5686, dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen.

Ich rufe damit **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hartz IV passgenau weiterentwickeln, weitere Verschlechterungen verhindern – Drucks. 16/5683 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 80:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend SGB-II-Fortentwicklungsgesetz ist ein erster wichtiger Reformschritt – Drucks. 16/5722 –

Es sind 15 Minuten Redezeit vorgesehen. – Herr Bocklet hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute geht es um das Thema Hartz IV und die Umsetzung im Bundesland Hessen. Ich habe mir in Vorbereitung dieser Rede erlaubt, das Stichwort „Hartz-IV-Verschärfung“ im Internet zu googlen. Ich muss zugeben, dass ich 45.900 Treffer hatte. Ich habe das dann verkürzt auf die letzten zwei Wochen und kam immerhin auf 3.900 Treffer.

Das zeigt doch, dass vor allem in der Presse jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf getrieben wird bei der Frage: Wie können wir dieses Gesetz noch verschlechtern und verschärfen? – Es ist ein einzigartiger Vorgang, wenn nach nur einem Jahr bereits zwei Verschlechterungsgesetze verabschiedet wurden: im Januar das so genannte Optimierungsgesetz, in diesem Monat das Fortentwicklungsgesetz. Für den Herbst plant diese Bundesregierung ein drittes Gesetz, um die Bedingungen für die Langzeitarbeitslosen ein weiteres Mal zu verschlechtern.

Hier darf ich den Dringlichen Antrag der SPD zitieren. Danach ist das „Hartz-IV-Gesetz eine der größten Reformen im Sozialbereich seit Bestehen der Bundesrepublik“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese so genannte größte Reform im Sozialbereich mausert sich bei dem, was die Bundesregierung in Berlin tut, zu einem der größten sozialpolitischen Amokläufe, die wir hier seit langem erlebt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel dieser Arbeitsmarktreform, die wir GRÜNEN unter der rot-grünen Bundesregierung aktiv mitgetragen haben, war es, die Zugangschancen für Langzeitarbeitslose zum ersten Arbeitsmarkt durch umfangreiche Betreuung, passgenaue Hilfsangebote und eine effektive Vermittlung

zu verbessern. Für uns GRÜNE ist klar: Dieses Ziel gilt auch ein Jahr nach Beginn der Gesetzgebung.

Wir haben aber festzustellen, dass es in der öffentlichen Diskussion zum Teil erhebliche Diffamierungen einer Zielgruppe gibt, und das muss wirklich erschüttern. Denn die langzeitarbeitslosen Menschen sind in ihrer übergroßen Mehrheit unverschuldet in die Situation gekommen, über ein Jahr arbeitslos zu sein. Die Zahlen sprechen dafür. Es gibt 293.000 Arbeitslose in Hessen bei nur 30.000 offenen Stellen. In der übergroßen Zahl sind diese Menschen unverschuldet in die Arbeitslosigkeit gekommen. Da ist es beachtlich, wie die Diskussion gerade vonseiten der CDU geführt wird, wie diese Menschen als Abzocker und Schmarotzer diffamiert werden. Das kann so nicht sein. Das werden wir GRÜNEN aktiv bekämpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir auch in diesem Land brauchen – ich will das nicht zu sehr bundespolitisch machen – und was vor allem die Hilfeempfängerinnen und -empfänger in diesem Land brauchen, das ist, dass sie besser als bisher und umfassend unterstützt werden, dass sie passgenaue und qualifizierte Beratung für Notlagen und soziale Probleme angeboten bekommen und dass ihnen der Weg in den Arbeitsmarkt durch Qualifizierung, Vermittlung und Fördermaßnahmen geebnet wird. Aber wir erleben hier durch diesen Amoklauf, wie ich es nenne, dass die Hartz-IV-Gesetzgebung zu einem Steinbruch dieser Bundesregierung erklärt wird, wo nur geschaut wird, wer von beiden Parteien der bessere Metzger sein kann und wer das größere Schlachtmesser liefert. Diesen Menschen muss geholfen werden, und sie dürfen nicht diffamiert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist es sehr interessant, wenn wir hören, es gebe eine Kostenexplosion bei Hartz IV. Ich will das Finanzargument durchaus aufgreifen. Es gibt eine Bundestagsdrucksache Ihrer Bundesregierung, die keinen Zweifel daran lässt, dass die Kosten für das Arbeitslosengeld II in der Tat um 3,4 Milliarden € gestiegen sind. In der politischen Diskussion verschweigen Sie aber, dass viele Arbeitslose in der Langzeitarbeitslosigkeit angekommen sind, dass sie aus dem ALG I herausgefallen sind und dort die Kosten um 4 Milliarden € gesunken sind. Das heißt, in der Gesamtbetrachtung ist zuzugeben: Es gibt einen Kostenanstieg beim ALG II, aber man kann auf keinen Fall von einem Kostenanstieg beim Sozialsystem insgesamt und schon gar nicht von einer Kostenexplosion sprechen.

Worum geht es Ihnen also? Offensichtlich geht es vor allem der Sozialministerin hier, die heute entschuldigt fehlt, aber auch der CDU auf Bundesebene um eines: Auf dem Rücken der Arbeitslosen soll gespart werden.

Für uns GRÜNE ist klar: Das beste Sparen ist die bessere Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und nicht die Diffamierung dieser Langzeitarbeitslosen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Denzin (FDP): Hat lange gedauert!)

Da ist es sehr interessant: Wir GRÜNEN haben im November 2005 einen Dringlichen Berichts Antrag gestellt und darin die Landesregierung gebeten, da sie so viel über Hartz IV, über Abzocke und Schmarotzer sowie darüber weiß, wie die Gelder missbraucht werden, darüber zu berichten. Wir haben viele Fragen gestellt, und man hat uns im Januar unterrichtet, dass wir Mitte des Jahres viele Zahlen bekommen.

Als letzte Woche der Sozialpolitische Ausschuss getagt hat, konnten wir erfahren, dass wir nichts erfahren können. Hierfür ist ein wunderbares Beispiel die tolle Große Anfrage der Sozialdemokraten. Darin wurden 37 Teilfragen zur Umsetzung von Hartz IV in Hessen gestellt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist schön, dass ihr das mit eurem Setzpunkt verbindet! Das „freut“ mich sehr! Aber wir lernen schnell!)

– So sind wir, Frau Fuhrmann. Sie werden das für die sozialdemokratische Fraktion auch noch untermauern. – Es sind 37 einzelne Fragen. Wir haben sechs Monate früher 15 Fragen gestellt, und die sind auch nicht beantwortet worden. Von diesen 37 Fragen ist die Landesregierung am 8. Mai 2006 nicht in der Lage, 27 Fragen zu beantworten. Es geht um 27 von 37 Fragen zum Thema: Wie viele Menschen sind wo und mit welchen Mitteln qualifiziert worden, ausgebildet worden? Wie hat man sich um die Schuldnerberatung bemüht? Welche Hilfsangebote wurden vermittelt, usw., usf.? 27-mal kommt die Antwort: Das konnten wir leider nicht beantworten. Diese Antwort ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. – Dazu muss ich Ihnen sagen: Es ist eine bodenlose Unverschämtheit sozialpolitischer Art, wenn man einerseits nicht weiß, worüber man redet, und andererseits durch die Bundesrepublik läuft und Verschärfungen fordert, wo immer es geht. Das tragen wir GRÜNEN nicht mit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man dann fragt: „Warum wissen wir eigentlich nichts?“, dann sagt die verehrte Sozialministerin ein ums andere Mal: „Es liegt an der Software“, oder: „Es liegt an den Jobcentern“, und: „Ich kann nichts dafür“. Nein, so einfach ist das Spiel nicht. Wer vor der Hartz-IV-Gesetzgebung durch die Republik gelaufen ist und gesagt hat: „Wir wissen, wie man das am besten macht, nämlich mit dem Optionsmodell; wir Hessen haben das Rad neu erfunden, und am hessischen Wesen und an der CDU-Regierung wird das Land genesen“, der steht politisch in der Verantwortung, eineinhalb Jahre danach Ross und Reiter zu benennen, wie es um die Langzeitarbeitslosigkeit in Hessen bestellt ist. Das können Sie nicht, da versagen Sie erbärmlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer eineinhalb Jahre nach In-Kraft-Treten eines Gesetzes sagt, er kann eine Software dazu nicht entwickeln – entschuldigen Sie. Wir hatten den parlamentarischen Abend von Microsoft. In eineinhalb Jahren entwickeln die ganze Betriebssysteme. Dann nehmen Sie Ihren Job endlich beim Namen und tun Sie Ihren Job. Ihr Titel ist Arbeitsministerin und nicht Arbeitslosenministerin.

Sehr geehrte Frau Lautenschläger und sehr geehrter Herr Staatssekretär, was Sie hier tun, wissen wir nicht genau. Wir wissen, dass Sie sich alle sechs Wochen mit den Jobcentern treffen. Aber wir wissen nicht, dass Sie sie dazu bringen, ihren Job zu machen, nämlich Hilfsangebote zu machen, Berater vorzuhalten, dass den Menschen ein Beratungsangebot zukommt, dass sie auch Schuldnerberatung bekommen. All das bekommen die Langzeitarbeitslosen nicht. Die politische Verantwortung dafür trägt in Hessen die Arbeitsministerin. Sie kommt ihrem Job nicht nach, und das kritisieren wir GRÜNE extrem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen es nicht nur bei der Kritik belassen. Wir haben gefordert, dass die Zahlen öffentlich gemacht werden. Sie haben es vor sich hergetrieben, weil Sie eine Vergleich-

barkeit der Zahlen zwischen Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften gefordert haben. Wir halten fest: Seit einhalb Jahren sind Sie nicht in der Lage, vergleichbare Zahlen vorzulegen. Sie sind auch nicht in der Lage, zu benennen, wie es um die Umsetzung des Gesetzes in Hessen bestellt ist. Wir wissen aber – das haben Sie gesagt –, dass Sie etwas verschärfen wollen, dass Sie mit über 50 Vorschlägen eine Verschlechterung in Hessen erreichen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie bisher noch nicht benannt haben, ist, wie Sie dazu kommen wollen, dass es in diesen Jobcentern besser läuft. Da genügt es nicht, sich alle sechs Wochen mit ihnen zu treffen, sondern Sie müssen sie unter Druck setzen. Insofern haben wir in unserem Antrag heute die Forderung zur Abstimmung gestellt: Wir erwarten, dass alle Daten sofort ins Internet gestellt und damit öffentlich gemacht werden, damit auch Arbeitslose wissen, wie es um sie in ihrem Landkreis bestellt ist. Nur so entsteht tatsächlich öffentlicher Druck auf die Geschäftsführer der Jobcenter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Sozialdemokraten, viele sozialdemokratische Ministerpräsidenten vorneweg, den Wettlauf um die größere Verschärfung bei den Leistungsangeboten mitmachen, dann sage ich Ihnen: Wir haben in der Tat momentan so viele Fehler, die den Langzeitarbeitslosen schaden, dass es eine Scham für die Sozialdemokratische Partei ist, dass sie dies in der Bundesregierung ein ums andere Mal mitträgt. Ich gebe Ihnen auch gern Beispiele dafür.

Punkt eins. Die Altersvorsorge muss besser und umfassender geschützt werden; das war uns doch allen bewusst. Es kann nicht sein, dass wir eine Liberalisierung wollen, dass wir den Menschen sagen: „Schützt euch besser bei der Rente, erhöht die Altersvorsorge“, und sie dann, wenn sie langzeitarbeitslos sind, das Vermögen aufbrauchen lassen. Das muss man besser schützen, das fordern wir GRÜNE.

Punkt zwei. Da komme ich zu dem Thema Mindestlohn, das auch immer wieder in Richtung der CDU diskutiert wird. Es kann nicht sein, dass man feststellt, dass das Lohnabstandsgebot für diese Jobs nicht eingehalten wird, dass der Abstand zu einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit zu gering ist, und man deshalb zu der Forderung kommt, man möge die Grundsicherung absenken. Entschuldigen Sie, da ist ein entscheidender Denkfehler. Das Brot kostet seinen Preis, den kann man nicht um 20 % senken. Die Kosten der Fahrkarte für sein Kind kann man nicht um 20 % senken. Die Kosten für Kleidung kann man nicht um 20 % senken, wenn man Grundsicherung bekommt. Meine sehr verehrten Damen und Herren auch von der CDU, die Preise können wir nicht senken. Das sind absolute Preise, die die arbeitslosen Menschen bezahlen müssen. Deswegen ist die Grundsicherung eine ausgerechnete Mindestgrundsicherung, die jeder Mensch zum Überleben braucht. Sie weiter abzusenken wäre ein fataler Irrweg und ein Angriff auf das Sozialstaatsprinzip. Wir GRÜNE lehnen dies entschieden ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist klar, wir müssen zu dem Thema Mindestlohn kommen. Die Debatte um Mindestlohn steht an. Es kann nicht sein – dem stimmen wir zu –, dass Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, unter Umständen gleich viel verdienen wie Menschen in der Langzeitarbeitslosigkeit. Das ist aber eine Frage der Mindestlohnregelung, und das ist eine andere Diskussion. Wir GRÜNE unterstützen,

dass es auch in der Bundesrepublik Mindestlöhne gibt. Was in über 15 anderen europäischen Staaten möglich ist, ohne dass dort der Untergang des Abendlandes eingetreten ist – nehmen wir nur England, das momentan eine absolut gute Arbeitsmarktpolitik hat –, das muss auch in Deutschland möglich sein. Deswegen fordern wir in der Debatte, keine Hand an die Höhe der Grundsicherung anzulegen, sondern in die Diskussion darüber einzusteigen, wie Mindestlohn organisiert wird.

Wir haben noch andere Punkte, z. B. dass Erwerbslose aufgrund der Anrechnung von Partnereinkommen kein ALG II bekommen. Es ist mir unverständlich, wie diese Menschen, obwohl sie arbeitslos sind, nicht in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vermittelt werden können. Deswegen haben wir als GRÜNE gesagt, auch dieses restriktive Verfahren muss man ändern.

Jetzt komme ich zu dem Thema Jugend; ich habe es nur herausgegriffen. Es gibt eine umfangreiche Diskussion, die wir gern im Sozialpolitischen Ausschuss länger führen können. Wenn ein 24-jähriger Jugendlicher, der schon außerhalb gewohnt hat und dann arbeitslos wird, zurück in sein Elternhaus muss, dann ist all das, was wir wollten, nämlich ihn aus dem Hilfebezug herauszubekommen, hin zu einer arbeitsmarktpolitischen Vermittlung, hinfällig.

(Zurufe der Petra Fuhrmann und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das ist ein Rückschritt, der in der Jugendpolitik gemacht wird, und den lehnen wir auch in der Verschärfung der zu Hartz-IV-Gesetzgebung ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Völliger Unsinn, stimmt überhaupt nicht! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Lesen bildet!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Land Hessen, Frau Lautenschläger allen voran, hat ein ums andere Mal gesagt, Optionskommunen können alles besser. Die Zahlen und Daten sind Sie bis heute schuldig geblieben. Wir haben allen Grund zu der Annahme, dass es in vielen Jobcentern um die Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung grottenschlecht steht. Wir haben allen Grund zu der Annahme, dass es vielen Langzeitarbeitslosen nach wie vor an vielen Hilfen und Qualifizierungen fehlt. Wir sehen, dass die Arbeitsministerin untätig ist. Wir fordern die Arbeitsministerin zum wiederholten Mal auf, endlich ihrem Namen gerecht zu werden, ihrem Job nachzukommen und Druck auszuüben, dass das endlich stattfindet. Wir fordern die Landesregierung auf, dass sie endlich aufhört, sich im Bundesrat als Metzger einer wichtigen sozialpolitischen Reform zu gerieren und ein ums andere Mal weitere Verschlechterungen zu fordern. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich zu Protokoll geben, dass heute Morgen noch ein Dringlicher Antrag eingegangen ist, den wir hier mit aufrufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hartz IV – Reform fortsetzen, Mängel beseitigen – Drucks. 16/5733 –

Herr Rentsch, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eineinhalb Jahre nach der Einführung von Hartz IV ist es an der Zeit, ganz sachlich und rational über die Frage zu diskutieren: Was hat Hartz IV erreicht, wo können Verbesserungen eintreten, und wie kann es mit Hartz IV weitergehen?

Im Vorlauf zu diesem Gesetzentwurf der damaligen Bundesregierung, der mit viel Tamtam angekündigt worden ist, haben wir im Hessischen Landtag schon einige Debatten über die Frage geführt, inwieweit wir bei den Arbeitsmarktreformen andere Wege einschlagen müssen. Ich kann für uns Liberale sagen, dass wir die Zusammenlegung von zwei Fürsorgesystemen, auf der einen Seite die Sozialhilfe, auf der anderen Seite die Arbeitslosenhilfe, immer noch für richtig halten. Denn es hat keinen Sinn gemacht, und es macht keinen Sinn, wenn zwei Fürsorgesysteme nebeneinander herlaufen.

(Beifall bei der FDP)

Es hat auch keinen Sinn gemacht – da teile ich, was der Kollege Bocklet gesagt hat –, dass man Menschen, die in der Sozialhilfe waren und die erwerbsfähig sind, nicht motiviert hat, nicht gefördert hat, wieder in das Erwerbsleben zurückzufinden. Deshalb war der Schritt zu Hartz IV grundsätzlich richtig, auch wenn es zu Recht viel Kritik an der jetzigen Reform gibt.

Meine Damen und Herren, nach einem großen Kraftakt derjenigen, die die Reform in den Kommunen und in der BA umgesetzt haben, muss man aber konstatieren, dass es erhebliche Probleme gibt. Diese Probleme sind vor allem darauf zurückzuführen, dass das Gesetzeswerk in vielen Bereichen nicht den Praxisanforderungen entspricht.

(Beifall bei der FDP)

Ich will jetzt nicht nach dem Motto vorgehen: „Das hat Rot-Grün gemacht“. Es waren viele daran beteiligt, auch an der Bundesratsinitiative, und bei vielem konnte man nicht vorhersehen, wie es sich entwickelt. Deshalb ist es sinnvoll, wenn man heute eine Bilanz zieht und versucht, sachlich zu schauen: Wo gibt es Ansätze, was kann man verbessern?

Das Gesetz zur Fortentwicklung allerdings, das die Bundesregierung vorgelegt hat, beseitigt die Konstruktionsfehler der Hartz-IV-Reform in keiner Weise. Diese Konstruktionsfehler bleiben auch danach bestehen. Die ausufernden Kosten, die wir bei Hartz IV und bei dem Arbeitslosengeld II haben, belegen, dass Hartz IV eine erhebliche Anzahl von Fehlern in sich trägt. Das Gesetz sollte eine verbesserte Betreuung, schnellere Vermittlung in Beschäftigung und vor allem eine schnellere Vermittlung von Langzeitarbeitslosen im Sinn haben, und es sollte geringere Kosten erreichen. Alle diese Ziele sind verfehlt worden.

(Beifall bei der FDP)

Ich will nicht bestreiten, dass die vorgelegten Korrekturen der Bundesregierung richtige Ansätze enthalten. Leistungsmissbrauch zulasten der Steuerzahler darf es in unserem Land nicht geben. Aber die Diskussion wird in eine falsche Richtung gelenkt. Es geht doch im eigentlichen Kern nicht um die Frage, ob es Leistungsmissbrauch ist. Den gibt es auch, und darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Genau wie Steuerhinterziehung!)

Meine Damen und Herren, es geht ganz klar um die Frage, ob das, was wir eingerichtet haben, nämlich dieses Kompetenzgerangel zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Kommunen auf der anderen Seite, richtig ist.

(Beifall bei der FDP)

Hier haben wir als Liberale – das unterscheidet uns von den GRÜNEN – eine andere Auffassung.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Glück!)

Die GRÜNEN haben in den letzten Wochen nichts unversucht gelassen, sich als Botschafter für die Arbeitsagentur quasi missbrauchen zu lassen. Vielleicht war es kein Missbrauch, sondern sie haben es freiwillig gemacht; das weiß ich nicht. Auf jeden Fall hat der Kollege Bocklet sehr aktiv für die BA geworben, was ich einerseits okay finde; denn wenn er ein so gutes Verhältnis mit der BA hat, ist es in Ordnung. Auf der anderen Seite teilen wir die Auffassung nicht, Herr Kollege Bocklet, dass die Bundesagentur der bessere Part im Bereich von Hartz IV ist.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat er auch nicht gesagt!)

Die ersten eineinhalb Jahre SGB II haben klar gezeigt: Die Verschiebebahnhöfe, die wir beseitigen wollten, haben wir nicht beseitigt. Im Gegenteil, jetzt sind für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen teils die Kommunen, teils die Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Arbeitsagentur und teils die Bundesagentur in Alleinzuständigkeit zuständig.

Die erzwungene Kooperation zwischen der BA und den Kommunen funktioniert in keiner Weise. Sie funktioniert deshalb nicht, weil die zentralistische Steuerung der Bundesagentur für Arbeit immer wieder zu Problemen führt. Eine zentralistisch gesteuerte Bundesagentur kann eben nicht flexibel auf die Probleme vor Ort eingehen. Sie ist an die Anweisungen aus Nürnberg gebunden. Wenn vor Ort ein Problem auftritt, kann sie eben nicht flexibel Lösungen auflegen. Ganz im Gegenteil, sie ist von Anweisungen abhängig.

(Petra Fuhrmann (SPD): Seit eineinhalb Jahren dieselbe Rede!)

Gerade die Zeitverzögerungen, die sich bei der zentralistischen Steuerung der Arbeitsmarktpolitik ergeben, sind unserer Ansicht nach das Problem.

(Beifall bei der FDP)

Die Zeitverzögerungen durch nicht abgestimmte Software und mangelnde Transparenz beim Datenaustausch haben die Probleme verschärft. Ich werde gleich noch darauf eingehen. Die nicht vorliegenden Zahlen sind sicherlich kein Problem allein der Landesregierung, Herr Kollege Bocklet. Das ist ein Problem, dessen Ursache wir an anderer Stelle suchen müssen. Es war unserer Ansicht nach vom Grundsatz her ein Fehler, die Beziehern von ALG-II der Bundesagentur für Arbeit als verantwortliche Stelle zuzuweisen. Die Bundesagentur ist, wie sich gezeigt hat, komplexen Aufgaben in keiner Weise gewachsen, und die zentralistische Struktur ist das Hauptproblem.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre richtig gewesen, die Kommunen mit der Aufgabe der Reintegration der Arbeitslosen zu betrauen, und eine kommunale Trägerschaft mit der damit verbundenen De-

zentralisierung wäre unserer Ansicht nach hier der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Nur die Kommunen sind nämlich in der Lage, die vor Ort vorhandenen Probleme zu lösen. Sie sind in der Lage, einen Kontakt zu den Arbeitgebern vor Ort aufzubauen. Sie sind in der Lage, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die Arbeitshemmnisse, die bei den Langzeitarbeitslosen vorhanden sind, richtig abzubauen. Das haben wir in den vergangenen Monaten sehen können.

Wer mit den Optionskommunen und den Arbeitsgemeinschaften in Hessen spricht, der kann bei keinem der beiden Modelle feststellen, dass sich die Leute nicht bemühen. Man kann aber feststellen, dass es bei den Arbeitsgemeinschaften gerade im Rahmen der Kompetenzfrage immer wieder Probleme gibt. An dieser Schnittstelle entscheiden sich viele Fragen. Deshalb sagen wir Liberale: Diese Schnittstellenproblematik könnte man lösen, indem man den Kommunen die alleinige Zuständigkeit gibt.

(Beifall bei der FDP)

Die Debatte darf aber nicht darüber hinwegtäuschen – das hat der Kollege Bocklet meiner Meinung nach nicht zutreffend gesagt –, dass es auch im Rahmen von Hartz IV Fälle von Missbrauch gibt. Dabei handelt es sich nicht immer um Leistungsmissbrauch, sondern es gibt auch einen Missbrauch von Verantwortung. Wenn es in Hessen Kommunen gibt, wo 50 % der unter 25-Jährigen nicht zu den Profilinggesprächen erscheinen, dann zeigt das doch, dass es sowohl auf der Seite der Leistungsempfänger als auch auf der Seite der Leistungsgeber Probleme gibt. Es kann doch nicht wahr sein, dass die wenigen Sanktionsmöglichkeiten teilweise nicht richtig genutzt werden. Es muss aber auch die Frage gestellt werden, ob die Sanktionsmöglichkeiten, die wir haben, überhaupt ausreichend sind. Ich sage: Die Sanktionsmöglichkeiten sind nicht ausreichend. Wenn eine Person, die auf Hartz IV angewiesen ist, die ihr möglichen Anstrengungen, wieder ins Erwerbsleben zurückzufinden, nicht unternimmt, dann macht diese Person etwas falsch. Das darf von der Gesellschaft nicht belohnt werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auf die Diskussion über die nicht vorliegenden Zahlen eingehen, die in den letzten Wochen sehr intensiv geführt wurde. Dazu will ich ganz sachlich sagen: Wir teilen die Kritik der GRÜNEN nicht. Zutreffend ist: Es wäre gut gewesen, wenn wir nach eineinhalb Jahren Zahlen vorliegen hätten, um seriös entscheiden zu können, welches der Modelle, ob die Option oder die Arbeitsgemeinschaft, das bessere ist. Das sieht die Landesregierung genauso.

Herr Kollege Bocklet, wir können uns die Zahlen aber nicht herzaubern. Die Landesregierung schreibt auch die Computerprogramme nicht selbst. Es mag ja sein, dass sie einen guten Draht zu Microsoft hat, aber Microsoft hätte uns bei diesem Problem auch nicht helfen können.

Der Vortrag, den wir im Sozialpolitischen Ausschuss gehört haben, hat doch klar gezeigt, dass das Problem nicht auf der Seite der Landesregierung liegt, weil diese rechtlich überhaupt keine Handhabe in diesem Bereich hat, sondern es liegt auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit und der Optionskommunen, die bei der Wahl der Software nicht ordentlich gesteuert haben, sodass die Erstellung einer vergleichbaren Statistik nicht möglich ist.

Deshalb kann man sich nicht einfach hierhin stellen und sagen, Frau Lautenschläger erfülle ihren Job als Arbeitsministerin nicht. Das ist wirklich zu kurz gesprungen. Ich sage für die FDP ganz offen: Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung vieles in diesem Bereich tut, weil sie ein Interesse daran haben muss, dass wir beide Systeme miteinander vergleichen können. Diesen Wettbewerb wollten wir, und als FDP sagen wir, diesen Wettbewerb werden wir auch durchziehen. Wir werden sehen, welche Variante zum Schluss die bessere ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ihr macht gar nichts!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Florian Rentsch (FDP):

Die Frau Kollegin Schulz-Asche hat die Möglichkeit, mit einer Kurzintervention auf meine Ausführungen einzugehen.

Die jüngsten Untersuchungen des Bundesrechnungshofs zeigen ganz klar, dass die Vermittlungserfolge der Bundesagentur bezüglich der Arbeit Suchenden nach wie vor katastrophal sind. Wir haben Zahlen vorliegen, Herr Kollege Bocklet, aber über die haben Sie leider nicht gesprochen. Der Bundesrechnungshof hat nämlich substantiell nachvollzogen, wie die BA auf Bundesebene und in den einzelnen Ländern arbeitet. Mit einem Drittel der überprüften ALG-II-Empfänger sind, so der Bundesrechnungshof, noch keine strategischen Gespräche geführt worden, obwohl die Betroffenen durchschnittlich bereits seit siebeneinhalb Monaten Leistungen bezogen haben. Nur in etwa der Hälfte der Fälle gibt es eine Eingliederungsvereinbarung. Sie haben Recht: Das ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Von der Umsetzung der Forderung, dass derjenige, der arbeitet, mehr zum Leben haben muss als derjenige, der arbeiten kann, aber allein von staatlichen Transferleistungen lebt, sind wir weit entfernt. Das Fortentwicklungsgesetz der Bundesregierung und der beiden großen Parteien hat hier in keiner Weise ein Gegensteuern bewirkt. Nichts ist passiert.

(Beifall bei der FDP)

In dem Gesetzentwurf findet sich auch kein Wort zu der wichtigen Frage der Teilung der Kosten für Unterkunft und Heizung zwischen dem Bund und den Kommunen nach dem Jahre 2006. Die von CDU/CSU und SPD ursprünglich vereinbarte so genannte Revisionsklausel zum Optionsgesetz hat sich als absolut undurchführbar erwiesen. Das haben wir von Anfang an gesagt. Diese Revisionsklausel ist nicht praktikabel, und sie wird letztendlich dazu führen, dass die Kommunen in diesem Bereich die Zeche zu zahlen haben.

(Beifall bei der FDP)

Die bestehende gesetzliche Festschreibung der Beteiligung des Bundes in Höhe von 29,1 % ist bis 2006 befristet. Die Kommunen brauchen deshalb schon jetzt Planungssicherheit für die nächsten Jahre, nicht erst dann, wenn der Zug schon abgefahren ist.

(Beifall bei der FDP)

Die BA kann auch weiterhin die notwendige Anpassung der so genannten Software A2II zum beabsichtigten Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Fortentwicklungsgesetzes nicht gewährleisten. Das zeigt wieder einmal, dass die BA nicht in der Lage ist, die Reformbestrebungen seitens der Bundesregierung zu unterstützen. Man kann wirklich geteilter Meinung sein, ob das, was die Bundesregierung hier macht, richtig ist. Das ist keine Frage. Wir finden es zwar nicht richtig, was die Bundesregierung macht, aber es ist zutreffend, dass die Bundesregierung auf jeden Fall die Pflicht hat, alles zu tun, um die BA irgendwann in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der FDP – Nicola Beer (FDP): Auflösen!)

Sie können ja weiterhin zusehen, dass die Bundesagentur für Arbeit Ihnen auf der Nase herumtanzt. Ich finde es „wunderbar“, dass Sie da stehen und sich anschauen, was die BA hier für eine Veranstaltung betreibt. Aber wie wäre es, wenn Sie im Rahmen Ihrer Gesetzgebungskompetenz endlich einmal Ihrer Pflicht nachkommen und die BA dazu zwingen würden, das zu machen, was ihre Aufgabe ist, nämlich ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen?

(Beifall bei der FDP)

Mit dieser halbherzigen Fortentwicklung von Hartz IV ist es nicht getan. Auch die Anträge, die die Landesregierung hier vorgelegt hat, sind meines Erachtens der absolut falsche Weg. Sie tun genau das Gegenteil von dem, was Sie selbst gefordert haben. Sie fordern in Ihrem Antrag z. B., dass ALG-II-Empfänger unter 25 Jahren wieder von der BA betreut werden sollen. Herr Kollege Krämer, ich muss wirklich sagen, Sie verlassen den Pfad, den Sie selber eingeschlagen haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen sich einmal für eine Seite entscheiden. Man kann z. B. sagen, die Option ist die bessere Idee, wir testen das aus und wollen einen Wettbewerb haben. Ich hoffe, dass sich das im Endeffekt bewahrheitet, aber wenn das nicht der Fall ist, muss man Konsequenzen ziehen. Wir werden uns vom Ergebnis überraschen lassen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wenn es überhaupt irgendwann ein Ergebnis gibt!)

Es kann aber nicht sein, dass im Rahmen des Wettbewerbs schon jetzt Vorfestlegungen getroffen werden und das System wieder komplett auf die andere Seite gezogen wird. Das ist der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale wollen einen anderen Weg gehen, auch im Rahmen des Fortentwicklungsgesetzes. Wir hätten uns vorgestellt, dass die Bundesregierung zumindest in Tendenzen dem nachkommt, was die Hessische Landesregierung relativ lange vertreten hat. Mittlerweile ist davon kaum noch etwas zu hören. Es ist schade, dass Frau Lautenschläger heute nicht da ist, weil sie meines Erachtens eine sehr ambitionierte Kämpferin für das Optionsmodell war. Sie war zusammen mit Herrn Koch sehr ambitioniert. Sie ist wie ein Tiger gestartet und hat laut gehustet. Mittlerweile hört man gar nichts mehr.

Es ist schade, dass die Hessische Landesregierung mit einem Alibiantrag versucht, das, was auf Bundesebene zwischen den beiden großen Koalitionären vereinbart worden ist, ein Stück weit wieder infrage zu stellen. Auch an der Stelle müssen Sie sich irgendwann einmal entschei-

den. Entweder sind Sie ein Teil der Bundesregierung, dann müssen Sie für die Reformen zusammen mit den Kollegen auf Bundesebene einstehen, oder Sie machen hier eine eigene Politik. Aber dieser Mischmasch nach dem Motto „Wir machen zwar auf Bundesebene mit, aber wir haben damit eigentlich nichts zu tun“, der geht nicht. Irgendwann müssen Sie sich für eine Seite entscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, es ist völlig legitim, dass alle Fraktionen in diesem Hause unterschiedliche Auffassungen haben. Es ist völlig legitim, dass wir unterschiedliche Modelle präferieren. Wir alle haben unterschiedliche Tendenzen, wie wir mit unserer Politik den Arbeitsmarkt reformieren wollen. Wir müssen dann aber zu dem stehen, was wir gesagt haben. Sie handeln nach dem Motto: Wir haben am Anfang gesagt, alles soll in eine Richtung aufgebaut werden; heute sagen wir, es ist zwar alles nicht so gut gelaufen; der Weg ist nicht schlecht, aber auf Bundesebene müssen wir das und das ändern. – Das führt dazu, dass keiner mehr weiß, was Sie wollen, sehr geehrter Herr Krämer. Sie müssen sich entscheiden, für was Sie stehen. Das haben Sie mit diesem Antrag nicht geschafft.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen sagen, was die FDP in diesem Bereich erreichen will, weil ich der festen Überzeugung bin, dass das, was wir vorschlagen, der richtige Weg zu einer Arbeitsmarktreform ist, die diesen Namen wirklich verdient. Wir brauchen eine leistungs- und kundenorientierte Versicherungsagentur auf Bundesebene, die sich wirklich als Versicherungsagentur versteht und für die ersten zwölf Monate die Auszahlung des Arbeitslosengeldes übernimmt. Wir brauchen die Abschaffung der drittelparitätlichen Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit.

(Beifall bei der FDP)

Es darf doch nicht wahr sein, dass wir immer noch akzeptieren, dass sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gegenseitig blockieren, gegenseitig in Fragen der Arbeitsverwaltung in die Hände spielen und letztendlich nichts bewegen. Die Arbeitsmarktpolitik ist auf Bundesebene zu leisten. Bei der Bundesagentur für Arbeit hat Politik nichts zu suchen. Die Bundesagentur für Arbeit ist kein politisches Instrument. Sie ist ein ausführendes Instrument. Sie hat auszuführen, was die Bundesregierung an Politik macht, aber sie ist nicht dafür da, selbst Politik zu betreiben. Deshalb fordern wir die Abschaffung der Drittelparität.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Florian Rentsch (FDP):

Für uns ist ganz elementar, dass wir in der Verantwortung für Hartz IV endlich zu einer viel größeren Transparenz und Flexibilität der Jobcenter kommen. Die Jobcenter haben Möglichkeiten, vor Ort auf die Probleme des Arbeitsmarktes einzugehen. Lassen wir ihnen doch diese Möglichkeiten. Wovor haben Sie Angst? Haben Sie Angst, dass Gelder missbraucht werden? Haben Sie Angst davor, dass die Jobcenter es vielleicht besser können? Haben Sie Angst davor, dass die BA überflüssig wird? Wenn Sie

diese Angst haben, dann bestätigen Sie unsere Vermutung.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen keine wirkliche Reform in diesem Bereich, die den Betroffenen hilft, sondern Sie wollen eine Manifestierung des Status quo. Das wird uns nicht weiterhelfen.

Die vorgelegten Anträge helfen uns nicht weiter. Was uns weiterhelfen würde, wäre ein wirkliches Reformpaket zu Hartz IV. Das haben Sie nicht vorgelegt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Bocklet das Wort. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rentsch, ich möchte auf die Frage nach den Organisationsformen zurückkommen. Wir GRÜNE haben uns den Mund fusselig geredet und deutlich gemacht, dass für uns in der Arbeitsmarktpolitik die Organisationsform – ob nun eine Arbeitsgemeinschaft oder ein Optionsmodell eingeführt wird – zunächst einmal sekundär ist. Wir haben zu Beginn, auch in der Bundesregierung, dafür gekämpft, dass wir Arbeitsgemeinschaften bekommen. Das ist keine Frage. Aber wir haben in den Debatten der letzten Monaten immer wieder klargemacht, dass die Organisationsform sekundär ist.

Fakt ist, dass die Arbeit dort gut laufen muss und dass wir – Herr Rentsch, das hätten Sie etwas stärker betonen sollen – mehr Fördern statt Fordern brauchen. Seit eineinhalb Jahren wird gefordert, ja sogar schikaniert. Sie haben zum Teil mehr Kontrolleure als Betreuer, die sich um diese Leute kümmern. Die Menschen haben zum Teil keine Ansprechpartner.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was für ein Quatsch! Das wird ja immer schlimmer!)

– Frau Fuhrmann, auch Sie wissen das. Fahren Sie in den Odenwald, an die Bergstraße, und schauen Sie sich an, wie es ist, wenn man dort versucht, einen Termin zu bekommen. Zweimal im Jahr hat man dort einen Ansprechpartner. Wenn man dann von einer „qualitativen Förderung“ spricht, ist das der blanke Hohn. Wenn man dann in Berlin noch Tabula rasa machen will, sage ich Ihnen: Das funktioniert nicht.

Es geht uns nicht um einen Statistikfetischismus. Wir brauchen die Zahlen nicht, um sie bei uns in den Schrank stellen zu können. Vielmehr sind die Zahlen ein Symbol dafür, wie gut oder wie schlecht vor Ort gearbeitet wird. Die These bleibt richtig: Wer nicht einmal in der Lage ist, Zahlen zu seiner Arbeit zu liefern, ist auch nicht in der Lage, Arbeitslose gut zu betreuen. – Das ist das Problem.

Bis vor kurzem verfügten wir über eine Statistik des Hessischen Landkreistags. Hier halte ich sie in den Händen.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Diese Statistik ist aber seit Januar informell, nicht mehr öffentlich. Sie betrifft ausschließlich die optierenden Jobcenter. Sie können sie nämlich im Internet bei der Bundesagentur für Arbeit herausuchen.

Das wissen Sie; also liegt die Vermutung nahe, dass es dort etwas zu verheimlichen gibt. Machen Sie endlich etwas, damit die Menschen nicht nur drangsaliert, sondern auch gefördert werden. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zur Erwiderung hat Herr Kollege Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bocklet, wir sind in dieser Frage nicht einer Meinung. Wir haben nicht das Problem, dass es mehr Kontrolleure als Leistungsvermittler gibt. Das Problem ist vielmehr, dass es in vielerlei Hinsicht weder eine richtige Betreuung noch eine richtige Leistungsvermittlung gibt. Aber Sie können doch nicht behaupten, dass jemand, der sieben Monate lang eine Leistung bezieht, ohne kontrolliert zu werden, von Kontrolleuren bedrängt wird. In welcher Welt leben Sie denn, Herr Kollege Bocklet?

(Beifall bei der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo sind denn die Förderangebote?)

Ein weiteres Problem ist, dass Sie hier – meines Erachtens völlig unseriös – mit Zahlen hantieren, die nicht öffentlich in Umlauf sind. Sie haben behauptet – das haben Sie in einer Pressemitteilung festgestellt, aber auch im Ausschuss –, dass die Landesregierung die Zahlen nicht veröffentlicht, weil sie etwas verheimlichen will. Diese Tendenz schwang in jeder Ihrer Mitteilungen mit.

Sie haben gerade nichts zu den Zahlen gesagt, die z. B. der Bundesrechnungshof vorgelegt hat. Sie haben auch nichts zu dem gesagt, was der Bundesrechnungshof an der Umsetzung von Hartz IV durch die Arbeitsagenturen kritisiert hat. Dazu hätte ich in Ihrer Stellungnahme gern etwas gehört.

Es bleibt dabei, dass die Landesregierung nichts vorlegen kann. Sie kann nichts vorlegen, wenn sie von den Kommunen und den Arbeitsagenturen keine Zahlen geliefert bekommt. Die Landesregierung hat keine rechtliche Handhabe – das haben wir im Ausschuss gemeinsam festgestellt –, solche Zahlen zu verlangen. Sie muss darauf warten, dass diese Zahlen sozusagen präsentiert werden.

Lassen Sie uns doch nicht um den heißen Brei herumreden. Ich unterstütze Sie, wenn Sie sagen, wir benötigten solche Zahlen. Aber wir dürfen keine Schimäre nach dem Motto „Die Landesregierung soll sie vorlegen“ aufbauen, wenn sie sie nicht vorlegen kann. Der Kollege, der den Vortrag in der Ausschusssitzung gehalten hat, ist uns allen wohl bekannt. Er ist ein seriöses Mitglied des Sozialministeriums. Er hat einen sehr detaillierten Vortrag gehalten und uns aufgezeigt, warum die Zahlenübermittlung nicht funktioniert.

Herr Kollege Bocklet, entweder waren Sie nicht im Raum, oder Sie haben nicht zugehört, oder Sie wollten nicht zuhören. Keine dieser drei Lösungen ist befriedigend. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Holler das Wort.

Christoph René Holler (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, an einer Stelle sind wir heute zumindest einen kleinen Schritt weitergekommen. Mit ihrem Antrag räumen nun auch die GRÜNEN ein, dass die damalige Bundesregierung bei ihren Arbeitsmarktreformen leider von Fehlannahmen ausgegangen ist.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte, die CDU war nicht dabei?)

– Dazu komme ich später. Beruhigen Sie sich. Ich bin gerade beim ersten Satz. – Nur, als Sie Ihre Ausführungen gemacht haben, haben Sie leider völlig vergessen, dass die GRÜNEN, als Teil der Bundesregierung, an dem Reformwerk mitgewirkt haben.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich mehrfach gesagt!)

Wir müssen heute feststellen, dass die Hartz-Reformen nicht zu mehr Beschäftigungsverhältnissen auf dem ersten Arbeitsmarkt geführt haben. Auch im Hinblick auf die Kosten muss festgestellt werden, dass im Jahre 2005, also im ersten Hartz-IV-Jahr, im Vergleich zu 2004 7 Milliarden € mehr an die damaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger gezahlt wurden. Somit war die Einschätzung der damaligen rot-grünen Regierung leider falsch, was die Kostenentwicklung betraf.

Da sich die Mitglieder der SPD-Fraktion gerade so aufgeregt haben, kann ich auch Herrn Steinbrück zitieren, der in der Zwischenzeit vom SGB II als von einem „Haushaltsrisiko“ spricht. Sie haben die Bundesländer angesprochen: Die Kritik aus einigen Bundesländern, die die Arbeitsmarktreform der Bundesregierung damals nicht blockieren, aber einzelne Punkte anders regeln wollten, hat offenkundig Substanz. Die CDU-geführte Bundesregierung hat nun die Aufgabe, die Reformfehler von Rot-Grün zu korrigieren. Sie macht das jetzt Schritt für Schritt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Vorsicht, Vorsicht!)

Im SGB-II-Änderungsgesetz wurden umfangreiche Maßnahmen vorgelegt. Im Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz sind rund 70 weitere Maßnahmen vorgesehen. Das Gesetz enthält Regelungen zur Fortentwicklung des Leistungsrechts im SGB II, Verbesserungen der Verwaltungspraxis, Regelungen zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch sowie die Einführung eines Wahlrechts zwischen Arbeitslosengeld II mit Befristungen und Kinderzuschlag. Zudem sind Änderungen zur Verbesserung des Zusammenwirkens mit anderen Rechts- und Leistungssystemen vorgesehen.

Geregelt wurde auch der Gründungszuschuss, der arbeitslose Menschen beim Einstieg in eine erfolgreiche und nachhaltige Selbstständigkeit unterstützen soll. Es ist überraschend, dass die GRÜNEN als ehemalige Regierungspartei und Mitverantwortliche für die arbeitsmarktpolitische Schiefelage Kritik üben, wenn die bestehenden Probleme abgestellt werden sollen. Das Fortentwicklungsgesetz ist ein wichtiger Schritt, um diesen Problemen zu begegnen. Mit unserem Antrag machen wir deutlich, dass weitere Schritte folgen müssen.

Die Bemerkungen zur Missbrauchsdebatte, die wir hier auch heute wieder hören mussten, führen aus unserer Sicht nicht viel weiter. Herr Bocklet, es ist unbestritten, dass der größte Teil der Leistungsempfänger die Unterstützung zu Recht erhält und unverschuldet in eine Notlage gekommen ist. Pauschale Verurteilungen oder Aussagen, die die Leistungsempfänger des Missbrauchs beschuldigen, kann und darf es nicht geben. So weise ich auch Ihre Vorhaltungen, dass es seitens der CDU und anderer um Diskussionen über Abzocker oder Ähnliches gehe, zurück. Das geht an der Realität völlig vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Nur, es wäre unverantwortlich, zu ignorieren, dass es in einem nennenswerten Umfang zu Missbräuchen kommt und dass die Hartz-IV-Reform eher weitere Schlupflöcher geschaffen als geschlossen hat.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich, dass im Fortentwicklungsgesetz dem Missbrauch entgegengewirkt werden soll. Wer innerhalb eines Jahres zweimal eine angebotene Stelle oder Qualifizierungsmaßnahme ausschlägt, muss mit einer Kürzung der Leistungen um bis zu 60 % rechnen. Weigert sich ein ALG-II-Bezieher dreimal im Jahr ohne guten Grund, einen Job anzunehmen, können ihm die Leistungen komplett gestrichen werden.

Meine Damen und Herren, ich halte es für relativ polemisch, wenn, wie es in der Debatte vorhin der Fall war, über Metzger und die „Metzgerrolle der Landesregierung“ geredet wird. Worum geht es denn bei den Sanktionen? Es muss dafür gesorgt werden, dass die Menschen Arbeit haben. Wer dreimal ein Arbeitsangebot bekommt, es dreimal ablehnt und sagt: „Ich lebe lieber von dem, was andere erarbeiten“, braucht die umfangreiche Hilfe unseres Sozialsystems nicht.

Dass es nun zu verstärkten Kontrollen im Außendienst kommt und dass Behörden ihre Daten abgleichen, ist erforderlich, um dem Missbrauch zu begegnen. Es muss gewährleistet werden, dass durch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um die tatsächlich Bedürftigen in dem erforderlichen Umfang unterstützen zu können. Dies wird auch von dem Ombudsrat zu Hartz IV ausdrücklich so gesehen.

Was die Bedarfsgemeinschaften angeht, werden von den Praktikern vor Ort seit einiger Zeit Warnsignale ausgesandt. Zukünftig wird bei eheähnlichen Gemeinschaften die Beweislast umgekehrt, und der Betroffene muss die Vermutung, dass es sich um eine Bedarfsgemeinschaft handelt, gegebenenfalls widerlegen und dies auch beweisen.

Ebenfalls auf Signale aus den Kommunen gehen die neuen – ähnlich notwendigen – Regelungen zum Erstbezug einer Wohnung von jungen Erwachsenen, die bisher im Elternhaus gewohnt haben, zurück. Bis zum 25. Lebensjahr des jungen Erwachsenen müssen künftig die kommunalen Träger die Erforderlichkeit hierfür bestätigen.

Wir wollen heute aber nicht im Allgemeinen verbleiben, sondern konkreten Handlungsbedarf benennen, den Sie auch in unserem Antrag vorfinden. Wir haben einzelne Punkte aufgeführt, die in den nächsten Wochen der Klärung und auch eines Gesprächs mit der Bundesregierung bedürfen.

Den zugelassenen kommunalen Trägern ist ein unbeschränkter Zugriff auf die Vermittlungsdatenbanken der BA einzuräumen.

Die bisherigen Regelungen des SGB II zu Datenübermittlung und Datenschutz ... bedürfen einer grundlegenden Änderung.

Die Aufgaben der beruflichen Rehabilitation sind aus der Zuständigkeit der zugelassenen kommunalen Träger in die alleinige Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit zu überführen.

Die Zuständigkeit für die Vermittlung unter 25-Jähriger in eine berufliche Erstausbildung ist als alleinige Aufgabe der Agentur für Arbeit in ihrer Eigenschaft als Leistungsträger nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch zu verankern.

Personen, die in stationären Einrichtungen leben und erwerbsfähig sind, dürfen nicht allgemein von den Leistungen zur Integration in Arbeit ausgeschlossen werden.

Bedarfsdeckende Leistungen an Auszubildende sind nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und im Wege der Berufsbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch zu erbringen.

Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung diese Punkte bei den anstehenden Gesprächen zur Weiterentwicklung des SGB II berücksichtigt. Dabei ist zwischen Systemfehlern und Startschwierigkeiten zu unterscheiden, die sich bei der Umsetzung eines solch umfangreichen Reformwerkes ganz natürlich als Reibungsverluste ergeben.

Meine Damen und Herren, wir haben heute an einigen Stellen über die Jobcenter geredet. Deswegen möchte ich eine kurze Bemerkung machen. Im Bereich der Beratung und Planung hat sich die Situation bei den hessischen Grundsicherungsträgern im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Ging der Aufbau der Jobcenter einschließlich der Neueinstellung von Beschäftigten und deren Schulung anfänglich deutlich zu Lasten der Eingliederung von Hilfebedürftigen, steht nun qualifiziertes Personal zur Verfügung. Wer will bestreiten, dass es bei einem so umfangreichen Reformwerk, wenn es denn startet, während des Aufbaus von Jobcentern im Einzelfall auch zu Problemen vor Ort kommt? Ich glaube, das ist ganz normal. Das sollten wir heute einräumen. Wir sollten aber auch einräumen, dass sich die Situation nachhaltig und sehr stark verbessert hat.

Ich möchte nun auf eine Forderung der GRÜNEN eingehen. Die Forderung nach einer Bundesratsinitiative zur besseren Vermittlung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen hört sich gut an, läuft angesichts bestehender Förderprogramme aber ins Leere. Dies sind z. B. die Programme „Wegebau“ oder „Perspektive 50 plus“. Wichtig für die Chancen von Arbeitslosen ist, dass alle tariflichen und gesetzlichen Regelungen auf ihre hemmende Wirkung überprüft werden. Zu diesem für ältere Arbeitslose besonders wichtige Punkt hat die SPD im Bund leider bisher keine konstruktive Haltung eingenommen.

Ein weiteres Thema war heute das Thema Daten: Verheimlicht die Landesregierung irgendetwas, oder ist sie nicht in der Lage, selber Programme zu schreiben oder Sonstiges. Ich muss sagen, nach der Sitzung des Sozialausschusses – Kollege Rentsch hat einiges dazu gesagt, was ich nicht wiederholen möchte – hat es sich doch überholt. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, es ist

schlichtweg unseriös, erst eine Pressemitteilung zu schreiben, eine Pressekonferenz einzuberufen und Unterstellungen zu machen, hier würden absichtlich Zahlen unterdrückt, um Optionskommunen, die unter Umständen, was man mutmaßt, kaffeersatzlesezfrei die Zahlen, die gewünscht sind, nicht bringen – – Das war doch alles an den Haaren herbeigezogen. Nachdem die Pressemitteilung erfolgt ist, haben die GRÜNEN im Ausschuss die Information entgegengenommen, die detailliert und ausführlich war. Dazu brauchen wir heute keinen weiteren Satz zu verlieren. Das war der Sturm im Wasserglas und sollte von den GRÜNEN heute vom Tisch gebracht werden.

Als Fazit kann heute festgestellt werden, dass wir die Zusammenlegung von Arbeitslosen und Sozialhilfe unterstützen. Seit dem In-Kraft-Treten und der Umsetzung haben sich einige Probleme gezeigt, die beseitigt werden müssen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, bei Ihrer belehrenden Initiative und Presseerklärung sollten Sie allerdings – wie ich eingangs gesagt habe – nicht ignorieren, dass viele der heute bestehenden Probleme auf handwerkliche Fehler der von Ihnen getragenen damaligen Bundesregierung zurückzuführen sind.

Da den Arbeit Suchenden eine Suche nach den Schuldigen oder eine Nachbetrachtung, was im Hause Clement alles schief gelaufen ist, wenig bringt, machen wir uns an die Sacharbeit und arbeiten die Problempunkte ab. Ich glaube, unser Antrag leistet dazu einen Beitrag. Das, was die Hessische Sozialministerin versucht, auf Bundesebene zu erreichen, hilft in der Sache weiter. Deswegen gehe ich auf weitere polemische Einlassungen des Kollegen Bocklet nicht ein und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Lieber Kollege Holler, ich will das gar nicht verlängern.

(Jürgen Walter (SPD): Du verlängerst das doch!)

Ich habe eine ganz konkrete Frage, weil mich das in Ihrem Antrag sehr stark wundert. Sie haben in Ihrem Antrag eine Passage – ich habe sie vorhin erwähnt –, mit der Sie die Zuständigkeit für die Vermittlung von unter 25-Jährigen in eine berufliche Erstausbildung als alleinige Aufgabe der Agentur für Arbeit im SGB III manifestieren wollen. Was hat Sie zu diesem Paradigmenwechsel bewogen? Denn es kann doch nicht sein, dass wir erstens aus der Sicht der Hessischen Landesregierung die BA in diesem Bereich bevorteilen – so will ich es einmal nennen – und zweitens, bevor wir valide Zahlen, wie Sie es selbst gesagt haben, diesen Schritt unternehmen. Was hat Sie dazu bewogen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Holler will nicht antworten. – Dann rufe ich Frau Fuhrmann für die SPD-Fraktion auf. Sie haben das Wort.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Antwort stand nicht auf dem Zettel, und deswegen konnte er sie nicht vorlesen!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Kollege Rentsch, ich habe mich das auch gefragt.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren zum wiederholtesten Mal immer wieder das Gleiche, und einige der Reden – die Rede vom Kollegen Holler will ich jetzt nicht nennen – ändern sich. Manche sind doch recht überraschend, das muss ich schon sagen. Herr Kollege Bocklet, niemand in der SPD hat darüber gesprochen, dass Regelsätze abgesenkt werden sollen. Niemand möchte, dass 24-Jährige, die arbeitslos werden, wieder zu ihren Eltern ziehen müssen. Was wir allerdings nicht wollen, ist, dass jemand mit 19 Jahren auszieht, obwohl er nichts in der Tasche hat. Das ist wohl eindeutig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Bocklet, das ist ein großer Unterschied, und das sollten Sie erkennen.

Zweiter Punkt. Herr Kollege Rentsch, Sie haben hier – wie es die FDP oft tut – wieder einmal das Lohnabstandsgebot genannt und gesagt, das sei nicht gewahrt. Ich schlage Ihnen vor, weil ich Sie ganz gut kenne und auch Ihre Krawatten sehr schätze, Herr Kollege,

(Zuruf von der FDP: Ui!)

dass Sie zu dem Preis, zu dem Sie ein bis zwei oder vielleicht drei Krawatten, wenn sie billig wären, kaufen, einmal versuchen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir können uns auch ein paar Sonnenbrillen leisten!)

einen ganzen Monat auszukommen. Dann können Sie vielleicht über dieses Thema sprechen, Herr Kollege Rentsch.

Meine Damen und Herren, die Überschrift des Antrags der GRÜNEN – Hartz IV weiterentwickeln, Existenz sichern, individuell, passgenau – ist exakt der Titel eines Antrags der Bundestagsfraktion der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD – Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege, Sie haben bei den GRÜNEN im Bund abgeschrieben. Wenn Sie sich vielleicht doch die Mühe machen, über einen solchen Antrag dann auch im Bund zu diskutieren oder wenigstens auf Hessen zuzuschneiden, macht es ein bisschen mehr Spaß. Ich sage aber: Hartz IV eignet sich absolut nicht für Populismus. – Im Übrigen finde ich es spannend, wie viele sich nach so kurzer Zeit – die einen aus der rot-grünen Regierungszeit, die anderen aus der großen Koalition, die FDP ist in diesem Fall ganz unschuldig –

(Florian Rentsch (FDP): Nur die FDP ist stärker! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie hat aber auch nichts zu sagen!)

und wie schnell sich gerade diese Regierung aus der Verantwortung zieht, die sie im Bundesrat in der letzten Regierungsperiode trug. Alles sehr spannend; keiner ist es gewesen, und keiner war beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz, das jetzt vorgelegt worden ist, soll Lücken schließen. Das ist notwendig und soll das, was an berechtigter Kritik gekommen ist, aufnehmen. Das finde ich

richtig. Wir wollen die verbesserte Betreuung aus einer Hand. Da ist es sehr spannend, dass die CDU die Jugendlichen herausnehmen will. Wir wollen die schnellere Aktivierung. Wir wollen eine optimale Unterstützung junger Menschen. Wir wollen die Optimierung der praktischen Umsetzung, über die der Kollege Rentsch immer so furchtbar lange redet, als sei das das einzige Problem. Und wir wollen Lücken schließen, die nicht berechnete Ansprüche von berechtigten Ansprüchen trennt.

Niemand von uns hat die Vorstellung, dass die neue Grundsicherung für Arbeit Suchende mit einem Schlag alle strukturellen Probleme lösen wird. Das sind Probleme – darauf möchte ich hinweisen –, die über Jahrzehnte gewachsen sind, unter anderem in den 16 Jahren Kohl und FDP, die alles ausgesessen haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wer hat denn in die Sozialkassen, in die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Westdeutschland gezahlt haben, komplett die Kosten der deutschen Einheit ohne Rücksicht auf Verluste hineingedrückt? Auch das waren CDU und FDP.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wir haben einen riesengroßen Reformstau übernommen und versucht, diesen Stück für Stück aufzuarbeiten. Es ist unbestritten, dass es nach wie vor Defizite und Unvermögen in der Organisation gab und gibt. Das Thema Datenabgleich ist ein Thema, wozu ich sage: Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass wir auf unsere konkreten Fragen zum Thema Hartz IV in Hessen in der Großen Anfrage an die Landesregierung offensichtlich keine einzige Antwort bekommen. Das heißt, keiner weiß etwas. Das ist ja wie bei den drei Affen. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist, die Eingliederungsmittel sind erst zur Hälfte ausgegeben. Wir sind von einer ganztägigen Kinderbetreuung in Hessen meilenweit entfernt. Auch das ist die Schuld von Frau Lautenschläger und der Landesregierung. Im Gerangel der Leistungsträger, die versuchen, Kosten und Verantwortung hin- und herschieben, ohne zu bedenken, dass es sich um Menschen handelt, werden Kosten ganz freundlich hin- und umverlagert, und es werden Unterstützungsangebote wie Jugendhilfe, Sucht- oder Schuldnerberatung mehr ab- als aufgebaut. Auch das ist Schuld dieser Landesregierung.

Meine Damen und Herren, diese Manöver tragen nicht zum Gelingen der größten Sozialreform in der Nachkriegszeit bei. Das muss man sehen. Das ist so. Die „Operation düstere Zukunft“ ist mehr als ein düsteres Beispiel dafür, wie sich Sparorgien im sozialen Bereich auf die Dauer auswirken.

(Beifall bei der SPD)

Es ist Fakt, dass durch organisatorische Mängel, nicht nur infolge der gestiegenen Bedürftigkeit, das gesamte Ausmaß von Armut in Deutschland letztlich deutlich geworden ist. Wir haben legale Mitnahmeeffekte, die jetzt geschlossen werden müssen, um den zielgenauen Einsatz zu verbessern. Es ist skandalös – das sage ich ganz klar –, dass es offensichtlich in Teilen der Bundesanstalt Geschäftsstrategie ist, schwer vermittelbare Menschen möglichst schnell aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug herauszudrängen. Das ist inakzeptabel. Ich sage auch deutlich:

Wem aufgrund von Kinderkrankheiten nur weitere Verschärfungen einfallen, der irrt auch, wenn er nur über Sanktionen redet.

(Beifall bei der SPD)

Menschen können nur dann zumutbare Arbeit angeboten bekommen, wenn Arbeit vorhanden ist. Darüber haben wir schon einmal gesprochen. Wir brauchen mehr Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt, sonst können wir qualifizieren, Beratungen durchführen, schnell vermitteln, Termine geben – alles Nebensache. Solange wir nicht mehr Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, können wir nichts machen, können wir uns zwar aufstellen, aber es wird uns nichts helfen.

Jeder weiß, dass das Unterschreiten des menschenwürdigen Existenzminimums – über das reden wir, wenn hier immer vom Lohnabstandsgebot gefaselt wird – keinerlei Probleme löst, sondern neue schafft und uns alle teuer zu stehen kommt.

Meine Damen und Herren, ich will ein paar zentrale Inhalte des jetzt verabschiedeten Gesetzes nennen. Es ist dem Kollegen Holler leider entgangen, dass es im Bundestag bereits verabschiedet ist. Vielleicht sage ich das auch für Herrn Bocklet, damit er seinen Blick noch einmal schärft.

Erstens. Die Verbesserung der Betreuung durch Hilfe aus einer Hand, z. B. durch die einheitliche Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung ist ganz klar Pflichtaufgabe sowohl der kommunalen Träger als auch der Arbeitsgemeinschaften. Das halte ich auch für richtig. Es war der Sinn der ganzen Reform, dass das aus einer Hand erfolgt.

Zweitens. Auch erwerbsfähige Personen, die bisher keinen Leistungsbezug hatten, sollen Sofortangebote bekommen können. Ich denke, auch das ist eine schnelle Aktivierung, die Vorteile bringt.

Drittens. Klarstellung und Vereinfachung, sodass z. B. bei Umzügen von Hilfeempfängerinnen der bisherige Wohnort dann auch die Kosten trägt oder dass – etwas Lächerliches – zu einer Babyausstattung auch ein Kinderwagen gehört. Ich dachte bisher immer, das gehöre zur Allgemeinbildung. Aber gut, offensichtlich muss man so etwas auch in Gesetze schreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Viertens. Die Schließung von sozialen Sicherungslücken, z. B. ein Zuschuss zur Krankenversicherung, wenn ohne diesen Zuschuss Hilfebedürftigkeit entstehen würde.

Fünftens. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Leistungen durch einen Zuschuss zu den Wohnkosten für Bezieherinnen und Bezieher von BAföG und Berufsausbildungshilfe.

Sechstens. Die Berücksichtigung von unterhaltsrechtlichen Verpflichtungen. Auch das halte ich für richtig.

Siebtens. Entlastung von Kommunen, die ein Frauenhaus haben. Der Träger am bisherigen Wohnort soll weiterhin zahlen. Das ist eigentlich logisch und sachgerecht.

Das sind Klarstellungen. Aber, Herr Kollege Bocklet, ich habe bei dem, was ich gerade vorgetragen habe, keine einzige Kürzung feststellen können.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Antrag der GRÜNEN kommt also nicht nur drei Wochen zu spät. Er ist von den GRÜNEN im Bundestag abgeschrieben, und insofern ist er auch überflüssig.

Ich gehe aber davon aus, dass die grundsätzlichen Debatten zum Thema Hartz IV nicht mit diesem verabschiedeten Gesetz enden werden. Nach dem, was Herr Kollege Holler gesagt und die CDU in ihrem dünnen Antrag geschrieben hat, und nach dem, was Herr Kollege Holler hier vorgetragen hat, bin ich mir sicher, dass die CDU auf Länderebene zwar weiterhin von Nachbesserungen reden, aber Verschärfungen meinen wird. Da kann ich nur sagen: Viel Vergnügen; mit uns in der großen Koalition so nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen einer Reform auch Zeit geben. Eine Reform dieser Art braucht mindestens drei bis fünf Jahre, bis sie eine optimale Praxis entwickelt hat. Das wird so sein. Wir brauchen weder Fundamentalkritik noch weitere Störfeuer und -manöver.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum CDU-Antrag. Sie erwecken mit Ihrem widersprüchlichen und dünnen Antrag den Eindruck, als ginge es beim Fortentwicklungsgesetz ausschließlich um die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch. Das ist falsch. Es geht um Optimierung und Verbesserungen, wie ich eben an den neun Punkten nachgewiesen habe. Es geht um bessere Vermittlung, schnellere Aktivierung und um klarere Zuständigkeitsregelungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie erwecken mit Ihrem Antrag den Eindruck, die Bundesagentur blockiere die Arbeit der zugelassenen kommunalen Träger. Auch das ist völliger Humbug. Sie, die Union – gerade in Hessen – und einige Kommunen haben die Option gewollt. Sie haben sie bekommen, und sie sind jetzt Träger. Ich sage, sie sollten mindestens eigenständig handlungsfähig sein. Außerdem arbeiten, wenn wir Ihre Pressemeldung ernst nehmen, Landesregierung und Regionaldirektion ganz gut zusammen. Da haben wir jetzt am 19.06. gelesen, es gebe eine intensive Zusammenarbeit. Da kann ich nur sagen: Weiter so.

Der CDU-Antrag, der im Übrigen ausschließlich die Forderungen des Landkreistages aufnimmt, die in einer Anhörung gegenüber dem Bundestag geäußert wurden, hat mich schon sehr gewundert. Was ist eigentlich mit dem Städtetag oder mit den Meinungen des Städte- und Gemeindebundes? Davon liest und hört man in der Debatte von der CDU nichts.

Sie fordern einerseits, die Statistiken zur Grundsicherung zu zentralisieren bzw. die Daten vom Statistischen Bundesamt zentral in einer Bundesstatistik zusammenzufassen. Gleichzeitig wollen Sie aber kein zentralistisches Datenverarbeitungssystem. Was eigentlich? Zentral oder dezentral? – Ich habe das nicht erkennen können.

Wir als SPD wollen jedenfalls Daten haben. Wer sie sammelt und wo sie zusammengefasst werden, ist uns vollkommen schnuppe. Nur möchten wir endlich vergleichbare und verlässliche Zahlen haben. Wie gesagt: Die Große Anfrage zeigt, dass es beides nach wie vor nicht gibt. Ich sage: Vieles von dem, was von der Landesregierung gesagt wird, sind starke Behauptungen und durch nichts, aber auch gar nichts zu belegen.

Sie fordern in Ihrem Antrag, die Aufgaben der beruflichen Rehabilitation und die Zuständigkeit für die Vermittlung von unter 25-Jährigen von den kommunalen Trägern auf die Bundesagentur zu übertragen. Ich finde, das widerspricht vollkommen dem Grundsatz „Hilfe aus ei-

ner Hand“. Zu „Hilfe aus einer Hand“ gehört in den Optionskommunen eigentlich auch die Betreuung von behinderten Menschen und auf jeden Fall die von jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen.

Allerdings bin ich überzeugt, dass die Kompetenz der Bundesagentur bei der Vermittlung Schwerbehinderter dringend erforderlich ist und in den letzten eineinhalb Jahren – um es vorsichtig zu formulieren – außerordentlich kurz gekommen ist. Deswegen steht diese Änderung bereits in dem beschlossenen Bundesgesetz. Das ist aber der CDU-Fraktion offensichtlich entgangen. Es ist nämlich bereits seit drei Wochen Gesetzeslage. So viel zur Qualität der Recherchen oder auch der Debatte in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie aber sagen, Sie möchten auch, dass die Zuständigkeit für Auszubildende übertragen wird, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sie sagen damit, dass die Optionskommunen keinen Sach- und Fachverstand haben. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass Sie das ernsthaft sagen wollen.

Ich fasse zusammen: Der GRÜNEN-Antrag kommt zu spät. Er passt in den Bundestag. Der CDU-Antrag passt zur völlig verfehlten Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung. Er passt auch dazu, dass Sie gleichzeitig versuchen, Regierung und Opposition zu sein. Ich kann Ihnen sagen, dass das nicht gut gehen wird. Er passt natürlich auch dazu, dass Herr Koch lieber gestern als morgen nach Berlin gehen möchte, nachdem er Hessen wirtschafts- und sozialpolitisch wirklich auf den Hund gebracht hat. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat Frau Schulz-Asche das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Kurzintervention zu einem Punkt in der Rede von Frau Fuhrmann gemeldet.

Frau Fuhrmann, in dem Antrag der SPD heißt es in Abs. 2:

Vergleichbare Reformen im Ausland haben gezeigt, dass es bis zu fünf Jahren dauert, bevor sie umfassend wirken.

Wir müssen aber konstatieren, dass allein in diesem Jahr die dritte gesetzliche Veränderung von Hartz IV im Bundestag vorgenommen wurde – zuletzt auch in dem gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD, den Sie gerade als Optimierung und Leistungsverbesserung bezeichnet haben und den ich als einen Gesetzentwurf mit über 50 Verschlechterungen für die Empfänger von Arbeitslosengeld II bezeichne.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann in so einer Kurzintervention nicht zehn Beispiele nennen. Ich möchte Ihnen das an einem einzigen Beispiel, das Sie selbst hier erwähnt haben, deutlich machen.

Wir reden über den 19-Jährigen, der das Elternhaus verlässt und dadurch im Rahmen von ALG II Leistungen

empfängt. Ein 19-Jähriger oder eine 19-Jährige hat in unserem Land in der Regel mit 19 Jahren das Abitur oder die Ausbildung abgeschlossen und befindet sich in einer Phase der Berufsfindung bzw. des Übergangs ins Berufsleben.

Wir haben keinerlei Zahlen darüber, wie viele Personen tatsächlich hier Missbrauch betrieben haben. Aber wir wissen, dass es in der beruflichen Entwicklung von Jugendlichen eine der entscheidenden Phasen des Übergangs von der Ausbildung und der Schule ins Berufsleben ist. Das Erste, was Sie machen, ist, dass Sie an diesem Punkt eingreifen und sagen, hier werde Missbrauch betrieben.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt so nicht!)

Ich denke, dass das ein sehr schönes Beispiel dafür ist, dass Sie nicht fördern und die Politik nicht darauf ausgerichtet wird, junge Menschen ins Arbeitsleben zu bringen, sondern dass hier mit Repression gearbeitet wird. Das lehnen wir grundsätzlich ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Fuhrmann hat das Wort zur Erwiderung.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich will das gern noch einmal präzisieren, weil das hier schon einmal in die Luft gesetzt worden ist und so nicht stimmt.

Erstens haben viele junge Menschen mit 19 Jahren ihre Ausbildung abgeschlossen und stehen auch finanziell auf eigenen Füßen. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Wer noch in der Ausbildung bzw. in der Schule ist, sollte nicht mit seinem 18. Geburtstag das Anrecht auf Unterstützung durch die Allgemeinheit bekommen, wenn man noch nicht selbst verdient. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Zu meinen, dass jemand, der nach dem Abitur oder nach dem 18. Geburtstag aussteigt und zu Hause auszieht, die Wohnkosten und den Lebensunterhalt von der Allgemeinheit finanziert bekommt, ist nicht in Ordnung. Es muss vielmehr heißen: Ich ziehe dann aus, wenn ich selbst genügend Geld verdiene.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Das ist immerhin auch Steuergeld von der Friseurin, vom Fleischer und vom Kraftfahrer, mit dem Sie, Frau Kollegin, hier gerade umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einen weiteren Punkt nennen. Das ist keine Repression, und niemand hat davon gesprochen, dass es einen massenhaften Missbrauch gebe,

(Beifall bei der SPD)

sondern das war eine Lücke im Gesetz. Das sage ich Ihnen ganz offen. Ich habe nach dem Abitur geheiratet. Ich hatte auch nichts auf der Naht. Ich bin mit meinem Mann zusammgezogen, und ich habe während des Studiums Geld verdient wie mein Mann auch. Das geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber auszuziehen und Kosten für die Allgemeinheit zu verursachen, wenn ich es nicht finanzieren kann, dazu hat die SPD-Fraktion in der Tat eine völlig andere Auffassung. Das muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Staatssekretär Krämer das Wort.

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist schon eine bemerkenswerte Debatte, die wir in der letzten Stunde gehört haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Der Antrag der GRÜNEN liest sich, als hätten sie mit diesem Reformwerk eigentlich kaum etwas zu tun. Die Einlassungen von Frau Fuhrmann machen mir deutlich, dass der Weg aus dem Schützengraben der Opposition heraus in die Regierung, gemeinsam mit der Union, noch nicht so ganz bewältigt ist. Sie müssen sich jetzt leider langsam anstrengen, denn sonst kommen Sie da nicht heraus.

(Beifall des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) – Petra Fuhrmann (SPD): Herr Kollege, wir sind aus der Regierung gekommen – Sie waren in der Opposition! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nur hochzuspringen reicht nicht.

(Jürgen Walter (SPD): Wir waren in der Regierung, ihr wart in der Opposition! Ihr habt euch in die Regierung bewegt!)

– Herr Walter, dass bei Ihnen Bewegung sichtbar ist, ist mir neu. Das ist mir in den letzten drei Jahren noch nicht aufgefallen. Das ist ein völlig neues Phänomen bei der Hessen-SPD.

(Beifall der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Rüdiger Hermanns (CDU) – Reinhard Kahl (SPD): Jetzt reden Sie einmal zur Sache!)

Ich war schon erstaunt, als ich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen habe. Immerhin kommt dieses Gesetz aus der Feder der von Ihnen getragenen Bundesregierung.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben es verschlechtert, 54 Verschlechterungen!)

– Das war damals ein Kompromiss im Bundesrat, und wir stehen zu diesem Kompromiss. Sie haben ihn offensichtlich schnell verlassen, denn Sie verlassen mit Ihrem Antrag auch das Ziel dieses Gesetzes.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Das Ziel dieses Gesetzes war die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Warum? Nur um einfacher zu administrieren? – Nein, das war nicht das Ziel. Das Ziel war es, Menschen, die der Sozialstaat teilweise ausgebucht hatte, die in die Sozialhilfe gekommen sind, obwohl sie erwerbsfähig waren, wieder stärker ins Visier zu nehmen und sie dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Das war das Ziel.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das haben erfolgreiche sozialdemokratische Landräte und Oberbürgermeister schon lange vorher gemacht!)

– Dieser erfolgreiche sozialdemokratische Landrat musste sich ständig mit seiner sozialdemokratischen Bundesregierung streiten und war dankbar, dass die christdemokratische Landesregierung in Hessen an seiner Seite kämpfte.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Ich spreche z. B. von Herrn Gnad!)

Wenn man diesen Antrag liest, dann stellt man fest, von dem Ziel des Förderns und Forderns – das uns jedenfalls zeitweise gemeinsam war – ist bei den GRÜNEN nichts mehr übrig.

(Widerspruch der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind die Einzigen, die noch daran festhalten!)

Sie wollen das Wahlrecht, ob jemand sein Leben staatsfinanziert oder aus eigener Arbeit bestreiten will. Das ist Ihr Ziel. Sie wollen auch nicht, dass in einer Familie Verantwortung füreinander übernommen wird, sondern Sie wollen auch das mit dem zur Disposition stellen, was Sie in Ihrem Antrag hier als Spiegelstriche aufführen. Sie wollen die Familie als Verantwortungsgemeinschaft wieder ein Stück weiter auflösen und unverbindlicher machen.

Das sind schon gewaltige politische Unterschiede – bei allem anderen, was man an sachlichen Dingen bei dieser Reform diskutieren kann. Das werden wir auch tun. Aber das sollte man auch benennen.

Ich finde, es sollte Ihnen auch gar nicht peinlich sein. Stehen Sie doch zu Ihrer Meinung. Unsere wird das nie werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bocklet, das Besondere ist, dass Sie offensichtlich völlig fakten- und beratungsresistent sind. Ich will gar nicht alles das wiederholen, was die Kollegen Rentsch und Fuhrmann bereits angeführt haben. Man sollte zumindest in das Gesetz hineinschauen, bevor man darüber redet. Man sollte auch eine Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuss und einen Vortrag dort nicht völlig negieren, sondern sich zumindest ein bisschen mit dem auseinander setzen, was dort vorgetragen wurde.

Aber gut, das liegt in Ihrem Belieben. Was aber nicht geht und was wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen, ist, dass Sie Begriffe wie „Abzocke“, „Schmarotzer“ und dann das Attribut des Metzgers verwenden – wobei Metzger ein ordentlicher und ehrbarer Handwerksberuf ist; wenn Herr Boddenberg anwesend wäre, könnte er Ihnen darüber einen langen Vortrag halten, wie ordentlich und wertvoll die Metzgerinnung für unser Gemeinwesen ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Darauf verzichte ich heute!)

Verehrter Herr Bocklet, dass Sie solche Begriffe in Zusammenhang mit dieser Landesregierung bringen, geht nicht. Schlagzeilenzitate wie „Abzocke und Missbrauch“, „Abzocke und Schmarotzer“ habe ich zum letzten Mal von einem Mitglied einer Bundesregierung gelesen, der Sie angehörten. Das war Herr Clement. Ich weiß, damals haben viele Sozialdemokraten pikiert unter sich geschaut, weil ihnen diese Wortwahl auch nicht geschmeckt hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein, da haben wir offen widersprochen!)

– Ja, Sie haben ihm widersprochen. Sehen Sie, das ist der Unterschied: Die CDU-Landtagsfraktion muss dieser Regierung hier nicht widersprechen, weil wir dieses Vokabular nicht in den Mund nehmen.

(Widerspruch bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist nämlich völlig unangemessen. Deshalb sollten Sie mit Ihren Statements auch gar nicht den Eindruck erwecken, es sei so.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit Wochen wird das durch die Zeitungen getrieben! Seit Wochen werden diese Menschen diffamiert!)

– Lieber, verehrter Herr Bocklet, erstens habe im Moment ich das Wort, Sie können sich nachher zu einer Kurzintervention melden.

Zweitens. Bringen Sie mir einfach einen Zeitungsartikel, aus dem hervorgeht, dass ein Mitglied dieser Landesregierung in einer öffentlichen Veranstaltung oder in einer Presseerklärung die Worte „Abzocker“ oder „Schmarotzer“ in den Mund genommen bzw. in die Schreibmaschine gehauen hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Bringen Sie mir das bitte bei, und dann können wir über die Krawatten reden, die Herr Rentsch geschenkt bekommen hat. Vielleicht brauchen Sie auch einmal eine, die würde ich Ihnen dann schenken.

Wir wollen auch gar nicht verhehlen, dass wir von sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen aus zu diesem Kompromisspapier gekommen sind. Im Jahr 2003 hat die Landesregierung das Existenzgrundlagengesetz vorgelegt. Es hat im Bundesrat eine Mehrheit gefunden. Es stellt eine in sich geschlossene Reform mit dem Ziel des Förderns und Forderns und der engagierten Aktivierung zur Arbeit dar. Dieses Reformmodell war das Gegenmodell zu dem, was die damalige Bundesregierung vertreten hat. Am Ende haben wir einen Kompromiss erzielt. Wie immer bei Kompromissen sind Teile dabei, die einem schmecken, mit anderen Teilen kann man leben,

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber Sie tarocken ständig nach!)

und es sind auch ein paar Teile dabei, die einem weniger schmecken.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wie der Ministerpräsident gesagt hat: Ein Koalitionsausschuss ist der Geburtsort für Kröten, die man schlucken muss. Herr Kollege Rentsch, das sind Erfahrungen, die man auch gelegentlich in Koalitionen mit der freidemokratischen Partei machen durfte – und wahrscheinlich auch Sie in Koalitionen mit uns.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir sind nach wie vor der Meinung, das Existenzgrundlagengesetz wäre die richtige Antwort gewesen, aber wir stehen jetzt zu dem gemeinsam gefundenen und verabredeten Kompromiss.

Aber wenn es denn stimmt – und ich teile diese Analyse –, dass dies eine der größten und tief greifendsten Reformen in der Geschichte der Bundesrepublik gewesen ist, dann

ist es doch überhaupt nicht verwunderlich, wenn man nach eineinhalb Jahren Echtbetrieb feststellt, dass es hier und dort Präzisionsbedarf gibt

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

und dass man Schnittstellen beseitigen und Schlupflöcher im Gesetz schließen muss, beispielsweise die Geschichte, auf die Frau Fuhrmann in ihrer Antwort zu Recht eingegangen ist. Es ist nicht akzeptabel, dass jemand im Alter von 19 Jahren auszieht, einen eigenen Haushalt bildet und sich den von der Gemeinschaft der Steuerzahler finanzieren lässt. Wenn er das mit eigener Arbeit macht, ist es gut und richtig, aber wenn er glaubt, die Allgemeinheit würde das finanzieren, dann ist das nicht akzeptabel. In dem Gesetz steht aber nicht drin, dass jemand, der im Alter von 24 Jahren arbeitslos wird, anschließend zu den Eltern zurückgehen muss, wenn er nicht seine Leistungen verlieren will. Herr Bocklet, das ist nicht richtig.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Deshalb sage ich Ihnen, schauen Sie lieber einmal ins Gesetz, bevor Sie hier solche Behauptungen aufstellen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau, lesen hilft!)

So verhält es sich auch mit der Datenlage. Im Ausschuss haben wir deutlich gemacht, dass wir ein hohes Interesse an bewertbaren, belastbaren, validen Daten haben.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Jahr 2012!)

Denn wir wollen erkennen, wie wirksam die Instrumente von Hartz IV sind – und zwar ganz egal, ob diese Instrumente von einer Optionskommune oder von einer Arbeitsgemeinschaft eingesetzt werden. Wir sind doch alleamt – das unterstelle ich einmal – keine Organisationsfetschisten. Wir haben unterschiedliche Auffassungen über den richtigen Weg. Wir haben gemeinsam einen Weg gefunden, um beide Möglichkeiten zu testen. Aber wir machen das doch nicht, weil im Grundsatzprogramm der SPD drinsteht, die Arbeitsgemeinschaft ist der einzige Weg zur Beglückung der Menschheit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das steht dort nicht drin!)

Und in unserem Grundsatzprogramm steht auch nicht, die Option ist der einzige Weg zur Beglückung der Menschheit.

Wir haben dazu sehr unterschiedliche Auffassungen und Begründungen, warum wir dazu gekommen sind. Jetzt wollen wir das im Echtbetrieb erfahren. Dazu brauchen wir Daten. Deshalb haben wir ein hohes Interesse, diese Daten zu erhalten.

Aber – da bin ich Herrn Rentsch für seine sachliche Darstellung außerordentlich dankbar – die Landesregierung hat keine Möglichkeit, das mit Rechtsmitteln zu erzwingen. Weder lässt sich die Bundesagentur von uns anweisen – Sie wissen, das wäre für uns eine sehr sympathische Vorstellung, wenn wir das tun könnten; aber die Rechtslage ist nicht so –,

(Petra Fuhrmann (SPD): Da sei der Deibel vor!)

noch können wir eine Kommune anweisen, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung handelt.

Das sind sehr praktische Beispiele, und mein Mitarbeiter hat die im Ausschuss auch angeführt.

Zum Thema Datenerfassung. Laut Gesetz und laut Praxis der Bundesagentur ist jemand, der in eine Arbeitsgelegenheit vermittelt ist, nicht arbeitslos. In manchen Optionskommunen wurde er bislang trotzdem als arbeitslos geführt.

Ich sage Ihnen einmal: Inhaltlich habe ich dafür große Sympathie. Denn für mich ist eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt dann beendet, wenn die Person eine Beschäftigung aufgenommen hat,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

die sie in die Lage versetzt, mit ihrer Hände Arbeit ihr Leben zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Deswegen habe ich prinzipiell Sympathie dafür, dass eine Kommune sagt: Wenn der in einer Arbeitsgelegenheit ist, dann ist er trotzdem arbeitslos. – Aber das ist contra legem. Wenn ich das in der Kommune so buche, in der Arbeitsgemeinschaft im Nachbarkreis aber anders, dann sind die Zahlen nicht bewertbar, valide oder vergleichbar.

Diese Schnittstellen Punkt für Punkt abzuarbeiten ist das mühsame Geschäft, das die Landesregierung betreibt, gemeinsam mit der Bundesagentur –

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber ihr seid doch wieder gegen die zentrale Datenerfassung!)

wir haben ein gutes Verhältnis zur Regionaldirektion –, die an zentralen Vorgaben hängt, und gemeinsam mit den optierenden Kommunen, deren Stärke auch ihr Selbstbewusstsein ist. Das wussten wir. Deshalb wollten wir sie ja in die Verantwortung bringen. Dann müssen wir aber auch damit leben, dass mancher Diskussionsprozess mit ihnen ein bisschen länger dauert und wir überzeugen müssen, statt anweisen zu können.

Herr Rentsch hat darauf hingewiesen: Wir können nicht anweisen. – Ich will eine Kommune, die ihre Selbstverwaltungsaufgabe wahrnimmt, auch nicht anweisen. Das wäre, jedenfalls nach unserem Staatsverständnis, falsch. Herr Weise, der Chef der BA, hat festgestellt, dass es keine Landesregierung gibt, die sich so intensiv und so professionell um eine Verbesserung der Datensituation kümmert wie die Hessische Landesregierung.

Es ist auf der anderen Seite aber auch unbestritten, dass das Software-Programm A211, das die BA eingeführt hat, und das kommunale Programm PROSOZ, das immer noch nicht die notwendigen Schnittstellen hat, nicht die notwendige Qualität aufweisen. Herr Bocklet, Sie können sich gerne hier vorne hinstellen und sagen: Eineinhalb Jahre später muss doch ein solches Programm umprogrammiert sein. Da gehe ich zu Microsoft und kaufe mir Windows, neueste Version, und drücke das in meinen Computer rein.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt!)

So einfach ist die Welt nicht gestrickt. Das ist nicht unser Job. Wir können es auch gar nicht. Den Eindruck will ich gar nicht erwecken, dass wir Computerprogramme stricken. Überdies wäre

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unterirdisch!)

es etwas merkwürdig, wenn die Hessische Landesregierung ein Computerprogramm in Auftrag geben würde, das

dann bei der BA und den Optionskommunen eingesetzt werden sollte und das überhaupt nicht mit den Vorstellungen der BA, bundesweit, und dem zuständigen Bundesministerium übereinstimmt.

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind wirklich absonderliche und weltfremde Vorstellungen, die Sie hier am Pult zum wiederholten Male geäußert haben. Es wird aber nicht dadurch besser, dass Sie es hier immer wieder engagiert neu vortragen.

Wir haben gesagt, dass wir kein Datum mehr nennen. Wir haben uns bislang mehrfach auf die Daten verlassen, die uns von der BA und von Software-Herstellern genannt wurden, wann geliefert werden könnte, auch von optierenden Kommunen. Deshalb werden wir im Moment auch kein neues Datum nennen. Der Herbst ist im Moment Ihre Sprachregelung. Ich mache sie mir nicht zu Eigen, sondern in Zeiten der Fußballweltmeisterschaft halte ich es mit Beckenbauer: „Schauen wir einmal“. Das heißt nicht, dass wir in unseren Anstrengungen nachlassen würden, auf alle Druck zu machen und in permanenten Meetings, auch mit der Spitze der BA, uns darum zu bemühen, die Situation zu verbessern.

Ich will noch einige Sätze zu dem sagen, was wir an weiterem Änderungsbedarf sehen. Ich rede hier ausdrücklich nicht – weil auch wir uns an den mühsam gefundenen gemeinsamen Kompromiss im Koalitionsvertrag im Bund gebunden fühlen –

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

über Leistungsverstärkungen und Sanktionen, obwohl wir auch dort unterschiedliche Meinungen haben. Das macht auch nichts. Das soll man nicht verschweigen. Wir haben uns aber auf eine Plattform geeinigt. Die verlassen wir nicht.

Wir regen die Beseitigung von Schnittstellen an. Wenn wir uns gemeinsam auf die Plattform begeben haben, dann wollen wir einen fairen Wettbewerb der beiden Organisationsmodelle, und dass beide mit den gleichen Instrumenten fair ausgestattet werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die für Schwerbehinderte nicht mehr zuständig sind, nicht mehr für Jugendliche! Wann wird gefordert, dass sie für Arbeitslose nicht mehr zuständig sein sollen?)

Deshalb ist für uns die zentrale Forderung, dass die optierenden Kommunen einen gleichberechtigten Zugang zum Stellenpool der BA bekommen. Es ist doch ein unmöglicher Zustand, dass die freien Stellen, die die optierenden Kommunen haben, zwar an die BA gemeldet werden müssen, von ihr also benutzt werden können – was gut ist, denn das ist auch kein Selbstzweck, sondern die Jobs meldet man, um Leute zu bekommen, die dafür geeignet sind –, dass aber umgekehrt die optierenden Kommunen keinen Zugriff auf den Stellenpool der BA haben. Das zu ändern ist für uns eine zentrale Forderung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Solange diese Forderung nicht erfüllt ist, solange es keine Waffengleichheit gibt, werden wir dies immer wieder einfordern.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Staatssekretär, die Zeit, die die Fraktionen hatten, ist zu Ende.

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Danke, Frau Präsidentin. Ich komme zum Ende. – Deshalb werden wir sie weiter einfordern, bis sie in einem dritten oder vierten Anpassungsgesetz steht, im Interesse der Menschen, für die wir arbeiten.

Sie haben die Frage nach der Reha-Zuständigkeit und der Vermittlung von unter 25-Jährigen angesprochen. Das ist kein Paradigmenwechsel, sondern das sind zwei Punkte gewesen, bei denen zumindest die Hessische Landesregierung schon immer, schon im Prozess des Findens des Kompromisses, gesagt hat:

(Petra Fuhrmann (SPD): Herr Kollege Krämer, Reha steht im Gesetz! Das ist doch schon Gesetzeslage!)

Hier sehen wir die Zuständigkeit der BA gegeben. Wir machen es doch auch nicht aus Organisationsfetischismus.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist völliger Unsinn!)

Wenn man junge Menschen entweder zur BA schicken muss, wo die Kompetenz für die Ausbildungsplatzvermittlung ist, wo die Ausbildungsplatzberatung ist, oder aber zu den Optionskommunen, und wenn auch von den Optionskommunen vielfach vorgetragen wird, dass sie das im Interesse der Jugendlichen lieber an einer Stelle konzentriert hätten, damit sie nicht von A nach B geschickt werden, dann halten wir das für eine Forderung, die, jedenfalls aus unserer Situation heraus, vernünftig ist und für die wir eintreten wollen und eintreten werden.

Meine Damen und Herren, abschließend: Wir stehen zu dem Kompromiss. Wir stehen zur Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Wir arbeiten weiter an der Verbesserung. Wir wollen so schnell wie möglich belastbare, valide Daten haben. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Philosophie die richtige ist. Aber wir machen es aus einem einzigen Grund: um so schnell wie möglich Menschen in Arbeit zu bringen, die zu lange arbeitslos waren. Das sollte unser gemeinsames Bemühen sein, ganz egal, welchem Organisationsmodell man sich ursprünglich verschrieben hatte.

Eines sollte man auch machen: Wenn man Forderungen aufstellt, Herr Bocklet, dann sollte man auch etwas zur Finanzierung sagen. Sie haben in Ihrem Antrag wieder viel, viel Geld gefordert, aber Sie haben kein Wort dazu gesagt, wo der Bund das hernehmen soll. Nachher beschimpfen Sie die Bundesregierung wieder für einen unausgeglichene Haushalt. Das eint dann in dem Fall in der Abwehr beider großen Fraktionen dieses Hauses. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einem weiteren Beitrag hat Herr Bocklet das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Ich habe mir im Vorfeld der Pressekonferenz die Presseerklärung geben

lassen. Auffallend ist, dass die Landesregierung bei Presseerklärungen zu dem Thema im Jahre 2005 äußerst produktiv war, dass sie fast wöchentlich irgendwelche Erklärungen zu Hartz IV abgegeben hat, zur Umsetzung im Lande Hessen, und dass es seit etwa Januar ein abruptes Ende der Flut an Presseerklärungen gibt. Das heißt – um auf sie zu reagieren –: Die Behauptungen sind nicht mehr neueren Datums. Das ist richtig. Aber es war eine Vielzahl von CDU-Politikern bundesweit. Wer die Zeitungen liest – Herr Staatssekretär, ich unterstelle Ihnen, Sie lesen sie –, der wird doch nicht widersprechen können, dass jeden Tag versucht wird, den Eindruck zu erwecken, dass sich die Langzeitarbeitslosenhilfeempfänger einzig und allein der Mitnahmeeffekte bedienen, dass das Leistungsangebot für diese Langzeitarbeitslosen zu groß ist, dass all das, was im Hartz-IV-Gesetz steht, nur dazu da ist, dass man ihnen eine paradiesische Situation auf Erden schafft.

Ihre Gesetze heißen Optimierungsgesetz und Fortentwicklungsgesetz. Wahrscheinlich heißt es im Herbst „Paradiesgesetz“. Herr Staatssekretär, Fakt ist doch, dass Sie sich nicht einige wenige Punkte herausuchen können, in denen einiges verbessert wird, und die große Zahl von 54 Punkten zur Verschlechterung des Leistungsangebots beiträgt. Das ist ein Fakt.

Es kommt ein zweiter Punkt hinzu. Sie können auch nicht kaschieren, dass diese Landesregierung in einem wesentlichen Punkt untätig ist. Sie sagen: „Mühsam, mühsam, mühsam arbeiten wir.“ Seit eineinhalb Jahren sind Sie als Arbeitsstaatssekretär dafür zuständig, dass die Datenlage so verbessert wird, dass wir den Menschen passgenau helfen können. Sie haben es in der Landesregierung nicht geschafft, das hinzubekommen, obwohl Sie sich ein Jahr lang damit gebrüht haben, dass Sie alles organisieren, steuern und managen können. Das Management ist hundsmiserabel. Da bin nicht ich beratungsresistent, sondern da sind Sie unfähig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch zu dem gestrigen großen Spitzentreffen ausführen. Es gibt hierzu auch eine Presseinformation. Das war wohl eine der wenigen, die es dieses Jahr gab. Es ist eine Presseinformation vom 19. Juni, also von vor zwei Tagen: „Gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der Datenlage zeigen Erfolge.“ Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Die Verbesserung der Datenlage zeigt Erfolge.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Diese Landesregierung ist bis heute nicht in der Lage, einen Berichts Antrag von uns zu beantworten. Sie ist nicht in der Lage, die Große Anfrage der SPD zu beantworten. Welche Erfolge feiern Sie denn hier eigentlich? Das, was Sie in der Arbeitsmarktpolitik und mit der Umsetzung von Hartz IV machen, ist in hohem Maße blamabel. Sie werden das auch nicht kaschieren können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, nun gibt es zu den Tagesordnungspunkten 40, 80 und 83, die verbunden aufgerufen wurden, keine weiteren Wortmeldungen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Schade. – Wir überweisen vereinbarungsgemäß alle drei Anträge, Drucks. 16/5683, Drucks. 16/5722 und Drucks. 16/5733, an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Meine Damen und Herren, es wird, wie vereinbart, der **Tagesordnungspunkt 63** aufgerufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung in hessischen Kommunen – Drucks. 16/5696 zu Drucks. 16/5212 –

Herr Kaufmann übernimmt die Berichterstattung. Bitte sehr.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 95. Plenarsitzung am 22. Februar 2006 überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 behandelt und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die von mir eingangs wiedergegebene Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Meine Damen und Herren, das Präsidium hat bisher keine Wortmeldungen. Dürfen wir davon ausgehen, dass Sie sofort abzustimmen wünschen?

Herr Siebel, Sie haben für fünf Minuten das Wort für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Hahn, der stellvertretende Regierungssprecher, ist auch im Raum. Herzlich willkommen, Herr Kollege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die SPD steht und stand im Vordergrund bei dem Gesetz zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung in hessischen Kommunen der Aspekt der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Bemerkenswert allerdings fand ich die Reaktionen sowohl des hessischen Innenministers als auch des stellvertretenden Regierungssprechers Hahn zu diesem Thema. Da war bei Herrn Hahn die Rede davon, dass der Gesetzentwurf rechtlich gar nicht haltbar sei. Herr Bouffier warf uns vor, dass es nur ums Geld gehen würde. Diesen Vorwurf fand ich besonders hart und heftig, als ob es nicht sehr häufig ums Geld gehen würde, Herr Bouffier. Insofern war es auch ein bisschen amüsant.

Irgendjemand analysierte, dass es doch bemerkenswert sei, dass der Gesetzentwurf vor der Kommunalwahl eingebracht worden sei. Herr Hahn ließ sich sogar zu der Bemerkung hinreißen, dass sich die Kommunalisierung der Polizei mit diesem Gesetzentwurf aushebeln lassen würde.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Regierung, die FDP und Herr Hahn einen vernünftigen Vorschlag so reflektieren, dann muss in der Tat bei Ihnen die Not schon ziemlich groß sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss allerdings feststellen, dass nach der mündlichen Anhörung deutlich wurde, dass alle Kommunalen Spitzenverbände und die ihnen angehörenden hessischen Kommunen den Gesetzentwurf durchaus begrüßten, keine rechtlichen Probleme sehen und es gerne gesehen hätten, hätte sich die Regierung weniger hartleibig gezeigt, als sie es angekündigt und jetzt auch im Ausschuss mit ihrer Mehrheit durchgezogen hat. Ich möchte das aber akzeptieren, Demokratie ist so. Ich finde mich damit ab, dass in dieser Frage die Regierungsfraktion eine andere Auffassung hat.

Was ich Ihnen allerdings ankreide, Herr Staatsminister Bouffier, ist die Tatsache, dass Sie in dieser Sache seit vielen Jahren, etwa seit Ihrem Amtsantritt – nehmen wir einmal die 100 Tage am Anfang weg, als Sie sich einarbeiten mussten –, untätig sind. Sie nehmen billigend in Kauf, dass wegen unangemessener Verteilung, und insofern geht es natürlich ums Geld, in der Verwaltungskostenerstattung die Verkehrssicherheit in den Kommunen, die mit Rotlichtüberwachung arbeiten, gefährdet wird.

Wenn Sie schon keine rechtliche Regelung wollen – ich akzeptiere, dass das Ihre Auffassung ist, die allerdings, und das möchte ich betonen, rechtlich haltbar und auch durchführbar ist –, dann werden Sie doch wenigstens tätig. Es ist nicht nachvollziehbar, Herr Staatsminister, warum das, was für Frankfurt geht, in Darmstadt, Kassel, Offenbach oder auch in anderen kreisfreien Städten oder Kommunen nicht gehen soll. Sie lassen das Thema liegen, wahrscheinlich deshalb, weil Sie sich gegenüber Ihrem Kollegen Finanzminister nicht durchsetzen können. Hierarchieprobleme innerhalb der Regierung dürfen aber nicht Nachlässigkeit in der Verkehrsüberwachung begründen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie schon kein Gesetz wollen, dann verändern Sie etwas in der Finanzausstattung der Kommunen in diesem Bereich. Es geht um die Verkehrssicherheit in den Städten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner für die Union ist Herr Abg. Möller.

Klaus Peter Möller (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei den Ausführungen eben konnte man zumindest im Nebensatz eine kleine Abkehr von der ursprünglichen Intention verstehen, ein bisschen eingeschränkt. Das Thema, über das wir reden, ist nicht etwas, was seit den letzten Jahren, etwa seit 1999, aktuell ist. Meiner Kenntnis nach geht das zurück bis in die Siebzigerjahre. Wir reden also über einen Zeitraum von 30 Jahren, in denen sich dieses System offensichtlich bewährt hat und in dem dieses System dazu beigetragen hat, dass wir eine Verfahrenssicherheit und ein einheitliches Verfahren in Hessen bei den entsprechenden Fällen haben. Das Land zahlt über die Verwaltungskostenpauschale hinaus nach meiner Kenntnis mitt-

lerweile ca. 1,1 Millionen € p. a. für Wartung und Pflege der vorhandenen Anlagen, wie beispielsweise Rotlichtkameras oder Ähnliches.

Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen und darauf, dass Sie mir eine Antwort immer noch nicht gegeben haben. Das wurde im Ausschuss und in der ersten Lesung angesprochen. Ihr Beispiel mit Darmstadt ziehen Sie jetzt vornehm zurück, denn es hinkt. Es hat sich nichts daran geändert, wenn die herkommen und berichten, die Verkehrsüberwachung müsste in Darmstadt eingestellt werden, weil die Anlage 180.000 € kostet. Meiner Kenntnis nach hat der Haushalt der Stadt Darmstadt einen Gesamtetat um die 300 Millionen €. Bin ich richtig informiert?

(Zuruf von der CDU)

– Noch mehr. Dann stimmt die Rechnung schon gar nicht mehr. – Im Übrigen kommen Sie hier an und machen ein Thema auf, das eigentlich eine kommunale Angelegenheit betrifft.

Wir haben in Hessen eine zentrale Verwarn- und Bußgeldstelle, die sich über mehrere Jahrzehnte hinweg bewährt hat. Wir haben Verfahrenssicherheit, wir haben einen Verfahrensstand, der jederzeit abrufbar ist. Wir haben ein einheitliches Verfahren. Wir haben ein großes Maß an personeller Kapazität und Kenntnis vor Ort. Wenn Sie davon reden, dass das anders verteilt werden soll, müssen Sie auch die Antwort geben, was passieren würde, wenn wir dieses System, das sich bewährt hat, auf 426 Städte und Gemeinden verteilen. Dann kommen nämlich, damit einhergehend, gegenwärtig 1,7 Millionen € Personalkosten.

(Michael Siebel (SPD): Erzählen Sie doch nicht solch einen Unfug! Es geht doch nicht um so viele!)

– Das gehört aber zu der Frage dazu. Sie können doch nicht davon ausgehen, dass die Gemeinden, die diese Aufgaben bekommen, mit dem jetzigen Personal diese Arbeiten leisten können, und schon gar nicht in einem für die Betroffenen nachvollziehbaren Zeitrahmen und mit einer gewissen Rechtskenntnis. Dazu kommen über 1 Million € allein an Software und allgemeinen Ausstattungskosten, die das Land noch in Kassel investiert. Wir sprechen also über 3 Millionen €, die Sie von Kassel auf die Städte und Gemeinden verteilen wollen – an Kosten.

Wenn man das einmal gegenrechnet mit den vermuteten Einnahmen, dann relativiert sich Ihr Antrag, und zwar erstens die Sinnhaftigkeit des Antrags und zweitens die Zielrichtung. Eines sage ich Ihnen auch: Das Ganze hat tatsächlich den Anschein eines Relikts aus dem Kommunalwahlkampf. Ich tue Ihnen nicht den Gefallen, den Sie in der „Heimatzeitung“ angekündigt haben, dass wir Ihnen zu einer Mehrheit verhelfen. Wir brauchen alles Mögliche im Land, aber kein Gesetz zu diesem Thema.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Erfurth das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Möller, in der Tat, der Kommunalwahlkampf ist vorbei. Jetzt können wir doch alle gemeinsam den Adre-

nalinspiegel ein Stückchen herunterfahren und uns dann vielleicht einer Lösung zuwenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind in der Problembeschreibung gar nicht auseinander. Ich finde, wir liefern hier jetzt ein ganz typisches Beispiel dafür, wie Politik eigentlich nicht funktionieren sollte. Wir bestätigen dann wieder einmal ein weit verbreitetes Vorurteil an diesem ganz kleinen Ausschnitt: Politik redet, beharrt erst einmal fest auf ihrem Standpunkt und belässt es dann ganz kraftvoll beim Alten. Ich finde, so sollten wir nicht verfahren. Wir haben das Problem, das wir gemeinsam erkannt haben – Sie haben es auch thematisiert –, dass die Verkehrsüberwachung an den Ampeln bei den Kommunen zunehmend eingestellt wird und dass das zur Verfügung gestellte Geld aus den Bußgeldeinnahmen nicht ausreicht, um die Überwachungsanlagen zu betreiben und auf einem technisch angemessenen Stand zu halten. Ich habe bisher von allen gehört, dass sie diesen Zustand für eigentlich nicht hinnehmbar halten. Dann ist es unsere Aufgabe, wenn wir solch einen Zustand erkennen, der nicht hinnehmbar ist, dass wir versuchen, diesem Zustand abzuweichen.

(Michael Siebel (SPD): Selbst wenn dieser Zustand schon 30 Jahre andauert!)

– Selbst dann kann man anfangen zu überlegen. – Die SPD hat überlegt und hat diesen Gesetzentwurf vorgelegt, der auch nach unserer Wahrnehmung – ich habe das im Februar-Plenum gesagt, habe es auch im Ausschuss gesagt – ein Stück über das Ziel hinausgeht. Ich habe von Ihnen heute gehört, Herr Siebel, wenn es denn nicht das Gesetz wäre, sollte man zumindest über eine andere Lösung nachdenken. Das ist auch unser Weg, zu versuchen, hier eine andere Lösung zu favorisieren und dazu zu kommen, dass wir lösungsorientiert arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will jetzt die Abgrenzungsprobleme, warum aus unserer Sicht der Gesetzentwurf so nicht weiterhilft, nicht noch einmal vortragen. Ich habe das im Februar getan. Damals habe ich in der ersten Lesung von Herrn Möller, der damals für die CDU begründet hat, noch die Bereitschaft wahrgenommen, über das Problem zu reden, nämlich die Kostenfrage. Diese Bereitschaft, über das Problem zu reden, ist Ihnen über die Innenausschusssitzung bis heute leider abhanden gekommen. Das finde ich schade, dass wir hier uns sozusagen in unsere Gräben zurückziehen und gemeinsam bekennen: Die antragstellende Fraktion kann jetzt mehr oder weniger zufrieden nach Hause fahren und kann von einer siegreichen Niederlage berichten und sagen, die böse Regierung hat nicht mitgespielt. Die Damen und Herren von der CDU können sich mannhaft und wehrhaft auf die Fahnen schreiben: Wir haben wieder einmal der Opposition eine Abfuhr erteilt und haben ein Gesetz verhindert, das aus unserer Sicht unsinnig war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles, obwohl die Lösung zum Greifen nah war. Um dieser Lösung noch einen Weg zu ermöglichen, beantrage ich für meine Fraktion die dritte Lesung und bitte, doch noch einmal im Ausschuss lösungsorientiert darüber nachzudenken, ob wir es nicht schaffen, von den Kommunen Kosten mitgeteilt zu bekommen, sodass wir dann tatsächlich über die Kostenfrage reden und versuchen können, das Problem zu lösen, nämlich das zu tun, was unsere

Aufgabe ist, ein erkanntes Problem möglichst einvernehmlich zu lösen. Ich hoffe, dass wir das in der dritten Lesung mit Erkenntniszuwachs schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Freien Demokraten hat ihr Vorsitzender, Herr Hahn, das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein schlechter Gesetzentwurf, Herr Kollege Siebel, wird nicht dadurch besser, dass man meint, die anderen, die anderer Meinung sind, polemisch angreifen zu müssen. Das zeichnet Sie bei diesem Thema aus, gerade wenn Sie uns vorwerfen, der Union wie auch der FDP, es gehe nur ums Geld. Sie haben offensichtlich bisher immer noch nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass es einen Abwägungsprozess zwischen dem Geld auf der einen Seite und der Verkehrssicherheit auf der anderen Seite gibt.

(Michael Siebel (SPD): Können Sie mal erklären, wieso die Kommunen Ihre Probleme nicht sehen?)

Sie haben auch nicht nur die Ampeln angesprochen, sondern im Gesetzentwurf wird z. B. auch das Blitzen von fahrendem Verkehr letztlich eine kommunale Aufgabe werden. Ich möchte nicht, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, dort Blitzgeräte hinzustellen, wo man abbekassieren kann.

Ich möchte, dass die Blitzgeräte von der hessischen Polizei dort aufgestellt werden, wo es Probleme mit der Verkehrssicherheit gibt. Sie sind aber überhaupt nicht fähig, das aufzugreifen.

(Michael Siebel (SPD): Ihre Rede muss man an die Kommunen schicken! Machen Sie weiter! Das, was Sie sagen, müssen wir den Kommunen schicken!)

– Hören Sie doch auf, herumzubrüllen. Sie können gleich in die Mittagspause gehen.

(Michael Siebel (SPD): Herr Hahn, haben Sie Hunger?)

Ich komme zu Punkt zwei. Frau Kollegin Erfurth, ich finde es gut, dass Sie meinen, dieser Gesetzentwurf sei verbesserungsfähig. Ich glaube aber, dass es zu einer ordentlichen Oppositionsarbeit gehört und auch relativ einfach ist, einen Änderungsvorschlag zu dem Gesetzentwurf vorzulegen. Das kann nicht nach dem Motto geschehen: Da soll jemand anderes noch irgendetwas tun. – Die GRÜNEN sind also dieser Auffassung. Wir sind es nicht. Denn wir möchten keine weitere Kommunalisierung der Aufgaben der Polizei. Wenn Sie aber der Auffassung sind, der Ansatz der SPD ist richtig, dann wäre es doch eigentlich sehr fair gewesen, wenn Sie nach der Auswertung der Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags Ihren Formulierungsvorschlag vorgelegt hätten. Dann hätten wir uns heute mit dem Thema abschließend, möglicherweise sogar einvernehmlich, beschäftigen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es ist relativ einfach, jetzt zu sagen: Wir beantragen dritte Lesung.

(Michael Siebel (SPD): Sie haben nicht einmal die Durchführung einer mündlichen Anhörung ermöglicht! Sie waren nicht einmal in der Lage, der Durchführung einer mündlichen Anhörung zuzustimmen!)

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Herr Kollege Siebel, ich glaube, Sie sollten sich einmal mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden treffen und eine gemeinsame Sprachregelung vereinbaren. Entweder bin ich der stellvertretende Regierungssprecher oder, wie es Jürgen Walter sieht, ein möglicher Koalitionspartner. Beides gleichzeitig geht nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der zweiten Lesung angelangt.

(Zuruf)

– Sehr verehrter Herr Innenminister Bouffier, selbstverständlich erhält die Landesregierung das Wort. Herr Minister, Sie haben es.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Ich werde die Mittagspause achten.

Ich hatte mich bereits in erster Lesung geäußert. Deswegen kann ich es jetzt vergleichsweise kurz machen.

Erstens. Herr Kollege Siebel hat für die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf eingebracht, den er aus Darmstädter kommunalpolitischer Sicht für richtig gehalten hat. Das ist seine Sache.

(Michael Siebel (SPD): Der Kasseler Oberbürgermeister findet das auch richtig!)

Fakt ist: Es geht gerade nicht um die Verkehrssicherheit, sondern es geht ausschließlich um Geld. Die Stadt Darmstadt hat geglaubt, sie könne das Land erpressen. Sie hat uns nämlich mitgeteilt, sie werde die Überwachungseinrichtungen abstellen. Das ist ein Verhalten, das in jeder Hinsicht nicht toleriert werden kann.

Das, was Herr Kollege Hahn gesagt hat, teile ich uneingeschränkt. Hier wurde mitgeteilt, wir sollten ergebnisorientiert handeln. Deswegen will ich zum Schluss meiner Rede noch zwei Aspekte hinzufügen.

Herr Kollege Siebel, ich habe Ihnen das schon einmal während einer Ausschusssitzung erklärt. Entweder haben Sie nicht zugehört, oder Sie haben es vergessen. Sie haben eben ausgeführt, ich würde dieses Thema seit sieben Jahren aussitzen. Ich sage es jetzt noch einmal vor dem Plenum: Ich habe das unerträgliche Verhalten der Stadt Darmstadt zum Anlass genommen, die Vertreter der Städte einzuladen. Auch Vertreter der Stadt Darmstadt waren anwesend. Es ging ausschließlich um die Frage der Angemessenheit der Abführung der Bußgelder.

Ich komme jetzt zu dem, was Frau Kollegin vorhin angesprochen hat. Ich habe gesagt: Wenn die Abführung so unangemessen ist, dann muss man zu einem fairen Ergebnis kommen. – Aber ich kann doch, bitte schön, verlangen, dass die Städte und insbesondere die Stadt Darmstadt irgendwann einmal irgendeinen Beleg dafür abliefern, welche Aufwendungen sie hatten.

Das Gespräch ist eineinhalb Jahre her. Bis jetzt ist nicht irgendeine Zeile, es ist nichts eingegangen. Übrigens ging von keiner einzigen Stadt irgendetwas ein. Das lässt meiner Auffassung nach meinen Verdacht nicht unbegründet sein, dass bei vertiefter Nachfrage diese „fröhliche“ Debatte etwas anders ausfallen wird. Das mag für Diskussionen während des Kommunalwahlkampfes ein bisschen geholfen haben. In der Sache ist es aber unbegründet.

Ich sage es noch einmal sehr ernst: Ihr Gesetzentwurf richtet sich gegen die Interessen der Kommunen. Wer allen Ernstes den Kommunen den Vorschlag macht, jede Kommune könne diese Aufgabe nach ihrem Gusto allein erledigen, der kann sich damit billigen Beifall holen, er schadet aber in der Sache allen. Vor allem schadet er aber dem kommunalen Gemeinschaftswerk, der KIV. Denn die elektronische Abrechnung, die mit den Kommunen stattfindet, ist doch das, was die Kommunen wollen.

Ihr Gesetzentwurf ist demnach unter jedem denkbaren Gesichtspunkt abzulehnen. Er ist sachlich falsch. Er schadet den Kommunen.

Frau Kollegin, im Übrigen will ich noch sagen: Das wird auch bis zur dritten Lesung nicht besser. Ich frage mich Folgendes: Seit eineinhalb Jahren haben die Kommunen Gelegenheit, irgendeine Rechnung vorzulegen, die belegt, was sie aufwenden. Nachdem die Kommunen das eineinhalb Jahre lang nicht für notwendig gehalten haben, habe ich keinerlei Hoffnung, dass in den nächsten vier Wochen etwas geschieht.

Die dritte Lesung ist beantragt. Ich kann Ihnen heute schon für die Landesregierung sagen: Wenn es nicht zu völlig neuen Sachverhalten kommt, gilt das Gleiche, was heute gilt. – Ich bitte das Haus, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren! Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD ist beendet. Eine Fraktion hat beantragt, die dritte Lesung durchzuführen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist ein wichtiger Gesetzentwurf!)

Damit ist nach unserer Geschäftsordnung klar, dass der Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Ausschuss überwiesen wird. Ist der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen?

(Zuruf: Nein!)

Welcher Ausschuss ist es dann?

(Zuruf: Der Innenausschuss!)

– Richtig, es ist der Innenausschuss. – Es soll nur dem Innenausschuss überwiesen werden, keinem anderen Ausschuss?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir können auch den Sozialpolitischen Ausschuss damit beschäftigen!)

Der Gesetzentwurf wird also zur Vorbereitung der dritten Lesung noch einmal dem Innenausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, damit stehen wir unmittelbar vor Eintritt in die Mittagspause. Ich möchte Ihnen noch das sagen, was mir die Geschäftsführer mitgeteilt haben, damit Sie das wissen.

Ich schlage vor, dass wir um 14 Uhr wieder beginnen. Nach der Mittagspause wird es mit dem Komplex Studentenwerk weitergehen. Das sind die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9. Danach wird der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU unter Tagesordnungspunkt 28 behandelt werden. Er betrifft die präventive Polizeiarbeit. Dem folgt dann die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP. Er betrifft den Landeswohlfahrtsverband. Das ist Tagesordnungspunkt 64.

Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Um 14 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

(Unterbrechung von 13.06 bis 14.02 Uhr)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich nach der Mittagspause und hoffe, dass Sie sich einigermaßen erholt haben, damit wir jetzt gestärkt in die Tagesordnung eintreten können. – Ich möchte den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, aber das geht noch nicht. Wo ist der dritte Mann?

(Zuruf: Herr Gerling hat gesagt, er kommt gleich wieder! – Michael Siebel (SPD): Wir sind auch noch gar nicht beschlussfähig! – Schriftführer Abg. Alfons Gerling betritt den Saal.)

Wir kommen zum Komplex der Gesetzentwürfe über die Studentenwerke, das sind die **Tageordnungspunkte 7, 8 und 9:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen (Studentenwerksgesetz – StWG) – Drucks. 16/5664 zu Drucks. 16/4352 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die soziale Infrastruktur für Studierende in Hessen (Studierendeninfrastrukturgesetz – SIG) – Drucks. 16/5665 zu Drucks. 16/4395 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen – Drucks. 16/5666 zu Drucks. 16/5545 –

Hierzu liegt ein **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/5716**, vor.

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. – Zunächst hat aber Frau Beer als Berichterstatterin für alle drei Gesetzentwürfe das Wort.

Nicola Beer, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf der SPD, Drucks. 16/4352, und den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4395, abzulehnen sowie den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/5545, in der Ihnen mit der Beschlussempfehlung zugegangenen geänderten Fassung anzunehmen.

Die Gesetzentwürfe waren dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen worden und sind dort zwi-

schen der ersten und der zweiten Lesung behandelt worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat die eben vorgetragenen Beschlussempfehlungen bei dem Gesetzentwurf der SPD mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD, bei dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei dem Gesetzentwurf von CDU und FDP mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Frau Beer, Sie haben für die Fraktion der FDP als Erste das Wort.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Nicola Beer (FDP):

Herr Kollege Siebel, das war jetzt die Kurzfassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Begriffen „De-regulierung“ und „mit mehr Freiheit zu größerer Effizienz“ haben wir als FDP-Fraktion vor mittlerweile ein-dreiviertel Jahren die Initiative zur Novellierung der Gesetzeslage für die Studentenwerke gestartet. Sie alle sind mit uns der Meinung gewesen – das haben die Debatten im Plenum und im Ausschuss ergeben –, dass das Studentenwerksgesetz von 1962 reichlich überholungsbedürftig ist, und das nicht nur wegen der Frage, wer letztlich die Preise der Fischbrötchen in der Mensa festzusetzen hat.

Wenn wir heute in hoffentlich abschließender zweiter Lesung eine Novellierung der Gesetzeslage diskutieren, dann kann man sagen, dass es zwar eine extrem lange Schwangerschaft war, um zu diesem Gesetzentwurf zu kommen. Man könnte sagen, nur Elefanten tragen mit 24 Monaten länger als wir an diesen Gesetzentwürfen. Ich glaube aber, dass wir nun endlich mit dem hier vorliegenden und zu diskutierenden gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU und FDP eine glückliche Geburt haben.

Worum ging es uns im Kern? Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, mit den Kollegen der CDU dies in einen Gesetzentwurf zu gießen. Es ging uns darum, die Studentenwerke in ihren unterschiedlichen Leistungsangeboten – Sie wissen selbst, das geht von der Beratungstätigkeit über die Verpflegungsbetriebe bis hin zu den Wohnheimplätzen – konkurrenzfähiger zu gestalten und gleichzeitig mehr Wettbewerb durch die Öffnung hin zu Hochschulen und privaten Dritten zu ermöglichen.

Der gemeinsame Gesetzentwurf sieht daher die Einräumung der größtmöglichen Autonomie für die Studentenwerke bei der Erfüllung dieser ihrer Aufgaben vor, und zwar indem er die Fachaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst konsequent auf die Rechtsaufsicht zurückführt. Ferner werden mit dem Gesetzentwurf die Aufgaben der Studentenwerke an die modernen Erfordernisse der Betreuung und Förderung von Studierenden angepasst. Im Rahmen dieser Freiheit wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter zu bedienen, bis hin zur Beteiligung an Unternehmen oder auch zu eigenen Unternehmensgründungen.

Um dies bei den Studentenwerken umsetzen zu können, nehmen wir auch eine Neujustierung der Aufgaben der Organe der Studentenwerke vor, und zwar indem wir den Vorstand zum einen in einen Verwaltungsrat umgestalten, der zukünftig die strategischen Entscheidungen trifft und eine Kontrollfunktion ausübt. Daneben stellen wir im operativen Geschäft eine gegenüber der alten Fassung gestärkte Geschäftsführung.

Wichtig ist uns auch die von uns vorgeschlagene Einführung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen – das ist eine wesentliche Neuerung. Diese sollen zum einen für die Ebene zwischen den Studentenwerken und den Hochschulen, aber auch für die Ebene zwischen den Studentenwerken und dem Land gelten und letztlich die gegenseitigen Verpflichtungen auf den geschilderten Ebenen konkretisieren sowie die Qualität der zu erbringenden Leistungen und Maßnahmen der Qualitätssicherung festlegen.

Schließlich haben wir, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen, in dem Gesetzentwurf eine Öffnungsklausel vorgesehen, die es den Hochschulen – das betone ich – erlaubt, auszuwählen, mit welchem Partner, den Studentenwerken oder privaten Dritten, sie die Betreuung und Förderung der Studierenden sicherstellen wollen oder ob sie diese Aufgaben selbst übernehmen wollen. Das ist in der Anhörung von einem Teil der Hochschulen geäußert worden; Sie erinnern sich an die Äußerungen aus Darmstadt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, dass der vorgelegte gemeinsame Gesetzentwurf einen Kompromiss darstellt. Das liegt in der Natur der Sache, wenn es am Anfang konkurrierende Gesetzentwürfe gibt und wir uns nachher auf einen gemeinsamen Text einigen. Deswegen gebe ich hier unumwunden zu – Herr Kollege Siebel würde das sonst möglicherweise noch ansprechen –, dass wir als FDP gerne die finanzielle Planungssicherheit für die Studentenwerke im Gesetzentwurf abgesichert hätten, wie es unser ursprünglicher Gesetzentwurf vorgesehen hat.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wir hätten gerne eine Art Finanzpakt gestaltet, ähnlich wie beim Hochschulpakt, den wir für den Hochschulbereich schon kennen. Aber im Wege des Kompromisses haben wir uns darauf eingelassen, dass es an dieser Stelle nicht durchsetzbar war.

Wir sind hingegen dankbar dafür, dass es gelungen ist, die CDU davon zu überzeugen, dass zukünftig in den Verwaltungsräten alle Hochschulen über ihre Präsidien vertreten sind und es hier nicht mehr wie in der Vergangenheit zu abwechselnden oder gar rollierenden Systemen kommt. Von daher glaube ich, dass wir den allermeisten Wünschen der Hochschulen, aber gerade auch der Studentenwerke mit dem vorliegenden gemeinsamen Gesetzentwurf Rechnung tragen konnten.

Ich gebe aber unumwunden zu – das haben die letzten schriftlichen Äußerungen gezeigt –, wir haben diese Wünsche sicherlich nicht zu 100 % abarbeiten können, insbesondere was die freie Leistungserbringung an Dritte betrifft. Ich glaube aber, dass wir mit der von der CDU vorgeschlagenen Lösung mit der Anlehnung an § 121 HGO eine Fassung gefunden haben, die es den Studentenwerken ermöglicht, in eine wirtschaftliche Betätigung über ihr eigentliches Kerngeschäft hinaus einzutreten, ohne dabei einen subventionierten Wettbewerb Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber mittelständischen Unternehmen, zu tätigen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr großes Interesse auf der rechten Seite! Die FDP ist gar nicht da!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit; denn ich will an dieser Stelle noch den angekündigten weiteren Änderungsantrag, Drucks. 16/5716, einbringen. Ich entschuldige mich ausdrücklich, dass dies zu einem so späten Zeitpunkt stattfindet. Aber das liegt daran, dass wir den entsprechenden Hinweis aus der Finanzwirtschaft so spät bekommen haben.

Grund dafür, dass wir diesen Änderungsantrag zur Gewährträgerhaftung einbringen, ist die Tatsache, dass es im Zuge der Diskussion um Anstaltslasten und Gewährträgerhaftung auf EU-Ebene – Sie erinnern sich, das haben wir bislang hauptsächlich mit dem Thema Sparkassen verbunden – notwendig geworden ist, die Gewährträgerhaftung, so man sie wünscht, explizit im Gesetz zu begründen. Wir, d. h. CDU und FDP, möchten diese Gewährträgerhaftung den Studentenwerken bei ihrem Kerngeschäft zukommen lassen. Deswegen sieht der Änderungsantrag in der vorgelegten Fassung vor –

(Die Abg. Roland von Hunnius und Florian Rentsch (FDP) betreten den Saal. – Allgemeiner Beifall)

Deswegen sieht der Änderungsantrag in der vorgelegten Fassung vor, dass für die Aufgaben nach Abs. 1 bis 3 die entsprechende Gewährträgerhaftung begründet wird, also nicht für die weitere wirtschaftliche Betätigung in Abs. 4, sondern lediglich für die Aufgaben nach Abs. 1 und 3.

Es wird zudem kargestellt, dass bei jeder Form von Unternehmensbeteiligung oder Unternehmensgründung, wie es in Abs. 4 vorgesehen ist, die jeweilige Haftung auf die Einlage bzw. den Wert des Geschäftsanteils zu beschränken ist. – So viel zu dem Änderungsantrag.

Ich komme an dieser Stelle aber auch schon zum Fazit: Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf gegenüber der jetzigen Gesetzeslage immense Fortschritte machen. Ich glaube, dass die Studentenwerke mit dieser Umgestaltung gut gewappnet sind, um ihrer Aufgabe, nämlich der Förderung und Betreuung von Studierenden, gerecht zu werden. Ich glaube, dass davon vor allem unsere Studierenden in Hessen profitieren werden. Deswegen hoffe ich – trotz der Haltung, die Sie schon im Ausschuss gezeigt haben – auf eine breite Unterstützung, zumindest auf eine Unterstützung der Studentenwerke, wenn sie denn in Zukunft die neue Gesetzeslage umzusetzen haben. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Erst zu spät kommen und dann so lange klatschen. Kollegen, so geht das nicht.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich gebe Herrn Siebel als Sprecher der SPD-Fraktion das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden heute voraussichtlich ein Gesetzgebungsverfahren abschließen, das in Bezug auf den Zeit-

umfang und das Verfahren – zumindest was meinen bescheidenen Erfahrungshintergrund in diesem Parlament anbelangt – einmalig ist. Die Debatte von heute, dass die Sprecherin der FDP ohne Beteiligung ihrer Fraktion redet

(Nicola Beer (FDP): Das stimmt nicht, die Beteiligung saß hinter mir! Sie wissen genau, dass sie kommen wollten!)

– außer der Präsidentin –, setzt der Einmaligkeit dieses Vorgangs noch die Nuss auf den Pudding.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es begann mit dem berühmten – Frau Beer zitierte es auch schon – „Fischbrötchen-Gesetz“ der FDP: Die Studentenwerke sollten die Preise der Fischbrötchen selbst festlegen dürfen, ohne dies vom Minister genehmigen lassen zu müssen. Das endet heute in einem gemeinsamen Gesetzentwurf von FDP und CDU. – Da sieht man wieder, was dabei herauskommt, wenn Wirtschaftsliberalismus mit dem Desinteresse an sozialen Belangen von Studierenden gepaart wird.

(Beifall bei der SPD)

Der Versuch, diese beiden politischen Gen-Eigenschaften mit der Verantwortung gegenüber den Studierenden und mit den Herausforderungen neuer Aufgabenstellungen der Studentenwerke zu verheiraten, scheitert aus Gründen der Unverträglichkeit und vielleicht auch teilweise aufgrund der Ungeschicklichkeit der Kombattanten.

(Beifall der Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Alles Heuschrecken!)

Die SPD-Fraktion wird den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und FDP ablehnen, weil er zu viele Zugeständnisse gemacht hat, die den Interessen der Studierenden und der Mitarbeiter der Studentenwerke widersprechen. Ich habe es bereits in der ersten Lesung gesagt: Studentenwerke sind für uns Sozialdemokraten Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge. – Gerade in einem wettbewerbsorientierten Hochschulsystem muss es Einrichtungen geben, die für den sozialen Ausgleich sorgen. Das soll nach unserer Auffassung von den Studentenwerken wahrgenommen werden. Deshalb sind wir bei dem jetzt vorliegenden Entwurf so skeptisch, weil er privaten Anbietern die Möglichkeit eröffnet, die Rosinen aus dem Geschäft der Studentenwerke zu picken.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, dass Sie das nicht verstehen, wundert mich nicht. – Was übrig bleibt, ist, um im Bilde zu bleiben: die Armenküche für die Studierenden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

– Wenn Sie das nur mit dieser einen Bemerkung beantworten können, dann zeigt das erneut die Ignoranz, die Sie den sozialen Problemen derer entgegenbringen, die an unseren Hochschulen sind. – Zu den einzelnen Punkten des Gesetzes möchte ich Folgendes zum Ausdruck bringen.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Es kommt doch jetzt auch etwas Positives. Herr Klee, immer gemacht.

(Michael Boddenberg (CDU): Das können Sie gar nicht mehr gutmachen, Herr Kollege!)

– Herr Boddenberg, ich versuche es trotzdem. – Erstens. Uns freut, dass zu den Aufgaben der Studentenwerke – neben denen der Wohnraumversorgung, der Verpflegung und des BAföG – die Bereiche studentische Kultur, Kinderbetreuung und Organisation der Studiensituation hinzugekommen sind.

Zweitens. Wir unterstützen auch die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung. Es ist dem Antragsteller zum Glück noch aufgefallen, dass bei der Frage der Gewährträgerschaft ein schwerer handwerklicher Fehler vorgelegen hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Lassen Sie das Handwerk aus dem Spiel!)

Das ist mit dem heute eingebrachten nochmaligen Änderungsantrag in der Sache geheilt worden.

Drittens. Wir sind aber aus den bereits dargestellten Gründen gegen eine Aufgabenwahrnehmung durch Dritte. Dritte sind an einer Gewinnerzielung orientiert. Wir haben dazu im Übrigen auch einen Vorschlag gemacht, indem wir gesagt haben, die Beteiligung Dritter kann man an die Gemeinnützigkeitsklausel knüpfen. Das wäre ein Weg gewesen, der auch in einem Kompromissverfahren gangbar gewesen wäre. Das wollten Sie nicht. Da hat sich der Wirtschaftsliberalismus in der Tat durchgesetzt.

Viertens. Die SPD lehnt die Klausel ab, wonach Haustarifverträge abgeschlossen werden können, wenn diese einen Bereich von 25 % der Bediensteten umfassen. Auch diese Regelung wird nicht dazu führen, dass Studentenwerke im Verpflegungsbereich – dem einzigen Bereich, für den das relevant ist – konkurrenzfähiger werden. Diese Regelung ist, weil sie nicht an den Interessen der Beschäftigten anknüpft, nach unserer Ansicht nicht vertretbar.

Wir sind auch gegen eine Modellübertragung, wie sie in § 3 Abs. 7 vorgesehen ist. Es ist unserer Ansicht nach nicht sinnvoll, dass die Studentenwerke auch zukünftig nicht als eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts geführt werden sollen. Wenn Sie in die Hochschulen hinein hören – im Gespräch ist die Technische Universität Darmstadt –, dann ist die Aufgabe, sich jetzt auch noch im Rahmen eines Modellversuchs mit dem Studentenwerk herumzuschlagen, nicht das, was die Technische Universität Darmstadt als vordringlich ansieht.

(Nicola Beer (FDP): Da haben sie aber schon etwas anderes gesagt!)

Abschließend komme ich zu dem – zumindest für uns – wichtigsten Punkt, von dem Frau Beer gesagt hat, sie habe sich da nicht durchsetzen können. Wir befürworten die Festlegung von Zielvereinbarungen. Was aber fehlt, ist eine Aussage zur Finanzierung von Studentenwerken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das, was für die Hochschulen im Hochschulpakt gilt, nicht genauso für die Studentenwerke gelten soll. Die hessischen Studentenwerke haben aktuell durch fehlende Einnahmen, bedingt durch das Studienguthabengesetz, 1,7 Millionen € weniger. In dem Zeitraum zwischen 1995 und 2005 sind die Zuschüsse des Landes von 19,4 Millionen auf 16,1 Millionen € zurückgegangen – und das alles bei gleichzeitig steigenden

Studierendenzahlen. Das Gesetz hat deshalb einen schweren Mangel: Nach § 9 sollen zwar einseitig Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen werden. Auf der anderen Seite aber – und das gehört eigentlich zu einer ordentlichen Vertragsgestaltung dazu – wird nicht auch das festgelegt, was seitens des Landes im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung zu leisten ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kommt dabei heraus, wenn sich Wirtschaftsliberalismus mit dem Desinteresse an sozialen Belangen Studierender verbindet und daraus ein Gesetz gebiert.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss. Wir haben unsererseits dem Landtag ein Gesetz vorgelegt, das heute keine Mehrheit finden wird. In der Anhörung ist dieses Gesetz aber durchaus auf breite Resonanz gestoßen.

(Beifall bei der SPD)

Das hat uns darin bestätigt, dass – wie mein Kollege Rudolph immer sagt – Mehrheit nicht Wahrheit ist. Das Studentenwerksgesetz hat sich im Kern bewährt. Es gab ein paar Verbesserungen, die wir zu Papier gebracht haben und die von den Erfahrungen der Einrichtungen getragen sind. Wir sehen jetzt die Gefahr, dass mit dem Gesetzentwurf, den CDU und FDP vorgelegt haben, die sozialen Aufgaben der Studentenwerke infrage gestellt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kühne-Hörmann hat für die Union das Wort.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Parlament und in den Ausschüssen zu diesem Gesetz und zu diesem Thema lange und intensiv beraten und kontrovers diskutiert. Heute liegt uns ein modernes und zukunftsfähiges Gesetz vor, das den Studentenwerken die Möglichkeit gibt, sich den modernen Erfordernissen anzupassen. Diese Anpassung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Studentenwerke: Eine stringente Staatsaufsicht und die Fachaufsicht des Ministeriums werden zurückgefahren.

Herr Siebel, auch wenn Ihnen das nicht passt: Was Sie eben vorgetragen haben, das ist Sozialismus pur. Die Studentenwerke lehnen genau das ab. Sie haben für eine Öffnung in den wirtschaftlichen Bereich gekämpft.

Deswegen setzen wir das um, was die Studentenwerke gefordert haben. Die Studentenwerke erhalten größte unternehmerische Freiheit. Das wird sich aus unserer Sicht positiv auf das Engagement der Studentenwerke auswirken. Die positiven Auswirkungen und die Rahmenbedingungen werden dafür sorgen, dass der Studienerfolg der Studierenden steigt. Ich glaube, wir werden in einiger Zeit sehen, dass die Studentenwerke Verbesserungen der äußeren Bedingungen für die Studierenden durchsetzen, die dazu führen, dass sich diese mehr mit der Universität bzw. der Fachhochschule und ihrem Standort identifizieren und das positive Auswirkungen auf den Studienerfolg hat.

Ich will einzelne Punkte des Gesetzentwurfs herausstellen. Die Wahlmöglichkeit nach der so genannten Öffnungsklausel, ob die Hochschulen die Betreuung und Förderung der Studierenden durch das Studentenwerk oder einen privaten Dritten sicherstellen oder selbst übernehmen wollen, ist ein zentraler Punkt des Gesetzentwurfs. Ich nenne außerdem die Anpassung der Aufgaben der Studentenwerke an die Erfordernisse einer modernen Betreuung und Förderung von Studierenden einschließlich der Möglichkeit, sich hierfür Dritter zu bedienen, sich an Unternehmen zu beteiligen oder selbst ein Unternehmen zu gründen, und die Neujustierung der Aufgaben der Studentenwerke zwischen einer Geschäftsführung, die das Studentenwerk leitet, und einem Verwaltungsrat, der für die Grundsatzentscheidungen und die Kontrolle der Geschäftsführung zuständig ist. An dieser Stelle will ich nur sagen: Wir als CDU-Fraktion haben den Wünschen – insbesondere der Fachhochschulen, aber auch der Universitäten – Rechnung getragen, was die Vertretung verschiedener Gruppen in den Verwaltungsräten angeht. Wir mussten von den anderen Fraktionen nicht erst davon überzeugt werden.

Ein zentraler Punkt ist außerdem die Einführung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, und den Studentenwerken, die die gegenseitigen Verpflichtungen konkretisieren und Ziele zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung festlegen.

Auch die Anpassung der Wirtschaftsführung an die Erfordernisse der kaufmännischen Buchführung ist ein zentraler Punkt.

Wir sind gespannt darauf, wie die Studentenwerke die neu erlangten Freiheiten, die dieses Gesetz bieten wird, zum Wohle der Studierenden nutzen wollen. Auch mit diesem Gesetz werden wir dafür sorgen, dass die Fachhochschulen und Universitäten im Wettbewerb weiter nach vorne kommen. Deshalb kann ich nur noch einmal an Sie appellieren, Herr Siebel: Die Vorteile dieses Gesetzes überwiegen. Vielleicht können Sie sich zugunsten der Studierenden und der Studentenwerke doch noch einen Ruck geben und diesem fantastischen Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Sorge das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Novellierung des Studentenwerksgesetzes steht, das wurde mehrfach betont, seit eineinhalb Jahren auf der Tagesordnung. Wir haben eine sehr spannende Anhörung durchgeführt, und wir haben bei diesem Gesetzentwurf wirklich sehr lange um einen Konsens gerungen. Auch wenn das jetzt doch nicht geklappt hat, stimmen wir nicht nur darin überein, dass das Studierendenwerksgesetz modernisiert werden soll, sondern wir stimmen in weiten Teilen sogar darin überein, an welchen Punkten das Gesetz modernisiert werden soll.

FDP und CDU haben sich auf einen Gesetzentwurf geeinigt, der in jedem Fall in die richtige Richtung geht. Die

Studierendenwerke erhalten große Freiheiten, die sie zum Wohl der Hochschule und vor allem der Studierenden nutzen dürfen und auch nutzen sollen. Dazu gehört ein breites Programm: von der Alltagsversorgung und der Unterstützung internationaler Aktivitäten über die Bereitstellung von Wohnraum, über Kinderbetreuungsangebote, über kulturelle und sportliche Angebote bis hin zum Catering für Kongresse und akademische Feiern. In den beiden zuletzt genannten Fällen betätigen sich die Studentenwerke wirtschaftlich, und deshalb ist ganz klar, dass hierfür die Beiträge der Studierenden nicht zweckentfremdet werden dürfen. Die Studierendenbeiträge sollen einzig und allein für die soziale Infrastruktur der Studierenden genutzt werden. Sie müssen sich aber – das ist mir sehr wichtig – an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Studierenden messen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme auf ein paar Punkte zu sprechen, die ich in dem CDU/FDP-Entwurf sehr kritisch finde. Einen für die Studierendenwerke absolut wichtigen Punkt klären Sie in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht. Die Studierendenwerke waren, Herr Siebel hat es eben noch einmal sehr deutlich ausgeführt, in den letzten Jahren absolut unterfinanziert. Die Zuschüsse des Landes, auch für Investitionen, müssen aber mittelfristig gesteigert werden. Wir bräuchten hier eine Art Studierendenwerkspakt. Das Land Baden-Württemberg ist da – übrigens unter einer CDU/FDP-Regierung – mit einer gesetzlichen Zuschussregelung mutig vorangeschritten. Diesen Mut, diesen politischen Willen haben Sie nicht. Das finde ich wirklich sehr schade.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Studierendenbeiträgen allein können wir die Aufgaben nicht schultern. Die Studierenden werden von der Landesregierung mit dem Verwaltungskostenbeitrag, den Langzeitstudiengebühren und den kommenden allgemeinen Studiengebühren in letzter Zeit ohnehin über die Maßen geschöpft. Zudem hat der Herr Ministerpräsident – auch hierüber haben wir heute Morgen gesprochen – der Kürzung der Regionalisierungsmittel im Bundesrat zugestimmt, sodass auch das vom AstA ausgehandelte RMV-Semesterticket teurer werden wird. Dennoch haben Sie eine Klausel in den Gesetzentwurf hineingeschrieben, die die Studierendenwerke anhält, Fehlbeträge auf die Studierenden abzuwälzen. Das geschieht nach Ihrem Gesetzentwurf außerdem – anders als beispielsweise bei den Studentenschaften – ohne Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. An diesen Punkt halte ich den Gesetzentwurf für wirklich fatal und für sozial absolut unausgewogen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für was, so frage ich Sie, lieber Herr Corts, sollen die Studierenden in Zukunft denn noch alles bezahlen müssen? Sie vergessen doch hierüber die soziale Realität in diesem Land. Nicht jedes Elternteil hat das Gehalt eines Wissenschaftsministers. Sie schrauben die Gebühren zurzeit an allen Stellen in die Höhe. Diese gnadenlose Gebührenpolitik wird dazu führen, dass Studierende aus ärmeren Elternhäusern in Zukunft nicht mehr studieren können – Darlehen hin, Darlehen her.

Neben diesem wirklich fatalen Fehler in Ihrem Gesetzentwurf gibt es weitere kleine Kritikpunkte, die ich hier noch kurz erwähnen möchte.

§ 3 Abs. 5 bietet die Möglichkeit des Abschlusses von Haustarifverträgen. Ich finde eine Tariffucht aus dem öffentlichen Dienst nicht unterstützenswert. Wir sollten sehr genau beobachten, wie diese Bestimmung genutzt wird. Wir vertrauen hier aber dem Fingerspitzengefühl der Studentenwerksleitungen.

Frau Kollegin Beer, wirklich schade finde ich aber, dass Sie sich nicht durchringen konnten, die Sitzkommunen der Studentenwerke in die Verwaltungsräte einzubinden. Das ist im Hinblick auf die fatale Wohnraumsituation und auf die Zusammenarbeit in der Kinderbetreuung wirklich mehr als unglücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, Frau Kollegin Beer, dass es Ihnen schwer fällt, gute Ideen anderer anzuerkennen, aber manchmal wäre es der Sache wirklich dienlicher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In § 5 Abs. 3 hätte ich mir eine echte Drittelparität zugunsten der Studierenden gewünscht. Außerdem wäre es schön gewesen, wenn die Amtszeit der studentischen Mitglieder an die Amtszeit der ASten gekoppelt würde. Das wäre allein aus praktischen Gründen sehr von Vorteil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ergebnis muss ich der CDU aber lobend sagen, dass Sie den Wert der Studierenden endlich anerkennen. Bei den ASten fällt Ihnen das ja schwerer, und mehr als einmal haben sich die Hochschulpräsidien schützend vor die Studierendenvertreter stellen müssen. Ich hoffe, dass bei Ihnen nun ein Umdenken stattfindet. So ganz, muss ich ehrlich sagen, glaube ich aber noch nicht daran.

Zusammenfassend kann ich sagen: Ich finde nicht alle Punkte in dem Gesetzentwurf glücklich gelöst. Die Richtung stimmt aber überwiegend. Ein ganzheitlicher Blick und eine Einbindung der Sitzkommunen in die Verwaltungsräte wären uns ein sehr wichtiges Anliegen gewesen. Die Studierendenwerke können sich aber – ob mit diesem Gesetz oder trotz dieses Gesetzes – der inhaltlichen Unterstützung durch die GRÜNEN völlig sicher sein. Überhaupt nicht einverstanden sind wir gerade deshalb damit, dass die Behebung der jahrelangen strukturellen Unterfinanzierung der Studierendenwerke nun allein auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen werden soll.

All das und natürlich auch unser eigener Gesetzentwurf, den ich nach wie vor für viel besser und auch für viel zeitgemäßer halte, sind der Grund dafür, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Corts das Wort.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich, dass wir heute in der zweiten Lesung dieses Gesetzgebungsverfahren höchstwahrscheinlich zu einem erfolgreichen Ende bringen werden.

Als ich 2003 die Aufgabe des Wissenschaftsministers übernahm, habe ich die Direktoren bzw. Leiter der Stu-

dentenwerke eingeladen, um frühzeitig über diese Punkte zu diskutieren.

Ich bin dankbar dafür, dass aus der Mitte des Parlaments, von der CDU- und der FDP-Fraktion formuliert, ein Gesetzentwurf entstanden ist, den wir heute verabschieden werden. Ich möchte aus der Sicht der Regierung kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen.

Das ist der richtige Weg zu Modernisierung und Entbürokratisierung. Dieser Weg war längst erforderlich. Diesen Weg werden wir heute gehen. Er wird auch von den Studierenden begrüßt. Ich sage jetzt ausdrücklich: Es war kein Entwurf der FDP-Fraktion, in dem es nur um Fischbrötchen ging, wie eben angedeutet worden ist. Ich will ganz deutlich herausheben, dass der Einfluss des Staates mit diesem Gesetz zurückgenommen wird.

Es ist nicht die Aufgabe der Ministerialbürokratie, darüber zu entscheiden. Deswegen glauben wir, dass dies nach wie vor richtig ist und dass der Weg der Autonomie der einzig wahre sein kann.

Alle Fraktionen haben sich mit diesem Thema ausführlich befasst. Wir haben eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Aus der Sicht der Landesregierung unterstütze ich diesen Entwurf nachdrücklich.

Ich möchte nur noch zu einigen Punkten etwas sagen. Die Rechtsaufsicht bleibt. Die Fachaufsicht wird zurückgenommen. Sie geht dorthin zurück, wo sie hingehört. Bei Auftragsangelegenheiten, z. B. beim BAföG, spielen wir noch eine Rolle.

Heute Nachmittag ist noch nicht angesprochen worden, dass einige Aufgaben präzisiert bzw. ergänzt worden sind. Zum Beispiel geht es um Betreuungsangebote für die Kinder studierender Eltern und die Nutzung von Möglichkeiten, diese Kinder unterzubringen, etwa in den Kindergärten. Ich bin überzeugt, dass dies auch deshalb sehr wichtig ist, weil sich dadurch vielleicht gewisse Studienabbrucherquoten deutlich senken lassen. Die Mütter und Väter, die in der Ausbildung sind, wissen dann nämlich, wo sie ihre Kinder unterbringen können. Dies ist ganz wichtig, wenn man die Studienabbrucherquoten senken und dafür sorgen will, dass die Regelstudienzeiten eingehalten werden.

Darüber hinaus haben wir eine Ermächtigung für Rechtsverordnungen. Es ist wichtig, dass wir nicht immer gleich ein Gesetz ändern müssen, sondern dass wir für zukünftige Entwicklungen, die wir heute vielleicht noch nicht absehen können, vorgebaut haben.

Darüber hinaus haben wir Bewährtes erhalten. Die Gremienstruktur – zweigliedriger Aufbau – bleibt so, wie sie ist. Es gibt eine Öffnungsklausel für die wirtschaftliche Betätigung.

Herr Siebel, ich wundere mich über das, was Sie gesagt haben, nämlich dass Sie befürchten, dass dies zu weit gehen könne. Ich habe beobachtet, was bis zum Jahr 2005 auf der Bundesebene passiert ist. Da war man viel fortschrittlicher und ist über das hinausgegangen, was Sie eben – soweit ich Sie verstanden habe – kritisiert haben.

Es wird ermöglicht, eigene Tarifverträge abzuschließen. Dadurch kann man endlich qualifizierteres Personal einstellen. Frau Beer hat eben die Zielvereinbarungen angesprochen: Diese sollen zwischen den Hochschulen und den Studentenwerken auf der einen Seite sowie den Ministerien und den Studentenwerken auf der anderen Seite

abgeschlossen werden können. All das führt dazu, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der hier kritisiert worden ist: die Unterfinanzierung. Auch auf diesem Gebiet sollte man eine Art Hochschulpakt schließen. Während Sie vorgetragen haben, habe ich mich informieren lassen: Zwischen 1995 und 1999 sind z. B. auch die Zuschüsse an die Studentenwerke deutlich zurückgegangen. Ich habe die Zahlen im Kopf: von 19,2 auf 16 %. Diese Zahlen sollten auch Sie im Kopf haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1850 gab es noch gar keine Zuschüsse, Herr Minister!)

Wenn Sie über zurückgehende Zuschüsse sprechen, möchte ich Sie an Ihre Regierungszeit von 1995 bis 1999 erinnern. Das kann ich auch bei anderen Debatten machen, die heute Nachmittag vielleicht noch anstehen, in denen es z. B. um die Arbeitsplätze in Marburg geht. Auch dort gab es in den Jahren 1995 bis 1999 deutliche Rückgänge. Das vergisst man immer leicht.

Zusammenfassend: Ich begrüße diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Er ist ein Schritt auf dem Weg zu Modernisierung und Entbürokratisierung. Am Ende wird dieses Gesetz den Studierenden dienen. Herr Siebel, wenn Sie von den „Armenküchen“ der Studierenden sprechen, lade ich Sie zu einem Brunch ins I.G.-Farben-Haus ein. Dort können wir uns im Sommer auf die Terrasse setzen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Spaghetti stehen immer noch aus!)

– Erst einmal will ich mit Ihnen frühstücken; er hat nämlich noch nie dort gefrühstückt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein! Die Verabredung mit Frau Sorge gilt schon länger!)

– Gehen Sie in die Hochschule. Frühstücken Sie dort einmal. Bei dem wunderbaren Wetter in dieser Jahreszeit ist das herrlich. Deswegen kann man nicht von einer „Armenküche“ sprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Wir sind am Ende der Beratungen über die drei Gesetzentwürfe und den Änderungsantrag angelangt und treten nun in die Abstimmung ein.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen, Drucks. 16/5664.

(Unruhe)

– Herr Heidel und Herr Dietzel, darf ich um etwas mehr Ruhe bitten? Wir wollen zur Abstimmung kommen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf der SPD mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die soziale Infrastruktur für Studierende in Hessen, Drucks. 16/5665. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 9. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag, Drucks. 16/5716, abstimmen. Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf § 3 Abs. 4 des Gesetzentwurfs. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag zu § 3 Abs. 4 des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP mit den Stimmen der Union und der FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD angenommen.

Ich komme jetzt zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen, Drucks. 16/5666, in der geänderten Fassung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Stimme geben will, hebe bitte die Hand. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich für die Beratung, für die, wie jemand einmal gesagt hat, eine lange Schwangerschaft nötig war.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend bürgernahe Form der präventiven Polizeiarbeit – sechs Jahre Erfolgsmodell „Freiwilliger Polizeidienst“ – Drucks. 16/5608 –

In Verbindung damit soll **Tagesordnungspunkt 82** aufgerufen werden:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend sechs Jahre Erfolgsmodell „Wachpolizei“ – Drucks. 16/5727 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Als erster Redner hat Herr Kollege Beuth, CDU-Fraktion, das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion war zu Recht der Auffassung, dass wir bei der Arbeit des freiwilligen Polizeidienstes einmal eine Zwischenbilanz im Hessischen Landtag ziehen sollten. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen – deswegen haben wir ihn nach Beendigung des Pilotprojekts im Wege des Gesetzgebungsverfahrens landesweit eingeführt –, dass es sich bei dem freiwilligen Polizeidienst um ein hessisches Erfolgsmodell in der Sicherheitspolitik handelt.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt auch für die Wachpolizei. Herr Kollege Hahn, ich will das an dieser Stelle aufgreifen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schön!)

Nur, unser Fokus lag auf dem freiwilligen Polizeidienst. Das war uns besonders wichtig, um hier auch noch einmal die Bedeutung des Ehrenamtes in der Sicherheitspolitik herauszustellen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Beim freiwilligen Polizeidienst haben wir ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Präsenz zeigen, beobachten und melden. Das ist das Motto dieses gemeinsamen Projekts von Polizei und Kommunen. Dort wird präventive Polizeiarbeit geleistet. Dafür wollen wir uns sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Der freiwillige Polizeidienst dient auch dazu – das ist bei der Evaluation, die wir im Rahmen des Projektes hatten, unstrittig herausgekommen –, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger wird durch die Präsenz der freiwilligen Polizeihelfer enorm gestärkt. In Wohngebieten, in Fußgängerzonen, in Parkanlagen, auf Veranstaltungen und auf Festen: Überall dort, wo wir nicht ständig die Vollzugspolizei im Einsatz haben können, können freiwillige Polizeihelfer durch ihre Anwesenheit einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leisten, und das ist gut so. Deswegen wollen wir den über 500 Helferinnen und Helfern im Polizeidienst sehr herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Nicht nur im Namen der CDU-Fraktion, sondern auch im Namen meiner Freunde aus der hinteren Reihe möchte ich mich für die unideologische Akzeptanz in über 80 Städten und Gemeinden bedanken, in denen durch die Bank – ob nun CDU, SPD oder sogar GRÜNE die Verantwortung für die Sicherheit in einer Kommune mittragen – unideologische Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden und der freiwillige Polizeidienst eingeführt werden konnte.

Ja, meine Damen und Herren, der – wie ich es einmal sage – lange Arm der Debattenbeiträge der SPD-Fraktion in diesem Hause reicht noch nicht einmal bis nach Baunatal. Diesen kleinen Hinweis möchte ich geben.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird dadurch nicht besser!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, nach der gestrigen Debatte über die Polizei will ich einen neuen Versuch unternehmen,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht schon so oft im Protokoll!)

Sie davon zu überzeugen, dass die Sicherheitsarchitektur, die wir gewählt haben, richtig und vernünftig ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geht es nicht ein bisschen kleiner? Die Statistik stimmt nicht!)

Zwar hat der Herr Minister gestern erklärt, dass keine Strategie erkennbar sei. Das ist zutreffend. Allerdings meine ich, gestern auch erkannt zu haben, dass wir vielleicht zumindest mit dem Kollegen Rudolph, der bei dem Thema Videoüberwachung ein bisschen mehr Zustimmung und Begeisterung signalisiert hat, in einen begrüßenswerten neuen Dialog eintreten können.

Bei den GRÜNEN ist der Strategiewechsel eklatant. Wir haben bei den GRÜNEN sozusagen einen Strategiewechsel, Herr Kollege Frömmrich: bottom-up. Wenn ich das richtig sehe, werden ab kommendem Jahr 90 freiwillige Polizeihelfer, vielleicht unter der Führung – das werden wir sehen – des Noch-Kollegen im Landtag Boris Rhein,

(Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Viel Spaß!)

dieses Erfolgsmodell auf die Stadt Frankfurt ausdehnen. Ich denke, das ist ein positives Zeichen. Dass sich die GRÜNEN dort anschließen, ist ein positives Zeichen. Herr Kollege Frömmrich, ich lade Sie sehr herzlich ein, dass sich die Landtagsgrünen ebenfalls diesem Erfolgsmodell des freiwilligen Polizeidienstes anschließen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Beuth, Sie können mit dem Kollegen Rentsch zusammen Streife gehen! – Günter Rudolph (SPD): Dann erst recht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns einmal kurz darüber nachdenken, wie wir in einer vorbildlichen Einführung den freiwilligen Polizeidienst erreicht haben.

(Günter Rudolph (SPD): Warum so bescheiden?)

Wir haben zunächst die Erprobung in vier Präsidien gemacht. Wir haben dort unsere Erfahrungen gesammelt. Wir haben Vorbehalte bei den Kollegen der Polizei abbauen können – einfach durch den Dienst, den die freiwilligen Helfer dort geleistet haben. Wir haben am Ende eine Feinjustierung im Gesetz vorgenommen. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation, die wir bei den Pilotprojekten hatten, hat uns geholfen, ein gutes Gesetz zu machen, das sich bewährt.

Wir haben die Stärkung des Sicherheitsgefühls, und wir haben insbesondere mit dem freiwilligen Polizeidienst erreicht, dass wir die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern gerade durch die freiwilligen Polizeihelfer in besonderer Weise ausdehnen können. Bei den freiwilligen Polizeihelfern haben wir die Chance, dass wir freiwillige Polizeihelfer aus anderen ethnischen Gruppen haben, die einen Beitrag dazu leisten, ich sage einmal, ihre „Klientel“ nicht nur in ihrer Sprache, sondern auch vor dem Hintergrund ihrer Kultur viel besser ansprechen zu können. Es sind fast 10 % Ausländer, die wir hessenweit beim Polizeidienst haben. Das ist eine tolle Chance, die wir mit dem freiwilligen Polizeidienst haben verwirklichen können.

Meine Damen und Herren, auch die Tatsache, dass sich bei den freiwilligen Polizeihelfern unterschiedlichste und vielfältige Berufsgruppen tummeln, ist ein Gewinn für die Sicherheit in Hessen und für die Polizeitätigkeit, weil sich die Vollzugspolizei bei der Einsatzplanung mit den Polizeihelfern auseinander setzt. Ich glaube, da ist es gut und wichtig, dass unterschiedliche Erfahrungen in die Polizeiarbeit hineinkommen. Das dient insgesamt der Sicherheit in unserem Lande.

Meine Damen und Herren, die mittlerweile über 80 Kooperationsvereinbarungen, die abgeschlossen wurden, haben das Ziel, dass das Land gemeinsam mit den Kommunen vor Ort den Polizeidienst auf die Freiwilligen erweitert. Wir haben die Chance, dass sich die Kommunen bei der Frage der Sicherheit vor Ort beteiligen. Die Führung bleibt bei der Polizei. Allerdings haben die Kommunen bei der Einsatzplanung insofern, was die Einsatzorte und Ähnliches angeht, ein Mitspracherecht. Das haben wir hier bei der Gesetzeslesung miteinander diskutiert, als

wir in das Gesetz die Worte „im Benehmen mit der Kommune“ aufgenommen haben. Wir haben noch einmal deutlich gemacht, dass die Polizei gemeinsam mit den Kommunen versucht, für Sicherheit vor Ort zu sorgen.

Die Städte übernehmen dabei die Aufwandsentschädigung. Das war ein Streitpunkt, den wir uns geleistet haben. Ich will sagen: Er war kleinkariert, aber ein Streitpunkt, den wir uns geleistet haben und der unnötig war.

(Heinrich Heidel (FDP): Na, na, na!)

Die Aufwandsentschädigung ist natürlich nicht – wie behauptet wurde – eine Bezahlung für die freiwilligen Polizeihelfer, sondern es ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Entschädigung für Verpflegung, Anreise und Ähnliches. Im Übrigen kommt eine Bezahlung schon deswegen nicht in Frage, weil wir bei den freiwilligen Polizeihelfern eine Begrenzung auf 20 Stunden im Monat haben. Das, was dort mit 7 € pro Stunde an Entschädigung gezahlt wird, ist für den Bereich des Ehrenamtes vertretbar, vernünftig und sogar vergleichbar.

Ich will in Erinnerung rufen, bei der freiwilligen Feuerwehr – das war der Angriffspunkt, Herr Kollege Rudolph – reden wir selbstverständlich von Ehrenamtlichen, allerdings auch beim Brandsicherheitsdienst oder bei den Rettungssanitätern zu Veranstaltungen, bei Schöffen an Gerichten, einem klassischen Ehrenamt allenthalben. Überall dort wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Das ist auch richtig. Das ist keine Bezahlung im eigentlichen Sinn. Insofern ist die Diskussion, die von SPD und GRÜNEN dazu angestrengt wurde, eine Phantomdiskussion, die zum Glück nicht verfangen hat – ich sage: zum Glück des Ehrenamtes nicht verfangen hat. Insofern will ich das hier klarstellen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann reden Sie einmal mit Ehrenamtlichen, z. B. mit der freiwilligen Feuerwehr!)

Meine Damen und Herren, wir haben den Bereich der Wachpolizei mit aufgerufen. Ich will nur in kurzen Zügen daran erinnern, dass es uns hier gelungen ist, dass wir für die Vollzugspolizei mit der Wachpolizei entsprechende Entlastungen schaffen konnten, eben dort, wo nicht zwingend ein Vollzugspolizist seinen Dienst tun muss,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

etwa bei Objektschutzmaßnahmen, bei erkennungsdienstlichen Maßnahmen, im Gewahrsamsdienst oder bei anderen Sicherungsaufgaben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dass wir das nachlesen können!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege.

Peter Beuth (CDU):

Es hat sich bewährt. Die Akzeptanz der Wachpolizei ist ebenso hoch wie beim freiwilligen Polizeidienst. Sogar die Gewerkschaften, die gelegentlich von der einen oder anderen Seite – insbesondere von der einen Seite – zitiert werden, halten die Kompetenz und die Akzeptanz der Wachpolizei sehr hoch.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagen die zum freiwilligen Polizeidienst, wenn Sie schon einmal Gewerkschaften nennen?)

Herr Kollege Frömmrich, insofern ist die Wachpolizei

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Boris Rhein (CDU): Das ist aber schade!)

Peter Beuth (CDU):

– ich komme zum Schluss – ebenfalls ein Erfolgsmodell hessischer Sicherheitspolitik. Uns war wichtig, dass wir in dieser Debatte einmal den Ehrenamtlichen und auch den Kolleginnen und Kollegen der Wachpolizei für ihren Dienst Danke schön sagen. Ich darf Sie alle sehr herzlich bitten, den Anträgen zuzustimmen, weil Sie damit den Ehrenamtlichen des freiwilligen Polizeidienstes und der Wachpolizei die Anerkennung zollen, die sie verdienen. Ein einstimmiges Votum bei einem Strategiewechsel von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wäre angezeigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es war der 7. Februar 1999, als die Bürger im Lande Hessen Rot-Grün abgewählt und CDU und FDP das Vertrauen ausgesprochen haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ein guter Tag für Hessen!)

Nachdem wir uns lange gefreut und sicherlich das eine oder andere Getränk zu uns genommen haben, haben sich an dem Mittwoch danach, das war der 10., Volker Bouffier und Jörg-Uwe Hahn mit den Mitarbeitern aus den Bereichen von Innen und Recht der beiden Koalitionsfraktionen getroffen – Armin Klein und andere waren dabei gewesen – und haben sich vorgenommen, die Sicherheitsarchitektur, d. h. die Organisationsstruktur, wie aber auch die Unterstützung für die hessische Polizei neu zu stricken.

Wir haben unter anderem erörtert und letztlich beschlossen, dass die Organisation weg von den Direktionen, Präsidien, wie auch immer gestrickt in Hessen, zu Flächenpräsidien geändert wird, dass es eine neue Organisation im Bereich der Nichtfläche, PTLV, und anderes gibt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr „erfolgreiches“ Projekt, wie man sieht – immerhin ein Korruptionsuntersuchungsausschuss!)

– Die ist auch sehr erfolgreich, Herr Kollege Frömmrich. Das sehen wir im Untersuchungsausschuss immer wieder. Dass der eine oder andere Mensch Fehler gemacht hat, das gab es zu rot-grüner Zeit, das gab es zu schwarz-gelber Zeit, das wird es zu allen Zeiten geben, Herr Kollege Frömmrich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein ganzes Präsidium – und die Aktenführung!)

– Hören Sie doch mit Ihren unsinnigen Zwischenrufen auf. Sie sind doch bei den Untersuchungsausschusssitzungen. Sie haben die Augen auf und werden dann auch die Ohren auf haben, Herr Kollege Frömmrich.

(Zurufe von der CDU)

Es war ein ordentlicher Kompromiss. Es war eine zukunftsweisende Überlegung bis hin zu den Fragen, zum einen, wie die Organisation neu gemacht wird, und zum Zweiten, wie die Inhalte neu gemacht werden, d. h. Änderung des HSOG in den Bereichen Videoüberwachung, längerfristige Ingewahrsamnahme und anderes mehr. Zum Dritten hatten wir das Thema zu erörtern, wie wir mit einer modernen Polizei im Eingang des nächsten Jahrtausends fertig werden, die nicht mehr eine dreigeteilte Laufbahn hat, die nicht mehr mit nur fachlich und nicht hochschulmäßig ausgebildeten Polizeibeamten belegt wird, sondern bei der im Rahmen der zweigeteilten Laufbahn Männer und Frauen Polizeidienst beginnen werden, die ein Hochschulstudium hinter sich haben.

Wir – Volker Bouffier und ich als die Delegationsleiter, Armin Klein und andere waren die ganze Zeit dabei – kamen relativ schnell zu dem Ergebnis: Wir müssen uns einmal überlegen, wie wir dieser Vollzugspolizei noch Hilfestellung so geben können, dass die Beamten nicht frustriert darüber sind, dass sie Tätigkeiten machen müssen, für die sie in keinsten Weise ausgebildet – also überausgebildet – sind, die auch betriebswirtschaftlich, wenn man das Unternehmen Polizei einmal als Betrieb sieht, nicht mit einer Besoldung des gehobenen Dienstes oder des höheren Dienstes bezahlt werden soll, und wie man das lösen kann.

Damals gab es zwei Modelle. Es gab das eine Modell, das wir als FDP damals noch Objektschutzpolizei genannt haben, das heute umgesetzt ist und Wachpolizei in Hessen heißt. Und es gab das andere Modell, das damals die Union noch freiwillige Polizeireserve genannt hat und das heute freiwilliger Polizeidienst heißt.

Beide von uns – die Kollegen von der Union und wir – hatten Vorbilder in anderen Ländern, die uns inspiriert haben, so etwas zu tun. Das Vorbild für Volker Bouffier und seine CDU-Freunde war Baden-Württemberg. Die in Baden-Württemberg gewachsene Struktur eines freiwilligen Polizeidienstes – wie es dort genau heißt, weiß ich nicht – hat jedenfalls vor ein paar Jahren den 50. Geburtstag feiern können. Er wurde direkt vor Gründung von Baden-Württemberg oder kurze Zeit danach in die Wege geleitet.

Er ist dort geschichtlich, so kann man fast schon sagen, parallel zur freiwilligen Feuerwehr und anderen freiwilligen Einrichtungen strukturell gewachsen. Damals hatten wir bei den Besprechungen – nicht nur intern, sondern das haben wir auch im Rahmen der ersten Regierungserklärung der Landesregierung von Roland Koch und Ruth Wagner von diesem Pult des Hessischen Landtags aus gesagt – Bedenken, dass es in Hessen nicht möglich ist, Männer und Frauen zu finden, die genauso wie in Baden-Württemberg nicht nur bereit sind, sondern auch in der Lage sind, in ihrer Freizeit Hilfsdienste im Rahmen der inneren Sicherheit zu organisieren.

Das waren damals unsere Bedenken. Nachdem wir in unserer gemeinsamen Verantwortung damit begonnen hat-

ten, konnte ich nach eineinhalb Jahren der Evaluation auch sagen: Gott sei Dank ist es Volker Bouffier und seinen Mitarbeitern in der Polizei, dem damaligen und dem heutigen Polizeichef und vielen anderen gelungen, genügend Hessinnen und Hessen zu finden, die nicht nur bereit, sondern auch in der Lage sind, in ihrer Freizeit als Hilfskräfte im Rahmen der inneren Sicherheit tätig zu sein.

Ich halte es deshalb für relativ oberflächlich, wenn einige – sowohl in diesem Raum als auch darüber hinaus – immer wieder meinen, den freiwilligen Polizeidienst diskreditieren zu müssen.

(Beifall des Ministers Volker Bouffier)

Ich bin der festen Überzeugung, dass man Unterschiede organisiert hat, und das ganz bewusst. Ich bin der Überzeugung, dass man weiß, wie viel Hilfe ein Mensch des freiwilligen Polizeidienstes z. B. im Vergleich zu einem Menschen der Wachpolizei oder einem voll ausgebildeten Polizeibeamten bringt. Das hat etwas mit der Ausbildung und auch mit der Besoldung zu tun. Bei den Letzteren reden wir von gehobenem und mittlerem Dienst. Bei der Wachpolizei reden wir von BAT VII bis BAT V. Bei der freiwilligen Polizeireserve reden wir von ehrenamtlichen Kräften. Man kann sich trefflich darüber streiten, ob der Stundenlohn x Euro und 50 Cent sein muss oder nicht.

Ich glaube, dass ich der Erste gewesen bin, der an diesem Pult schlicht und ergreifend einmal private Erfahrungen geschildert hat, als mir mein Sohnmann, der in der freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst tätig ist, erklärte, dass er das als relativ ungerecht empfinde, dass das für die Feuerwehr nicht gemacht wird, wohl aber für die Polizei. Das hat sich bei ihm jetzt auch relativiert, weil er gemerkt hat, dass man für eine Vielzahl von besonderen Verpflichtungen im Rahmen des freiwilligen Feuerwehrdienstes ebenfalls einen Stundenlohn bekommt. Es relativiert sich im Leben alles ein bisschen. Aber darüber kann man sich streiten. Sie wissen, dass wir Liberale diese im Gesetz festgeschriebene Finanzierungsform so nicht wollten.

Es war der Landrat des Main-Taunus-Kreises, Berthold Gall, der einmal von „lebenden Notrufsäulen“ gesprochen hat. Das ist sicherlich zum einen eine relativ despektierliche Beschreibung, zum anderen aber eine grundlegende Beschreibung der Tätigkeit, die Männer und Frauen des freiwilligen Polizeidienstes in Hessen erledigen.

Deshalb ist es eine Ergänzung zu dem Angebot, das wir in der hessischen Polizei haben. Wir Liberale haben die Bedenken hinsichtlich der Qualifikationsmöglichkeiten, die wir laut und deutlich zu Beginn geäußert haben, zurückgenommen. Ich darf daran erinnern, dass da von Sheriffs gesprochen wurde – auch mehrfach in diesem Hause. Wir mussten unsere Bedenken zurücknehmen. Deshalb ist das ein ergänzendes Modell.

Wir waren aber schon ein bisschen enttäuscht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, dass hier mit diesem Antrag von Ihnen ausschließlich der freiwillige Polizeidienst „abgefeiert“ – ich sage das in Gänsefüßchen – werden sollte. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Das halten wir auch für ungerecht, weil nämlich parallel zum freiwilligen Polizeidienst auch die Wachpolizei eingerichtet wurde – und zwar genau mit denselben Begründungen. Das fand zeitgleich und parallel statt. Denn wir haben uns damals in der Koalition geeinigt und gesagt:

Okay, wir versuchen in Hessen, beide Modelle einmal in Form des Modellversuches einzuführen, und dann schauen wir nach zwei bis drei Jahren, ob sie klappen oder nicht. – Beide sind gemeinsam eingeführt worden, und beide klappen auch. Beide haben andere Aufgaben zu erfüllen, wie ich eben schon gesagt habe. Sie werden auch anders bezahlt.

Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, es ist auch heute in der Mittagspause geglückt, dass wir die Debatte doch noch zusammenlegen können. Denn eigentlich kann man den freiwilligen Polizeidienst nicht ohne die Wachpolizei und die Wachpolizei nicht ohne den freiwilligen Polizeidienst debattieren, wenn man die Geschichte aufarbeitet und „Erfolgsmodell“ in die Überschrift schreibt.

Die Wachpolizei ist eine erhebliche Entlastung der Polizei. Ich darf daran erinnern, dass sich zu Beginn vor fünf Jahren die GdP mit aller Vehemenz gegen unser FDP-Modell der Wachpolizei, das in der Koalition umgesetzt wurde – natürlich verantwortlich vom Innenminister, von wem denn sonst, ansonsten klappt das auch nicht –, gewehrt hat.

Der damalige GdP-Landesvorsitzende Jörg Stein hat eine Vielzahl von Protestnoten und Kundgebungen dazu durchgeführt – immer mit der Begründung im Hintergrund: Jetzt wollt ihr wieder eine Polizei light einrichten oder, um es noch drastischer zu sagen, durch die Hintertür die zweigeteilte Laufbahn wieder auflösen. – Ich freue mich deshalb sehr, dass in der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 20.06. ein Artikel von Christoph Barkewitz zu lesen ist, in dem Steins Nachfolger, Herr Bruchmüller, mit der Feststellung zitiert wird, dass die Wachpolizei gute Arbeit macht und integraler Bestandteil der hessischen Polizei ist.

Da bedanke ich mich auch bei den Gewerkschaftsfunktionären der GdP, dass sie ihren Irrtum erkannt haben und dass auch sie die Lage in der hessischen Polizei objektiv zur Kenntnis genommen haben – schöne Grüße an Herrn Rudolph – und das auch laut und deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP)

Wie gesagt, Herr Bruchmüller wird zitiert: Die Wachpolizisten machen eine gute Arbeit und sind integraler Bestandteil der hessischen Polizei.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre deshalb nicht gut, wenn wir heute nur den freiwilligen Polizeidienst erwähnen würden. Er ist lobend zu erwähnen. Aber es muss gleichzeitig auch die Wachpolizei erwähnt werden.

Die FDP-Fraktion wird beiden Anträgen mit Freude ihre Zustimmung geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Ministers Volker Bouffier)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die Fraktion der SPD.

(Gerhard Bökel (SPD): Günter, alle freuen sich auf dich!)

Günter Rudolph (SPD):

Nicht alle. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister war schon wieder etwas verkniffen, als ich an das Mikrofon ging. Dazu gibt es keinen Grund.

Herr Kollege Beuth, ich will Ihnen durchaus die Freude machen, zunächst einmal etwas zur Videoüberwachung zu sagen. Denn Sie haben das schon verstanden, wie ich es gestern erklärt habe. Das ist ein Mittel im Rahmen der polizeilichen Arbeit, aber es ist nicht das ausschließliche und nicht das alleinige Mittel. Das müssen wir einmal abräumen.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Sie haben das intellektuell auch so verstanden. Sie haben es an dieser Stelle nur ein bisschen verkürzt vorgetragen.

Zum Jubelantrag der CDU „Sechs Jahre freiwilliger Polizeidienst“ und den angeblichen Erfolgen. Da müssen wir uns einmal fragen, wie die Realität in Hessen aussieht. Herr Innenminister, ich mache jetzt etwas ganz Schlimmes. Ich zitiere Sie einfach.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er aber gerne!)

– Ja, das hat er besonders gerne, denn das ist nicht die böse Opposition, sind nicht die bösen Gewerkschaftsvertreter, nicht die bösen Personalräte, sondern das ist Originalton Volker Bouffier. Am 15. Februar 2000 hat er in der 28. Sitzung der 15. Wahlperiode Folgendes gesagt. Da ging es um die Einbringung dieses Gesetzentwurfes. Da kommen dann Ihre fabulierten Reden zu dieser neuen Sicherheitsarchitektur. Unter anderem sagte der Minister dann zum freiwilligen Polizeidienst, es gebe mit ihm keinen Stellenabbau bei der Vollzugspolizei. Nach sechs Jahren stellen wir fest: glatter Wortbruch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie sich groß ausgelassen über die angeblichen Versäumnisse von Gerhard Bökel und den Stellenabbau. Weil Sie das so gerne hören und weil Sie das immer wieder brauchen zur Auffrischung Ihres Gedächtnisses, welches nachlässt, sage ich Ihnen: Seit 1999 gibt es einen konsequenten Abbau von Stellen bei der Vollzugspolizei. Bis 2008 werden es 1.200 Stellen weniger in der Vollzugspolizei sein. Im Jahr 2000 haben Sie gesagt: Mit mir gibt es keinen Stellenabbau. – Also halten wir einmal sehr deutlich fest: glatter Wortbruch dieses Innenministers.

Mit der Einführung dieses so genannten freiwilligen Polizeivollzugsdienstes haben Sie zunächst einmal im Laufe der Jahre 250 Stellen im Vollzug umgewandelt in Wachpolizeistellen. Ich komme zur Wachpolizei, weil das in der Tat zusammen zu diskutieren ist. Sie haben also 250 Stellen umgewandelt. Das waren Kommissarstellen, A-9- und A-10-Stellen, die Sie in Wachpolizeistellen umgewandelt haben. 460 Vollzugsstellen haben Sie in Angestelltenstellen umgewandelt, 360 Stellen der PVS gemeldet – „Ope-

ration düstere Zukunft“. Das ist die Bilanz im Zusammenhang mit sechs Jahren freiwilligem Polizeidienst.

Das Beispiel der Stadt Viernheim zeigt es doch. Zunächst war vorgesehen, die Polizeidienststelle nachts zu schließen. Es gab heftigste Proteste quer durch alle Parteien. Das Ergebnis war ein Kompromiss. Man hat dann dort stundenweise irgendwie die Polizeistation aufrechterhalten. Der freiwillige Polizeidienst hat auch dazu geführt, dass im Kern weniger reguläre Polizei zur Verfügung steht. Das werden wir auch weiterhin sehr deutlich kritisieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Beuth, ich habe von Ihnen nichts zum Profil eines Polizeibeamten in der heutigen Zeit gehört. Ja, auch die Anforderungen an die Polizei verändern sich. Die gesellschaftlichen Anforderungen sind deutlich komplexer geworden. Zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung brauchen wir gut ausgebildete und qualifizierte Polizeibeamte. Sie sollen Ansprechpartner vor Ort sein. Es gibt die Modelle mit dem Schutzmann vor Ort. Das ist in Ordnung. Diese Ideen gab es früher schon. Es gibt sie auch heute. Wir haben sie uns auch einmal woanders angesehen. Wenn Bürgerinnen und Bürger einen Polizeibeamten wahrnehmen, dann wollen sie die Kompetenz vor Ort. Dann wollen sie nicht jemanden, der im freiwilligen Polizeidienst arbeitet und 50 Stunden ausgebildet wurde, sondern sie wollen jemanden, der in der Lage ist, auf schwierige Fragen professionelle Antworten zu geben. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen dem freiwilligen Polizeidienst und gut ausgebildeten Polizeibeamten,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Polizeibeamte muss gerade auch im städtischen Bereich, in Ballungszentren und Problemvierteln Konfliktmanager sein. Das wollen Sie ernsthaft mit Leuten darstellen, die gerade einmal 50 Stunden Ausbildung und Pfefferspray haben. Das kann keiner in diesem Raum ernsthaft behaupten – selbst der Kollege Beuth nicht. Deswegen war und ist unsere These richtig, dass wir Profis und keine Amateure im Bereich der inneren Sicherheit brauchen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Prävention kommt auch zur Gewährleistung der inneren Sicherheit eine immer größere Bedeutung zu. Sie ist das wirkungsvolle Element der Kriminalitätsbekämpfung. Sie dient aber auch der Erhaltung des sozialen Friedens. In dieser Zeit möchte ich auch das sehr deutlich betonen.

Wer sozialen Kahlschlag mit dem Abbau von Beratungsangeboten und der Schließung von Einrichtungen etwa zum Schutze vor Gewalt betreibt, der gefährdet massiv die innere Sicherheit und den sozialen Frieden. Er ruiniert und zerstört außerdem die präventive Struktur gegen Kriminalität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit freiwilligen Polizeihelfern kann man eben genau dies nicht kompensieren. Das ist der zentrale Unterschied zu Ihrer Auffassung, Kollege Beuth, sie könnten das alles ersetzen. Genau das ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ein Zweites: Sie verlagern nebenbei auch noch die Kosten auf die kommunale Seite: weniger Stellen bei Hessens Polizei, aber dafür deutlicher höhere Belastungen bei den Kommunen.

Das wurde hier rührend dargestellt. Herr Hahn, übrigens müssen Sie ein traumatisches Erlebnis haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich?)

– Ja. Sie reden hier beständig vom 07.02.1999. Angekommen in der Regierung sind Sie schon lange nicht mehr – spätestens seit drei Jahren sind Sie genauso Opposition wie andere auch. Nehmen Sie das doch einfach einmal zur Kenntnis. Das ist ja schon irgendwie – – Ich mache mir schon fast Sorgen um Sie.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ja ein traumatisches Erlebnis, das Sie da hatten. Sie sind – das mögen Sie persönlich bedauern – eben nicht mehr in der Regierung. Übrigens hat das auch die CDU schon erkannt, nur Sie haben das immer noch nicht mitbekommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war jetzt der fachliche Beitrag?)

Meine Damen und Herren, der freiwillige Polizeidienst sollte nach zwei Jahren evaluiert werden. Schon nach einhalb Jahren haben Sie festgestellt, das sei ein ganz wunderbares Modell, das müssten Sie flächendeckend einführen. Sie haben gar nicht die Ergebnisse abgewartet, sondern gleich erklärt: Wir machen das.

Sie wollen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger stärken. Es ist doch ganz klar: Auf der einen Seite – im Profibereich – bauen Sie Stellen ab, deswegen müssen Sie ehrenamtlich etwas kompensieren. Die Diktion, die dahinter steckt, ist doch völlig klar.

Die Zahlen geben uns auch Recht. Deswegen: Sechs Jahre angebliches Erfolgsmodell sind leider nicht die Realität in Hessen, sondern die Leittragenden sind weniger Polizeibeamte. Das ist ein Beitrag für weniger Sicherheit und beeinträchtigt das Gefühl objektiver Sicherheit für Hessens Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens haben Sie völlig Recht, auch der Innenminister wird das bestätigen: Es gibt auch sozialdemokratisch geführte Kommunen. – Ich habe gelesen, das soll auch in den Außenbezirken von Frankfurt eingeführt werden, etwa bis Höchst, Sindlingen oder Bonames. Aber nur, weil das von der SPD oder demnächst auch mit Unterstützung von GRÜNEN gemacht wird, ist das noch längst nicht richtig und besser – um das auch hier einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mit sozialdemokratischen Bürgermeistern rede, dann höre ich: Eigentlich wollen wir das gar nicht; uns wäre die Polizeipräsenz vor Ort lieber; aber diese Stellen gibt es nicht. – Auch das ist Teil der Realität in Hessen

(Widerspruch bei der CDU)

und ein Großteil der Erklärung, warum sozialdemokratisch geführte Kommunen so reagieren. Wir teilen diese Auffassung nicht, aber es gehört zur Redlichkeit, das so zu erwähnen.

(Clemens Reif (CDU): Sie und Redlichkeit! – Gegenrufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ach, wenn Herr Reif einen beleidigt, dann habe ich sicherlich etwas richtig gemacht. Mich freut ja, dass Herr Reif überhaupt noch im Plenum anwesend ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich möchte noch zu einem zweiten Aspekt etwas sagen. Kollege Beuth hat die ehrenamtliche Tätigkeit erwähnt. Sie bewerten ehrenamtliche Tätigkeit unterschiedlich. Die so genannten freiwilligen Polizeihelfer bekommen 7 € pro Stunde. Sie haben das damit begründet, dass die sich etwas zu essen und zu trinken kaufen können. Das ist rührend.

Gehen wir einmal davon aus, jemand macht 300 Stunden ehrenamtlichen Polizeidienstes. Bei 7 € pro Stunde sind das 2.100 € im Jahr. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine Menge Menschen in diesem Land, auch in Hessen, die ehrenamtlich tätig sind und, in Geldwert gerechnet, mehr leisten als 2.100 € im Jahr – und die bekommen dafür nichts. Das ist die Verlogenheit in dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Nun ist es mir relativ egal, ob sich Herr Hahn mit seinem Sohn einig wird, ob dieses Modell gut ist oder nicht. Das kann ich an dieser Stelle eher vernachlässigen.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Wenn ich aber mit meinen Feuerwehrleuten rede – sei das die Jugendfeuerwehr oder die Einsatzabteilung –, dann wird mir gesagt: Wir müssen, teilweise unter Einsatz unseres Lebens, arbeiten und erhalten dafür keine 7 € pro Stunde.

Sie schaffen ein Ehrenamt erster und zweiter Klasse, und das ist ungerecht.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme den Jugendleiter im Sportverein, der beispielsweise wichtige Integrationsarbeit leistet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der kriegt längst Geld! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Der erhält auch keine 7 € pro Stunde. Herr Hahn, das ist die Realität in Hessen. Sie können die negieren. Aber wer erhält denn ein Jugendleiter in einem kleinen Verein 7 € je Stunde? Das ist doch gar nicht bezahlbar. Die machen das auch gern. Sie konstruieren etwas wie einen so genannten freiwilligen Polizeihelfer für 7 € je Stunde.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, sechs Jahre freiwilliger Polizeidienst sind wahrlich kein Erfolgsmodell. Das ist ein Schritt auf dem Weg zur Entprofessionalisierung der hessischen Polizei, das ist unbestreitbar. Deswegen ist das der falsche Ansatz. Was wir wirklich brauchen, sind gut ausgebildete und qualifizierte Polizeibeamte.

Ein Wort zur Wachpolizei. Schon der Terminus ist falsch. Was wir brauchen, sind Angestellte im Polizeidienst, die die Polizeibeamten des gehobenen Dienstes von Verwaltungstätigkeiten entlasten. Das ist doch völlig klar. Ein Kommissar oder Oberkommissar mit A 9 oder A 10 muss keine Tätigkeiten ausführen, die ein Angestellter in VI b oder V c erledigen kann. Schaffen Sie also genügend Tarifangestellte. Aber Sie haben in den letzten Jahren 1.600

Stellen gekürzt. Das ist Ihre falsche Konsequenz, und das muss an dieser Stelle auch gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Günter Rudolph (SPD):

Deswegen: Schon der Terminus „Wachpolizei“ ist falsch. Freiwilliger Polizeidienst, Wachpolizei, Kommunalpolizei – immer weniger staatliche Polizei. Diese sechs Jahre sind kein Erfolgsmodell. Wir brauchen mehr gut ausgebildete Polizeibeamte. Die 360 PVS-Vermerke bei der Vollzugs-polizei gehören gestrichen – das wäre heute ein guter Ansatz in dem CDU-Antrag gewesen, ein wirklicher Beitrag. Das machen Sie nicht. Wir werden es so lange weiter fordern, bis Sie das umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank. Ich weiß nicht, ob wir uns mit dieser Form der Debatte, wie wir sie zum freiwilligen Polizeidienst hier führen müssen, einen Gefallen tun.

Wieder einmal wurde uns ein Jubelantrag der CDU vorgelegt, der im Großen und Ganzen heiße Luft absondert, mit der Realität im Lande aber nur wenig zu tun hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das Thema freiwilliger Polizeidienst und Wachpolizei im Landtag schon rauf und runter diskutiert. Ich glaube, die Positionen sind klar und eindeutig. Wir stehen auch weiterhin zu unserer Position. Wir wollen keine Polizeit light. Wo „Polizei“ draufsteht, muss unserer Meinung nach auch Polizei drin sein.

Wir wollen eine gut ausgebildete, gut bezahlte, gut ausgestattete Polizei. Wir wollen Profis und keine Amateure.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sprechen immer vom Erfolgsmodell freiwilliger Polizeidienst. Ich frage mich immer, woran Sie diesen Erfolg eigentlich messen.

(Günter Rudolph (SPD): Das stellt die CDU einfach fest!)

Wenn ich böse wäre, würde ich sagen, es handelt sich hierbei um ein subjektiv erfundenes Erfolgsgefühl.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist auch gut!)

Schauen wir uns einmal die Statistiken an. Im Jahre 2000 ist der freiwillige Polizeidienst eingeführt worden. Nehmen wir uns einmal die Kriminalstatistiken dieser Zeit vor. Dann werden wir feststellen, dass wir es in den Jahren 2001, 2002 und 2003 mit steigenden Kriminalitätszahlen zu tun haben. In der Zeit dieses Innenministers ist die Kri-

minalität im Lande Hessen um 12,5 % gestiegen. Wenn Sie dann vom Erfolgsmodell freiwilliger Polizeidienst in Hessen reden, passt das nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tatsache ist doch, dass man eigentlich das Augenmerk stärker auf die Prävention legen müsste. Nun haben Sie aber im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ gerade jene Maßnahmen, die bei der Prävention wichtig sind, gestrichen. Sie haben im Bereich der Jugendarbeit, der Erziehungshilfen und der Familienberatung Stellen gestrichen und damit die Prävention geschwächt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies alles kann nicht dadurch kompensiert werden, dass man ein paar Nachbarn in Uniformen steckt und durch den Park laufen lässt. Das ist Augenwischerei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Hildegard Pfaff und Günter Rudolph (SPD) – Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Vielmehr ist es gerade im Jugendbereich wichtig, in andere Maßnahmen zu investieren, um Jugendliche davon abzuhalten, dass sie überhaupt erst auf die schiefe Bahn geraten.

Der Kollege Rhein setzt sich jetzt in die erste Reihe, weil er demnächst dafür zuständig sein wird.

(Boris Rhein (CDU): Ich konnte Ihnen nicht widerstehen!)

Man würde das Geld sehr viel effektiver einsetzen, wenn man es in Präventionsmaßnahmen investieren würde.

Im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Ministers haben wir über die Zunahme der Gewaltkriminalität, gerade auch bei Jugendlichen, gesprochen. Dabei haben wir festgestellt, dass Jugendliche mit 20,2 % fast doppelt so häufig an der Gewaltkriminalität beteiligt sind als im Durchschnitt aller anderen Straftaten. Also muss man das doch als Problem erkennen. Wenn man bei der Prävention Geld einsetzen würde, dann wäre das gut angelegt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das aber schaffen Sie nicht, indem Sie ein paar Menschen in Uniformen stecken und als freiwilligen Polizeidienst durch die Lande schicken.

Ein weiteres Feld der Präventionsarbeit ist beispielsweise die Stärkung der Präventionsbeiräte. Ich glaube, wir alle begrüßen die. Dort werden Experten mit externem Sachverstand zusammengebracht. Es wäre gut, gerade diese Präventionsräte zu stärken, statt freiwilligen Polizeidienst auf Streife zu schicken.

In Ihrem Antrag wird wieder etwas überhöht, was man in dieser Form nicht überhöhen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihr Augenmerk einmal auf den Ausbau von präventiven Maßnahmen lenken. Freiwilliger Polizeidienst kann das auf keinen Fall ersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich geht es auch um das subjektive Sicherheitsempfinden von Menschen. Wir haben das auch im Zusammenhang mit der Vorlage der Kriminalitätsstatistik diskutiert: Oft passen da das subjektive Empfinden, von Straftaten betroffen zu sein, und die Realität nicht zusammen.

Sehen wir uns beispielsweise an, dass gerade ältere Menschen das Gefühl haben, von Kriminalität ganz besonders betroffen zu sein – während dem die Tatsachen entgegenstehen. Sehen Sie sich z. B. an, dass die Gruppe der Personen, die über 60 Jahre alt sind, mit 806 Fällen, bezogen auf 100.000 Einwohner dieser Altersgruppe, in geringerem Ausmaß Opfer von Straftaten sind als Kinder unter sechs Jahren. Das hat etwas mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

– Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, das passt nicht zusammen? Das passt schon zum freiwilligen Polizeidienst, denn ich sage Ihnen eines: Beim letzten Mal haben Sie hier eine Debatte angefangen, indem Sie sich hierhin gestellt und gesagt haben, ältere Menschen könnten jetzt wieder ohne Angst ins Theater gehen, weil dieser Innenminister Innenminister ist.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ja!)

Da machen Sie ganz genau so etwas: Sie hetzen Menschen mit einer These auf, die mit der Statistik nicht belegt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD), Michael Boddenberg (CDU) und des Ministers Volker Bouffier)

– Lenken Sie doch nicht ab.

Man kann sich doch nicht auf der einen Seite darüber beschweren, dass das subjektive Sicherheitsempfinden älterer Menschen, Opfer von Straftaten zu sein, ist, wie es ist, und auf der anderen Seite solche Teufel an die Wand malen, wie das die Kollegin Zeimetz-Lorz macht, wenn sie so tut, als könnten ältere Menschen in Deutschland nicht in das Theater gehen. Das ist doch geradezu absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Projekt „Schutzmann vor Ort“, das wir, glaube ich, alle gut finden und das durchaus zu unterstützen ist, werden echte Polizeibeamte eingesetzt,

(Günter Rudolph (SPD): Das ist der Unterschied!)

die kompetent ihre Arbeit verrichten und die eben nicht erst die Polizei anrufen müssen, wenn es wirklich zu Problemen kommt, wie es beim freiwilligen Polizeidienst der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube auch, dass wir über dieses Thema noch einmal intensiver diskutieren sollten. Herr Innenminister, wir haben angeboten, darüber noch einmal zu diskutieren.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Ich nenne auch das Netzwerk gegen Gewalt. Es gibt verschiedene Projekte, die, wie ich glaube, ein richtiger Weg sind und die man stärken sollte. Das ist das genaue Gegenteil der Politik zu dem freiwilligen Polizeidienst.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Was ist mit einem gemeinsamen Antrag, Herr Kollege?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass alles das, was Sie hier machen, Makulatur ist. Auf der einen Seite führen Sie für das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen einen freiwilligen Polizeidienst ein.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir tun auch etwas für die objektive Sicherheit!)

– Herr Kollege Boddenberg, Sie tun etwas für das subjektive Sicherheitsempfinden. Ich sage Ihnen das ganz genau. Sie tun etwas für das subjektive Empfinden. Sie richten einen freiwilligen Polizeidienst ein, der auf Streife geht. Aber Sie haben in den letzten Jahren bei der Polizei 1.300 Stellen abgeschafft. Das ist die Realität.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Sie sollten sich mit Herrn Rudolph einigen! Jeder erzählt hier von anderen Zahlen!)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, ich wusste, dass die Debatte wieder so ausgehen wird. Sie werden – das ist unwidersprochen – in der Zeit von 1999 bis 2008 bei der Polizei 1.300 Stellen von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten abschaffen.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Sie werden bei den Tarifbeschäftigten 1.600 Stellen abschaffen. Sie werden dazu kommen, dass die Vollzugsbeamten in Hessen demnächst wieder die Dienstpost ausfahren werden. Sie bauen die Profistellen ab. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichzeitig loben Sie sich für den freiwilligen Polizeidienst. Das passt meiner Meinung nach nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es handelt sich hierbei, wie ich meine, um eine schlechende Entprofessionalisierung. Es ist auch wissenschaftlich nicht belegt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Im Vorfeld der Einführung des freiwilligen Polizeidienstes gab es ein Modellprojekt, das wissenschaftlich begleitet worden ist. Auch das ergab keine vernünftigen Gründe für die Einführung des freiwilligen Polizeidienstes. Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine These ist: Sie sollten mehr für die Prävention tun,

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

und Sie sollten nicht durch so etwas wie den freiwilligen Polizeidienst den Anschein erwecken, als würde das Sicherheit im Lande erzeugen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will noch eine Bemerkung am Ende machen, weil der Kollege Rudolph auf die Frage eingegangen ist, was in Frankfurt mit dem freiwilligen Polizeidienst gemacht wird.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Jetzt bin ich aber neugierig!)

Der Kollege Rudolph hat sich schon selbst die Antwort darauf gegeben: Nicht alles wird, nur weil es GRÜNE ma-

chen, dadurch besser, dass es GRÜNE machen. – Aber ich sage Ihnen auch, wie bei uns Kompromisse entstehen. Wir waren gegen die Einführung des freiwilligen Polizeidienstes. Die CDU war dafür. Man hat sich darauf geeinigt, den freiwilligen Polizeidienst in den Randbereichen einzuführen. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Ihre Art der Kompromisse sieht so aus, dass Sie 2 % Mehrwertsteuererhöhung ankündigen,

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ich?)

die SPD 0 % Mehrwertsteuererhöhung will, und am Ende einigen Sie sich als Kompromiss auf 3 %. So sehen bei Ihnen Kompromisse aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Das, was hier von diesem Innenminister immer als Sicherheitsarchitektur ins Feld geführt wird, ist keine Sicherheitsarchitektur. Sie sparen bei den Profis und schicken dafür Amateure auf die Straße. Deswegen lehnen wir den freiwilligen Polizeidienst ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich hätte es nicht für möglich gehalten, Herr Kollege Frömmrich, dass Sie es schaffen, die Debatte bis zur Mehrwertsteuer zu tragen.

(Gerhard Bökel (SPD): $2 + 0 = 3!$ Das versteht er nicht!)

Lieber Vorgänger im Amt, ich will es einmal so herum formulieren: Herr Frömmrich, es geht nicht um einen Jubelanspruch für die Landesregierung,

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber auch der wäre berechtigt!)

wobei ich hinzufüge: Auch der wäre berechtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): In aller Bescheidenheit, Herr Bouffier! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hosianna!)

Aber es geht hier um etwas anderes. Es geht hier vor allen Dingen darum, dass man eine Bilanz zieht und dass man bei dieser Bilanz – jetzt spreche ich über den freiwilligen Polizeidienst – denen Danke sagt, die in Hessen in vorbildlicher Weise einen Dienst für die Allgemeinheit tun. Ich bedanke mich im Namen der Landesregierung ausdrücklich dafür.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt und habe gedacht: Das ist fünf Jahre rückwärts. Es hat kein einziges Argument gegeben, das Sie nicht schon vor fünf Jahren erzählt haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie haben nichts gelernt!)

Ich halte fest: Die Sozialdemokratie ist beim Thema innere Sicherheit weitestgehend bei der kompletten Realitätsverweigerung angekommen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Der Kollege Frömmrich hat die gleiche Rede gehalten wie seinerzeit auch. Jetzt haben Sie gefragt, woran man eigentlich feststellen könnte, dass das ein Erfolgsmodell ist. Meine Damen und Herren, wenn das 84 Städte und Gemeinden in Hessen freiwillig machen, dann ist das doch ein Erfolg und kein Misserfolg.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Wenn Sie das feststellen, ist das noch lange kein Grund, dass das so ist!)

Die Städte tun dies völlig ungeachtet ihrer politischen Zusammensetzung. Wenn Sie Gelegenheit nehmen würden, sich die Arbeit einmal anzuschauen, wenn Sie Gelegenheit nehmen würden, mit den Verantwortlichen der Gemeinden und Städte darüber zu sprechen, aber auch mit den Betroffenen, dann könnten Sie solche Reden hier nicht mehr halten. Es gibt buchstäblich nicht eine einzige Erfahrung, die so ist, wie Sie es vorgetragen haben. Sie haben sich komplett der Realität entzogen. Können Sie mir eigentlich erklären, warum nicht eine einzige Ihrer Befürchtungen eingetreten ist? Können Sie mir erklären, warum es 30 weitere Städte und Gemeinden gibt, die mit uns diese Verträge abschließen wollen? Meine Damen und Herren, deshalb bleibt es dabei: Sie haben, was die Konzeption auf die Herausforderungen der inneren Sicherheit angeht, überhaupt nichts anzubieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie erzählen immer das Gleiche. Es ist immer wieder falsch. Sie versuchen sich über die Jahre – die eine Seite ein bisschen schwieriger, die GRÜNEN sind da flexibler – der Wirklichkeit anzunähern. Soll ich Ihnen vortragen, was Sie mittlerweile alles eingeräumt haben, wogegen Sie früher genau die gleichen Reden gehalten haben? Das, was wir hier Stück für Stück umsetzen, können Sie nachlesen – nur für die Geschichte. Das haben die damaligen innenpolitischen Sprecher der Freien Demokraten und der CDU, nämlich der Kollege Hahn und ich, im Jahre 1991 und 1992 aufgeschrieben. Darum kann man es nachlesen, Punkt für Punkt. Wir setzen dies Punkt für Punkt durch. Wir sind mittlerweile in der glücklichen Lage, dass wir dies in vielen anderen Ländern, unabhängig von der politischen Couleur, wieder finden.

Was ist der entscheidende Unterschied zwischen uns? Wir haben den Begriff der Sicherheitsarchitektur bewusst gewählt, weil Sicherheitsarchitektur etwas deutlich macht: Es gibt für die Gewährleistung der inneren Sicherheit nicht nur eine Antwort, sondern man muss differenzierte Antworten geben. Sie reiten das Feld immer wieder in gleicher Weise, so dass das Pferd irgendwann einmal die Lust an dieser Debatte verliert. Sie sagen: Dort, wo Polizei draufsteht, muss der Vollzugsbeamte, der die Fachhochschule absolviert hat, der Abitur hat, drin sein. – Das ist für bestimmte Bereiche richtig. Das ist für die klassische Aufgabe richtig, und es ist für andere Bereiche falsch. Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass die Terrorismusbekämpfung, die Belebung der Innenstädte am Abend und die Frage, ob wir den Menschen ein besseres Sicherheitsgefühl geben können, mit der gleichen Antwort versehen werden können. Sie haben konzeptionell das Problem, dass Sie immer noch in den alten Pfaden von vor 20 Jahren diskutieren. Deshalb sind Sie in der Debatte im Grunde genommen nicht mehr ernst zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Entweder haben Sie neue Vorschläge, oder Sie müssen sich dafür entscheiden, zu fragen: Wie gehen wir mit Herausforderungen um?

Ich komme jetzt zu dem Stichwort Wachpolizei. Ich kann mich gut daran erinnern, wie hier ständig gegen diese Einrichtung polemisiert wurde, mit genau der gleichen Begründung. Ich weiß nicht mehr genau, welcher Sprecher es war; ich nehme an, es war der Kollege Rudolph: „Das müssen voll Ausgebildete sein, und es dürfen keine billigen Kräfte sein“. Es gibt nicht eine einzige Stellungnahme vonseiten der Polizei, nicht eine einzige, die uns nicht bestätigt, dass die Einrichtung der Wachpolizei hervorragend ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich frage Sie: Ist es vernünftig, wenn ich jemanden, der Abitur hat, der drei Jahre in die Fachhochschule geht, der Experte für Kriminalitätsbekämpfung ist, in den Bus zur Gefangenenbetreuung setze?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Ist es vernünftig, dass so jemand die ED-Behandlung macht, die wir weitgehend automatisiert haben? Ist es vernünftig, dass so jemand die Proben von der Alkoholüberprüfung von A nach B fährt? Meine Damen und Herren, das ist doch eine Vergeudung von Steuergeldern, und es ist völlig falsch.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Weil Ihre Position unhaltbar ist, sage ich Ihnen: Sie sind im Prinzip immer die Letzten, die die Kurve kriegen. Selbst die GdP hat mittlerweile anerkannt: Die Sache ist vernünftig.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

Warum denn? Weil sie tagtäglich im Dienst bewiesen bekommen, dass es eine vernünftige Einrichtung ist. Ich füge hinzu: Wenn ich die Möglichkeit hätte, würde ich dies noch weiter ausbauen, weil es vernünftig ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Denn es erschließt uns auch andere Ressourcen, die wir bei den unterschiedlichen Aufgabenstellungen sehr gut gebrauchen können. Deshalb ist es richtig. Die Einrichtung der Wachpolizei ist ein Erfolg. Die Wachpolizei leistet hervorragende Arbeit. Dafür bedanke ich mich sehr.

Zum freiwilligen Polizeidienst. Der freiwillige Polizeidienst kombiniert etwas, was in unserer Gesellschaft immer notwendiger werden wird. Ich habe Ihnen schon oft genug prophezeit, und ich tue es heute wieder: In zehn Jahren ist diese Debatte ein Anachronismus.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja!)

Denn wir haben vielfältigste Herausforderungen, die wir unter dem großen Begriff, wenn Sie so wollen, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bringen können, die wir nie und nimmer, egal wer regiert, mit der Vollzugspolizei lösen können, weil es inhaltlich falsch wäre, weil es eine Vergeudung von Talenten und von Steuergeldern wäre und weil es auch die falsche Antwort ist.

Deshalb ist das, was wir hier machen, nicht allein auf der Welt. Kollege Hahn hat darauf hingewiesen: Wir haben uns seinerzeit mit Armin Klein und anderen orientiert an Baden-Württemberg, aber nicht nur an Baden-Württem-

berg. Sie haben sich ja völlig frei gehalten von allen Fakten; deshalb erlauben Sie mir, dass ich ein paar Fakten nenne. Ich finde es gut, wenn wir dort mittlerweile 30 % Frauen haben, wenn wir dort quer durch die Berufswelt vom Schüler bis zum Frühpensionär, vom Hochschullehrer bis zur Hausfrau, vom Handwerker bis zum Selbstständigen alle dabei haben, wenn wir in Hessen ein Durchschnittsalter von 42 Jahren haben und wenn mittlerweile über 500 Menschen in diesem Dienst tätig sind.

Ich will Ihnen zwei Punkte nennen, weshalb ich glaube, dass wir eines Tages gemeinsam froh sein werden, dass wir diese Ressource haben. Wir haben zwei große Herausforderungen, auf die Sie überhaupt nicht eingegangen sind – nur an einer Stelle, aber aus meiner Sicht mit der falschen Antwort. Wir haben eine dramatische Alterung der Bevölkerung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist nicht dramatisch, das ist schön!)

Ältere Menschen haben ein größeres Verlangen nach Sicherheit und Sicherheitsgefühl als jüngere Menschen. Die Frage, die sich an uns stellt, an die Politik in Summe, ist doch: Wie reagieren wir darauf? Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie Ihre Antwort aussehen würde? Ältere Menschen möchten gerne – da hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz völlig Recht –, wenn sie ins Theater gehen, dass sie sicher zu ihrem Bus wieder zurückkommen, und zwar in ihrem Empfinden und objektiv. Jüngere Menschen, z. B. Mütter mit Kleinkindern, möchten gerne, dass Spielplätze nicht von Rowdys verwüstet werden, sodass sie mit ihren Kindern nicht mehr hingehen können. Jetzt frage ich Sie: Wie sieht Ihre Antwort aus? Ihre Antwort sind die Reden von vor sechs Jahren, bar jeder Faktenlage. Oder haben wir darauf eine Antwort? Die Antwort kann doch nicht sein: der Oberkommissar, der Hauptkommissar, sondern unsere Antwort muss sein, es muss jemand da sein, der eine Grundausbildung hat, der persönlich geeignet ist, der als Ansprechpartner überhaupt da ist. Deshalb ist das, was der Kollege Gall, der Landrat des Main-Taunus-Kreises, gesagt hat, völlig richtig: Wandelnde Ansprechpartner, das sind diese Menschen.

Es geht nicht um Polizei, es geht darum, dass dort, wo in der Regel niemand ist und wo, egal wer regiert, auch in Zukunft kein Oberkommissar steht, z. B. in großen Parks, auf Friedhöfen, abends in der Fußgängerzone, Menschen sind, die ausgebildet sind, übrigens mehr als jeder Ordnungsamtsmitarbeiter, der bei der Stadt unterwegs ist und dort Ansprechpartner ist.

(Günter Rudolph (SPD): Die haben aber mehr Ausbildung als 50 Stunden!)

Die 50 Stunden sind sehr qualifiziert. Ich lade Sie herzlich ein, Herr Rudolph – Lautstärke ersetzt kein Argument –, gehen Sie doch einmal hier in Wiesbaden mit den Damen und Herren, lassen Sie sich einmal erklären, wie der Dienst läuft. Gehen Sie doch einmal hin.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, Sie haben die Fraktionsredezeit erreicht. Sie können aber reden, solange Sie wollen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich bin gleich durch, aber das ist mir wichtig.

Warum waren Sie nicht da und haben sich einmal mit den Menschen unterhalten? Sie halten sich fest an Ihrer Ideologie, Sie verweigern Antworten auf die Fragen der Zeit, und für die Zukunft haben Sie gar keine Vorstellung.

Ich möchte hier noch eine Zukunftsvorstellung nennen, weil sie weit über den Tag hinaus von Bedeutung ist. Wir wissen gemeinsam, dass im Rhein-Main-Gebiet in wenigen Jahren die Mehrzahl der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat, jedenfalls die aktive Bevölkerung bis zu 60 Jahren. Wir werden die Gewährleistung der inneren Sicherheit nicht hinbekommen, wenn es uns nicht gelingt, im Kreise der Zuwanderer Partner für Sicherheit zu gewinnen. Partner für Sicherheit bedeutet, dass wir uns auf allen Ebenen anstrengen, dass wir in die originäre Vollzugspolizei Menschen bekommen. Der Weg ist lang und braucht noch etliche Jahre.

Wenn ich aber die Chance habe, aus einer Bevölkerungsgruppe jemanden zu gewinnen, der im freiwilligen Polizeidienst Dienst tut, der die Sprache dieser Menschen kennt, der die Mentalität dieser Menschen kennt, der die persönlichen Beziehungen hat, der sowohl ihnen als Vertrauensmann oder Vertrauensfrau dienen kann als auch uns als Polizei Informationen vermittelt, die Sie auf keiner Polizeischule lernen, dann ist gerade der freiwillige Polizeidienst die beste und bisher herausragendste Möglichkeit, Menschen zu gewinnen, die aus aller Herren Länder zu uns gekommen sind, um sich für innere Sicherheit einzusetzen. Das ist nicht nur klug, sondern das ist aller Ehren wert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, der freiwillige Polizeidienst war nie als Ergänzung der hauptberuflichen Polizei gedacht und darf es auch nicht sein. Es ist ein zusätzliches Angebot, und ich freue mich, dass die Kommunen landauf, landab es annehmen. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass dieser Erfolg auch weiter fortgeschrieben wird. Es ist auch ein Punkt, den man hier in der Debatte einmal erwähnen darf: Bei den Bewerbungen um die freien Plätze haben wir in aller Regel ein Mehrfaches an Bewerbern als Plätze, die wir überhaupt zur Verfügung haben. Das stimmt mich außerordentlich positiv.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Dies beinhaltet zwei Elemente. Erstens können wir nach sehr sorgfältiger Auswahl durch die Polizeischule die geeigneten Menschen mit dieser Aufgabe versehen. Zweitens, entgegen all dem, was die linke Seite des Hauses eben erzählt hat, gibt es in unserer Bevölkerung eine ganze Menge Menschen, für die es offenkundig eine bürgerliche Selbstverständlichkeit ist, zu sagen: Ich habe ein bestimmtes Kontingent an freier Möglichkeit, ich bin bereit, mich für meine und meiner Mitbürger Sicherheit einzusetzen, in einem vernünftigen Modell.

(Zurufe von der SPD)

Das ist etwas, was einen außerordentlich erfreuen kann. Dafür bedanke ich mich. Nehmen Sie es heute so, damit Sie es in ein paar Jahren wieder zitierten können: Dieser freiwillige Polizeidienst ist ein Erfolgsmodell, er ist ein Fortschritt auch für die Sicherheit in Hessen, und die ihn tragen, verdienen allerhöchsten Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Beschlussfassung über die beiden vorliegenden Entschließungsanträge.

Ich rufe zunächst unter Tagesordnungspunkt 28 den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend bürgernahe Form der präventiven Polizeiarbeit – sechs Jahre Erfolgsmodell „Freiwilliger Polizeidienst“, Drucks. 16/5608, auf. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass dem Antrag zugestimmt worden ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Ablehnung durch die beiden übrigen Fraktionen des Hauses.

Ich rufe den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend sechs Jahre Erfolgsmodell „Wachpolizei“, Drucks. 16/5727 auf. Wer wünscht zuzustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Somit ist diesem Antrag bei gleichem Stimmverhältnis des Hauses zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen – Drucks. 16/5697 zu Drucks. 16/5572 und zu Drucks. 16/5253 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen – Drucks. 16/5723 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Dörr. Sie haben das Wort, bitte.

Ilona Dörr (Bergstraße), Berichterstatterin:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen. Dieser Gesetzentwurf wurde nach der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen. Der Sozialpolitische Ausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 behandelt. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dörr. – Als Redezeit sind fünf Minuten vereinbart. Das Wort hat der Abg. Rentsch für die Fraktion der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP hat vor einigen Monaten einen Antrag einge-

bracht, der sich mit der Frage beschäftigt, ob es sinnvoll ist, dass der Landeswohlfahrtsverband, vertreten durch seinen Landesdirektor, hier einmal im Jahr einen Bericht darüber abgibt, wie sich die Situation im LWV, wie sich die Situation von Menschen mit Behinderung in Hessen entwickelt hat.

Wir glauben, dass es richtig und wichtig ist, dass man auf dieses Thema, nämlich wie es den Menschen mit Behinderung in Hessen geht, wie es dem LWV als wichtigem Dienstleister in diesem Bereich geht, im Hessischen Landtag aufmerksam macht. Wir wollen mit diesem Antrag mehr Transparenz auf der einen Seite. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch dafür sorgen, dass der Hessische Landtag und damit die Öffentlichkeit regelmäßig über diesen wichtigen Bereich informiert werden.

Ich glaube, es besteht Einigkeit zwischen den Fraktionen, wenn wir die Situation des LWV und seine Stellung in der hessischen Politik in dem Gefüge, dem hessischen Aufbau bewerten, dass nämlich der LWV ein sehr wichtiger Dienstleister in diesem Bereich ist, nicht nur in der Situation von Menschen mit Behinderung, sondern auch im Maßregelvollzug und in anderen Bereichen, wo er Aufgaben für das Land und die Kommunen übernommen hat.

Zutreffend ist auch, dass das Land an den Landeswohlfahrtsverband direkt Zuschüsse zahlt. Das gilt nicht nur für den Maßregelvollzug, sondern auch für die Behindertenhilfe. Es ist deshalb auch zutreffend, dass der Landtag dafür Verantwortung trägt.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die neue Koalition, die es im Landeswohlfahrtsverband gibt, die Jamaika-Koalition, eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe übernommen hat. Sie hat nämlich die Aufgabe übernommen, die Reform des Verbands in Gang zu setzen. Der Landeswohlfahrtsverband beschäftigt sich mit einer Personengruppe dieses Landes, nämlich mit denen, die zu den Schwachen gehören, den behinderten Menschen.

Natürlich sollten aber die Mitglieder des Hessischen Landtags und damit auch die Öffentlichkeit regelmäßig darüber informiert werden, was beim Landeswohlfahrtsverband geschieht. Das sollte nicht nur in Zeiten geschehen, in denen über Reformen gesprochen wird. Vielmehr sollte das auch in Zeiten erfolgen, in denen es beim Landeswohlfahrtsverband normal läuft.

Menschen mit Behinderungen sind keine normale Personengruppe. Sie können sich nicht ganz einfach in der Gesellschaft bewegen. Vielmehr sind sie auf die Hilfe und die Fürsorge anderer angewiesen. Wir halten es für richtig, dass man auf diese Personengruppe besonders aufmerksam macht.

(Beifall bei der FDP)

Immerhin konnten wir im Sozialpolitischen Ausschuss fast Einigkeit über eines erlangen. Die Mitglieder aller Fraktionen, außer der FDP-Fraktion, waren der Meinung, es wäre richtig, wenn der Direktor des Landeswohlfahrtsverbands einen Bericht abgeben würde. Dabei wurde aber die Auffassung vertreten, der Bericht müsse nicht im Plenum behandelt werden, eine Behandlung im Sozialpolitischen Ausschuss sei ausreichend.

Grundsätzlich bin auch ich der Auffassung, dass man Fachthemen in den Fachausschüssen behandeln sollte. Wir diskutieren im Plenum aber auch den Bericht des Datenschutzbeauftragten, weil er von allgemeiner Bedeu-

tung ist. Aber auch der Bericht des Landesdirektors Uwe Brückmann – oder wer ihm auch immer in dieser Funktion folgen möge – ist ein Bericht von allgemeiner Bedeutung. Deswegen sollte er nicht nur im Fachausschuss, sondern auch im Plenum des Hessischen Landtags diskutiert werden.

Ein weiterer Kritikpunkt war, mit dem, was der Gesetzentwurf fordere, werde ein weiteres Stück Bürokratie manifestiert. Denn dann wird einmal im Jahr ein Bericht abgegeben werden müssen. Ich habe schon zweimal versucht, darzustellen, dass das so nicht richtig ist. Ich möchte es jetzt noch einmal plakativer darstellen.

(Reinhard Kahl (SPD): Oh!)

Das Nachfolgende nehme ich auch für den Vorgänger des Landesdirektors in Anspruch. Wenn man einen Landesdirektor wie Uwe Brückmann nachts weckt, wird er auch dann in der Lage sein, einen Bericht über die Situation seines Verbands abgeben zu können. Es ist mir deswegen überhaupt nicht verständlich, was das mit Bürokratie zu tun haben soll.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Herr Kollege, der kann doch gar nichts sagen!)

Herr Kollege Kahl, wenn ein Landesdirektor nicht in der Lage ist, einen solchen Bericht abzugeben, dann sitzt er an der falschen Stelle. Ich glaube, dass Herr Brückmann, genauso, wie das vorher Herr Bauer gekonnt hätte, in der Lage ist, einen solchen Bericht zu geben. Insofern hat das also nichts mit Bürokratie zu tun.

Zuletzt hat uns dann noch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion ereilt, der zum Inhalt hat, dass einmal berichtet werden soll. Der Bericht soll allerdings nicht im Sozialpolitischen Ausschuss, sondern im Plenum behandelt werden.

(Reinhard Kahl (SPD): Ja!)

Es wurde behauptet, dieser Bericht würde über mögliche Reformvorhaben beim Landeswohlfahrtsverband Klarheit schaffen. Wir wollen nicht, dass mit unserem Gesetzentwurf Klamauk betrieben wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass wir uns in diesem Haus ernsthaft und regelmäßig mit der Situation der Menschen mit Behinderungen befassen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist eine Frechheit! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie bitte? – Petra Fuhrmann (SPD), zu Jörg-Uwe Hahn (FDP) gewandt: Das ist eine Frechheit!)

Frau Kollegin Fuhrmann, wir können klar feststellen, dass unser Vorhaben von den Mitgliedern der SPD-Fraktion nicht geteilt wird. Anscheinend sind Sie nicht daran interessiert, dass hier im Plenum darüber gesprochen wird. Sie wollen einen einmaligen Vorgang politisieren. Dabei geht es um die Fragen, wie im Landeswohlfahrtsverband die Reformen angegangen werden und wie es dort weitergehen soll.

Ich habe dafür Verständnis, dass Sie da anderer Ansicht sind. Aber Sie müssen auch Verständnis dafür haben, dass wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen können, weil er unseren Gesetzentwurf in seiner Wirkung wirklich konterkarieren würde.

Meine Damen und Herren ich möchte abschließend – denn meine Redezeit ist um – noch einmal bei Ihnen für

das Anliegen des Gesetzentwurfs werben. Seine Umsetzung würde nicht mehr Bürokratie bringen. Vielmehr würde es ein Stück weit mehr Transparenz geben. Das Gesetzesvorhaben könnte dafür sorgen, dass sich alle Mitglieder des Hessischen Landtags einmal im Jahr im Plenum mit der Situation der Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Ich glaube, es würde uns gut anstehen, wenn wir uns das einmal pro Jahr vornehmen würden. Wie gesagt, es geht nicht um eine normale Personengruppe. Vielmehr geht es um eine Personengruppe, die auf die Hilfe der Politik angewiesen ist. Wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen würden, hätten wir in diesem Bereich viel erreicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Kahl für die Fraktion der SPD.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, wir sind sehr daran interessiert, wie es beim Landeswohlfahrtsverband in den nächsten Jahren weitergehen wird.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Der Landeswohlfahrtsverband erfüllt eine sehr zentrale Aufgabe. Es geht dabei nämlich um die Behinderten in Hessen. Deswegen ist das ein sehr wichtiges Thema. Das wollte ich klar und deutlich sagen.

Folgende Vorbemerkung muss ich trotzdem machen. Der Landeswohlfahrtsverband ist ein Verband auf kommunaler Ebene. Er erfüllt zwei zentrale Aufgaben. Zum einen ist er der überörtliche Sozialhilfeträger. Dabei geht es also um die Behinderten. Zum anderen ist er Einrichtungsträger. Das betrifft die Krankenhäuser und den Maßregelvollzug.

Es gilt also die kommunale Selbstverwaltung. Von der Konzeption her ist es so, dass die kommunale Selbstverwaltung eine gesetzlich verankerte Berichtspflicht der Spitze des Landeswohlfahrtsverbands gegenüber dem Landtag eigentlich ausschließt.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das wollte ich sehr klar und deutlich sagen. Das ist die grundsätzliche Position meiner Fraktion. Die wurde wiederholt von Frau Fuhrmann und anderen im Ausschuss zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Rentsch, mit der Jamaika-Koalition hat sich im Landeswohlfahrtsverband eine neue Situation ergeben. Ich will einmal an Folgendes erinnern: Die Jamaika-Koalition ist mit dem Anspruch angetreten, den angeblich bestehenden Reformstau zu beenden. Das war der Hauptgrund für deren Bildung. Das ist ihre Ausgangsposition.

Was ist nach einem Jahr geschehen? Es wurden nur die Posten besetzt. Sonst ist nichts geschehen. Das ist das Ergebnis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich muss es etwas relativieren.

(Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU): Das ist gut!)

Der Landesdirektor und die Erste Beigeordnete führen derzeit mit den Landräten und Sozialdezernenten Gespräche nach der Devise: Was wollt ihr denn? – Das ist es, was sie im Moment machen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können Sie doch wohl nicht kritisieren!)

Das kann doch wohl nicht sein. Auf der einen Seite wollen Sie den Reformstau beenden und sagen, Sie hätten inhaltliche Vorstellungen. Auf der anderen Seite ergibt sich dann, dass Sie keine haben und deswegen nachfragen müssen. Was ist das denn für eine Form der Politik?

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, der Zeitplan, den Sie gemeinsam mit dieser Regierung aufgestellt haben, wurde schon mehrfach über den Haufen geworfen. Mitte letzten Jahres wollten Sie die Entscheidung treffen, wie es mit der Behindertenhilfe weitergehen soll. Es ist nichts geschehen. Das wollte ich klar und deutlich sagen.

Dass die FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, kann man nur verstehen, wenn man weiß, dass es kein hauptamtliches Mitglied der FDP im Landeswohlfahrtsverband gibt. Deswegen versucht die FDP, über den Umweg Landtag an die Informationen heranzukommen. Anders kann ich mir das schlichtweg nicht erklären.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um die Zukunft der Behindertenhilfe. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar, dass es auch in Zukunft gleiche Standards geben muss. Wir brauchen eine solidarische Finanzierung und keine nach Kassenlage. Deswegen muss der überörtliche Sozialhilfeträger auch in der Zukunft Bestand haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Um Ihnen entgegenzukommen, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Wir wollten damit klipp und klar sagen: Aufgrund der Situation, die ich eben geschildert habe und die Sie schlichtweg nicht bestreiten können, sind wir dafür, dass am Ende des Jahres 2006 ein Bericht gegeben wird, damit wir endlich einmal von der Jamaika-Koalition erfahren, was sie inhaltlich will. Bis dahin sind dann immerhin eineinhalb Jahre ins Land gegangen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Bei allen Koalitionspartnern, insbesondere auch bei den GRÜNEN, galt immer das Prinzip: Erst geht es um die Inhalte, dann um die Posten. – Das hat sich total umgekehrt. Nein, es ist sogar noch schlimmer: Erst wurden die Posten verteilt, dann geht es vielleicht um die Inhalte. Das ist es, was wir im Moment beim Landeswohlfahrtsverband erleben. Die Posten wurden besetzt, über die Inhalte wird aber geschwiegen.

Deshalb haben wir den Änderungsantrag eingebracht. Herr Kollege Rentsch, ich füge hinzu: Wenn es so sein sollte, dass die Verbandsspitze am Ende des Jahres 2006 immer noch keinen Bericht darüber abgeben kann, wie es weitergehen soll, dann können wir uns darauf einigen, dass auch im Jahr 2007 noch einmal ein solcher Bericht gegeben wird. Daran soll es wirklich nicht scheitern.

Aber ich sage in aller Deutlichkeit: Der Landeswohlfahrtsverband hat eine wichtige Funktion. Dabei geht es insbesondere um die Behinderten in diesem Land.

(Gerhard Bökel (SPD): Jawohl!)

Sie haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie es mit ihnen weitergeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen fordern wir die Jamaika-Koalition auf, endlich einmal zu sagen, wie es weitergeht, und nicht nur die Posten zu besetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Jawohl! Was sagt die Regierung dazu? Sie schweigt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Frau Kollegin Dörr für die Fraktion der CDU. Frau Dörr, Sie haben das Wort, bitte schön.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Aus Sicht der CDU-Fraktion kann ich eigentlich sagen, dass die Faktenlage unverändert ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja, das haben wir gemerkt!)

Wir sehen keine Notwendigkeit, die Pflicht einzurichten, von dem Direktor des Landeswohlfahrtsverbands einen Bericht abzufordern, den er jährlich vor dem Hessischen Landtag zu geben hat. Wir haben vom Herrn Kollegen Rentsch schon gehört, dass sowohl die Gesetzesvorlage als auch der Änderungsantrag der SPD – der wurde zwar nachgereicht,

(Reinhard Kahl (SPD): Er war doch bekannt! – Petra Fuhrmann (SPD): Den hatte ich angekündigt!)

dessen Inhalt aber schon bekannt war – sehr ausführlich im Sozialpolitischen Ausschuss beraten wurden.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir bei unserer Auffassung bleiben. Warum sollen wir etwas per Gesetz festschreiben, was ohnehin schon gut funktioniert?

Herr Kollege Rentsch hat hier dargestellt, damit würde keine Bürokratie aufgebaut. Herr Kollege Rentsch, da muss ich Ihnen widersprechen. Der Landesdirektor hat seinen Verband im Griff.

(Petra Fuhrmann (SPD): Man merkt es nur nicht!)

Er könnte hier auch ganz bestimmt über grundlegende Dinge Auskunft geben. Wir wollen aber sehr intensiv über die Arbeit des Landeswohlfahrtsverbands unterrichtet werden. Da bedarf es schon der Vorbereitung. Dafür werden verschiedene Dinge in Bewegung gesetzt. Wir sollten unserem Grundsatz treu bleiben, keine weitere Bürokratie aufzubauen, sondern zu deregulieren.

Wir wissen, dass der vorliegende Gesetzentwurf, aber auch der Änderungsantrag, der von der Seite der SPD-Fraktion eingebracht wurde, den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung in keiner Weise Rechnung trägt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist eine ziemliche schwache Argumentation!)

Ich möchte für die CDU-Fraktion festhalten, dass es sich um eine Aufgabe auf kommunaler Ebene handelt.

(Reinhard Kahl (SPD): Es handelt sich um eine Aufgabe, d. h. man soll etwas tun!)

Das respektieren wir. Wir respektieren, dass die Verbandsversammlung den Rechenschaftsbericht des Landesdirektors entgegennimmt. Das Land nimmt die Rechtsaufsicht wahr. Wir, die Mitglieder des Fachausschusses, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Ministeriums befinden sich nicht nur einmal im Jahr, sondern ständig mit dem Direktor des Landeswohlfahrtsverbands im Gespräch. Dadurch wird Transparenz hinsichtlich der Arbeit des Landeswohlfahrtsverbands hergestellt.

Liebe Frau Fuhrmann, ich habe Sie schon einmal im Ausschuss gefragt, wie ich Ihren Antrag werten soll.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nur lesen!)

Ich könnte sagen: Klamauk, ich könnte sagen: scheinheilig oder fadenscheinig. Es ist nicht so richtig einzuordnen, weshalb dieser Änderungsantrag in der letzten Sitzung hier angekündigt wurde.

(Petra Fuhrmann (SPD): Haben Sie dem Kollegen Kahl nicht zugehört?)

– Doch, ich habe schon zugehört. – Aber eines können Sie nicht sagen: Dass dies ein Instrument der Kontrolle auf Wunsch der von den Fraktionen im Landeswohlfahrtsverband eingerichteten Arbeitsgruppe ist. Dann müsste ich Sie fragen: Misstrauen Sie Ihren Leuten, die durch Verbände usw. in der Arbeitsgruppe vertreten sind?

(Reinhard Kahl (SPD): Wann hat die das letzte Mal getagt?)

– Die tagen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ein Jahr ist es her! – Reinhard Kahl (SPD): Das ist immer wieder verschoben worden!)

Die Arbeitsgruppe ist sehr intensiv mit der Erarbeitung der künftigen Struktur des Kommunalverbandes beschäftigt.

(Reinhard Kahl (SPD): Vor einem Jahr hat sie das letzte Mal getagt!)

Ich habe schon gesagt, auch Vertreter der SPD sind dort beteiligt sowie Vertreter anderer Fraktionen, der Kommunalen Spitzenverbände, der Personalvertretungen und sogar, wenn es um Personalentscheidungen geht, der Gewerkschaften.

(Petra Fuhrmann (SPD): Er tagt virtuell!)

Ich kann Ihnen sagen: Solange dieser Prozess nicht abgeschlossen ist, werden wir, die CDU-Landtagsfraktion, keine Einzeländerungen am Gesetz vornehmen. Wir werden in der dritten Lesung den FDP-Gesetzentwurf sowie den SPD-Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zahl der Menschen mit Behinderungen ist nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen, und das ist gut so. Die Gründe

dafür sind die Zunahme der Zahl älterer Menschen insgesamt, aber insbesondere auch die steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen aufgrund verbesserter medizinischer und pflegerischer Versorgung. Es gibt aber auch einen historischen Grund, warum die Zahl der behinderten Menschen in unserem Lande ansteigt. Deutschland hat eine Vergangenheit, die wir nie vergessen dürfen. Der Mord an behinderten Menschen unter dem Menschen verachtenden Motto der Vernichtung lebensunwerten Lebens hat alle nachfolgenden Generationen mit einer besonderen Verantwortung ausgestattet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Art, unterschiedlichster Schwächen und Stärken ist bei uns glücklicherweise in den Kommunen zum Normalfall geworden, auch wenn es – ich denke, darin sind sich alle hier im Hause einig – noch vieler Schritte bedarf, um die Integration von behinderten Menschen, sei es im Kindergarten, sei es in der Schule, sei es am Arbeitsplatz, in den Wohnformen und in der Teilnahme am öffentlichen Leben, zu verbessern.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir nicht immer nur über behinderte Menschen reden, sondern auch über die ambulante Unterstützung von psychisch kranken Menschen, vor allem von Kindern und Jugendlichen, die verbessert werden könnte, insbesondere wenn wir uns die ständig steigenden Zahlen von Einweisungen in den Maßregelvollzug anschauen.

Es ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Sozialpolitik, insbesondere bei der angespannten Finanzlage der Kommunen diesen zentralen politischen Aufgaben gerecht zu werden. Dies kann – das muss in den nächsten Jahren passieren – in einer öffentlichen Debatte hier im Landtag, in den Kommunen, in den Einrichtungen, bei den Trägern, mit der Bevölkerung und vor allem mit den behinderten Menschen geschehen. Ein jährlicher Bericht eines Landesdirektors hier im Hause, wie die FDP das vorhat, ist dafür kein Ersatz. Er ist kein Ersatz für eine notwendige breite Debatte, die wir in diesem Land führen müssen, was wir noch weiter finanzieren wollen und was wir finanzieren müssen, wenn wir uns weiterhin als Sozialstaat bezeichnen wollen.

Zum Änderungsantrag der SPD nur eines. Die Problemlösung für den Landeswohlfahrtsverband ist in Ihrer Koalition mit der CDU nicht gelungen. In der Opposition haben Sie sich aus der ernsthaften Debatte verabschiedet. Das haben wir heute erneut gesehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Aus welcher Debatte?)

Wir haben hier die dritte Lesung eines überflüssigen Gesetzentwurfs, angeblich für behinderte und psychisch kranke Menschen in unserem Land. Für diese Menschen hat weder die erste noch die zweite, noch die dritte Lesung irgendeinen Mehrwert gehabt; denn der Gesetzentwurf wird an ihrer Situation nichts verändern. Er wird sie nicht verschlechtern, aber auf jeden Fall auch nicht verbessern.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns darauf konzentrieren, den offenen Dialog in unserer Gesellschaft zu suchen, zusammen mit den Behinderten, zusammen mit den psychisch kranken Menschen in diesem Land, um zu einer vernünftigen Sozialpolitik zu kommen, und hier nicht solche Farcen abziehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Krämer das Wort.

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel des Anliegens der FDP-Fraktion ist sehr nachvollziehbar und vernünftig: mehr Transparenz und mehr Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Die Frage ist nur: Welcher Weg ist notwendig, um dieses Ziel zu erreichen, der Weg einer gesetzlichen Festschreibung, wie die FDP ihn vorschlägt, oder gibt es auch andere Möglichkeiten?

Zunächst einmal ist der LWV, über den wir reden, ein demokratisch verfasstes Gebilde. Er hat eine Verbandsversammlung, die aus allen 26 Kreisen und kreisfreien Städten beschickt wird, die öffentlich tagt und über deren Tagungen – die Diskussionen dort sind geprägt von diesem Thema – breit berichtet wird.

Zweitens. Über die Abgeordneten spiegelt sich die Diskussion zurück in die Träger, und die Träger des Kommunalverbandes sind 26 Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen.

Drittens. Wenn wir als Landespolitiker das Interesse haben, uns mehr mit der Thematik zu befassen, dann gibt es die Möglichkeit – das passiert schnell und unbürokratisch, egal wie der Verbandsdirektor heißt –, mit ihm im Sozialpolitischen Ausschuss ein vertieftes Gespräch zu führen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Von daher halten wir den Weg, den die FDP vorschlägt, bei aller Sympathie für das Ziel für nicht zielführend. Allerdings muss ich auch sagen, dass wir den Änderungsantrag der SPD noch weniger verstehen können. Man muss einmal der Argumentation des Kollegen Kahl folgen, und ich habe hohe Sympathie dafür, dass man sagt: Wo ein kommunaler Verband in Selbstverwaltung tätig ist, gibt es eigentlich keine Möglichkeit, dort so stark regulierend einzugreifen, dass man den Verbandsdirektor qua Gesetz hierher zitiert. – Das muss dann aber auch für einen einzigen Bericht gelten, und der darf nicht gesetzlich normiert sein.

Ich glaube, Mehrheitswechsel sollten nicht dafür herhalten, sonst führt das, Herr Kollege Kahl, in der Konsequenz dazu, dass die heute Abend in der Stadtverordnetenversammlung von Frankfurt anstehende Abwahl von drei sozialdemokratischen Dezernenten im kommenden Jahr ein gesetzliches Verlangen auf einmaligen Bericht der Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt nach sich zieht.

(Reinhard Kahl (SPD): Es geht nicht um die Posten, es geht um die Inhalte! Da haben Sie etwas missverstanden!)

Das wäre die Logik Ihres Änderungsantrags. Aber so etwas will ich Ihnen nicht unterstellen.

Deshalb glauben wir als Landesregierung: Wenn man etwas ändern kann, ohne ein Gesetz zu machen, dann hat man die Verpflichtung, kein Gesetz zu machen. Deshalb lehnen wir diese Initiative ab.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hat schon Montesquieu gesagt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann für die Fraktion der SPD.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, drei Worte muss man noch dazu sagen. Herr Staatssekretär, ich habe bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs deutlich gemacht, dass wir im Prinzip der Auffassung sind, die auch Herr Kollege Kahl vertreten hat: Es ist ein kommunaler Verband, und es besteht jederzeit die Möglichkeit, im Sozialpolitischen Ausschuss Berichte abzugeben. Das haben wir in den vergangenen Jahren schon mehrfach gehabt. Das ist überhaupt kein Problem, das wird auch in Zukunft kein Problem sein.

Inzwischen sind wir aber ein bisschen bösgläubig. Der Beitrag der Kollegin Schulz-Asche hat noch mehr Anlass zur Besorgnis gegeben. Es wurde nämlich über die Historie gesprochen und kein Stückchen über den Inhalt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man in einer solchen Debatte so viel Nebel werfen muss, dann fühle ich mich bestätigt in unserem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der FDP. Wir sollten eigentlich wider kommunales Gewissen diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil bisher überhaupt nicht über die Inhalte gesprochen wurde. Es wird überhaupt nicht mehr über die Zukunft gesprochen, sondern es wird nur noch Nebel geworfen.

Frau Dörr sagte, ständig tage eine Arbeitsgruppe, an der auch die SPD, die Gewerkschaften und wer auch immer beteiligt seien. Frau Kollegin Dörr, ich möchte Sie aufklären: Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe wurde vor einem Jahr abgesagt, und seither hat sie nicht mehr getagt.

(Reinhard Kahl (SPD): So ist es!)

Eine ständige Unterrichtung der interessierten Öffentlichkeit – an der Behindertenpolitik sind wir außerordentlich interessiert – ist nicht gegeben. Wenn die Intransparenz so zunimmt, dann muss ich ehrlich sagen, dass vielleicht Grund besteht, in diesem Fall einmal über den Schatten zu springen und einen Bericht zu verlangen. Denn wir wüssten wirklich gerne, was die neue Koalition in der Behindertenpolitik in Hessen vorhat. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die letzte Möglichkeit nutzen, Sie noch einmal zu einer Meinungsänderung zu bewegen, auch wenn ich weiß, dass die Chancen minimal sind.

Frau Kollegin Fuhrmann, ich will kurz auf die Argumentation von Herrn Kahl eingehen. Herr Kahl, Sie haben als

Erstes gesagt, es handle sich um einen Kommunalverband, deshalb könne er hier nicht berichten.

(Reinhard Kahl (SPD): Berichtspflicht!)

Dann haben Sie aber gesagt, ein einmaliger Bericht würde Sie interessieren. Das passt hinten und vorn nicht zusammen, Sie müssen sich für eines entscheiden.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, das Zweite war die Argumentation der Frau Kollegin Dörr, ein Bericht im Plenum wäre zu bürokratisch, aber im Sozialpolitischen Ausschuss würde es gehen. Ich glaube, es ist kaum ein Unterschied, ob ich auf der einen Seite im Sozialpolitischen Ausschuss oder auf der anderen Seite im Plenum berichte. Es ist entweder bürokratisch, oder es ist nicht bürokratisch. Aber wenn man berichtet, muss man berichten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch das stimmt!)

Dann muss man sich auch entscheiden, ob es bürokratisch oder nicht bürokratisch ist. Wir halten es für nicht bürokratisch.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Frau Kollegin Schulz-Asche hat gesagt – und das teile ich –, wir brauchen in diesem Landtag eine breite Diskussion über die Situation von Menschen mit Behinderungen. Wir als FDP glauben, dass dieser Bericht des Landesdirektors die richtige Grundlage für eine solche Diskussion bietet. Auch dieses Argument könnte man entkräften.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Er kann doch nichts sagen, er weiß doch nichts!)

Letztendlich darf ich noch eines zum Thema Kommunalverband sagen. Für einen Verband, der durch ein Landesgesetz, nämlich das Mittelstufengesetz, eingerichtet wird, der direkte Mittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt bekommt, braucht man kein neues Gesetz zu schaffen. Herr Kollege Krämer, man muss nur einen Passus im Mittelstufengesetz ändern. Diesen Vorschlag haben wir Ihnen gemacht. Das ist nicht bürokratisch. Das können wir heute gemeinsam beschließen, und dann haben wir in diesem Bereich viel erreicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zunächst zu dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in dritter Lesung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/5723, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt, bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD.

Dann kommen wir zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage noch einmal: Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen, nicht alle. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben nichts anderes gemacht als die SPD im Ausschuss!)

– Es gibt Abstimmungen, die so ungewöhnlich sind, dass man sich daran gewöhnen muss.

(Florian Rentsch (FDP): Argumente können überzeugen!)

Ich stelle fest: Zugestimmt haben die Fraktionen der FDP und der SPD, abgelehnt haben die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung abgelehnt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Erhöhung der Pauschalabgabe auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) – Drucks. 16/5412 –

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Der Antragsteller hat immer das Vorrecht. Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

– Frau Hölldobler-Heumüller, einen Augenblick bitte. Ich warte erst, bis alle Kollegen, die reden wollen, draußen sind. Dann können Sie ganz allein reden.

(Zuruf von der CDU: Wie lang ist denn die Redezeit?)

– Lang genug, fünf Minuten.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Unser Antrag stammt aus dem März. Inzwischen haben Bundestag und Bundesrat die Erhöhung der Pauschalsätze für die Renten- und Krankenversicherung bei den Minijobs beschlossen. Das macht das Thema aber keinesfalls besser. Wir haben jetzt Minijobs mit Maxiabgaben.

Auf jeder Podiumsdiskussion landauf, landab habe ich die Kollegen von SPD und CDU an der Seite, und jeder spricht über die Senkung der Lohnnebenkosten. Was Sie jetzt in Berlin getan haben, versteht kein Mensch. Sie haben die Lohnnebenkosten erhöht, und Sie haben sie ausgerechnet bei den Geringverdienern erhöht. Das ist überhaupt nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Das betrifft in Hessen immerhin 490.000 Jobs. Der Griff zur Verteuerung der Jobs der unteren Lohngruppen heißt: Da, wo wir sowieso große Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben, da, wo wir auch Menschen unterbringen können, die nicht in der Lage sind, den ganzen Tag zu arbeiten,

(Michael Boddenberg (CDU): Sie haben sie schon einmal abgeschafft, Frau Kollegin!)

an der Stelle langen Sie zu, um die Sozialversicherungssysteme zu sanieren. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Unruhe)

– Ich finde es ein wenig laut, wenn ich das einmal so sagen darf.

Präsident Norbert Kartmann:

Sie haben richtig gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Denzin (FDP) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rede lauter!)

Warten Sie einen Augenblick. Es gibt eine alte pädagogische Regel: Wenn wir schweigen, schweigen die anderen auch. – Bitte schön.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir GRÜNEN favorisieren an dieser Stelle ein Progressivmodell, ein Modell, das vorsieht, dass ähnlich wie die Steuern auch die Nebenkosten bis zu der Grenze von 2.000 € allmählich steigen, damit wir nämlich gerade bei den Geringverdienern auch niedrigere Lohnnebenkosten haben. Mit dieser Forderung stehen wir in diesem Land nicht allein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da haben wir doch Unterstützung von Seiten, von denen wir dies im Allgemeinen und im Besonderen nicht gewohnt sind. An dieser Stelle unterstützt uns der Vorsitzende der Mittelstandsvereinigung der CDU, da unterstützt uns der Vorsitzende des Arbeitskreises Mittelstand der CDU, da unterstützt uns der Einzelhandelsverband. An dieser Stelle ist klar: Was in Berlin beschlossen worden ist, ist in den jetzigen Zeiten wirklich kontraproduktiv.

(Michael Boddenberg (CDU): Hatten Sie die Jobs einmal abgeschafft?)

Ich will gar nicht so tun, als ob die Minijobs völlig unkritisch zu betrachten wären. Wie die Untersuchungen gezeigt haben, ist es kein Einstieg in die Vollzeitarbeit, aber es ist eine Zuverdienstmöglichkeit – z. B. für Familien, wo ein Vollzeiteinkommen vorhanden ist, und für Studenten. Wir haben in diesen Plenarsitzungen viel darüber gehört, wie nötig es in Zukunft für Studenten sein wird, attraktive Jobs annehmen zu können. Denn diese Hessische Landesregierung setzt darauf, dass die Studenten in Zukunft ihr Studium selbst verdienen und jedes Semester ihre Studiengebühren abdrücken.

Die Minijobs haben trotzdem viel Bewegung gebracht. Zur Einführung gab es 5,3 Millionen, zwei Monate später waren es schon 10 % mehr. Sie haben die Schwarzarbeit in diesem Bereich eingedämmt, gerade bei den haushaltsnahen Dienstleistungen, aber auch in anderen Bereichen; das muss man deutlich sagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Rot-Grün hat die Jobs einmal abgeschafft, Frau Kollegin!)

Kritisch ist sicher anzumerken, dass es oft Frauenjobs sind, die da entstanden sind. Aber dazu liegen uns noch keine genauen Zahlen vor.

Das Schlimmste an der Sache finde ich, dass sich diese Operation als völlig sinnlos erweisen könnte. Denn die Prognosen gehen davon aus, dass mindestens 10 % der Minijobs dadurch wegfallen werden. Die Berechnungen zeigen, wenn 15 % der Jobs wegfallen, gibt es an dieser Stelle überhaupt keine Zusatzeinnahmen. Das heißt, es ist wieder eine dieser sinn- und planlosen Operationen, wo man auf Kosten von Geringverdienern die sozialen Sicherungssysteme zumindest tröpfchenweise bedenken will. Aber letztendlich ist die Gefahr viel zu groß, dass dabei überhaupt nichts herauskommt.

Das „Handelsblatt“ sagt an dieser Stelle: „Der Gesetzgeber irrt von Not-OP zu Not-OP“. Das beschreibt diesen Zustand gut. Von daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, und bitte die an der Koalition in Berlin Beteiligten, in Zukunft dafür zu sorgen, dass die Lasten in diesem Land gerechter verteilt werden, und nicht denen, die sowieso an der unteren Schwelle arbeiten und verdienen, auch noch in die Taschen zu greifen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Holler für die Fraktion der CDU.

Christoph René Holler (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat es bereits gesagt: Künftig soll die Pauschalabgabe für die so genannten Minijobs von 25 auf 30 % angehoben werden. Ich stimme meiner Vorrednerin natürlich auch zu, dass somit ein Teil dieser Beschäftigungsverhältnisse unattraktiver wird.

Wir müssen dieses Thema allerdings anders als im GRÜNEN-Antrag betrachten, nämlich ein Stück weit differenzierter. Denn Minijobs in Privathaushalten, die über das Haushaltscheckverfahren gemeldet werden, sind von der Erhöhung nicht betroffen. Die Botschaft muss sein, dass sich in diesem wichtigen Segment nichts verteuert, zumal ansonsten im Sektor der privaten Haushalte eine verstärkte Abwanderung in die Schattenwirtschaft stattfinden könnte. Für Beschäftigte bleibt der Minijob bis zu einer Entgeltgrenze von 400 € steuer- und abgabenfrei.

Der Boom an Minijobs seit 2003 ist neben den Privathaushalten aber natürlich auch im gewerblichen Bereich zu verzeichnen gewesen – dies durchaus mit bedenklichen Folgen. Auch hierzu hat meine Vorrednerin einiges gesagt. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Boom auch mit dem Wegfall regulärer Beschäftigungsverhältnisse erklären lässt – dies z. B. in Form einer Aufsplittung von Vollarbeitsplätzen oder in der Form, dass reguläre Arbeitsplätze gar nicht erst geschaffen werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Völlig neue Töne der CDU!)

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich deswegen dafür ausgesprochen, die Entwicklung der Minijobs im Hinblick auf mögliche Verdrängungseffekte evaluieren zu lassen.

Meine Damen und Herren, schon jetzt können wir feststellen, dass die Minijobs nicht als Durchgangsstation zum ersten Arbeitsmarkt gedient haben. Sie dienen in erster Linie als Hinzuverdienstmöglichkeit. Daran ist auch ersichtlich, dass wir zwischen Minijobs und Niedriglohnsek-

tor unterscheiden müssen. Minijobs haben insbesondere Schüler, Studenten, Rentner und Hausfrauen wahrgenommen. Diese Möglichkeit des Hinzuverdienstes soll auch weiterhin gegeben sein. Jedoch kann es nicht in unserem Interesse sein, dass eine unkontrollierte Zunahme dieser Beschäftigungsform mit den von mir beschriebenen Folgen zu einem Problem für die Finanzierungsgrundlage unserer sozialen Sicherungssysteme wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der Antrag der GRÜNEN nicht logisch mit den Hintergründen oder der Steuerungsfunktion, die eine solche Maßnahme haben soll, auseinandersetzt. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht gibt es Gründe für eine Veränderung der Abgabenquote. Was reguläre Arbeit angeht, bleiben wir dabei, dass eine Entlastung erreicht und flexiblere sowie beschäftigungsfreundlichere Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt geschaffen werden müssen.

Meine Damen und Herren, bei Minijobs bleibt es dabei: Erstens. Minijobber bleiben steuer- und abgabenfrei. Zweitens. Die Privathaushalte mit ihrem Wachstumspotenzial sind nicht betroffen.

Ich denke, wir sollten diese Maßnahmen, die auf Bundesebene angestrebt bzw. auf den Weg gebracht sind, mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann für die Fraktion der SPD.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass dieser Antrag, der ein Datum aus dem März trägt, im Juni behandelt wird, während das Gesetz bereits am 1. Juli in Kraft tritt, ist ein typisches Beispiel dafür, wie wir in dieser Plenarwoche miteinander umgehen und wie wir Anträge nicht abarbeiten, sondern sie altern lassen, statt sie in die Ausschüsse zu geben und dort über sie zu diskutieren. Ich glaube, das wäre sinnvoller gewesen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Eine der Maßnahmen, die im Haushaltsbegleitgesetz umgesetzt worden sind, ist die Anhebung der Pauschalabgabe für geringfügige Beschäftigung im gewerblichen Bereich von 25 auf 30 %. Das ist die einzige belastende Maßnahme. Insofern kann ich es beim Antrag der GRÜNEN relativ kurz machen. Diese Maßnahme ist kein Beitrag zur Steigerung der Lohnnebenkosten, sondern ein Teil eines Gesamtpakets, das sinnvoll ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur Senkung!)

– Ich werde Ihnen nachweisen, dass glatt das Gegenteil der Fall ist, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Rund 6,7 Millionen Menschen hatten im Juli 2005 einen Minijob. Seit Einführung der Minijobs im Jahre 2003 ist die Zahl dieser Jobs um 2,6 Millionen gestiegen – ein Boom mit Schattenseiten und ohne größeren Beschäftigungseffekt, weil die überwiegende Zahl der Minijobber,

nämlich fast 5 Millionen Menschen, ausschließlich einen solchen Job hat. Es sind Rentnerinnen, es sind Schülerinnen, Studierende, aber eben keine Langzeitarbeitslosen. Es wird immer gesagt, Minijobs seien eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt. Damit ist es Essig. Sie sind eben keine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der SPD)

Etwa ein Viertel der Nebenerwerbsminijobber, die, um ihr zu niedriges Einkommen aufzubessern, einen zweiten oder dritten Job annehmen müssen, sind ebenfalls keine Langzeitarbeitslosen, sondern es sind Menschen, die leider einen zu geringen Verdienst haben, denen unter Umständen eine weitere Verstärkung der Debatte über Mindestlöhne helfen würde.

Deshalb möchte ich festhalten: Arbeitslose finden durch Minijobs praktisch überhaupt keine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt, und deshalb schmälert die Erhöhung der Abgabe um 5 % die Chancen von Langzeitarbeitslosen oder gering qualifizierten Menschen überhaupt nicht. Jede anders lautende Behauptung ist nicht zu belegen. Festzuhalten ist aber mit großer Sicherheit, dass der Boom der Schaffung von Minijobs zu einem drastischen Rückgang sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Deutschland geführt hat, insbesondere in den Dienstleistungsbranchen. Wenn ich mit Kolleginnen spreche, die sich um eine sozialversicherungspflichtige Halbtagsstelle bewerben, dann höre ich immer wieder: Wir bekommen nur noch Minijobs angeboten. – Das wollen wir als SPD nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahl der Minijobs hat z. B. im Einzelhandel um 21 % und im Hotelgewerbe um 36 % zugenommen und damit den Anteil regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in diesen Branchen praktisch überholt. Gerade die Frauen sind davon besonders negativ betroffen.

Festzuhalten ist auch, dass Minijobs eine Form subventionierter Arbeit sind, bezahlt von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern, von der Friseurin und dem Fleischer, die ich vorhin schon nannte, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zu den Arbeitgebern, die mit ihren Lohnnebenkosten den Effekt subventionieren, dass ein Mitbewerber auf dem Markt billiger arbeiten kann, weil er nur noch Minijobs anbietet. Das wollen wir als SPD nicht. Das ist ordnungspolitisch falsch, und es ist ungerecht gegenüber den Beschäftigten und ihren Arbeitgebern.

Die geringe Erhöhung der Pauschale mindert diese Subvention und verteuert die Minijobs um eine kleine Summe. Auch bei der Anhebung der Pauschale bleibt es aber ganz klar eine Form subventionierter Arbeit. Es gibt eine staatliche Förderung dieser Form von Arbeit. Statt regulär 42 % sind nur 28 % der Sozialabgaben zu zahlen. Mit der Kritik an der Erhöhung der pauschalen Besteuerung um 5 % müssen wir auf dem Teppich bleiben, Frau Hölldobler-Heumüller: Eine 400-€-Kraft verteuert sich für den Arbeitgeber von 500 € auf 520 €. Das ist weder der Untergang des Abendlandes, noch wird das meines Erachtens zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen, weil die Arbeit ja gemacht werden muss; sonst gäbe es diese Minijobs nicht, oder es gäbe wieder mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in den Branchen, die ich genannt habe. Das wäre eigentlich dringend notwendig, und darauf sollten wir hinarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Denzin, Sie haben das Wort für die Fraktion der FDP.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manche werden mit der Zeit klüger. Das gilt für die Kollegin Hölldobler-Heumüller und die Fraktion der GRÜNEN. Manche werden unklüger. Das muss ich den CDU-Kollegen sagen. Wenn ich mich an die zurückliegenden Debatten zu diesem Thema erinnere, Herr Holler, dann scheint das Sein in der großen Koalition in Berlin das Bewusstsein im Hessischen Landtag zu bestimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht in der Tat nicht in erster Linie um Arbeitsplätze. Es geht auch um Einkommenschancen. Frau Fuhrmann, bei all dem Falschen, was Sie hier gesagt haben, war eines richtig: Es gibt Familien, die dringend auf einen Zuverdienst angewiesen sind, wenn sie sich über das Existenzminimum hinaus noch etwas leisten wollen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Da stimme ich Ihnen zu! Die hätten aber gern eine ordentliche Halbtagsstelle!)

Diese Familien sind dankbar und froh, dass es diese Art der Beschäftigung gibt. Wir haben die Statistiken der Knappschaft ausgewertet, die besagen, dass im Einzelhandel etwa drei Fünftel dieser Jobs in den kleinen und mittelgroßen Geschäften angeboten werden. Das sind Jobs, die sonst nicht angeboten würden. Es handelt sich also um zusätzliche Arbeitsangebote, insbesondere aufgrund der verlängerten Ladenöffnungszeiten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Bei Schlecker, bei Rossmann usw. gibt es nur solche Jobs!)

Es ist auch gut so, dass es diese Arbeitsgelegenheiten gibt. Es wurde richtigerweise schon darauf hingewiesen, dass viele Studenten von diesen Jobs abhängig sind. An der Stelle ist der Hinweis der Kollegin Hölldobler-Heumüller zutreffend, dass gerade die Fraktion, die hier sagt – da unterscheiden wir uns: wir sagen, es ist zwar nicht verkehrt, aber wie Sie es machen, ist es falsch –, dass Studenten wesentlich mehr zu ihrem Unterhalt und zu den Leistungen und Gebühren beitragen sollen, an der Stelle die Studenten wiederum zusätzlich bestrafen will.

Jetzt will ich der CDU-Fraktion eine Pressemeldung der Sozialministerin vom 7. November 2003 vorhalten. Das war kurz nach der Umstellung des Systems. Frau Fuhrmann, nach den Irrungen und Wirrungen im ersten rot-grünen Kabinett Schröder ist das ganze System der Minijobs in seiner Ausrichtung Mitte 2003 geändert und auf den Kopf gestellt worden. Dann musste man einsehen, dass man Minijobs braucht und dass man sie möglich machen muss. Deshalb kam die eben erwähnte Umstellung des Systems. In ihrer damaligen Pressemitteilung sagte unsere Sozialministerin: Dieser positive Effekt, die Entwicklung der Minijobs auf dem Arbeitsmarkt in Hessen in den ersten drei Monaten seit der Gesetzesänderung, ist eine Bestätigung für die Haltung der Hessischen Landesregierung, die Ende vergangenen Jahres in Berlin ihre Forderungen bei der Neugestaltung durchgesetzt hat. – Im Folgenden wird diese Gesetzesänderung in den höchsten Tönen gelobt und gepriesen.

Jetzt kommt meine Kritik: Es ist doch nicht ein Deut an den strukturellen, substanzuell-materiellen Bestimmungen dieses Gesetzes geändert worden. Die Leute werden nur zusätzlich geschröpft. Man bedient sich wieder einmal vermehrt selbst. Dazu muss ich sagen: Die große Koalition hat in der Gestaltung von Politik bisher noch keine Fantasie bewiesen, aber im Abzocken ihrer Bürger beweist sie immer mehr Fantasie und immer mehr Durchsetzungsvermögen und Härte, was ich ihr in anderen Politikbereichen eigentlich wünschen würde.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, insofern ist das einmal mehr ein Beleg dafür, dass die große Koalition mit der Frau Bundeskanzlerin auf demselben Weg der Irrungen und Wirrungen ist, wie wir es bei Rot-Grün unter Schröder zweimal erlebt haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt spricht die Landesregierung in Gestalt von Herrn Staatssekretär Krämer.

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich war schon heute früh absehbar, dass wir die Farbenlehre ein bisschen neu organisieren müssen. Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller erschien in schickem Schwarz-Rot-Gold. Inzwischen ist sie, farblich gesehen, leider etwas großkoalitionärer geworden.

(Heiterkeit)

Herr Denzin trägt eine Krawatte in Angie-Orange, also die neue CDU-Farbe.

(Große Heiterkeit)

Wenn ich mir die Debatte anschau, dann stelle ich fest –

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich ziehe meine orange-farbige Lieblingsbluse nicht mehr an, weil ihr das zu eurer Farbe gemacht habt! – Große Heiterkeit)

– Frau Kollegin Fuhrmann, Ihr orangefarbiges Tuch ist ausgesprochen schick. Trotzdem würde ich es vorziehen, wenn Sie es erst nach dem Ausscheiden der Holländer tragen würden.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, ich finde es einen großen Fortschritt, dass wir über die so genannten Minijobs so entspannt miteinander diskutieren können. 1998/1999 gab es eine neue Bundesregierung mit einem Finanzminister namens Lafontaine, die sich die weitgehende Abschaffung der Minijobs zum Programm gemacht hatte und dann auch umgesetzt hat.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es hat lange gedauert, bis Sie 2003 die Minijobs wieder eingeführt haben. Zwischenzeitlich haben Sie Lafontaine verloren. Dann haben Sie sich auf das alte Adenauer-Motto besonnen: Haben Sie etwas dagegen, dass ich über Nacht klüger geworden bin? 2003 haben Sie die Minijobs in der heutigen Form eingeführt.

Der positive Bericht der Sozialministerin aus dem Herbst 2003 ist in der Tat berechtigt. Es ist Bewegung hineingekommen. Es gab Zuverdienstmöglichkeiten für Menschen, die darauf angewiesen sind

(Zurufe von der CDU)

oder das gern machen würden und noch fit genug sind, um einen solchen Job anzunehmen. Warum sollen wir sie daran hindern?

Minijobs können auch eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sein. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass z. B. der Sachverständigenrat der Bundesregierung und das RWI davor warnen – da würde ich die Analyse von Frau Fuhrmann nicht ganz von der Hand weisen –, dass es in einzelnen Bereichen auch zu Verdrängungseffekten kommen kann, d. h. dass reguläre sozialversicherungspflichtige Jobs zugunsten von Minijobs verloren gehen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig! So ist es!)

Das kann aber nicht in unser aller Interesse sein; denn damit wird die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme in einer Zeit, in der wir ohnehin vor schwierigsten Entscheidungen stehen, noch komplizierter. Daher müssten wir alle ein Interesse daran haben, solche Effekte zu vermeiden.

(Wortmeldung des Abg. Michael Denzin (FDP))

– Nicht bei fünf Minuten Redezeit, Herr Kollege Denzin. Wir reden nachher in der Kaffeepause darüber.

Genau das hat die Bundesregierung jetzt versucht, indem sie auf die Abgaben für die Minijobs im gewerblichen Bereich, die die Unternehmen zu leisten haben, einen Aufschlag von 5 % draufhaut. Im Einzelfall soll also ganz genau überlegt und geprüft werden, ob es nicht auf lange Sicht vernünftiger wäre, einen sozialversicherungspflichtigen Job zu schaffen. Das muss in unserem Interesse sein.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Deswegen unterstützt die Landesregierung diese Änderungen im Haushaltsbegleitgesetz des Bundes.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich war noch nie so einig mit Ihnen!)

Wie es der Sachverständigenrat der Bundesregierung empfiehlt, werden wir das aber sehr genau evaluieren. Wir werden uns die Auswirkungen dieser Änderung sehr genau betrachten. Wir alle wollen nämlich keine erneute Zunahme der Schwarzarbeit und der Schattenwirtschaft. Sollte dieser Effekt eintreten, müsste wiederum nachgesteuert werden. Ich glaube, dagegen gibt es bei der Bundesregierung überhaupt keine Vorbehalte.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Insofern können wir sagen, dass wir das unterstützt haben, weil wir es in der jetzigen Situation und in dieser speziellen Ausformulierung für eine sinnvolle Maßnahme halten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Erhöhung der Pauschalabgabe auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Drucks. 16/5412, zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Sicherung der Qualität beruflicher Bildung in Hessen – Drucks. 16/5457 –

Die vorgesehene Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Riege für die Fraktion der SPD.

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende einer Plenarwoche, und ich will Sie nicht langweilen. Eigentlich ist es nicht möglich, in fünf Minuten über die Qualität der beruflichen Bildung zu reden. Dabei wissen wir alle, dass die berufliche Bildung ein Standortfaktor ist, den man nicht unterschätzen darf. Ich bezweifle nicht, dass alle in diesem Haus daran interessiert sind, die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern.

Weit mehr als die Hälfte aller Jugendlichen in Hessen ist darauf angewiesen, dass wir im Hessischen Landtag nicht nur auf die Gymnasien und die Hochschulen achten, sondern ab und zu auch einen Blick auf jene Schulen werfen, die „berufliche Schulen“ heißen und berufliche Bildung vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Es geht schon lange nicht mehr nur um die Teilzeitberufsschule, in der zurzeit 125.000 Jugendliche beschult werden. Inzwischen sitzt dort auch eine ganze Menge an Abiturienten, sodass wir uns vielleicht wegen der Abiturienten einmal mit den beruflichen Schulen beschäftigen sollten.

(Reinhard Kahl (SPD): Das steigert natürlich das Interesse daran!)

Es gibt eine wachsende Zahl von Vollzeitschulformen: z. B. die Berufsfachschule, die zu einem mittleren Bildungsabschluss führt; die Fachoberschule, die ein Fachabitur vermittelt; die beruflichen Gymnasien, die zur Hochschulreife führen; die Berufsvorbereitung und die Berufsgrundbildung. In den Vollzeitschulformen der beruflichen Schulen befinden sich zurzeit 90.000 Jugendliche, also fast so viele wie in der Teilzeitberufsschule. Nur sind die Vollzeitschüler eben jeden Tag in der Schule.

Gerade für diese Vollzeitschulformen arbeitet das Hessische Kultusministerium zurzeit an neuen Verordnungen zur Unterrichtsgestaltung, die ich gern näher beleuchten will. Aber es ist notwendig, dass das im Wesentlichen im Ausschuss erfolgt, weil wir erhebliche Zweifel daran haben, dass alle diese Verordnungen das Ziel haben, die Qualität zu verbessern.

Zum einen gibt es eine Verordnung, die die Verschärfung der Aufnahmebedingungen für die Berufsfachschule und das Berufsgrundbildungsjahr zum Inhalt hat. Der dort zu erreichende mittlere Bildungsabschluss wird so definiert, dass er eine mindere Qualität erhält. Er ist nicht mehr mit dem mittleren Bildungsabschluss vergleichbar, den man an einem Gymnasium erwerben kann. Die pädagogischen

Freiräume der Lehrerinnen und Lehrer werden durch bürokratische Vorschriften ohne Ende eingeschränkt.

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen gibt es eine Verordnung, die die Vor- und Nachbereitung von Praktika in der Berufsvorbereitung des Berufsgrundbildungsjahres abschafft. Ressourcen, die in einer Verordnung zur Lehrerzuweisung enthalten sein müssten, fehlen; daran ist gekürzt worden. Es gibt inzwischen keine ausreichende Zahl von Lehrerstunden mehr, um die Gruppen im fachpraktischen Teil dieser Ausbildungen ordnungsgemäß und wie vom Kultusministerium selbst vorgeschrieben zu betreuen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Für die in der Verordnung vorgesehene sozialpädagogische Betreuung, die anstelle der Vor- und Nachbereitung durch Lehrer Platz greifen soll, ist bisher jedenfalls keine Ressource vorhanden. Bei den Fachoberschulen gibt es Zugangsbeschränkungen und eine Kürzung der Stundentafel um 12 %. Es gibt inhaltliche Vorgaben, die für einen landeseinheitlichen Qualitätsstandard völlig ungeeignet sind.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich sind die Lehrerzuweisungen unzureichend, was in vielen Teilen der praktischen Ausbildung zu einer minderen Qualität führen wird.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Im Prinzip ein Stiefkind der Bildungspolitik!)

Bisher ist nicht erkennbar, dass auch nur einer der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Kritikpunkte ernsthaft geprüft worden wäre. Die Beteiligungsverfahren werden sozusagen als Formalität abgehakt, und anschließend wird alles wie vorgesehen in Kraft gesetzt.

Diese Verordnungen haben natürlich ein Ziel. Der Lehreraufwand in der Vollzeitschulform soll verringert werden, damit die wichtigen Ziele Unterrichtsgarantie plus und G-8-Zweig zusätzliche Ressourcen erhalten können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Das erfolgt ohne Rücksicht auf die Qualität, die ja nicht so im Schaufenster steht wie der G-8-Zweig und die Unterrichtsgarantie plus. Das wird wohl niemand bestreiten. Darüber haben wir auch heute wieder geredet.

Mit dem einstimmigen Beschluss, den Modellversuch „Selbstverantwortung plus“ an den beruflichen Schulen einzuführen, haben Sie gezeigt, dass Sie diesen Schulen bei der Bewältigung der vor ihnen liegenden Aufgaben einiges zutrauen. Die beruflichen Schulen haben sich vor zwei Jahren mit großem Engagement auf den Weg gemacht. Leider ist dem Hessischen Kultusministerium erst jetzt aufgefallen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen dazu notwendig sind. Welche es nun sein werden, ist immer noch nicht klar.

Die Bereitschaft der teilnehmenden Versuchsschulen zur Fortsetzung des Modellversuchs sinkt inzwischen angesichts der eben genannten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Bernd Riege (SPD):

Die Situation ist zusätzlich durch fehlende Ausbildungsstellen und Ersatzmaßnahmen für diese gekennzeichnet. Solange der Ausbildungsplatzmangel anhält – das sind viele Jahre –, leisten die beruflichen Schulen in Hessen einen wesentlichen Beitrag durch zusätzliche Anstrengungen im Interesse der jungen Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Bernd Riege (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Immerhin sind 10.000 Jugendliche in solchen Fördermaßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie nicht zu, dass die Landesregierung den beruflichen Schulen im Vollzeitbereich auf dem Ordnungswege so viele Lehrerstunden kürzt, dass den Schulen die Luft zum Atmen wegbleibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Klein (Freigericht) für die CDU.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass sie den Antrag betreffend Sicherung der Qualität beruflicher Bildung in Hessen im Landtag eingebracht haben, bietet er doch die Möglichkeit, die beeindruckenden Leistungen der Hessischen Landesregierung in der beruflichen Bildung seit der Regierungsübernahme im Jahre 1999 aufzuzeigen.

Herr Kollege Riege, Sie sind ein ausgewiesener Kenner des beruflichen Bildungssystems. Aber zu einigen Punkten habe ich eine andere Auffassung als die, die Sie eben dargestellt haben. Ihr Vortrag war zum Teil ungewohnt polemisch, indem Sie hier Zusammenhänge zwischen dem G-8-Zweig, der Unterrichtsgarantie plus und der Kürzung der Stundenzahl an beruflichen Schulen hergestellt haben.

Bereits vor der Vorlage eines europäischen Bildungsrahmens durch die EU-Kommission haben CDU-Landesregierung und CDU-Fraktion den hohen Stellenwert der beruflichen Bildung erkannt und diese stetig und erfolgreich weiterentwickelt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den Modellversuch „Selbstverantwortung plus“, der sich nach meiner Auffassung – zugegebenermaßen nach einigen Anlaufschwierigkeiten – längerfristig zu einem Erfolgsmodell entwickeln wird.

Der zehn Punkte umfassende SPD-Antrag kann im Rahmen einer Plenardebatte mit fünf Minuten Redezeit allerdings bei weitem nicht ausreichend analysiert und diskutiert werden. Herr Riege, zu jedem der aufgeführten Punkte könnte man problemlos fünf oder zehn Minuten länger Stellung beziehen. Darauf haben Sie bereits hingewiesen. Ich will von meiner Seite aus exemplarisch nur

wenige allgemeine Anmerkungen zu einem der aufgeführten Punkte tätigen. Inhaltlich vertiefend können wir die einzelnen Antragspunkte anschließend im Kulturpolitischen Ausschuss ausführlich erörtern und hinterfragen.

Zu Punkt 2, Verbesserung vollschulischer Berufsvorbereitung im Berufsvorbereitungsjahr, möchte ich anmerken, dass bereits in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen wurden, um für benachteiligte Jugendliche adäquate Angebote zu entwickeln und vorzuhalten. Als Beispiel will ich nur das Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt benennen, ein ausgewiesenes Erfolgsmodell.

Die Verordnung über die besonderen Bildungsgänge an beruflichen Schulen vom 1. August 1997 wird zurzeit komplett überarbeitet. Ein Entwurf der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung liegt vor und war bereits im Beteiligungsverfahren. Zentrale neue Aspekte der Verordnung sind beispielsweise die Vorstellung individueller Förderkonzepte, pädagogische Vereinbarungen mit der Klasse und einzelnen Schülern sowie die Einbeziehung von Qualifizierungsbausteinen, die auf eine berufliche Ausbildung angerechnet werden können – alles Dinge, die zukunftsweisend sind, wie berufliche Bildung in Hessen ausgerichtet sein muss, Herr Kollege Riege.

Lassen Sie mich zum Punkt verbesserte Lehrerzuweisung und differenzierte Förderung an den Schulen einige kurze Anmerkungen tätigen. Die Zuweisung zu den besonderen Bildungsgängen wurde in den letzten Jahren ständig optimiert. Im Vergleich zum vergangenen Schuljahr konnte die Zuweisung noch einmal gesteigert werden und beträgt in diesem Schuljahr 36 Stunden. Im Schuljahr 1998/99 wurden unter einer vorherigen rot-grünen Landesregierung nur 26,5 Stunden zugewiesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, 36 Stunden unter CDU, 26,5 Stunden unter Rot-Grün – ich stelle mir ernsthaft die Frage, ob wir uns in Anbetracht solcher Zahlen zu einer Verbesserung der Situation in Hessen auffordern lassen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die derzeitige Zuweisung ermöglicht nicht nur die Deckung der Stundentafel, sondern über einen Zuschlag von sechs Stunden eine Differenzierung des Unterrichtsangebots. – So weit in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur einige wenige inhaltliche Ausführungen, die die erfolgreiche Weiter- und Fortentwicklung der beruflichen Bildung in Hessen dokumentieren. Diese Erfolgsbilanz könnte ich Ihnen für jeden im SPD-Antrag aufgeführten Punkt präsentieren. Wie bereits gesagt, ist das in Anbetracht der knappen Redezeit aber nicht möglich.

Herr Kollege Riege, wir kommen beide aus dem Berufsschulbereich, aus dem Bereich der beruflichen Bildung. Ich denke, wir sind beide der Überzeugung, dass in Hessen alles getan werden muss, dass die berufliche Bildung einen hohen Stellenwert einnimmt, dass die berufliche Bildung vor allen Dingen auch im Vergleich zu allgemein bildenden Schulen verstärkt in das Licht der Öffentlichkeit gerückt wird.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ich nehme immer wieder mit Bedauern zur Kenntnis, wie viele Eltern von schulpflichtigen Kindern viel zu wenig über die beruflichen Schulen informiert sind. Hier würde manche Entscheidung, Kinder in allgemein bildende Gänge mit der überzogenen Forderung zu pressen:

„Wenn mein Kind nicht ins Gymnasium geht, kann es nie mehr Abitur machen“, nicht getroffen. Wenn man heute sieht, was allein im berufsbildenden Bereich über die Fachoberschule, über das berufliche Gymnasium und sogar neben der Berufsausbildung bereits erreicht werden kann, ist das hervorragend. Das ist zu würdigen. Hier sollten wir alle im Hause, alle Fraktionen, ausgiebig daran arbeiten, dass wir in der Öffentlichkeit dies auch sehr positiv darstellen. Herr Kollege Riege, ich freue mich auf eine ausführliche und ordentliche Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Als nächster Rednerin hat Frau Kollegin Henzler für die Fraktion der FDP das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Riege, mir ist noch sehr gut in Erinnerung, wie Sie in der letzten Schulausschusssitzung darauf hingewiesen haben, dass im Weiterbildungsgesetz fälschlicherweise von Berufsschulen und nicht von beruflichen Schulen die Rede ist. Nehmen Sie einmal Ihren eigenen Antrag. Darin steht das genauso falsch. Dann wollen wir uns doch darauf verständigen, für die Zukunft den richtigen Begriff zu nehmen.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP) – Zuruf des Abg. Bernd Riege (SPD))

Die Qualitätsverbesserung der beruflichen Schulen in Hessen hat allgemein Konsens. Herr Riege hat schon darauf hingewiesen. Gerade bei diesem Thema sind sich die Schulpolitiker alle einig. Wir haben gemeinsam „Selbstverwaltung plus“ auf die Reise gebracht, wobei ich sagen muss: Herr Kollege Klein, da hat man die CDU ein bisschen zum Jagen tragen müssen; damit damals ein gemeinsamer Antrag entstanden ist, gab es ziemlich lange Diskussionen. – Das Wichtigste für die beruflichen Schulen ist der Weg in die Selbstständigkeit. Dann können sie ihr vielfältiges Angebot vorhalten, und sie können auch noch zusätzliche Qualifikationen anbieten. Ich muss generell sagen, auch bei meinen Reisen in Hessen und bei vielen Schulbesuchen sind die beruflichen Schulen die spannendsten Schulen in diesem Lande,

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

weil sie eine Bandbreite von Schülern umfassen, wo wirklich derjenige, der völlig frustriert ist und keinen Hauptschulabschluss hat, dann auf die berufliche Schule geht und sich die Lehrer intensiv bemühen, wenigstens wieder einen Funken Engagement zu wecken und dieses Kind voranzubringen. Zum anderen haben sie in den beruflichen Gymnasien Gymnasiasten, die sehr gute Abiturnoten erreichen und sehr fleißig sind.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind, worauf Herr Kollege Riege hingewiesen hat, diejenigen Schulen, die wirklich den Durchstieg von ganz unten nach ganz oben ermöglichen. Das sollte man den Eltern, die schon verzweifelt sind, weil ihre Kinder auf die Hauptschule gehen, sagen: Es gibt den Weg über die Hauptschule und die beruflichen Schulen zur allgemeinen

Hochschulreife. – Das ist für viele Kinder mit Sicherheit ein sehr guter und sehr erfolgreicher Weg.

Die Ausbildungssituation in Hessen ist klar. Es gibt einen Lehrstellenmangel, wobei ich sagen muss, die letzten Zahlen aus dem Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis sind sehr erfreulich.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja, das Rhein-Main-Gebiet!)

Es gibt im Hochtaunuskreis ein Plus von 6,1 %, im Main-Taunus-Kreis ein Plus von 11,1 %. Von daher gesehen ist zumindest in der Rhein-Main-Region eine Besserung zu verzeichnen. Es gibt natürlich 10.000 Jugendliche – Sie haben es genannt – in den Berufsvorbereitungsjahren, im Berufsgrundbildungsjahr und im Berufsvorbereitungsjahr. Das ist ein Problem. Für diese Schülerinnen und Schüler brauchen wir dringend Lehrer. Sie müssen beschult werden. Nebenbei gingen im Jahre 2005 250 Berufsschullehrer in Pension. Das ist eine große Lücke, die zu schließen versucht werden muss. Das Land Hessen hat aber immerhin zusätzlich 11 Millionen € für ein Ausbildungsförderprogramm ausgegeben. Ich denke, das wird Wirkung zeigen.

Der Antrag der SPD ist ein Wunschkatalog, eine Wunschvorstellung, zu der leider nicht gesagt wird, wie das finanziert werden soll. Es werden mehr Lehrkräfte und eine höhere Lehrerzuweisung gewünscht. Das verursacht Kosten. Sie fordern die Stärkung der vollschulischen Berufsausbildung. Ich sage sehr klar: Das ist nicht die Meinung der FDP. Wir halten die vollschulische Berufsausbildung für zu einseitig, und vor allem höhlt sie das duale System aus.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb kann es nicht im Sinne eines zukunftsfähigen und praxisorientierten Ausbildungssystems sein, wenn wir sehr stark auf die vollschulische Berufsausbildung setzen. Die betriebliche Ausbildung muss eindeutig Vorrang haben.

(Beifall bei der FDP)

Dabei ist sehr positiv die enge Verknüpfung von Schule und Wirtschaft in Hessen zu sehen. Das gibt es nicht nur in den allgemein bildenden Schulen. Das gibt es in den beruflichen Schulen. Das gibt es jetzt sehr stark in den Hauptschulen mit den Praxistagen und den SchuB-Klassen, wo die Kinder sehr früh an Betriebe herangeführt werden und die Betriebe sehr früh die Kinder kennen lernen und sagen können: Passt der zu mir, passt der nicht zu mir? – Das gilt umgekehrt auch für die Jugendlichen. Sie können sich verschiedene Betriebe anschauen und sagen: Wäre das meine Richtung oder nicht?

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Sie fordern den Zugang vollschulischer Bildungsgänge zu Kammerprüfungen. Das ist mit dem neuen Berufsbildungsgesetz des Bundes bereits vereinfacht worden, muss aber sehr sensibel und ausschließlich bedarfsgerecht angewendet werden. Eine vollständige Gleichstellung aller vollschulischen Bildungsgänge mit der dualen Ausbildung lehnt die FDP ab.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern sehr eindringlich, das duale System beizubehalten, zu stärken und zu modularisieren, damit die Berufsausbildung gemäß der Lissabon-Strategie der Europäischen Union international wettbewerbsfähig bleibt.

Wir haben einen entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag gehabt. Das ist von der damaligen rot-grünen Bundesregierung abgelehnt worden. Vielleicht kommt durch die neue Regierung etwas mehr Bewegung hinein.

Anstatt vollschulische Berufsbildungsgänge auszubauen, sind wir dafür, präventiv die Ausbildungsreife der Schulabgänger zu stärken. Das macht man bereits mit diesen Praxistagen. Unsere Große Anfrage hat ergeben, dass die Zahlen zusätzlicher Hilfsmaßnahmen für Abgänger ohne Lehrstelle und ohne Ausbildung in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Hier muss man entgegenwirken. Sie wissen sehr genau, dass wir für eine Unterstützung der Hauptschulen sind. Ihnen sollte man mehr Lehrer geben. Man sollte sehr stark in die Ganztagsangebote gehen, um die Kinder und Jugendlichen zu einem Hauptschulabschluss zu bringen und sie mit diesem Hauptschulabschluss attraktiv für die ausbildenden Betriebe zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begibt sich zum Rednerpult.)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich warte noch ein bisschen.

(Heiterkeit)

Als nächster Redner hat Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank für die Bewegung, die Sie mir verschafft haben.

Meine Damen und Herren! Wie die Vorrednerin und die Vorredner auch, begrüße ich es ausdrücklich, dass wir heute Gelegenheit haben, uns im Landtag über die Situation der beruflichen Schulen zu unterhalten. Sie steht nicht immer im Mittelpunkt der bildungspolitischen Auseinandersetzung im Landtag. Nichtsdestotrotz wird an den beruflichen Schulen Hervorragendes geleistet. Sie erfüllen eine sehr wichtige Aufgabe in unserem Bildungssystem. Insofern ist es gut, dass wir heute auf Initiative der SPD über dieses Thema sprechen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich von wichtigen Aufgaben der beruflichen Schulen spreche, ist als Erstes das zu nennen, was die beruflichen Schulen in der dualen Ausbildung leisten. Das ist auch das, was vielen draußen als Erstes einfällt, wenn sie an berufliche Schulen denken. Aber berufliche Schulen leisten sehr viel mehr. Wenn wir uns die Ergebnisse der PISA-Studie anschauen, wenn wir uns ansehen, welche Qualität unser Bildungssystem bei den 15-Jährigen – sie wurden in der PISA-Studie betrachtet – hat, dann zeigt sich, welche Herausforderungen die beruflichen Schulen haben. Die beruflichen Schulen sind die Instanz, wo wir für die 15-Jährigen, von denen uns die PISA-Studie sagt, dass wir sie bislang nicht so hundertprozentig gefördert haben, wo wir für diese aktive, jetzt an den Schulen befindliche Generation noch etwas tun können.

Denn die beruflichen Schulen kommen noch für diese Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg hinzu. Insofern sind die beruflichen Schulen zum Ausgleich der schlech-

ten Ergebnisse, die wir bei PISA haben, besonders gefordert, weil wir da etwas für die Schülerinnen und Schüler tun können, die bei PISA getestet wurden, und nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, die jetzt erst in die allgemeinen Schulen kommen. Das ist eine große Herausforderung für die beruflichen Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die beruflichen Schulen sind auch besonders dadurch herausgefordert, dass diese Landesregierung gesagt hat, Durchlässigkeit sei nicht mehr das Prinzip, nach dem wir das Schulsystem in Hessen organisieren, sondern Anschlussfähigkeit sei das Prinzip. Wir fördern also Schülerinnen und Schüler nicht mehr dann, wenn sie sich entwickeln, sondern wir fördern sie erst, wenn sie aus der Sekundarstufe I wieder herauskommen.

(Zuruf von der CDU: Schwachsinn!)

Dann geben wir ihnen die Möglichkeit, durchlässig Bildungsabschlüsse zu machen. Die ist bei den beruflichen Schulen angesiedelt. Wenn man das so organisiert, wie es die Landesregierung macht, kommt den beruflichen Schulen noch einmal eine gesonderte Verantwortung zu.

Die beruflichen Schulen sind aus einem weiteren Grund besonders herausgefordert. Das ist die Ausbildungsplatzsituation. Wir haben in Deutschland, auch in Hessen, zu wenige Ausbildungsplätze. Hier springen die beruflichen Schulen sehr stark in die Bresche. Sie leisten eine Qualifizierung für junge Menschen, die keine Ausbildungsplätze finden, oder übernehmen teilweise sogar die Ausbildung ganz, also auch den Teil, den normalerweise die Wirtschaft erfüllen müsste. Hier wird Großes geleistet. Hier ist die Aufgabe auch besonders groß. Denn je stärker sich die Wirtschaft aus ihrer Verpflichtung, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, zurückzieht, umso größer wird die Aufgabe für die beruflichen Schulen. Das sollten wir uns immer bewusst machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch im Bereich der Weiterbildung – wir haben das gestern im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes diskutiert – kommen neue Aufgaben und gibt es neue Möglichkeiten für die beruflichen Schulen. Wir haben das gestern ausführlich diskutiert.

Im Bereich der Fortbildung der Lehrkräfte haben die beruflichen Schulen das gleiche Problem wie die allgemein bildenden Schulen. Das, was es bisher an Fortbildungsbudget vonseiten des Landes gibt, reicht hinten und vorn nicht aus. Für die beruflichen Schulen kommt etwas hinzu. Im Bereich der Fortbildung haben viele beruflichen Schulen das Problem, die Angebote zu finden, die für ihre spezifische Situation richtig ist. Hier haben wir nicht nur das Problem von zu wenig Mitteln, sondern wir haben auch das Problem von zu wenig passgenauen Angeboten für unsere beruflichen Schulen.

Aus meiner Rede ist hoffentlich deutlich geworden, welche wichtige Rolle die beruflichen Schulen spielen. Umso verständlicher ist eigentlich, dass mit dem Zuweisungserlass für das Schuljahr 2006/2007 eben in diesen beruflichen Schulen massiv gekürzt wird. Herr Kollege Riege hat es auch schon angesprochen. Ich nenne einmal ein paar Zahlen. Im Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeit geht die Zuweisung laut Zuweisungserlass um drei Stunden zurück. Im Berufsgrundbildungsjahr in Teilzeit geht sie um eine Stunde zurück, im Berufsvorbereitungsjahr um zwei, in der Berufsfachschule um dreieinhalb Stunden. In der Fachschule in Vollzeit wird auch gekürzt. Es geht weiter

und weiter. Wenn die beruflichen Schulen eine solche Bedeutung haben, wie es alle Redner bislang betont haben, dann ist mit Sicherheit die Kürzung in der Stundentafel für das nächste Schuljahr der falsche Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Landesregierung hat nun Frau Kultusministerin Wolff das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bedauerlich, dass eine solche Debatte nicht nur zu diesem Zeitpunkt, sondern auch in dieser kurzen Zeit stattfindet, in Form einer Kurzdebatte. Herr Riege, vielleicht ist das mit ein Grund für die Schärfe, die Sie am Anfang hineingebracht haben.

Ich glaube, dass es die berufliche Bildung in all ihren Facetten wert ist, dass wir dies erörtern – auch auf der Grundlage dieses Antrages. Ich will im Rahmen dieser kurzen Zeit wenige Aspekte nennen, von denen ich glaube, dass wir darüber reden müssen.

Zum einen will ich feststellen, dass wir entgegen dem, was der Kollege Wagner gesagt hat – darauf komme ich noch einmal ganz kurz zurück –, exakt für diesen Bereich der beruflichen Schulen vor zwei Jahren mitten im Haushaltsjahr 500 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt haben. Das geschah aus der Situation heraus, dass sich dort die Ausbildungsplatzsituation negativ niedergeschlagen hat und wir diese zusätzlichen Stellen brauchten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass wir seit einigen Jahren deutlich gemacht haben, dass die beruflichen Ausbildungs- und Bildungsgänge ein Profil brauchen in Form von Zugangsvoraussetzungen, Inhalten, d. h. Lehrplänen, und in Abschlussbedingungen. Dies soll die beruflichen Bildungsgänge profilieren und auch dann für Abnehmer interessanter machen. Wir dürfen nicht darin verharren, dass Jugendliche, die anderweitig keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, dort verbleiben.

Nun kommt eine wesentliche Entscheidung in diesem Jahr, in dem wir beobachtet haben, dass viele Jugendliche über Jahre im vollzeitschulischen Bildungssystem verbleiben, die eigentlich eine Ausbildung im dualen System angestrebt haben. Wir sind in einer Situation, in der wir mittlerweile davon reden müssen, dass Jugendliche zu Beginn ihrer dualen Ausbildung bereits 20 Jahre alt sind, was für die vorherigen Runden an den beruflichen Schulen spricht. In dieser Situation müssen wir eine andere Konzeption angehen. Wir müssen nämlich solchen Jugendlichen einen offensiven Zugang zur betrieblichen Wirklichkeit eröffnen. Wir wollen ihnen zusätzliche Zeiten im Rahmen von kontinuierlichen Praxistagen ermöglichen. Darüber wollen wir die Chance erhöhen, dass sie einen Ausbildungsplatz finden.

(Beifall bei der CDU)

Dies in die Richtung einer gekürzten Stundentafel zu schieben, ist vor dem Hintergrund dieser Konzeption, die deutlich macht, dass wir die Zugänge der Jugendlichen in die Wirtschaft durch kontinuierliche Praxistage stärken wollen, völlig verkürzt. Dazu gehört, dass wir bestimmte Schritte gehen, dass wir etwa den Wahlpflichtunterricht in den beruflichen Bildungsgängen stärken, um deutlich zu

machen, dass es Möglichkeiten der Förderung im beruflichen Bildungswesen geben muss. Es muss auch die Herausforderung durch besondere Angebote geben, die schon fast im Bereich der Weiterbildung liegen, wie wir es gestern diskutiert haben. Nur so können wir dort weiterkommen.

Das bedeutet, dass wir so etwas wie Qualifizierungsbausteine entwickeln müssen, die allerdings die Anerkennung in den Kammern und Verbänden brauchen, genau wie die Frage der Anerkennungsverordnung, die sich derzeit im Landesausschuss für Berufsbildung zur Beratung befindet, eine ist, die auch die Anerkennung aus dem Bereich der Wirtschaft braucht.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie von dem angeblich so miesen Fortbildungsbudget gesprochen, Herr Wagner.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Mies“ war Ihr Wort! Aber es ist gut!)

Herr Kollege Wagner, ich kann mich nicht erinnern, dass von Ihnen die Forderung nach einem Fortbildungsbudget gekommen ist, bevor sie durch diese Seite des Hauses eingeführt wurde, und zwar durch Festbeträge speziell für berufliche Schulen, wie dies hier am Anfang eingeführt und jetzt übertragen worden ist. Dadurch ist das in der Summe gesteigert worden. Pro Stelle werden 40 € zur Verfügung gestellt. Damit wird den beruflichen und auch den allgemein bildenden Schulen ein erheblich höherer Betrag als vorher zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie noch berücksichtigen, dass dies in einigen beruflichen Bereichen durch besondere Ausbildung aus den Mitteln des ESF ergänzt wird und dass dies auch dadurch ergänzt wird, dass wir eine andere Form der früheren Landesarbeitsgemeinschaften gefunden haben, die sich jetzt so darstellt, dass wir 17 Berufsfeldforen im Bereich der Fortbildung und zusätzlich weitere Foren für die Splitterberufe haben, dann kann man nicht mehr davon reden, dass es zu wenig Fortbildung an den beruflichen Schulen gibt. Vielmehr ist ein Konzept daraus gewachsen, das sich mittlerweile sehr ordentlich darstellt.

Ich will auch noch deutlich machen, dass wir auf dem Weg sind, im Bereich der beruflichen Schulen – aber jetzt schon im Sinne der dualen Ausbildung stärker als bei dem anderen – als Kompetenzzentren voranzuschreiten. Das beinhaltet, dass wir auch in einer sensiblen, klugen und weit vorausschauenden, die Kreisschulentwicklungsplanung weit übersteigenden Form planen müssen, wie Kompetenzzentren aus unseren bisherigen vielfältigen beruflichen Schulen entstehen können und welche Voraussetzungen wir dadurch in den Verordnungen für Bezirksfachklassen in einem Übergang hin zu einer Konzeption von Kompetenzzentren brauchen.

Dann will ich zu einem Punkt noch etwas sagen. Herr Kollege Wagner, natürlich haben neue Pläne auch etwas mit Zertifikaten und Abschlussmöglichkeiten zu tun. Ich denke, auch dies ist ein Markenzeichen dieser Landesregierung, dass wir uns nicht mehr auf das beschränken, was sich nicht geändert hat, sondern dass wir Durchlässigkeit in allen Jahrgangsstufen möglich machen. Wir wollen den jungen Menschen Chancen offensiv aufzeigen, wie sie nach einer 9. Hauptschulklasse den mittleren Abschluss in der 10. Jahrgangsstufe machen können. Wir wollen offensiv im beruflichen Bildungssystem Gelenkstellen zeigen, an denen sie weitermachen können und an denen sie weitere allgemein bildende Abschlüsse bekommen.

Deswegen besteht ein Teil der neuen Lehrplanarbeit darin, mit bestimmten Ausbildungsgängen etwa die Fachhochschulreife zu vermitteln. Ich sage das an dieser Stelle noch einmal und gebe es wieder zu Protokoll: Anschlussfähigkeit ist mehr als Durchlässigkeit, denn sie baut auf ihr auf und sorgt dafür, dass junge Menschen, die mit einem Bildungsabschluss gekommen sind, die Möglichkeit haben, dies ihr ganzes Leben lang begleitend weiterzuentwickeln und auch zu weiteren Abschlüssen und Zertifikaten zu kommen.

Wenn berufliches Bildungswesen diesen Grundsatz nicht beherzigt und die Anschlussfähigkeit nicht zu einem wesentlichen Herzstück wird, dann werden wir sehr große Schwierigkeiten haben, die anderen Aspekte hier mitzubearbeiten. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Debatte angelangt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der SPD betreffend Sicherung der Qualität beruflicher Bildung in Hessen, Drucks. 16/5457, an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Den sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes – Drucks. 16/5483 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Als Erster hat sich Kollege Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz läuft Ende dieses Jahres aus. Zu dem Zeitpunkt, als wir unseren Antrag in das parlamentarische Verfahren eingebracht haben, gab es vonseiten der Landesregierung noch nicht einmal einen Entwurf für ein Gesetz darüber, wie die Finanzierung der Ersatzschulen weitergeführt werden soll.

Mittlerweile gibt es immerhin einen Kabinettsbeschluss, und das Gesetz befindet sich in der Regierungshöring. Wenn wir mit unserem Antrag dazu einen Beitrag leisten konnten, dass dieses Gesetz endlich auf dem Weg ist, dann begrüßen wir das natürlich ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– In der Tat, Herr Staatsminister Grüttner, die Hoffnung stirbt zuletzt – selbst bei dieser Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wenn Sie dabei noch bedenken, dass die Hoffnung grün ist, dann kommen Sie ganz schnell zu dem Schluss, dass es gut wäre, wenn Grün in der Landesregierung wäre – natürlich zusammen mit den Freunden von der Sozialdemokratie, damit es da keine Missverständnisse gibt.

(Beifall des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was aber hat die Regierung mit dem Entwurf zum Ersatzschulfinanzierungsgesetz jetzt vorgelegt? Wie so oft bei Frau Kultusministerin Wolff ist das leider nichts Halbes und nichts Ganzes.

(Mark Weinmeister (CDU): Na, na, na!)

Sie schlagen vor, dass das Land jetzt einen Investitionskostenanteil übernehmen soll.

Das ist sicher besser als nichts. Das verbessert die finanzielle Lage der Schulen in freier Trägerschaft ein bisschen. Aber natürlich ist das letztendlich völlig unsystematisch. Denn die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts lautet, dass die Schulen in freier Trägerschaft 80 bis 85 % ihrer realen Kosten vom Land erhalten müssen. Deshalb müssten wir uns, wenn wir ein vernünftiges Gesetz machen würden, darüber verständigen, was diese 80 bis 85 % sind und auf welcher Grundlage wir diesen Betrag berechnen. – Aber gerade vor dieser Frage drückt sich Ihr Gesetzentwurf wieder. Vielmehr wollen Sie mit dem Investitionskostenanteil, den Sie den Schulen in freier Trägerschaft jetzt gewähren wollen, eine Scheinlösung.

Das Zweite, was Sie machen – und damit ist Ihr Gesetzentwurf auch bereits erschöpft; viel mehr regeln Sie nicht –, ist, dass Sie sagen, der Gastschulbeitrag für die Schulen in freier Trägerschaft soll nicht mehr 50 % des Satzes sein, den allgemeine Schulen bekommen, sondern er soll jetzt auf 75 % steigen. Wie es nun der Stil dieser Landesregierung ist: Das ist etwas, was originär die Kommunen bezahlen müssen, was also nicht aus Landesmitteln gezahlt wird, sondern das ist Geld, das den Kommunen zusteht, und trotzdem rechnen Sie das gleich schon als Leistung des Landes dazu. Die Hälfte dessen, was Sie angeblich den Schulen in freier Trägerschaft mehr geben, wird tatsächlich von den Kommunen finanziert. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wie hoch waren denn die Zuschüsse zu grünen Zeiten? Das möchte ich wissen! Sie haben dort doch gekürzt! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich will aber auch sehr klar sagen, dass wir für eine Neuregelung der Gastschulbeiträge sind.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das mussten wir 1999 erst wieder aufstocken!)

Hier muss man die Gespräche mit den Kommunen suchen. Aber man muss ehrlich sagen, woher das Geld kommt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Gerade im Sinne des Konnexitätsprinzips darf man sich nicht für etwas feiern, was am Ende andere bezahlen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

– Herr Kollege Irmer, wir sind für eine Neuregelung des Gastschulbeitrags. Ich werde Ihnen das gleich noch genauer ausführen.

In Ihrem Gesetzentwurf sagen Sie nichts zu der eklatanten Benachteiligung der Förderschulen in freier Trägerschaft. Wir wissen alle, dass das, was es dort an Landeszu-

weisungen gibt, mit den realen Kosten an diesen Schulen nichts zu tun hat. Aber an dieses Problem trauen Sie sich nicht heran. Wenn es nach Ihrem Gesetzentwurf geht, werden Förderschulen in freier Trägerschaft weiterhin finanziell eklatant benachteiligt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, warum machen Sie es eigentlich nicht wie in Hamburg? Sie können sich ja beraten lassen – dort regiert, glaube ich, auch die CDU. Dort hat man sich im Dialog mit den Schulen in freier Trägerschaft darauf verständigt, dass sie wirklich so, wie es das Bundesverfassungsgericht vorschlägt, 85 % der Mittelzuweisungen der allgemeinen Schulen erhalten. Man hat dort einen Übergangszeitraum eingeräumt, weil das natürlich für den Landeshaushalt eine immense finanzielle Herausforderung darstellt. Warum orientieren Sie sich nicht daran, sondern schaffen nur Flickwerk?

In unserem Antrag haben wir dargelegt, was in einer Novellierung der Ersatzschulfinanzierung geregelt werden müsste, die diesen Namen tatsächlich verdient.

Das Erste ist, wir müssen uns über die realen Kosten verständigen, die ein Schüler an der allgemeinen Schule verursacht. Denn das ist die Berechnungsgrundlage für die Ersatzschulfinanzierung. Das müssen wir definieren. Denn nur so kann man sinnvolle Aussagen machen – ob man 75 oder 80 % der Kosten der allgemeinen Schule finanziert. Wir dürfen nicht nur über die Prozentsätze reden, sondern wir müssen auch über die Berechnungsgrundlage reden. Aber dazu sagen Sie in Ihrem Gesetzentwurf leider nichts.

Wir müssen auch die Gastschulbeiträge neu regeln. Es wäre sogar gut, sie insgesamt neu zu regeln. Natürlich haben sie auch bei den allgemeinen Schulen nichts mit den realen Kosten für die Schulträger zu tun. Es gibt auch eine Verantwortung der Kommunen für die Ersatzschulen. Das ist völlig richtig. Aber auch hier müsste man sagen, von welcher Berechnungsgrundlage die 75 % genommen werden. Denn ansonsten ist die Angabe „75 %“ relativ hohl und hat mit den realen Kosten, mit den realen Aufwendungen, die die Ersatzschulen haben, leider nichts zu tun.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann bringen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung auch noch auf einen richtigen Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Weinmeister für die CDU-Fraktion das Wort.

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Wagner, wenn Sie in Ihrer Regierungszeit als grüne Fraktion nur halb so viel Energie für die Privatschulen aufgewandt hätten, wie Sie das eben in Ihrer Rede getan haben, dann wäre den Privatschulen viel besser geholfen gewesen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Ich weiß, Sie lassen sich nur sehr ungern daran erinnern, wie es damals war.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Aber um jeglicher Legendenbildung vorzubeugen – nach dem Motto, wir sind jetzt die großen Freunde der Schulen in privater Trägerschaft –, möchte ich Sie noch einmal ganz kurz auf Folgendes hinweisen: SPD und GRÜNE haben im Jahr 1996 diese Zuschüsse um 2,5 Prozentpunkte heruntergefahren und die Schulen schlichtweg im Regen stehen lassen.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Lieber Kollege Wagner, deswegen nehmen wir Ihnen auch Ihre Krokodilstränen nicht ab, die Sie heute hier vergießen. Das ist alles nicht die Wahrheit, das haben Sie früher so nicht getan.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meinen Sie nicht, dass man nach zehn Jahren seine Meinung geändert haben könnte?)

Wir haben als CDU und FDP seit 1999 und als CDU alleine seit 2003 über 3.500 neue Lehrerstellen geschaffen, an denen natürlich auch die Privatschulen partizipiert haben. Wir haben die Erhöhung der Zuschüsse von 72,5 % auf 75 % wieder durchgesetzt. Daran möchte ich nur erinnern.

(Beifall bei der CDU)

Als Drittes möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir die durchschnittliche Wartezeit für die Anerkennung von Privatschulen von sieben bis acht Jahren auf drei Jahre heruntergezogen haben; und für diejenigen, die als bewährte Träger bereits anerkannt sind, haben wir sie sogar ganz gestrichen.

Deswegen: Wir haben etwas getan. Schauen wir uns einmal die einzelnen Zahlen an, etwa den Haushalt 1998.

(Axel Wintermeyer (CDU): Unter Rot-Grün!)

Da hatten wir 118 Millionen € als Haushaltsansatz. Heute, im Jahre 2006,

(Axel Wintermeyer (CDU): Unter Schwarz!)

haben wir 164,5 Millionen € für diesen Zweck im Haushalt. Das macht deutlich, dass wir die berechtigten Interessen dieser Einrichtungen wahrgenommen haben.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Wir bleiben dabei, wir wollen das auch in Zukunft tun.

Bereits bei der Verabschiedung der Novelle zum Ersatzschulfinanzierungsgesetz im Jahr 2002 haben wir gesagt, dass wir die Verbesserung für Privatschulen ins Auge fassen und auch umsetzen wollen. Dies ist notwendig, und ich glaube, wir sind uns alle einig. Dies ist in diesem Hause

kein Dissens. Diese Schulen sind eine wertvolle pädagogische und methodische Ergänzung zu den staatlichen Schulen. Deswegen muss dies umgesetzt werden.

Ein wichtiger Punkt – darauf sind Sie, Herr Kollege Wagner, eingegangen – sind die Investitionskostenzuschüsse. Hier waren die Privatschulen bisher benachteiligt, das ist richtig. Denn sie haben keine bekommen. Aber wenn man über Investitionen nachdenkt, sind das eigentlich Mittel, welche die Schulträger zur Verfügung stellen müssen. Auch im staatlichen System sind hier die Schulträger gefordert.

In der Regierungsvorlage zur Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes haben wir dieses Thema aufgegriffen. Künftig werden den Schulen in privater Trägerschaft Zuschüsse zu Investitionen aus originären Landesmitteln gezahlt.

Auch der zweite Punkt, den ich erwähnen will, hat etwas mit Schulträgerschaft zu tun. Ich denke, viele von uns in diesem Hause haben in den letzten Wochen Postkarten von Mitgliedern, Unterstützern und Freunden der Waldorfschulen bekommen. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Gastschulbeiträge für Schulen in privater Trägerschaft immer noch bei 50 % lägen und doch bitte auf 100 % angehoben werden sollen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): In allen 16 Ländern!)

Aus der Sicht der Träger ist dies eine nachvollziehbare Forderung. Auch die GRÜNEN haben das in ihrem Antrag gefordert. Wenn ich das richtig im Kopf habe, hatten wir im September 2003 einen Antrag von der SPD, in dem das auch schon einmal gefordert wurde.

(Heike Habermann (SPD): Im Mai 2003! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das hat etwas mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zu tun!)

Lieber Herr Wagner, wenn Sie das heute fordern: Warum haben Sie das in Ihrer Regierungszeit nicht umgesetzt? Das hätten Sie doch längst tun können, aber Sie haben es nicht getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich ist es jetzt in der Opposition einfacher, alles zu fordern, nach dem Motto: Irgendjemand wird es schon bezahlen, aber wir sind dafür nicht haftbar zu machen.

Ich möchte nur daran erinnern, dass wir dieses Thema im Jahre 2002 schon einmal aufgegriffen haben. Denn bis zum Jahre 2002 war es so, dass Gastschulbeiträge erst ab dem 20. Schüler gezahlt worden sind. Das haben wir geändert. Seitdem gibt es die 50 % bereits ab dem ersten Schüler. Da wir dieses Ansinnen nachvollziehen wollen, wollen wir die Gastschulbeiträge jetzt in einem ersten Schritt auf 75 % anheben. Dadurch verbessern wir die finanzielle Ausstattung der Schulen in privater Trägerschaft zusätzlich.

Jetzt ist die spannende Frage – da bin ich sehr gespannt –, wie die Schulträger in den Gesetzesberatungen reagieren. Liebe Frau Habermann, dabei werden wir ganz genau darauf achten, was die SPD-Landräte sagen,

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

was die SPD-Fraktionen und die GRÜNEN-Fraktionen in den Kreistagen sagen. Herr Wagner, ich kann Ihnen schon einmal erzählen, was die GRÜNEN-Fraktion im Kreistag Schwalm-Eder sagen wird.

Darauf werden wir ganz genau achten, und wir werden sehen, welchen Rückhalt Sie mit Ihren Forderungen eigentlich in Ihrer eigenen Partei haben. Dann sehen wir einmal, wie das Ganze ausgeht.

Zusammengenommen bedeuten diese beiden Maßnahmen – Ersatzschulbeiträge auf 75 % erhöhen plus Investitionskostenzuschüsse – über 10 Millionen € mehr für die Schulen in privater Trägerschaft. Deswegen bleibt festzuhalten: Sie haben die Situation für die Privatschulen in Ihrer Regierungszeit verschlechtert, wir haben sie sukzessive verbessert. Wir haben das getan, und wir werden es auch in Zukunft tun – weil wir die wirklichen Partner der Privatschulen sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Weinmeister. – Nun hat sich Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Weinmeister, dieser Antrag ist zwar auch ein Restant – vorhin haben wir schon über Restanten aus dem April gesprochen –, aber ich glaube, es wäre doch nicht nötig gewesen, in der Argumentation in das Jahr 1996 zurückzugehen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Vergangenheit schmerzt!)

Denn die Forderungen, die hier im Zusammenhang mit der Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes aufgestellt werden, sind schlüssig, und denen schließt sich auch meine Fraktion an. Unser Antrag aus dem Jahre 2003 hat Sie so beeindruckt, dass Sie sich noch daran erinnern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Viele dieser Forderungen sind in dem Antrag aus dem Jahre 2003 bereits aufgetaucht.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ich will kurz auf die Gastschulbeiträge eingehen, weil auch Sie in ihrer Argumentation darauf eingegangen sind. Wir wollen eine Angleichung der Gastschulbeiträge auf 100 %, an die Beiträge, die auch an öffentlichen Schulen entrichtet werden. Ich sage ausdrücklich: Es ist ein Schritt vorwärts, wenn in diesem Gesetzentwurf 75 % stehen. Aber ich glaube auch, dass mit der Ungleichheit dauerhaft Schluss gemacht werden muss. Wir brauchen weitere Schritte. Sie haben die Situation bei den Kommunen angesprochen. Es ist sicherlich richtig, dass dies parteiunabhängig zu Auseinandersetzungen mit den Schulträgern und den Landräten führen wird. Aber ich glaube, dass auch an dieser Stelle ganz deutlich gemacht werden muss, dass die Ersatzschulen das gleiche Anrecht auf die Gastschulbeiträge haben, wie dies die öffentlichen Schulen haben.

Herr Weinmeister, auf den wesentlichen Punkt des Antrags der GRÜNEN und auch unseres damaligen Antrags sind Sie aber nicht eingegangen. Wir haben unseren Antrag sehr bewusst schon im Juni 2003 gestellt, weil die Umsetzung dessen, was wir verlangt haben, Zeit braucht. Denn wir haben verlangt, dass es eine transparente Kostenberechnung gibt, auf der verlässliche Aussagen über

die Beihilfeleistungen an Ersatzschulen getroffen und dann auch umgesetzt werden können. Genau das ist mit Ihrem Gesetzentwurf nicht passiert. Diese Aufgaben haben Sie sich in den vergangenen zweieinhalb Jahren nicht gestellt. Wir bedauern ausdrücklich, dass dem Wunsch der Schulen in freier Trägerschaft nicht stattgegeben wurde, eine Kommission einzurichten, die eine tragfähige Berechnungsgrundlage für die Finanzierungen und für die Beihilfeleistungen erarbeitet. Ziel muss es sein, einen Konsens mit den Schulen in freier Trägerschaft herzustellen, welche Kosten und in welcher Höhe diese Kosten in die Berechnungen der Schulkosten einfließen, und darauf aufbauend die Beihilfeleistungen unter einem realistischen Gesichtspunkt zu errechnen.

Herr Wagner hat schon darauf hingewiesen: In Hamburg und auch in Baden-Württemberg ist das passiert. Das war auch nicht die große finanzielle Belastung auf einen Schlag, sondern man konnte sich mit den Schulen in freier Trägerschaft über ein Verfahren einigen, wie die Beihilfeleistungen in Stufen angehoben werden können. Es wäre unser Wunsch gewesen, dass man damit frühzeitig begonnen hätte und frühzeitig diesem Wunsch stattgegeben hätte.

Die Landesregierung ist aufgefordert, diese Schieflage zu problematisieren und dazu Perspektiven zu entwickeln. Denn in der Tat ist insbesondere die Förderung der Förderschulen in freier Trägerschaft inzwischen ein Skandal: Wenn die Eltern und Lehrer bis zu 60 % der Leistungen erbringen müssen, die nach dem Gesetz höchstens 15 bis 20 % betragen dürfen, dann besteht hier dringender Handlungsbedarf. Ich denke, wir werden das im Rahmen der Gesetzesberatung auch noch einmal thematisieren.

Deswegen nehmen wir den Antrag der GRÜNEN gerne zum Anlass, dieses Thema erneut im Plenum aufzugreifen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir gemeinsam mit den GRÜNEN auch zu der Gesetzesvorlage der Landesregierung entsprechende Alternativen und Verbesserungen aufzeigen können. – Danke.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Nun hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir sollten den eingebrachten Gesetzentwurf zur Ersatzschulfinanzierung nicht vorwegnehmen. Die Diskussion werden wir sicher demnächst noch bekommen, wenn uns der Gesetzentwurf wirklich vorliegt.

Der Antrag der GRÜNEN greift eine aktuelle Diskussion auf. Sie haben alle die Postkarten wegen des halben Gastschulbeitrages bekommen. Der Antrag der GRÜNEN erhebt sofort eine Maximalforderung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! Die Maximalforderung sieht ganz anders aus!)

– Selbstverständlich, Sie fordern alles im Maximum. Sie fordern eine hundertprozentige Angleichung an die Schülerkosten der staatlichen Schulen. – Herr Wagner, darin stimme ich Ihnen zu: Es ist wichtig, dass wir grundsätzlich

die Kosten eines Schülers berechnen. Das war bisher nicht möglich. Aber ich denke, da jetzt viele Kreise auf die Doppik umstellen und das Land auf SAP umgestellt hat, müsste es eigentlich möglich sein, pro Schule und pro Kreis zu berechnen, was uns Schüler wirklich kosten.

Sie fordern auch 100 % der Gastschulbeiträge. Das haben wir damals, bei der letzten Novelle im Jahr 2002, überprüft und haben es damals aufgrund der Finanzsituation der Kommunen und auch aufgrund des Konnexitätsprinzips nicht gemacht. Heute muss man sich fragen – ich denke, da sollten wir in eine Grundsatzdiskussion einsteigen –, ob eine landesweite Festsetzung von Gastschulbeiträgen überhaupt noch zeitgemäß ist.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt viele Kreise, die froh sind, wenn sie Schüler aus anderen Kreisen bekommen, weil sie sonst ihre Schulen schließen müssten. Die guten Schulen, die Schulen mit vielen Schülern, die gut ausgestattet sind, sind ein Standortfaktor. Viele Kreise würden gerne auf das Zahlen von Gastschulbeiträgen von Schülern anderer Kreise verzichten, wenn Schüler dann lieber bei ihnen blieben.

Sie fordern auch die Wiedereinführung der Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung. Das haben wir im Jahr 2002 ganz bewusst abgeschafft, weil wir damals gesagt haben: Alle Privatschulen werden gleich behandelt. Im Sinne von Schulprogramm und von Schulprofil haben alle Schulen eine besondere pädagogische Prägung. Wir haben damals die Regelbeihilfe auf einheitlich 75 % erhöht. Das war keine Verschlechterung für die Waldorfschulen, denn sie sind nicht angetastet worden.

Wir fordern die Aufnahme von Privatschulen in staatliche Förderprogramme. Bei dem IZPB-Programm ist das geschehen. Da haben auch die Privatschulen ihren Anteil erhalten. Nachdenken muss man, ob sich die Unterrichtsgarantie plus, die eine Erhöhung der Personalkosten für die Schulen bedeutet, auch auf die Privatschulen auswirkt, wenn sie den prozentualen Anteil bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist insgesamt unstrittig unter uns allen, dass Privatschulen besser und gerechter an staatlicher Förderung beteiligt werden sollen. Wir haben mit der Novelle im Jahr 2002 damit begonnen und haben die Mittel um immerhin 35 Millionen € stark erhöht. Der Kollege Weinmeister hat es schon gesagt: Durch die Einstellung von mehr Personal haben die Privatschulen damals auch deutlich mehr Geld bekommen.

Wie geht es jetzt weiter? Der Gesetzentwurf zur Ersatzschulfinanzierung befindet sich in der Regierungsanhörung. In ihm ist ein Investitionskostenzuschuss gemäß dem Bundesverfassungsgerichtsurteil enthalten. In ihm ist die Anhebung der Gastschulbeiträge von 50 auf 75 % enthalten. Da werden wir sehen, wie sich die Landkreise zur Konnexität verhalten. Wir werden vor allem schauen, wie sich die Landkreise zur Konnexität verhalten, in denen die SPD mitregiert, die hier so vollmundig fordert, dass die Gastschulbeiträge auf 100 % angehoben werden sollen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Außerdem fällt die dreijährige Wartefrist bei einer Schulformänderung an einer bestehenden Privatschule weg. Das bedeutet eine Erhöhung der Landesmitteln um insgesamt 10 Millionen €. Das ist nicht der ganz große Wurf. Das muss ich auch sagen, weil die Förderschulen nicht be-

rücksichtigt worden sind. Aber es ist ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Ich denke, man muss intensiv darüber nachdenken, wie man die Förderschulen an dieser Finanzierung beteiligt. Das haben wir damals in unserer gemeinsamen Regierungszeit auch schon überlegt. Leider haben wir keinen richtigen Weg gefunden. Aber ich denke, das darf man langfristig nicht aus den Augen verlieren.

Das Hessische Kultusministerium soll, von der FDP eingefordert, den Bericht des Rechnungshofes möglichst frühzeitig dem Kulturpolitischen Ausschuss vorlegen; denn wir brauchen ihn dringend, um den Gesetzentwurf begleitend beraten zu können. Die Kostentransparenz ist ganz wichtig. Wir brauchen eine Kostenberechnung. Die FDP hat einen Berichts Antrag zum Thema Gastschulbeiträge eingereicht. Ich denke, wenn wir das alles zeitnah mit dem Gesetzentwurf erhalten, können wir auch intensiv über diesen Gesetzentwurf diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Wolff das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In relativ kurzer Zeit werden wir zweimal die Möglichkeit haben, über das Ersatzschulfinanzierungsgesetz zu sprechen: heute in der Ankündigung der GRÜNEN-Fraktion, dass wir ein solches planen, und dann unmittelbar nach der Sommerpause durch Einbringung des Entwurfs, der heute schon trefflich diskutiert wird.

Meine Damen und Herren, den Privatschulen ist in der Tat in den letzten Jahren Geld in einer Art und Weise zugeflossen, die dem entspricht, was der Staat zusätzlich in Bildung in Hessen investiert.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, entschuldigen Sie bitte. – Es ist im Saal eine extreme Unruhe. Ich würde doch sehr bitten, der Ministerin zuzuhören oder den Raum für Privatgespräche zu verlassen.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Zu den Zahlen, die der Kollege Weinmeister vorgetragen hat: Wenn man die Steigerung von 118 Millionen auf 164 Millionen € in diesem Jahr berücksichtigt, dann sind das in der Rechengröße Prozent 39 %. Wenn Sie die 10 Millionen, die in dem neuen Gesetzentwurf stecken, addieren, dann werden das erneut 6,1 % mehr sein. Das heißt, es ist eine erhebliche Steigerung, die weit über dem liegt, was wir in anderen Ländern nach gleichen Berechnungsschlüsseln haben.

Meine Damen und Herren, auch die übrigen Maßnahmen – verkürzte Wartefristen, das Wiederanheben auf 75 % – zeigen, dass diese Landesregierung die Arbeitsleistung, die Profilierung der Privatschulen, der Ersatzschulen respektiert, dass sie weiß, dass sie insgesamt für unser Bil-

dungssystem, nicht nur für die betroffenen Kinder, sondern auch konzeptionell daran profitieren.

Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, dieses System weiterzuentwickeln, so wie es die Möglichkeiten der Berechnungen, aber auch die Gespräche ergeben. Diese Gespräche sind in einigen Runden bereits geführt worden und haben im Wesentlichen dazu geführt, dass auch die Träger, die nicht in allen Fragen einig sind, aber doch in großen Teilen, gesagt haben: Jawohl, wir wollen vom Grundsatz her bei einer pauschalen Zuweisung bleiben, wir wollen eine möglichst weit gehende Transparenz der Kosten, und wir wollen im Zweifelsfall auch dort, wo es Verschiebungen aufgrund dieser Transparenz gibt, Übergangsfristen gewährleisten, die es möglich machen, dass die Träger nicht in einer Größenordnung hochschnellen bzw. auch verlieren, wie dies gegeben wäre, wenn man auf einen Satz umspringt.

Diese Möglichkeit werden wir in wenigen Jahren haben, sodass der Wunsch, mehr Transparenz zu haben, erfüllt werden kann, weil wir SAP nicht nur einführen, sondern in einem Abstand von zwei oder drei Jahren von den Zahlen, von den Berechnungsmodalitäten her validieren können, sodass wir dann auch sehr viel klarer, transparenter und ohne Unsicherheiten von Jahr zu Jahr, sondern in einer stabilen Berechnungsart nachweisen können, wie die tatsächlichen Kosten der Schulsysteme sind. Das ist in der Tat der Zeitpunkt, zu dem auch Förderschulen ihre Antwort bekommen werden. Aber eine Antwort auf der einen Seite bedingt immer auch Antworten für alle Schulformen, die entsprechend der Kostensituation im öffentlichen Bereich und der Berechnungen für die anderen Schulsysteme zu geben sind.

Wir werden diese Gespräche fortsetzen, wir werden die Berechnungen fortsetzen, und wir werden das, was Frau Kollegin Henzler eben angesprochen hat, nämlich den Rechnungshofbericht, der angefertigt worden ist, der sich noch im Verfahren befindet, auch in diese Überlegungen einbeziehen. Natürlich sind die Vorhaltungen des Rechnungshofs, die sich zum Teil selbst beiseite geräumt haben, weil sie zum Teil grundfalsch waren, auch Vorhaltungen, die uns überlegen lassen müssen, ob wir diesen Richtungen folgen und welche Konsequenzen das dann für die Finanzierung der Ersatzschulen hat, oder ob wir politische Setzungen deutlich machen und sagen, diesen Empfehlungen des Landesrechnungshofs wollen wir auch an anderen Stellen nicht folgen. Das wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens mit dem Landesrechnungshof auch dem Ausschuss auf den Tisch gelegt werden, sodass das mit dem Gesetzentwurf beraten werden kann.

Meine Damen und Herren, ich halte fest: Es sind bereits im letzten Entwurf Verbesserungen ganz erklecklicher Art für die Ersatzschulen geleistet worden. Es wird jetzt in einer Größenordnung von rund 10 Millionen € eine messbare weitere Verbesserung für die Ersatzschulen geben. Es wird weitere Erleichterungen etwa im Bereich der Wartezeit geben, es wird ein Folgen gegenüber dem Bundesverfassungsgericht geben, und die Gastschulbeiträge werden auf die übliche Prozentzahl, die wir auch bei der Personalförderung ansetzen, steigen. Das bedeutet nicht, von 1996 mit Kürzungen ausgehend, jetzt auf 100-%-Forderungen zu gehen, sondern es bedeutet, in einer kontinuierlichen Förderung der Privatschulen weiter fortzufahren – in der Kontinuität der letzten sieben Jahre in die künftigen Jahre hinein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Wolff. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende auch dieser Aussprache angelangt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes, Drucks. 16/5483, dem Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Privatisierung der hessischen Straßenmeistereien – Drucks. 16/5512 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Pfaff für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Hildegard Pfaff (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kabinettsausschuss Verwaltungsreform der Staatskanzlei hat im Mai 2005 das Wirtschaftsministerium beauftragt, ein Konzept zur modellhaften Privatisierung einer Straßenmeisterei zu erarbeiten und gleichzeitig die Privatisierung von weiteren Diensten, und zwar von Winterdiensten und Grünschnittarbeiten, zu prüfen. Dies geschah offenbar ohne die Mitwirkungsbereitschaft des zuständigen Ministers. Gleichwohl kündigte er inzwischen in einer Pressemeldung vom 24. April die auf drei Jahre befristete modellhafte Privatisierung einer Straßenmeisterei, beginnend im ersten Halbjahr 2007, an. Wenn das Projekt erfolgreich verlaufe, dann werde eine Ausweitung auf andere Straßenmeistereien vorgenommen, so der Minister.

Meine Damen und Herren, gestern ist wohl im Lenkungskreis eine Entscheidung gefallen: Groß-Umstadt wird modellhaft privatisiert, Friedberg und Hofheim werden Vergleichsmeistereien der Verwaltung.

Die SPD-Fraktion hält dies für eine falsche Entscheidung und lehnt das Modellprojekt einschließlich einer Ausweitung auf andere Straßenmeistereien ab.

(Beifall bei der SPD)

Nach meinen Informationen hat übrigens der zuständige Landrat der Modellprivatisierung keine Zustimmung erteilt, weil es auch keiner Zustimmung an dieser Stelle bedarf. Es ist allein Sache des Landes. Hessens Straßenmeistereien stehen heute schon im Wettbewerb, arbeiten wirtschaftlich und müssen ein Benchmarking weder mit anderen Bundesländern noch mit Privaten scheuen.

(Beifall bei der SPD)

Zudem habe ich erhebliche Zweifel, ob der Modellversuch wirklich ergebnisoffen vorgenommen werden soll. Die politische Absicht der Regierung Koch ist im Regierungsprogramm unmissverständlich festgehalten. Die Zielvorgabe lautet: Alle Bereiche der Landesverwaltung sind auf ihre Privatisierungspotenziale hin zu überprüfen und im Falle eines erfolgreichen Ergebnisses konsequent zu privatisieren. Damit ist klar, wirtschaftliche Beweggründe stehen in diesem Fall nicht im Vordergrund, sondern ein ordnungspolitisches Politikmodell, das die Rolle des Staates auf ein Minimum reduzieren will.

(Beifall bei der SPD)

Dies geht nicht immer, aber in der Regel zulasten der Beschäftigten und des Lohnniveaus. Exemplarisch wird dies an der Privatisierung der Unikliniken Marburg und Gießen deutlich. Ich bin überzeugt, auch im Falle des Straßenbetriebsdienstes bleibt es nicht bei diesem Modellversuch. Er hat lediglich Alibifunktion. Am Ende steht die scheinbar Privatisierung des gesamten Betriebsdienstes.

Es geht im Übrigen bei dem Projekt nicht nur um die 33 Beschäftigten von Groß-Umstadt, sondern vielmehr um rund 1.400 Beschäftigte und um rund 100 bis 120 Ausbildungsplätze bei den 49 Straßenmeistereien des Landes Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ wurden bereits 410 Stellen in der Straßen- und Verkehrsverwaltung gestrichen. Jetzt stehen weitere rund 1.400 Arbeitsplätze zur Disposition. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verunsichert und zutiefst verbittert. Sie haben auf die Unterstützung des Ressortchefs und des Staatssekretärs vertraut.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär Abeln hat stets gegenüber der Mitarbeiterschaft erklärt, der Betriebsdienst sei gut für den Wettbewerb aufgestellt. Die bereits vorgenommenen tiefgreifenden Rationalisierungsmaßnahmen der letzten Jahre zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Kostensenkung seien unter den Bundesländern vorbildhaft. Wir fordern Sie, Herr Minister Rhiel, auf, sich auch weiterhin in diesem Sinne vor Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellen und die von der Staatskanzlei geforderte Privatisierung abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Die Beschäftigten Ihres Hauses haben in den letzten Jahren erhebliche Beiträge zur Optimierung geleistet, und sie sind bereit, im Rahmen des neuen Projektes „minus 10 %“ erneut zu einer weiteren Optimierung und Kostenreduzierung beizutragen. Die Leistungen werden im Übrigen zur vollsten Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer und der hessischen Landkreise erbracht,

(Zuruf von der CDU: Das glauben nur Sie!)

die derzeit alle, bis auf Limburg-Weilburg, die Betreuung ihres Kreisstraßennetzes nicht bei Privaten, sondern beim Land einkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Leider hat der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg, dem ich im Übrigen nicht angehöre, weswegen ich demzufolge auch nichts mit dieser Entscheidung zu tun habe, einem Privaten den Vorzug gegeben.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wie schön für Sie! Da haben Sie ein richtig gutes Gewissen!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Pfaff, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Hildegard Pfaff (SPD):

Ja, Frau Präsidentin. – Wenn die Staatskanzlei privatisieren will, dann liegen hier ideologische Gründe vor.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon erstaunlich, Herr Minister Rhiel, wie die Staatskanzlei ständig in Ihr Haus hineinregieren kann und wie Sie sich von Herrn Koch, vom Ressortchef zum Frühstücksdirektor degradieren lassen.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Abschluss. Wir befürchten, dass bei dem geplanten Kosten- und Leistungsvergleich zwischen denen der Modellprivatisierten und denen der Verwaltung keine fairen und auch keine gleichen Rahmenbedingungen herrschen und von vornherein die Privaten Vorteile genießen. Es muss aber Gleiches mit Gleichem verglichen werden, nicht Äpfel mit Birnen. Wir werden im Ausschuss Gelegenheit haben, noch viele Fragen zu stellen, denn grundsätzliche, auch rechtliche Fragen, sind noch offen. Dazu hätten wir gerne Antworten.

Abschließend noch ein Hinweis. In der Begründung des Antrags, erster Absatz vorletzte Zeile, hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Da muss es natürlich „Kreisstraßen“ und nicht, wie ausgedruckt, „Bundes- und Landesstraßen“ heißen. Ich bitte, dies bei der Beratung zu berücksichtigen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Pfaff, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Posch für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Roland von Hunnius (FDP))

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Pfaff, es wird Sie sicherlich nicht überraschen, dass ich völlig anderer Auffassung bin.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Ich glaube, das, was die Landesregierung vorsieht, ist richtig. Sie will mit einem Modellversuch ergründen, ob eine Privatisierung in dem infrage stehenden Bereich sinnvoll ist oder nicht.

Wenn Sie die Grundsatzdebatte aufmachen wollen, dann greife ich das gerne auf. Ich kann mich aber auch an Sozialdemokraten erinnern, die durchaus der These zustimmen, der Staat solle sich auf die Kernaufgaben konzentrieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Welcher Sozialdemokrat sagt das?)

Ich kann mich auch daran erinnern, dass wir mit Ihnen gemeinsam über die Frage diskutierten, ob in bestimmten Bereichen der Straßenverkehrsverwaltung Wettbewerb geschaffen werden soll. Ich erlaube mir schon, die Auffassung zu vertreten, dass der Dienst, der die Straßen unterhält, keine Aufgaben erfüllt, die zu den originären Aufgaben eines Staates gehört.

(Beifall bei der FDP)

Immer wenn das der Fall ist, können wir, wie das beispielsweise auch bei der wirtschaftlichen Tätigkeit kom-

munaler Unternehmen der Fall ist, die Frage stellen: Wäre es nicht sinnvoller, diese Aufgaben durch Private wahrnehmen zu lassen?

Insofern ist der Gedanke nicht neu. Andere Bundesländer haben dies bereits gemacht oder sind dabei, das zu realisieren.

(Reinhard Kahl (SPD): Herr Kollege, mit schlechten Ergebnissen! – Hildegard Pfaff (SPD): Da waren die Privaten teurer!)

– Herzlichen Dank für den Hinweis, darauf werde ich noch eingehen. – In Niedersachsen wird ein Modellversuch mit zwei Straßenmeistereien durchgeführt. Es ist richtig, dass dieser Modellversuch noch nicht ausgewertet ist.

(Hildegard Pfaff (SPD): Doch, er ist es! Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die Privaten teurer sind!)

– Nein, er ist noch nicht ausgewertet. Aber jeder Modellversuch hat den Sinn, dass nach dessen Abschluss die endgültige Entscheidung getroffen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wenn Sie natürlich von vornherein wissen, dass der Modellversuch scheitert, und sich dahinter im Grunde genommen verstecken, weil Sie das in Wahrheit nicht wollen, dann bleibt mir, festzustellen, dass die Sozialdemokraten den Grundsatz, etwas solle von den Privaten gemacht werden, wenn die es kostengünstiger machen können, manchmal wie eine Monstranz vor sich hertragen, das aber nicht ernst meinen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte jetzt unsere Sichtweise darstellen. Prinzipiell ist es richtig, dass geprüft wird, ob solche Aufgaben zwingend vom Land erledigt werden müssen. Gerade im Interesse der Betroffenen ist aber auch noch etwas anderes wichtig. Ich will das gar nicht gering schätzen. Das ist ein Problem. Deswegen sollte man in einem zeitlich begrenzten Modellversuch untersuchen, ob das machbar ist. Danach kann man eine endgültige Entscheidung treffen.

Die Ausschreibung in Niedersachsen hat zu erfolgreichen Ergebnissen geführt. Wenn ich das richtig weiß, haben sich auf die europaweite Ausschreibung elf Unternehmen gemeldet. Das heißt, es gibt Unternehmen, die durchaus dazu in der Lage und willens sind. Sie wollen diese Aufgabe erledigen.

Ich habe eine Bitte an die Landesregierung. Wenn die Ergebnisse vorliegen und die Entscheidung tatsächlich so fällt, dass das zu einer Dauereinrichtung wird, dann müssen wir auch eine Möglichkeit haben, das dienstrechtlich umzusetzen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Denn häufig haben wir es damit zu tun, dass die Versorgungsregelungen – das Stichwort dazu lautet: Zusatzversorgungskasse – die Verwendung der Beamten in einer privaten Rechtsform äußerst schwierig gestaltet. Das kann dann nur äußerst unflexibel gehandhabt werden. Deswegen lautet meine Bitte, diese Fragestellung in die Gedanken während des Zeitraums, in dem das Modell läuft, einzubeziehen.

Was müssen wir am Dienstrecht ändern, um das auch tatsächlich umsetzen zu können? Vor über 20 Jahren haben wir begonnen, die Technische Überwachung Hessen zu privatisieren.

(Hildegard Pfaff (SPD): Ja, so ist es! Die staatlichen Leistungen waren günstiger! Herr Kollege, das ist das beste Beispiel!)

Weil dort aber in der Vergangenheit Beamte beschäftigt waren, ist die Privatisierung bis zum heutigen Tage noch nicht abgeschlossen. Deswegen habe ich das angesprochen. Frau Kollegin Pfaff, unter Berücksichtigung der sozialen Belange brauchen wir ein flexibles Instrument, das es uns ermöglicht, die Veränderung tatsächlich vorzunehmen, damit wir das Ziel auch erreichen können.

Ich komme zur Zusammenfassung. Wir halten die Idee für vernünftig. Die Kooperation und der Meinungsaustausch mit Niedersachsen werden sicherlich hilfreich sein. Damit wird ein grundlegendes Anliegen der Liberalen realisiert werden. Deswegen unterstützen wir den Modellversuch der Hessischen Landesregierung ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Michael Bodenberger und Clemens Reif (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Posch, vielen Dank. – Als nächster Redner erhält Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Privatisierung der Straßenmeisterei in Groß-Umstadt geht es nicht so sehr um Überlegungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit. Es geht dabei auch nicht so sehr um die Verwaltungsreform. Herr Staatsminister Dr. Rhiel, vielmehr geht es in diesem Fall um Privatisierung um der Privatisierung willen. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Herr Milde, nach wie vor ist es so, dass wir schon weiter sind. Hier geht es aber darum, dass etwas aus ideologischen Gründen gemacht werden soll.

Vor über einem Jahrzehnt wurde der Prozess der Verwaltungsmodernisierung in der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung begonnen. Er ist noch nicht abgeschlossen. Jetzt soll in ihn eingegriffen werden. Mitten in diesem laufenden Prozess soll es zu einem Richtungswechsel kommen. Es soll eine Änderung in der Verwaltungssteuerung geben. Herr Kollege Milde, wir nennen das Privatisierung um der Privatisierung willen. Das hat weniger damit zu tun, die Verwaltung effizienter zu machen, als damit, dass diese Landesregierung bei diesem Thema ideologiebetrieben handelt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung hat sich seit Anfang der Neunzigerjahre auf den Weg gemacht. Wenn ich das richtig sehe, wurde dieser Kurs von allen Wirtschaftsministern, die während dieser Zeit amtierten, und von allen Fraktionen getragen. Er erhielt also breite Zustimmung. Dort wurden sehr schwierige Prozesse initiiert. Es wurden auch sehr schmerzhaft Entscheidungen getroffen. Ich möchte daran erinnern, dass seit Beginn der Neunzigerjahre ein Drittel der Beschäftigten abgebaut

wurde. Heute leistet diese Verwaltung mit sehr viel weniger Mitarbeitern sehr viel mehr.

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung wurde in einem Prozess in einem Umfang modernisiert, wie das nur bei wenigen Verwaltungen im Lande Hessen erfolgte. Dieser Kurs wurde bisher eingeschlagen.

(Beifall der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gerade in der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung hat man sich im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung mit Zielvereinbarungen und mit modernen Instrumenten auf den Weg gemacht. Das, was geschah, geschah bisher im Konsens zwischen den Parteien und im Konsens mit dem Wirtschaftsminister, unabhängig davon, ob er von der SPD oder der FDP gestellt wurde. Bis vor kurzem geschah dies auch im Einvernehmen mit Herrn Rhiel. Vielleicht ist er aber immer noch dieser Überzeugung und wurde nur zurückgepiffen. Das galt also bisher auch für den Wirtschaftsminister, der von der CDU gestellt wurde.

Aufgrund der kaufmännischen Buchführung haben wir inzwischen Transparenz hinsichtlich der Kosten in der Straßen- und Verkehrsverwaltung. Damit haben wir eine Grundlage, um in den Vergleich mit anderen Bundesländern eintreten zu können. Wir können also ermessen, wie effizient dieser Prozess gewesen ist.

Der Prozess befindet sich gerade in der Schlussphase. In ein oder zwei Jahren wäre er vollständig abgeschlossen gewesen. Dann hätte man ihn bewerten können. Warum man in diesen Prozess jetzt eingreift und plötzlich ein ganz anderes Instrument der Verwaltungsmodernisierung wählt, verstehen wir nicht. Deswegen nennen wir das Privatisierung um der Privatisierung willen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist nicht so, dass die Straßen- und Verkehrsverwaltung in Hessen nicht leistungsfähig wäre. Es gibt einen Wettbewerb, der unter anderem von der Hessischen Staatskanzlei, aber auch von Unternehmen der Wirtschaft ausgelobt wurde. Er trägt den Titel „Kundenfreundliche Verwaltung in Hessen“. Einer Presseerklärung des Innenministers kann man entnehmen – ich zitiere –:

Außerdem wurde das Amt für Straßen- und Verkehrswesen, Wiesbaden, ausgezeichnet. Bei beiden Preisträgern wurde insbesondere die Kundenorientierung der Mitarbeiter gelobt. Entscheidend waren dabei Kriterien wie beispielsweise kurze Genehmigungs- und Bearbeitungszeiten, transparente Entscheidungsfindungen, eine kompetente Beratung, die Ansprechbarkeit der Mitarbeiter auch außerhalb der regulären Dienstzeiten sowie besondere Serviceleistungen.

Herr Minister können wir uns eigentlich von einer modernen Verwaltung mehr wünschen? Warum müssen die Mitarbeiter jetzt mit einem neuen Instrument demotiviert werden? Warum sagen Sie, dass der Weg, den Sie bisher eingeschlagen haben, nicht der richtige war?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Herr Minister ruft dazwischen, das sei motivierend. Herr Minister, nein, das ist für keinen der Beteiligten motivierend. Die Beschäftigten haben sich auf den Weg ge-

macht. Sie haben auch für sie schwierige Entscheidungen akzeptiert, weil man ihnen gesagt hat: Wenn ihr diesen Weg mitgeht, dann können wir die Struktur, in der ihr arbeitet, sichern. – Dann hat man ihnen aber gesagt: Bevor die eine Verwaltungsmodernisierung abgeschlossen ist, machen wir jetzt eine ganz andere. – Das ist das völlige Gegenteil davon, jemanden zu motivieren. Das ist Demotivation. Herr Minister Rhiel, das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir die Verwaltungsmodernisierung mit den Beschäftigten machen wollen, dann muss für die Landesregierung gelten, dass es Planbarkeit und Verlässlichkeit gibt. Dann muss das, was gestern gesagt wurde, auch noch heute gelten. Dann darf man das nicht auf dem Altar für das opfern, was man aus ideologischen Gründen für richtig hält. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wagner, vielen Dank. – Nun hat sich Herr Kollege Dr. Lübcke für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Dr. Lübcke, Sie haben das Wort.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass wir der Auffassung der FDP-Fraktion sehr nahe stehen. Deswegen werden wir den Antrag der SPD-Fraktion selbstverständlich ablehnen. Wir werden den Weg beschreiten, den zu gehen das Wirtschaftsministerium vorschlägt. Ich glaube, das ist in unserer schnelllebigen Zeit eine Chance. Herr Wagner, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Man kann mehrere Verfahren nebeneinander abprüfen und sich hinterher für den besten Weg entscheiden.

Das Ministerium hat hier den Weg gewählt, in Groß-Umstadt die Privatisierung betreiben zu wollen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Lübcke, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie kurz unterbreche.

Zu Ihrer Information möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Spiele vorbei sind. Trotzdem finde ich, es gehört zur sportlichen und politischen Fairness, Herrn Dr. Lübcke erst einmal weiter zuzuhören. Die Ergebnisse werde ich selbstverständlich gerne nach seiner Rede verkünden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Ich war schon verwundert, dass auf der linken Seite, die den Antrag gestellt hat, Fußball anscheinend wichtiger ist als der Antrag, der eingereicht wurde. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Die meiste Unruhe gab es bei Ihnen!)

Vielleicht noch ein Spruch aus dem Leben. Frau Pfaff, nur tote Fische schwimmen mit dem Strom. Man muss auch einmal neue Wege gehen. Man muss neue Wege erproben. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass der Versuch in Groß-Umstadt auf drei Jahre angelegt ist. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Minister den Personalvertretern angeboten hat, im Lenkungsausschuss mitzuarbeiten, so dass deren Interessen aufgenommen werden, dass die sozialen Belange aufgenommen werden.

Frau Pfaff, von Ihnen hätte ich mir gewünscht, dass Sie Ihren Sachverstand aus Limburg-Weilburg einbringen. Ihr Genosse, der dortige Landrat, ist sehr engagiert in der Frage der Privatisierung dieser Dienstleistungen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist falsch, Herr Kollege!)

– Das können Sie im Ausschuss sagen. Mir liegt die Information vor, dass er ein Anhänger dieses Systems ist.

Herr Wagner, wenn Sie hier sagen, das geschehe nur aus der Ideologie heraus, oder wenn Sie, Frau Pfaff, sagen, der Herr Minister sei nur der Handlanger der Staatskanzlei, dann liegen Sie vollständig schief. Die Partei hat uns ein Wahlprogramm gegeben, das im Regierungsprogramm gemündet ist. Ich bin dankbar, dass die Landesregierung unter Roland Koch und insbesondere mit dem Fachminister Rhiel diese Punkte nach und nach abarbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Frau Pfaff, eines müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Was wir Christdemokraten sagen, das halten wir auch. Das mag bei Ihnen anders sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, weil es bei Umstrukturierungsmaßnahmen wichtig ist, dass die Mitarbeiter mitgenommen werden und nicht nur im Lenkungsausschuss mitarbeiten: Es gibt die Zusage von Minister Rhiel, dass keiner der Mitarbeiter entlassen wird. Herr Posch hat das Problem angesprochen, wie man das bei einer Umstrukturierung mit unserem Beamtenrecht machen kann. Ich glaube, wir müssen auch in anderen Bereichen eingreifen.

Meine Damen und Herren, das oberste Ziel jeglicher Maßnahmen bei den Straßenmeistereien ist die Verkehrssicherheit; denn die Straßenmeistereien tragen dazu bei, dass gravierende Beeinträchtigungen auf den Straßen möglichst rasch beseitigt werden, sodass wir einen hohen Grad an Mobilität in Hessen vorhalten können. Unser Standortvorteil in Hessen ist die Mobilität. Wir müssen dafür sorgen, dass wir dabei die Verkehrssicherheit einhalten.

Ich hatte jüngst ein Erlebnis auf der Autobahn A 66. Ich darf das am Rande erwähnen. Ich glaube, die Straßenmeisterei hat ordentlich gehandelt. Ich bin sehr zufrieden.

(Norbert Schmitt (SPD): Sind Sie auf der Standspur von Herrn Rhiel überholt worden?)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt. Nach der Verkehrssicherheit ist die Wirtschaftlichkeit von Bedeutung. Wirtschaftlichkeit heißt nicht nur, die preisgünstigsten Sachen zu wählen, sondern Wirtschaftlichkeit bedeutet, zu entscheiden, was vernünftig ist und womit man die Ziele am besten erreicht.

Ich möchte auch erwähnen, dass der Verkehrsfluss wichtig ist. Das größte Problem, das wir immer haben, wenn wir von Nordhessen nach Südhessen fahren, ist: Bis zum Bad

Homburger Kreuz flutscht es, da läuft es. Dann kommen die Südhessen dazwischen, und wir stehen im Stau.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten aus Nordhessen)

Wir brauchen einen fließenden Verkehr. Ich glaube, der wird durch eine Privatisierung nicht behindert.

(Reinhard Kahl (SPD): Versuchen Sie es einmal mit der Deutschen Bahn!)

Ich erwarte, dass wir im Ausschuss rege diskutieren und dass wir dieses Projekt begleiten, ohne dass wir uns vorher festlegen und es gegebenenfalls vorher ablehnen. Frau Kollegin Pfaff, Sie sollten sich heute nicht so vernagelt zeigen – der Begriff ist heute Morgen schon gefallen. Öffnen Sie sich, begleiten Sie das Projekt. Dann haben wir eine Chance in Hessen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und allen eine angenehme Nachhausefahrt in einem fließenden Verkehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Lübcke. – Auch wenn ich der Meinung bin, dass unsere ganze Aufmerksamkeit natürlich dem Antrag betreffend Privatisierung der Straßenmeistereien gewidmet sein sollte, will ich, um ein bisschen mehr Ruhe in den Saal hineinzubringen,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die aktuellen Vorrundenergebnisse verkünden. Tschechien gegen Italien ging 0 : 2 aus. Ghana spielte gegen die USA 2 : 1. Damit sind Italien und Ghana weiter.

(Allgemeiner Beifall – Norbert Schmitt (SPD), zur CDU gewandt: Dieser Antiamerikanismus ist unglaublich!)

Jetzt wieder zur aktuellen Debatte. Ich erteile Herrn Dr. Rhiel für die Landesregierung das Wort. – Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit als eben. Vielen herzlichen Dank.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Minister Karlheinz Weimar: Hört, hört! – Michael Boddenberg (CDU): Schönen Gruß an zu Hause, Herr Minister! – Weitere Zurufe von der CDU – Heiterkeit)

Wir haben uns als Landesregierung zur Aufgabe gemacht, das Land Hessen in allen Bereichen zu modernisieren. Modernisieren heißt im ökonomischen Bereich, die Ziele mit immer weniger Aufwand zu erreichen. Das heißt, dass wir schauen, wie die knappen Steuermittel die höchste Effizienz erzielen. Dabei machen wir nicht Halt vor der Frage, ob eine Aufgabe öffentlich durchgeführt werden muss oder nicht, sondern wir fragen auch bei öffentlicher Verantwortung, ob solche Aufgaben privat erledigt werden können.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das machen wir nicht kopflos, das machen wir nicht ideologisch, son-

dern wir machen das, wie an diesem Beispiel sichtbar ist, sehr gründlich und gut vorbereitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und planlos!)

Meine Damen und Herren, wenn es ein Beispiel gibt, dann ist es dieses, wie wir bei einem Modellprojekt oder gleichsam in einer Laborsituation eine Möglichkeit schaffen, den Beweis anzutreten, ob eine private Aufgabenerledigung möglicherweise besser und kostengünstiger ist oder ob die bisherige Aufgabendurchführung durch die öffentlichen Straßenmeistereien Vorzüge hat.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Entschuldigen Sie, Herr Minister Rhiel. – Ich möchte noch einmal eindrücklich bitten, Ruhe im Saal einkehren zu lassen. All diejenigen, die sich über etwas anderes unterhalten möchten, mögen bitte aus dem Saal gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits heute ist es so, dass die Straßenmeistereien gefordert sind, weil sie auch heute schon Auftragnehmer von Kunden sind. Zu diesen Kunden gehören die Kommunen und die Landkreise. Es ist so, wie Herr Dr. Lübcke eben gesagt hat, dass es in Hessen einen Landkreis gibt – das ist der Heimatlandkreis von Frau Pfaff, wo sie auch im Kreistag sitzt –, der seine Aufträge nicht bei der öffentlichen hessischen Straßenmeisterei platziert hat, sondern bei Privaten.

(Zurufe von der CDU: Oi!)

Meine Damen und Herren, also müssen die Straßenmeistereien in einem permanenten Verbesserungsprozess ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Nun wollen wir eines tun. Wir wollen den Straßenmeistereien, von denen wir wissen, dass sie gut arbeiten, die Möglichkeit geben, sich mit einem Privaten zu messen, und wir wollen die Frage stellen, ob es tatsächlich so ist, dass die Privaten besser sind, oder ob das auch in öffentlich-rechtlicher Verantwortung geschehen kann. Wir wissen, dass unsere Nachbarn hierzu gute Erfahrungen gemacht haben. Thüringen hat die Straßenmeistereien komplett privatisiert. Die Aufgaben werden dort auch gut erledigt.

Wenn wir Verbesserungsmöglichkeiten sehen, dann müssen wir nicht nur die Chance nutzen, sondern wir haben sogar die Pflicht, diese Möglichkeit zu überprüfen und am Ende zu einer Entscheidung zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das, was wir machen, ist sehr fair. Die Mitarbeiter sind einbezogen. Sie werden die Möglichkeit haben, zu den privaten Unternehmen zu wechseln, wenn sie wollen. Wenn sie nicht wollen, haben wir Vorsorge getroffen, dass alle 33 Mitarbeiter weiterhin in einer öffentlichen Einrichtung arbeiten können. – So weit zu dem Modellversuch, den wir im Herbst starten wollen. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel, wie man vor-

gehen kann und was man tun kann, damit die öffentliche Hand auch in Zukunft ihre Leistungen für die Bürger finanzieren kann. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Rhiel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der SPD-Fraktion betreffend keine Privatisierung der hessischen Straßenmeistereien, Drucks. 16/5512, dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reform des Sozialgerichtsgesetzes – Drucks. 16/5651 zu Drucks. 16/3881 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Klein (Freigericht). – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich werte das einmal als Zustimmung von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Liege ich damit richtig?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Irmer hebt nie die Hand, wenn die GRÜNEN dafür sind!)

Ich bitte um die Gegenstimmen. – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ablehnung der Neuaufgabe des so genannten Gleichbehandlungsgesetzes – Drucks. 16/5652 zu Drucks. 16/5556 –

Berichterstatterin ist die Kollegin Sorge. – Auch diese verzichtet großzügig auf Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum CDU, SPD und GRÜNE. Gegenstimmen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes – Drucks. 16/5654 zu Drucks. 16/5291 –

Hier ist Herr Abg. Klee Berichterstatter. – Auch er verzichtet großzügig auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Herr Kollege Kahl, zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich möchte zur Abstimmung erklären: Da entgegen unserer Vereinbarung leider nicht so protokolliert worden ist, dass wir über die unterschiedlichen Ziffern abstimmen können, bedeutet die Enthaltung, dass wir eigentlich so abstimmen wollten wie im Ausschuss, dass wir zu Ziffer 1 Nein und zu Ziffer 2 Ja sagen.

Ich bitte noch einmal dringlich darum, dass die Vereinbarung so eingehalten wird, dass, wenn in Ausschüssen zu den verschiedenen Ziffern unterschiedlich abgestimmt wird, es so protokolliert wird, dass man hier genauso abstimmen kann.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ungleichbehandlung Jugendlicher bei der Ehrenamtskarte stoppen – Drucks. 16/5655 neu zu Drucks. 16/5288 –

Berichtersteller ist auch hier Herr Abg. Klee. – Wir verzichten wiederum auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ja zur verlässlichen Schule, aber nicht zulasten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie von Eltern – Drucks. 16/5660 zu Drucks. 16/5510 –

Berichtersteller ist hier Herr Kollege Dr. Lübcke. – Auch hier wird auf die Berichterstattung verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion enthält sich der Stimme. Auch diese Beschlussempfehlung ist mit diesem Votum angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einhaltung einer garantierten Schulzeit mit Bildungsangeboten anstatt „Unterrichtsgarantie plus“ – Drucks. 16/5661 zu Drucks. 16/5535 –

Auch hier verzichtet der Berichtersteller, Dr. Lübcke, großzügig auf eine Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 49:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Habermann, Hart-

mann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Unterrichtsgarantie plus zurückziehen – Drucks. 16/5662 zu Drucks. 16/5544 –

Auch hier verzichtet der Berichtersteller Dr. Lübcke großzügig auf die Berichterstattung.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wir verzichten auf die Berichterstattung, Frau Präsidentin!)

– Wir verzichten auf die Berichterstattung und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? – Das ist die SPD-Fraktion. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderung der deutschen Sprache – Drucks. 16/5667 zu Drucks. 16/4654 –

Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung des Berichterstatters, Herrn Kollegen Müller (Gelnhausen).

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend deutsche Sprache als Trägerin von Kultur und Kommunikation – Drucks. 16/5668 zu Drucks. 16/5130 –

Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung des Herrn Kollegen Müller.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bedeutung und Förderung der deutschen Sprache – Drucks. 16/5669 zu Drucks. 16/5321 –

Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung des Herrn Kollegen Müller und kommen zur Abstimmung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Modell-Fachhochschule – Drucks. 16/5670 zu Drucks. 16/5340 –

Die Berichterstatterin ist Abg. Sorge. – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung.

Dieser Antrag soll an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurücküberwiesen werden. – Ich sehe da keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend schnelle Entscheidung für Gewinnung von Energie aus Getreideverbrennung in Hessen – Drucks. 16/5672 zu Drucks. 16/5147 –

Der Berichterstatter ist Herr Kollege Becker (Nidda). – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung und kommen zur Abstimmung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend umsichtige und nachhaltige Umweltpolitik in Hessen – Drucks. 16/5673 zu Drucks. 16/5414 –

Die Berichterstatterin ist hier Frau Abg. Müller-Klepper. – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fehlende nachhaltige Umweltpolitik schwächt den Standort Hessen – Drucks. 16/5674 zu Drucks. 16/5509 –

Auch hier ist die Berichterstatterin Frau Kollegin Müller-Klepper. – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stroh und Getreide als Biobrennstoffe in Kleinfeuerungsanlagen – Drucks. 16/5675 zu Drucks. 16/5589 –

Berichterstatter ist der Herr Kollege Becker (Nidda). – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind

CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 66:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004; hier: nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2004 – Drucks. 16/5694 zu Drucks. 16/5065 –

Berichterstatter ist der Herr Kollege May. – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Gegenstimmen? – Es gibt keine. Enthaltungen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kurs-Test-Eid – Einbürgerungskonzept wegweisend für Deutschland – Drucks. 16/5695 zu Drucks. 16/5419 –

Die Berichterstatterin ist Frau Abg. Zeimetz-Lorz. – Wir verzichten auch hier auf die Berichterstattung und kommen zur Abstimmung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus, damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Soziale Charta“ auch für Hessen – Drucks. 16/5698 zu Drucks. 16/5542 –

Berichterstatterin ist die Kollegin Oppermann. – Auch hier verzichten wir auf Berichterstattung.

Herr Kollege Kahl, zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Getrennte Abstimmung der beiden Ziffern.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in getrennter Abstimmung. – Soll über A und B abgestimmt werden oder auch noch über die einzelnen Ziffern?

(Nicola Beer (FDP): B 2 zu Nr. 1, B 2 zu Nr. 2!)

– B 2 zu Nr. 1 und B 2 zu Nr. 2. Gut, dann kommen wir zur Beschlussempfehlung. Wer B 2 zu Nr. 1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Nr. 1 angenommen.

Wer B 2 zu Nr. 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP.

Gegenstimmen? – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist die –

(Unruhe)

– Was ist jetzt? – Gut, wir haben jetzt alles abgestimmt, und auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

(Zurufe)

– Gibt es jetzt noch irgendwelche Wortmeldungen? –
Noch einmal Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass B 2 zu Nr. 1 und B 2 zu Nr. 2 abgestimmt werden müssten. – Bei B 2 zu Nr. 1 hätten wir mit Nein gestimmt, und bei B 2 zu Nr. 2 mit Enthaltung. Ich möchte das noch einmal zu Protokoll geben.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Kahl, entschuldigen Sie bitte, ich habe B 2 zu Nr. 1 und B 2 zu Nr. 2 getrennt abstimmen lassen. Damit haben wir die Beschlussempfehlung jetzt angenommen, und wir kommen zu Tagesordnungspunkt 69. Oder gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der

CDU betreffend zukunftsgerichtete Sozialpolitik – Drucks. 16/5699 zu Drucks. 16/5588 –

Berichterstatterin ist auch hier Frau Kollegin Oppermann. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zu den Überweisungen. **Punkt 12** und **Punkt 24** sollen auf das nächste Plenum vertagt werden.

Punkt 14 und **Punkt 23** sollen zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Die **Punkte 16, 31 und 79** kommen ebenfalls in das nächste Plenum. Die **Punkte 17, 70, 18, 20, 22, 25, 26, 27, 29, 78 und 30** werden in das nächste Plenum vertagt.

Der **Tagesordnungspunkt 32** soll zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Die **Punkte 33, 35, 36, 38, 39, 76 und 77** kommen in das nächste Plenum.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss: 18.26 Uhr)